

# Deutscher Bundestag

## Stenografischer Bericht

### 220. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 14. April 2021

#### Inhalt:

Erweiterung und Abwicklung der Tagesordnung .....	27821 B	Dr. Petra Sitte (DIE LINKE) .....	27827 D
Absetzung der Tagesordnungspunkte 35 b, 37 dd und 38 e .....	27822 C	Anja Karliczek, Bundesministerin BMBF ....	27828 A
Nachträgliche Ausschussüberweisungen .....	27822 C	Kai Gehring (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	27828 B
Feststellung der Tagesordnung .....	27823 A	Anja Karliczek, Bundesministerin BMBF ....	27828 C
		Kai Gehring (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	27828 D
		Anja Karliczek, Bundesministerin BMBF ....	27829 A
		Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE) .....	27829 B
		Anja Karliczek, Bundesministerin BMBF ....	27829 C
		Dr. Marc Jongen (AfD) .....	27829 D
		Anja Karliczek, Bundesministerin BMBF ....	27830 A
		Dr. Marc Jongen (AfD) .....	27830 A
		Anja Karliczek, Bundesministerin BMBF ....	27830 B
		Ulrike Bahr (SPD) .....	27830 C
		Anja Karliczek, Bundesministerin BMBF ....	27830 C
		Ulrike Bahr (SPD) .....	27831 A
		Anja Karliczek, Bundesministerin BMBF ....	27831 A
		Dr. Martin Neumann (FDP) .....	27831 B
		Anja Karliczek, Bundesministerin BMBF ....	27831 B
		Kai Gehring (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	27831 C
		Anja Karliczek, Bundesministerin BMBF ....	27831 C
		Norbert Müller (Potsdam) (DIE LINKE) .....	27831 D
		Anja Karliczek, Bundesministerin BMBF ....	27832 A
		Britta Katharina Dassler (FDP) .....	27832 B
		Anja Karliczek, Bundesministerin BMBF ....	27832 B
		Britta Katharina Dassler (FDP) .....	27832 C
		Anja Karliczek, Bundesministerin BMBF ....	27832 C
		Dr. Birke Bull-Bischoff (DIE LINKE) .....	27833 A
		Anja Karliczek, Bundesministerin BMBF ....	27833 A
		Katrin Staffler (CDU/CSU) .....	27833 A
		Anja Karliczek, Bundesministerin BMBF ....	27833 B

#### Tagesordnungspunkt 1:

##### Befragung der Bundesregierung

Anja Karliczek, Bundesministerin BMBF ....	27823 A
Dr. Götz Frömming (AfD) .....	27824 A
Anja Karliczek, Bundesministerin BMBF ....	27824 B
Dr. Götz Frömming (AfD) .....	27824 C
Anja Karliczek, Bundesministerin BMBF ....	27824 D
Oliver Kaczmarek (SPD) .....	27824 D
Anja Karliczek, Bundesministerin BMBF ....	27825 A
Oliver Kaczmarek (SPD) .....	27825 B
Anja Karliczek, Bundesministerin BMBF ....	27825 B
Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) (FDP) .	27825 C
Anja Karliczek, Bundesministerin BMBF ....	27825 D
Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) (FDP) .	27826 A
Anja Karliczek, Bundesministerin BMBF ....	27826 A
Stephan Albani (CDU/CSU) .....	27826 B
Anja Karliczek, Bundesministerin BMBF ....	27826 C
Stephan Albani (CDU/CSU) .....	27826 D
Anja Karliczek, Bundesministerin BMBF ....	27826 D
Katrin Staffler (CDU/CSU) .....	27827 A
Anja Karliczek, Bundesministerin BMBF ....	27827 A
Dr. Petra Sitte (DIE LINKE) .....	27827 B
Anja Karliczek, Bundesministerin BMBF ....	27827 C

Katrin Staffler (CDU/CSU) .....	27833 C
Anja Karliczek, Bundesministerin BMBF ....	27833 C
Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE) .....	27833 D
Anja Karliczek, Bundesministerin BMBF ....	27833 D
Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE) .....	27834 A
Anja Karliczek, Bundesministerin BMBF ....	27834 A
Dr. Rainer Kraft (AfD) .....	27834 C
Anja Karliczek, Bundesministerin BMBF ....	27834 C
Dr. Anna Christmann (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .....	27834 D
Anja Karliczek, Bundesministerin BMBF ....	27835 A
Dr. Anna Christmann (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .....	27835 B
Anja Karliczek, Bundesministerin BMBF ....	27835 C
Dr. h. c. Thomas Sattelberger (FDP) .....	27835 C
Anja Karliczek, Bundesministerin BMBF ....	27835 D
Dr. Dirk Spaniel (AfD) .....	27836 A
Anja Karliczek, Bundesministerin BMBF ....	27836 A
Andreas Steier (CDU/CSU) .....	27836 B
Anja Karliczek, Bundesministerin BMBF ....	27836 C

## Tagesordnungspunkt 2:

### Fragestunde

Drucksache 19/28337 .....	27836 D
---------------------------	---------

### Mündliche Frage 1

**Stephan Brandner (AfD)**

#### Einschätzung der gegenwärtigen Coronalage insbesondere zu den Auswirkungen auf Krankenkassenbeiträge

Antwort

Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär BMG .....	27836 D
---	---------

Zusatzfragen

Stephan Brandner (AfD) .....	27837 A
Dr. Rainer Kraft (AfD) .....	27838 A

### Mündliche Frage 2

**Stephan Brandner (AfD)**

#### Anzahl von registrierten Impfschäden durch die Coronaimpfung

Antwort

Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär BMG .....	27838 C
---	---------

Zusatzfragen

Stephan Brandner (AfD) .....	27838 D
Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .....	27839 D
Dr. Rainer Kraft (AfD) .....	27840 A

Stefan Keuter (AfD) .....	27840 B
---------------------------	---------

### Mündliche Frage 5

**Tobias Matthias Peterka (AfD)**

#### Direktbeschaffung von Masken und Schutzbekleidung durch das Bundesministerium für Gesundheit

Antwort

Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär BMG .....	27841 A
---	---------

Zusatzfragen

Tobias Matthias Peterka (AfD) .....	27841 A
Stefan Keuter (AfD) .....	27841 D
Dr. Rainer Kraft (AfD) .....	27842 B

### Mündliche Frage 6

**Tobias Matthias Peterka (AfD)**

#### Teilnahme von Bundesminister Jens Spahn an einer Spendenveranstaltung in Leipzig

Antwort

Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär BMG .....	27842 D
---	---------

Zusatzfragen

Tobias Matthias Peterka (AfD) .....	27843 A
Stephan Brandner (AfD) .....	27843 C
Stefan Keuter (AfD) .....	27843 C

### Mündliche Frage 7

**Dr. Wieland Schinnenburg (FDP)**

#### Rechtliche Verbindlichkeit der mit Coronatestherstellern vereinbarten Absichtserklärungen

Antwort

Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär BMG .....	27844 A
---	---------

Zusatzfragen

Dr. Wieland Schinnenburg (FDP) .....	27844 B
Stefan Keuter (AfD) .....	27844 D

### Mündliche Frage 8

**Johannes Huber (AfD)**

#### Rückgang an verfügbaren Intensivbetten seit September 2020

Antwort

Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär BMG .....	27845 A
---	---------

Zusatzfragen

Johannes Huber (AfD) .....	27845 B
Dr. Dirk Spaniel (AfD) .....	27846 A
Stephan Brandner (AfD) .....	27846 B

Tobias Matthias Peterka (AfD) .....	27846 C
<b>Mündliche Frage 9</b>	
<b>Johannes Huber (AfD)</b>	
<b>Mögliche Sonderrechte für Geimpfte</b>	
Antwort	
Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär BMG .....	27847 A
Zusatzfragen	
Johannes Huber (AfD) .....	27847 B
<b>Mündliche Frage 10</b>	
<b>Dr. Christoph Hoffmann (FDP)</b>	
<b>Untersuchung des Effekts nächtlicher Ausgangssperren zur Bekämpfung der Coronapandemie</b>	
Antwort	
Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär BMG .....	27848 A
Zusatzfragen	
Dr. Christoph Hoffmann (FDP) .....	27848 B
<b>Tagesordnungspunkt 3:</b>	
a) Unterrichtung durch die Bundesregierung: <b>Umsetzungsbericht zum Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung von Resolution 1325 zu Frauen, Frieden, Sicherheit des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen für den Zeitraum 2017 bis 2020</b> Drucksache 19/27460 .....	27849 A
b) Unterrichtung durch die Bundesregierung: <b>Dritter Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen für den Zeitraum 2021 bis 2024</b> Drucksache 19/27461 .....	27849 B
c) Antrag der Abgeordneten Armin-Paulus Hampel, Dr. Roland Hartwig, Petr Bystron, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: <b>Keine Beteiligung an gesellschaftlichen Transformationsprozessen durch die Förderung kulturimperialistischer Maßnahmen im Ausland – Aktionsplan der Bundesregierung zur Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit 2021 bis 2024 ablehnen</b> Drucksache 19/28445 .....	27849 B
Michelle Müntefering, Staatsministerin AA ..	27849 C
Dr. Anton Friesen (AfD) .....	27850 C
Ursula Groden-Kranich (CDU/CSU) .....	27851 B
Gyde Jensen (FDP) .....	27852 A
Kathrin Vogler (DIE LINKE) .....	27852 D

Agnieszka Brugger (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .....	27853 C
Dr. Andreas Nick (CDU/CSU) .....	27854 B
Dr. Daniela De Ridder (SPD) .....	27855 A
Elisabeth Motschmann (CDU/CSU) .....	27855 C

**Tagesordnungspunkt 4:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Energie zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Götz Frömming, Dr. Michael Ependiller, Nicole Höchst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: <b>Forschung zu Kernreaktoren der IV. Generation vorantreiben – Energieversorgung in Deutschland sichern</b>	
Drucksachen 19/26898, 19/27331 .....	27856 C
Carsten Müller (Braunschweig) (CDU/CSU) ..	27856 C
Dr. Götz Frömming (AfD) .....	27857 C
Timon Gremmels (SPD) .....	27859 A
Dr. Martin Neumann (FDP) .....	27860 A
Dr. Götz Frömming (AfD) .....	27860 C
Lorenz Gösta Beutin (DIE LINKE) .....	27861 C
Sylvia Kottling-Uhl (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .....	27862 A
Karsten Möring (CDU/CSU) .....	27862 D
René Röspel (SPD) .....	27863 D
Namentliche Abstimmung .....	
Ergebnis .....	27872 D

**Tagesordnungspunkt 5:**

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zur weiteren Stärkung des Anlegerschutzes</b>	
Drucksache 19/28166 .....	27864 D
Sarah Ryglewski, Parl. Staatssekretärin BMF ..	27864 D
Kay Gottschalk (AfD) .....	27866 A
Dr. Carsten Brodesser (CDU/CSU) .....	27867 A
Till Mansmann (FDP) .....	27868 A
Fabio De Masi (DIE LINKE) .....	27868 D
Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .....	27869 B
Ingrid Arndt-Brauer (SPD) .....	27870 A
Alexander Radwan (CDU/CSU) .....	27870 D

**Tagesordnungspunkt 6:**

a) Antrag der Abgeordneten Dr. Andrew Ullmann, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der
--

Fraktion der FDP: <b>Klinische Forschung von Anticorona-Medikation mit Lichtgeschwindigkeit vorantreiben</b> Drucksache 19/28434 .....	27871 C
b) Antrag der Abgeordneten Kai Gehring, Maria Klein-Schmeink, Kordula Schulz-Asche, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: <b>Starke Forschung für gute Gesundheit – In der Pandemie und darüber hinaus</b> Drucksache 19/27552 .....	27871 D
Christine Aschenberg-Dugnus (FDP) .....	27871 D
Emmi Zeulner (CDU/CSU) .....	27875 B
Paul Viktor Podolay (AfD) .....	27876 C
Martina Stamm-Fibich (SPD) .....	27877 B
Dr. Petra Sitte (DIE LINKE) .....	27878 A
Kai Gehring (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	27878 D
Stephan Albani (CDU/CSU) .....	27879 C
René Röspel (SPD).....	27880 B

#### Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zur europäischen Vernetzung der Transparenzregister und zur Umsetzung der Richtlinie 2019/1153 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Nutzung von Finanzinformationen für die Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen schweren Straftaten (Transparenzregister- und Finanzinformationsgesetz)</b> Drucksache 19/28164 .....	27881 B
Sarah Ryglewski, Parl. Staatssekretärin BMF .	27881 C
Kay Gottschalk (AfD) .....	27882 B
Sepp Müller (CDU/CSU) .....	27883 B
Dr. Florian Toncar (FDP) .....	27884 A
Fabio De Masi (DIE LINKE) .....	27884 D
Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ....	27885 C
Sebastian Brehm (CDU/CSU) .....	27886 C
Dr. Jens Zimmermann (SPD) .....	27887 C
Nächste Sitzung .....	27888 C

#### Anlage 1

Entschuldigte Abgeordnete .....	27889 A
---------------------------------	---------

#### Anlage 2

Schriftliche Antworten auf Fragen der Fragestunde

#### Mündliche Frage 4

**Oliver Luksic (FDP)**

#### **Impfpriorisierung bei grenzüberschreitenden Pendlern**

Antwort

Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär BMG .....	27890 A
---	---------

#### Mündliche Frage 11

**Dr. Christoph Hoffmann (FDP)**

#### **Berücksichtigung von Privatpraxen bei der Zuteilung von Coronaimpfstoffen**

Antwort

Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär BMG .....	27890 A
---	---------

#### Mündliche Frage 12

**Dr. Dirk Spaniel (AfD)**

#### **Gründe für die Reduzierung von Intensivbetten**

Antwort

Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär BMG .....	27890 C
---	---------

#### Mündliche Frage 13

**Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

#### **Einsatz von Coronaantikörpermedikamenten in Deutschland**

Antwort

Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär BMG .....	27890 D
---	---------

#### Mündliche Frage 14

**Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

#### **Bundeseinheitliches Vorgehen bei Maßnahmen gegen die Coronapandemie**

Antwort

Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär BMG .....	27891 A
---	---------

#### Mündliche Frage 15

**Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

#### **Forschung und Entwicklung zu diskriminierenden Strukturen im Gesundheitswesen**

Antwort

Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär BMG .....	27891 C
---	---------

**Mündliche Frage 16****Michael Theurer** (FDP)**Vorlage eines Berichts des BMG zu den Erkenntnissen aus der durch das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 verursachten Pandemie**

Antwort

Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär  
BMG ..... 27891 C**Mündliche Frage 17****Dr. Kirsten Kappert-Gonther** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Maßnahmen zur zielgruppengerechten Gesundheitskommunikation in der Coronapandemie**

Antwort

Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär  
BMG ..... 27891 D**Mündliche Frage 18****Dr. Kirsten Kappert-Gonther** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Ermöglichung des Drug Checking**

Antwort

Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär  
BMG ..... 27892 B**Mündliche Frage 20****Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Unterstützung der Taskforce Testlogistik durch Beraterinnen und Berater**

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI ... 27892 C

**Mündliche Frage 21****Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Entwicklung der Anzahl von Rangier- und Überholgleisen in Niedersachsen**

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI ... 27892 D

**Mündliche Frage 22****Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Berechnung des volkswirtschaftlichen Nutzens bei GVFG-geförderten Schienenprojekten**

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI ... 27893 A

**Mündliche Frage 23****Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Ankündigung des Planungsstarts für eine Schnellfahrstrecke Nürnberg–Würzburg**

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI ... 27893 C

**Mündliche Frage 24****Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Ergebnisse eines Gutachtens zur Sanierung des Pfaffensteiner Tunnels an der A 93 bei Regensburg**

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI ... 27893 C

**Mündliche Frage 25****Stefan Gelbhaar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Umsetzungsstand des Antrags „Sicherer Radverkehr für Vision Zero im Straßenverkehr“**

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI ... 27893 D

**Mündliche Frage 26****Stefan Gelbhaar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Weitere Coronahilfen für ÖPNV-Unternehmen**

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI ... 27894 A

**Mündliche Frage 27****Dr. Anton Friesen** (AfD)**Berücksichtigung der Ansätze des niedersächsischen Weges beim Insektenschutz**

Antwort

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär BMU ... 27894 C

**Mündliche Frage 28****Carina Konrad** (FDP)**Ergebnisse und Veröffentlichungen aus dem Vorhaben „Biodiversitätsverluste in FFH-Lebensraumtypen des Offenlandes“**

Antwort

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär BMU ... 27895 A

**Mündliche Frage 29****Lisa Badum** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Berücksichtigung der Absenkung der EEG-Umlage bei der Berechnung der Beihilfe im Kabinettsbeschluss zur Carbon-Leakage-Verordnung**

Antwort

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär BMU ... 27895 B

**Mündliche Frage 30****Judith Skudelny** (FDP)**Akkreditierung der Schulungsträger für den Fachkundenachweis zum Schutz vor schädlichen Wirkungen nichtionisierender Strahlung**

Antwort

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär BMU ... 27895 D

**Mündliche Frage 31****Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)**Anzahl der freiwilligen Rückkehrer im Rahmen des BMZ-Programms „Perspektive Heimat“ in den Jahren 2017 bis 2020**

Antwort

Dr. Maria Flachsbarth, Parl. Staatssekretärin  
BMZ ..... 27896 B**Mündliche Frage 32****Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)**Maßnahmen zur Versorgung von Entwicklungsländern mit Coronaimpfstoffen**

Antwort

Dr. Maria Flachsbarth, Parl. Staatssekretärin  
BMZ ..... 27896 C**Mündliche Frage 33****Dr. Gero Clemens Hocker** (FDP)**Berücksichtigung des Konzepts der Schadensminimierung im Rahmen der Tabaksteuermodernisierung**

Antwort

Sarah Ryglewski, Parl. Staatssekretärin BMF . 27897 A

**Mündliche Frage 34****Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)**Anzahl der Verwarentgelte für guthaben-berechnende Kreditinstitute**

Antwort

Sarah Ryglewski, Parl. Staatssekretärin BMF . 27897 C

**Mündliche Frage 35****Martina Renner** (DIE LINKE)**Beschäftigung des Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums mit dem Verband der Reservisten der Bundeswehr**

Antwort

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI ..... 27897 C

**Mündliche Frage 36****Martina Renner** (DIE LINKE)**Beschäftigung des Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums mit dem Landesverband Mecklenburg-Vorpommern des Verbandes der Reservisten der Bundeswehr**

Antwort

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI ..... 27897 D

**Mündliche Frage 37****Eva-Maria Schreiber** (DIE LINKE)**Vorschläge zum Umgang mit unkooperativen Ländern bei der Rückführung ausreisepflichtiger Personen**

Antwort

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI ..... 27898 A

**Mündliche Frage 38****Eva-Maria Schreiber** (DIE LINKE)**Aufnahme von Flüchtlingen aus Niger im Rahmen von Resettlement-Programmen**

Antwort

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI ..... 27898 C

**Mündliche Frage 39****Kathrin Vogler** (DIE LINKE)**Aussetzung des UNHCR-Resettlement-Verfahrens**

Antwort

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI ..... 27898 D

**Mündliche Frage 40****Andrej Hunko** (DIE LINKE)**Gründe für den Verbleib von Großbritannien in der Gruppe der G 6**

Antwort

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI ..... 27899 B

**Mündliche Frage 41****Ulla Jelpke (DIE LINKE)****Anzahl der Personen bei der Sammelabschiebung nach Sri Lanka am 30. März 2021**

Antwort

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI ..... 27899 C

**Mündliche Frage 42****Ulla Jelpke (DIE LINKE)****Konsequenzen aus den unfreiwilligen Outings von bi- bzw. homosexuellen Asylsuchenden aus Pakistan und Nigeria**

Antwort

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI ..... 27900 A

**Mündliche Frage 43****Martin Hohmann (AfD)****Versuchte Einflussnahme Aserbaidschans auf deutsche Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung des Europarates**

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA ..... 27900 B

**Mündliche Frage 44****Fabio De Masi (DIE LINKE)****Verhaftung des Wirecard-Geschäftspartners Henry O'Sullivan in Singapur**

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA ..... 27900 C

**Mündliche Frage 45****Dr. Alexander S. Neu (DIE LINKE)****Erkenntnisse zu neuen Friedensbemühungen für den Donbass**

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA ..... 27900 D

**Mündliche Frage 46****Dr. Alexander S. Neu (DIE LINKE)****Pläne des ukrainischen Präsidenten zur Entbesetzung und Wiedereingliederung der Krim sowie der Stadt Sewastopol**

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA ..... 27901 A

**Mündliche Frage 47****Sevim Dağdelen (DIE LINKE)****Verbesserungen bei der Wahrung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit in der Türkei seit dem Ministertreffen im Sommer 2018**

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA ..... 27901 B

**Mündliche Frage 48****Sevim Dağdelen (DIE LINKE)****Vereinbarungen zwischen dem Irak und der Regionalregierung Kurdistan-Irak zum Status der Region Shingal**

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA ..... 27902 A

**Mündliche Frage 49****Gökay Akbulut (DIE LINKE)****Kenntnisse über Festnahmen von assyrischen Menschenrechtsaktivisten und Zivilisten in der Türkei**

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA ..... 27902 B

**Mündliche Frage 50****Gökay Akbulut (DIE LINKE)****Geplante Abschiebung einer politischen Aktivistin**

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA ..... 27902 C

**Mündliche Frage 51****Heike Hänsel (DIE LINKE)****Folgen für die Beziehungen zwischen Russland und der Ukraine aus NATO-Truppenverlegungen**

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA ..... 27902 D

**Mündliche Frage 52****Andrej Hunko (DIE LINKE)****Mögliche Unterstützung des internationalen Terrorismus durch Kuba**

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA ..... 27903 B

**Mündliche Frage 53****Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Kenntnisse über die in Bahrain inhaftierten Personen Abdulhadi al-Khawaja und Salman Ali Saleh**

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA ..... 27903 C

**Mündliche Frage 54****Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Einsatz für die Freilassung politischer Gefangener und Verbesserung der Haftbedingungen in Bahrain**

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA ..... 27903 D

**Mündliche Frage 55****Dr. Anton Friesen** (AfD)**Anzahl der Verfahren wegen mutmaßlicher Leistungerschleichung im Zusammenhang mit den Coronahilfen**

Antwort

Elisabeth Winkelmeier-Becker, Parl. Staatssekretärin BMWi ..... 27904 B

**Mündliche Frage 56****Torsten Herbst** (FDP)**Unterzeichnung der Verwaltungsabkommen mit den Ländern für den Härtefallfonds bei den Coronahilfen**

Antwort

Elisabeth Winkelmeier-Becker, Parl. Staatssekretärin BMWi ..... 27904 D

**Mündliche Frage 57****Oliver Luksic** (FDP)**Anzahl der abgelehnten Coronahilfen für Busunternehmen aufgrund ihres Mischbetriebs**

Antwort

Elisabeth Winkelmeier-Becker, Parl. Staatssekretärin BMWi ..... 27905 A

**Mündliche Frage 58****Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Herstellung nuklearer Technologie im Rahmen der Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens zwischen Framatome SAS und JSC TVEL**

Antwort

Elisabeth Winkelmeier-Becker, Parl. Staatssekretärin BMWi ..... 27905 B

**Mündliche Frage 59****Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Transfer nuklearer Technologie im Rahmen der Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens zwischen Framatome SAS und JSC TVEL**

Antwort

Elisabeth Winkelmeier-Becker, Parl. Staatssekretärin BMWi ..... 27905 C

**Mündliche Frage 60****Lisa Badum** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Eingang von Förderanträgen für ein Wasserstoffreallabor in Oberfranken**

Antwort

Elisabeth Winkelmeier-Becker, Parl. Staatssekretärin BMWi ..... 27905 C

**Mündliche Frage 61****Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Änderungsbedarf beim Kriegswaffenkontrollgesetz in Bezug auf falsche Endverbleibserklärungen**

Antwort

Elisabeth Winkelmeier-Becker, Parl. Staatssekretärin BMWi ..... 27905 D

**Mündliche Frage 62****Sabine Zimmermann** (Zwickau) (DIE LINKE)**Angaben zu durchschnittlichen Entgelten geringfügig Beschäftigter**

Antwort

Kerstin Griese, Parl. Staatssekretärin BMAS . 27906 A

**Mündliche Frage 63****Sabine Zimmermann** (Zwickau) (DIE LINKE)**Angaben zu durchschnittlichen Altersrenten**

Antwort

Kerstin Griese, Parl. Staatssekretärin BMAS . 27907 A



**Mündliche Frage 64****Matthias W. Birkwald** (DIE LINKE)**Einbeziehung Selbstständiger in die gesetzliche Rentenversicherung mit Opt-out-Lösung und Altersvorsorgepflicht**

Antwort

Kerstin Griese, Parl. Staatssekretärin BMAS . 27908 B

**Mündliche Frage 65****Filiz Polat** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Erfassung von Benachteiligungen von Personen aufgrund ihres sozioökonomischen Status im Zuge der Coronapandemie**

Antwort

Kerstin Griese, Parl. Staatssekretärin BMAS . 27908 C

**Mündliche Frage 66****Kathrin Vogler** (DIE LINKE)**Informationen über die mutmaßlich in Büchel stationierten US-amerikanischen Atombomben und über die Durchführung von Übungen**

Antwort

Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär  
BMVg ..... 27909 A**Mündliche Frage 67****Torsten Herbst** (FDP)**Einsatz impfberechtigter Bundeswehrangehöriger bei der Impfkampagne gegen Covid-19**

Antwort

Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär  
BMVg ..... 27909 B**Mündliche Frage 68****Tobias Pflüger** (DIE LINKE)**Mehrkosten durch die verzögerte Auslieferung von Drohnen des Typs „Heron TP“**

Antwort

Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär  
BMVg ..... 27909 C**Mündliche Frage 69****Tobias Pflüger** (DIE LINKE)**Befähigung von Eurodrohnen für Kampfeinsätze**

Antwort

Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär  
BMVg ..... 27910 A**Mündliche Frage 70****Heike Hänsel** (DIE LINKE)**Möglicher Einfluss Deutschlands auf die Organisation von US-Truppen auf deutschem Gebiet im Rahmen des Manövers Defender Europe 21**

Antwort

Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär  
BMVg ..... 27910 B**Mündliche Frage 71****Dr. Rainer Kraft** (AfD)**Möglicher Einsatz von Waffen aus deutscher Produktion gegen Demokratiebestrebungen in Südkurdistan**

Antwort

Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär  
BMVg ..... 27910 C**Mündliche Frage 72****Dr. Rainer Kraft** (AfD)**Erfolgsaussichten einer friedlichen Koexistenz von Weidetieren und Wölfen**

Antwort

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär  
BMEL ..... 27910 D**Mündliche Frage 73****Carina Konrad** (FDP)**Verlängerung der Frist zur Einreichung des Verwendungsnachweises und der Auszahlung des Investitionsprogramms Wald**

Antwort

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär  
BMEL ..... 27911 C



(A)

(C)

## 220. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 14. April 2021

Beginn: 13.00 Uhr

### Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Guten Tag, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bitte nehmen Sie Platz. Die Sitzung ist eröffnet.

Für die heutige 220., die morgige 221. und die 222. Sitzung am Freitag konnte zwischen den Fraktionen keine Tagesordnung vereinbart werden. Die Fraktion der AfD hat dem Vorschlag der anderen Fraktionen widersprochen. Ich habe den Bundestag mit der vorgeschlagenen Tagesordnung einberufen. Nach § 21 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung ist für die Genehmigung der Tagesordnung ein Plenarbeschluss erforderlich.

(B) Es ist interfraktionell vereinbart worden, die noch zu beschließende **Tagesordnung** um die in der Zusatzpunktliste aufgeführten Punkte zu **erweitern**:

ZP 1 Beratung des Antrags der Abgeordneten Torsten Herbst, Frank Sitta, Dr. Christian Jung, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

### Für ein modernes und wettbewerbles Bahnsystem in Europa

#### Drucksache 19/28435

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur (f)  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

ZP 2 Erste Beratung des von den Abgeordneten Stephan Thomae, Katja Suding, Renata Alt, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes – Artikel 6**

#### Drucksache 19/28440

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

ZP 3 **Weitere Überweisungen im vereinfachten Verfahren**

#### (Ergänzung zu TOP 37)

a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Daniela Wagner, Dr. Bettina Hoffmann, Markus Tressel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Fluglärm mindern, die Menschen in den Flughafengebieten besser schützen

#### Drucksache 19/27211

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur (f)  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit  
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Britta Katharina Dassler, Katja Suding, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

### Digitale Angebote für gering Literalisierte (D)

#### Drucksache 19/28438

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)  
Ausschuss für Arbeit und Soziales  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Katja Suding, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

### Begabtenförderung und Stipendienkultur stärken

#### Drucksache 19/28439

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)  
Auswärtiger Ausschuss  
Ausschuss für Arbeit und Soziales  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Haushaltsausschuss

d) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Lukas Köhler, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

### Keine Bilanzfälschung beim Klimaschutz im Verkehr – Erneuerbare-Energien-Richtlinie RED II technologieneutral umsetzen

#### Drucksache 19/28437

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble**

- (A) Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (f)  
Ausschuss für Wirtschaft und Energie  
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

- e) Beratung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Schweinehaltung mit Außenkontaktkontakt im ASP-Seuchengeschehen und Hühnermobilstallhaltung während der Geflügelpest sicherstellen**

**Drucksache 19/...**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft (f)  
...

- ZP 4 **Weitere abschließende Beratung ohne Aussprache**

**(Ergänzung zu TOP 37)**

Beratung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

**über den Beitritt des Deutschen Bundestages zu dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvR 547/21**

**Drucksache 19/...**

- ZP 5 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Sportausschusses (5. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Monika Lazar, Erhard Grundl, Dr. Konstantin von Notz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Transparenzportal für die Spitzensportförderung des Bundes einrichten**

**Drucksachen 19/26528, 19/...**

- ZP 6 Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite**

**Drucksache 19/...**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Gesundheit (f)  
...

- ZP 7 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Achim Kessler, Susanne Ferschl, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

**Mehr Sicherheit und Lebensqualität mit Schnelltests und Selbsttests für alle**

**Drucksache 19/27960**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Gesundheit (f)  
Ausschuss für Wirtschaft und Energie  
Haushaltsausschuss

Von der Frist für den Beginn der Beratungen soll, soweit erforderlich, abgewichen werden.

Am Donnerstag soll der Tagesordnungspunkt 37 j mit einer 30-minütigen Aussprache nach Tagesordnungspunkt 26 aufgerufen werden.

Der Tagesordnungspunkt 37 v – o Gott, hoffentlich (C) reicht das Alphabet aus – wird mit Tagesordnungspunkt 22 aufgerufen.

Die Tagesordnungspunkte 35 b, 37 dd – aha! – und 38 e werden abgesetzt.

Am Freitag soll als erster Punkt der Entwurf eines Vierten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite mit einer Debattenzeit von 60 Minuten beraten werden.

Tagesordnungspunkt 29 soll dann mit einer Debattenzeit von nur noch 30 Minuten an der Stelle des Tagesordnungspunkts 31 aufgerufen werden; die weiteren Tagesordnungspunkte der Koalitionsfraktionen verschieben sich entsprechend nach hinten.

Außerdem mache ich auf die **Überweisungen** im Anhang zur Zusatzpunktliste aufmerksam:

Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen des Europarats vom 3. Juli 2016 über einen ganzheitlichen Ansatz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fußballspielen und anderen Sportveranstaltungen**

– **Drucksache 19/27413** –

**hier: Stellungnahme des Bundesrates**

**Drucksache 19/28127 (v. 31.03.21)**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Inneres und Heimat (f)  
Sportausschuss  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

(D)

Der am 25. Februar 2021 (212. Sitzung) überwiesene nachfolgende Gesetzentwurf soll zusätzlich dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss) zur Mitberatung überwiesen werden:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst**

**Drucksachen 19/26689, 19/27633**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)  
Ausschuss für Inneres und Heimat  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz  
**Ausschuss für Wirtschaft und Energie**  
Haushaltsausschuss

Der am 4. März 2021 (215. Sitzung) überwiesene nachfolgende Gesetzentwurf soll zusätzlich dem Ausschuss für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss) zur Mitberatung überwiesen werden:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Vierten Gesetzes zur Änderung des Seefischereigesetzes**

**Drucksache 19/26840**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft (f)  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz  
**Ausschuss für Arbeit und Soziales**

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble**

- (A) Damit kommen wir zur **Feststellung** der Tagesordnungen für die drei Sitzungen, 220., 221. und 222., mit diesen eben genannten Änderungen und Ergänzungen. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist die Tagesordnung gegen die Stimmen der AfD mit den Stimmen des übrigen Hauses so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 1 auf:

### **Befragung der Bundesregierung**

Die Bundesregierung hat mitgeteilt, dass heute die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Frau Anja Karliczek, zur Verfügung steht.

Frau Ministerin, wenn Sie mögen, haben Sie das Wort für einleitende Ausführungen.

**Anja Karliczek**, Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bildung und Forschung genießen hier im Parlament, aber auch in der Bundesregierung höchste Priorität. Deswegen haben wir in dieser Legislaturperiode auf der einen Seite strukturelle Veränderungen initiiert und gleichzeitig so viel noch nie in Bildung und Forschung investiert. Mit mittlerweile 20,8 Milliarden Euro fördern wir Maßnahmen und Programme zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Zukunftsfähigkeit unseres Innovationslandes Deutschland.

- (B) Lassen Sie mich einige Beispiele herausgreifen. Der erste in Europa zugelassene gegen das Coronavirus wirksame Impfstoff ist von BioNTech in Mainz entwickelt worden, ein Unternehmen, das das BMBF schon in der Gründungsphase gefördert hat. Dass kein anderes Land außer den USA in diesem Bereich so viel investiert, zeigt, wie viel Wert wir auf die Zukunft legen und auch auf die Entwicklung eines eigenen Coronaimpfstoffes gelegt haben.

Auch beim Grünen Wasserstoff haben wir das Potenzial früh erkannt, und wir treiben mit unserer Förderung die Technologieentwicklung voran, damit Deutschland Ausrüster der Welt für Grünen Wasserstoff werden kann. Im Konjunkturpaket haben wir deshalb auch einen ganz klaren Schwerpunkt auf Zukunftstechnologien gesetzt, zum Beispiel auf künstliche Intelligenz, Quanten- und Kommunikationstechnologien, aber eben auch auf die Batterieforschung.

Wir haben die Attraktivität von Ausbildung und Studium gestärkt: hin zu mehr Vergleichbarkeit und Verzahnung und mit einem ganz starken Fokus auf das lebenslange Lernen.

Wir erleben, dass sich die Strukturen von akademischer und beruflicher Ausbildung in der Transformationsgesellschaft stetig weiterentwickeln. Daher müssen wir in der Bildungsfinanzierung natürlich immer wieder entsprechend nachjustieren.

Wir haben in dieser Legislaturperiode die Wissenschaftspakte verstetigt. Dafür investieren Bund und Länder über die nächsten zehn Jahre 160 Milliarden Euro. So

viel Freiheit und so viel Sicherheit auf der einen Seite für außeruniversitäre Forschung und auf der anderen Seite für die Hochschulen hat es noch nie gegeben. (C)

Die Hochschulen sind natürlich genauso von der Schließung betroffen wie die Schulen. Allerdings ist die Digitalisierung der Lehre in den Hochschulen viel weiter fortgeschritten als in den Schulen. Deswegen lief von Beginn an in den Hochschulen einiges besser bei der digitalen Lehre als in den Schulen. Auch das war ein Grund, warum wir schon vor der Krise die Digitalisierung der Schulen mit dem DigitalPakt Schule vorangetrieben haben. Mittlerweile, nachdem wir ja jetzt in der Krise noch mal 1,5 Milliarden Euro draufgelegt haben, stellen wir den Ländern 6,5 Milliarden Euro dafür zur Verfügung, die Digitalisierung in den Schulen voranzutreiben. Damit sich bei der Digitalisierung der Schulen, aber auch in den Hochschulen weiterhin spürbar etwas tut, setzen wir vor allem auf diese Pakete, wobei ich mir gerade beim DigitalPakt Schule natürlich ein höheres Tempo beim Ausgeben der Mittel wünschen würde.

Um Schülerinnen und Schülern zu helfen, ihre pandemiebedingten Lernrückstände aufzuholen, erarbeiten wir aktuell mit den Ländern ein gemeinsames Nachhilfeprogramm. Deswegen ist es wichtig, dass die Länder jetzt Lernstände erheben; denn nur dann können sie gezielt nachsteuern.

Bei den Schulen unterstützen wir die Länder bis an die Grenzen des rechtlich Möglichen. Um aber die großen Herausforderungen insbesondere der digitalen Bildung meistern zu können, brauchen wir für die Zukunft neue engere Formen der Zusammenarbeit von Bund und Ländern, und zwar auf klar erweiterter Rechtsgrundlage. (D)

Ein zweiter Punkt. Wir müssen wesentlich souveräner werden, und zwar technologisch. In Europa gilt es jetzt, technologisch souveräner und unabhängiger zu werden. Wir müssen in der Lage sein, Schlüsseltechnologien zu verstehen, sie selbst herzustellen und sie am Ende auch weiterzuentwickeln, weil wir nur so diese ganzen technologischen Entwicklungen im Sinne unserer Werte mitgestalten können. Genau deshalb werden wir auch in Zukunft in KI, Quantentechnologie, Kommunikationssysteme, Mikroelektronik und weitere Schlüsseltechnologien investieren.

In der Pandemie haben wir gesehen, wie groß die internationalen Abhängigkeiten auch in wichtigen Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge sind. Deswegen ist es ein Ziel unseres Hauses, Deutschland wieder zur Apotheke der Welt zu machen. Dafür brauchen wir exzellente Forschungskapazitäten und exzellente agile Produktionsentwicklungen in Europa, auch jenseits aktueller Notwendigkeiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in dieser Legislaturperiode sind viele Grundlagen für unsere technologische Entwicklung und auch für die Modernisierung der Bildung gelegt worden. Diesen Kurs wollen und werden wir fortsetzen – mutig, technologieoffen und mit einem ganz klaren Blick auf die Herausforderungen der Zukunft.

Herzlichen Dank. Jetzt beantworte ich gerne Ihre Fragen.

**Bundesministerin Anja Karliczek**

(A) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Die erste Frage stellt der Kollege Dr. Götz Frömming, AfD.

**Dr. Götz Frömming (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, Ihr Bericht klang ja ein bisschen wie aus einer anderen, besseren Zeit. Wie Sie wissen, ist die Lage an unseren Bildungseinrichtungen – nicht nur an den Schulen, sondern auch an den Hochschulen – zunehmend dramatisch. Seit einem Jahr hangeln wir uns von Lockdown zu Lockdown. Die Familien sind stark belastet. Wir hören von den Krisenzentren in Berlin, dass die Anzahl der jungen Menschen, die über Suizid nachdenken, steigt.

Meine Frage ist: Was tun Sie, was tut der Bund konkret – die Schulschließungen trägt der Bund ja mit; er treibt sie mit voran –, um unseren Schülern, unserer Jugend zu helfen, aus dieser Lage herauszukommen? Wir haben heute im Ausschuss gehört, dass jetzt, ein Jahr nach Beginn der Pandemie, offenbar Gespräche zwischen Ihnen oder Bund und Ländern begonnen worden sind.

Dazu frage ich konkret: Was ist Ihr Konzept für die Zeit bis zu den Sommerferien, damit dieses Schuljahr kein verlorenes Schuljahr wird? Wie viele Schulen wurden bereits bundesweit mit Luftfiltern ausgestattet? Wie hilft hier der Bund? Was ist Ihr Plan, um den bei den Schülern entstandenen Lernrückstand wieder aufzuholen? Es reicht ja nicht, ihn nur festzustellen, sondern wir müssen jetzt schon damit beginnen, ihn aufzuholen. Schließlich: Auch an den Hochschulen haben wir ein Problem. Die Studierenden gehen jetzt in das dritte Onlinesemester. Was tun Sie, damit auch an den Hochschulen der Lernrückstand aufgeholt werden kann?

Vielen Dank.

**Anja Karliczek, Bundesministerin für Bildung und Forschung:**

Herzlichen Dank für die Frage. Das war jetzt viel. Es ist, glaube ich, nicht so einfach, dies in einer Minute zu beantworten. – In den Schulen geht es erst einmal darum, ein sicheres Arbeitsumfeld zu schaffen, also Konzepte zu entwickeln, die sicheres Lernen und Lehren in Verbindung mit Testen möglich machen. Aber wir haben auch beim Impfen die Priorisierung der Lehrkräfte im Grundschulbereich und der Erzieher im Kitabereich hochgesetzt, weil dort das Abstandhalten nicht so einfach ist. Deswegen wollen wir, dass die Lehrkräfte eher geimpft werden. Auch das trägt zur Sicherheit in den Schulen bei.

Das Thema Luftfilter ist angesprochen worden. Es gibt sogenannte S3-Leitlinien, die einen Standard des sicheren Arbeitsumfeldes ermöglichen, die einen Standard von Therapien im medizinischen Bereich ermöglichen. Diese S3-Leitlinien sind ein Konzept, das man in den Schulen umsetzen kann und bei dem man sich die einzelnen Aspekte anschaut, von der Mobilität, also von dem Weg

der Schüler zur Schule, bis hin zu Wechselunterricht oder den Lüftungsanlagen. Nur ein gesamtes Konzept kann eine echte Lösung geben. (C)

Zum Thema Nachhilfe so viel – ich habe es gerade erwähnt –: Wir sind dabei, zusammen mit den Ländern ein Konzept zu erarbeiten. Wir wollen damit aber ganz bewusst erst in das neue Schuljahr gehen. Wir wollen in den Sommerferien und auch in der Zeit danach unter hoffentlich besseren, sicheren und einfacheren Bedingungen das Thema Nachhilfe aufrufen. Wir alle merken, dass es im Moment sehr, sehr anstrengend ist. Sie haben es gerade selber angesprochen: Die Müdigkeit der Familien, die Müdigkeit der Schülerinnen und Schüler und auch der Hochschüler ist nicht wegzudiskutieren. Deswegen sollten wir ihnen jetzt nicht noch zusätzliche Aufgaben geben, sondern im Herbst das Nachholprogramm starten und vielleicht über die Sommerferien mit dem Thema Persönlichkeitsentwicklung beginnen, um die Teamarbeit wieder zu stärken.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Ich darf darauf hinweisen, dass wir Frage und Antwort jeweils auf eine Minute begrenzen wollen. Das wird auch durch die Ampel angezeigt. Durch das gelbe Leuchten wird schon vorzeitig gewarnt. – Sie wollen eine Nachfrage stellen? – Herr Kollege.

**Dr. Götz Frömming (AfD):**

Danke, Herr Präsident. Sie ist dafür auch ganz kurz. – Frau Ministerin, Sie sprachen das Nachhilfeprogramm an. Der Bund hat hier einen einstelligen Milliardenbetrag zugesagt, ich glaube, es ist 1 Milliarde Euro. Die Lehrerverbände fordern das Doppelte. Andere Länder um Deutschland herum haben hierfür wesentlich mehr zur Verfügung gestellt. Können Sie sich vorstellen, hier noch etwas draufzulegen? (D)

**Anja Karliczek, Bundesministerin für Bildung und Forschung:**

Die Milliarde ist daraus entstanden, dass man erst einmal gefragt hat: Welche Größenordnung braucht man überhaupt? Wir gehen davon aus, dass 20 bis 25 Prozent der Schülerinnen und Schüler betroffen sind und Unterstützung brauchen. Das wird aber Unterstützung in unterschiedlicher Form sein. Die Aufgabe, die Nachhilfe langfristig und auch in Gänze zu organisieren, ist eine Aufgabe der Länder; denn Schulen sind Aufgabe der Länder. Wir wollen die Länder unterstützen, wir wollen diesen Anschlag geben, wir wollen auch die Lernstandserhebungen, weil damit ganz gezielt geholfen werden kann. Aber, ich glaube, es ist richtig, wenn wir die Verantwortung dann wieder in die Hände der Länder legen.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Oliver Kaczmarek, SPD, stellt die nächste Frage.

**Oliver Kaczmarek (SPD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, ich möchte noch einmal bezüglich der Maßnahmen zum Aufholen von Lernrückständen, die Sie mit den Ländern diskutieren, nachfragen. Die sind ist ja richtig. Wir wis-

**Oliver Kaczmarek**

- (A) sen, dass die Schülerinnen und Schüler mit Lernrückständen in die Schule zurückkommen werden. Aber ich frage mich, ob es jetzt das Wichtigste ist, Nachhilfe zu organisieren. Ich bin mir sicher, dass es nicht das Einzige ist, was man tun muss. Deshalb die Frage: Wie gehen Sie damit um, dass wir viele Meldungen über soziale Folgen der Coronapandemie, über psychosoziale Belastungen erhalten? Ist hier aus Ihrer Sicht eine Erweiterung denkbar?

**Anja Karliczek**, Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Wir haben schon frühzeitig, auch schon im letzten Sommer, mit dem Programm „Kultur macht stark“ ganz gezielt Angebote aus unserem Haus gemacht, die dann durch Programme in den Ländern ergänzt wurden, um einen sogenannten Lernsommer zu ermöglichen. Ich habe ganz gezielt zusammen mit der Kollegin Karin Prien in Schleswig-Holstein einen Lernsommer Schleswig-Holstein auf den Weg gebracht, bei dem es ganz klar darum ging, sowohl die Persönlichkeitsentwicklung als auch die sozialen und emotionalen Aspekte in den Mittelpunkt zu stellen und nicht nur das Lernen. Natürlich muss es eine Kombination sein; denn gerade Jugendliche im heranwachsenden Alter entwickeln sich. Auch da ist bestimmt etwas auf der Strecke geblieben.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Nachfrage, Herr Kollege?

- (B) **Oliver Kaczmarek** (SPD):  
Gerne, Herr Präsident.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Bitte.

**Oliver Kaczmarek** (SPD):

Sie haben gerade erwähnt, dass für diese Form der Zusammenarbeit von Bund und Ländern andere rechtliche Grundlagen geschaffen werden müssten, dass es eine neue Form der Kooperation geben müsste. Können Sie uns sagen, an was Sie da genau denken und warum wir das in dieser Wahlperiode nicht einfach noch miteinander besprechen? Ich würde, glaube ich, hier im Haus eine breite Mehrheit für eine Erweiterung der Kooperation von Bund und Ländern sehen.

**Anja Karliczek**, Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Ja, aber eine Grundgesetzänderung hat besondere Vorschriften und hat auch besondere Zeiten, die man einkalkulieren muss, um sie von Anfang bis Ende durchsetzen zu können. Es geht uns im Bereich der digitalen Bildung darum, eine Gemeinschaftsaufgabe klein, aber fein zu definieren. Ich habe gestern zum Beispiel bei #innovationsland Deutschland ein sehr interessantes Gespräch mit einem Physiker gehabt, der sich im Bereich der Lichttechnologien bewegt. Er hat ein ganz tolles Video gezeigt. Die Möglichkeit, dieses Video inhaltlich in den Physikunterricht einzuspeisen, haben wir heute nicht, weil es um Inhalte geht und weil wir so etwas nicht

zur Verfügung stellen dürfen. Da müssten wir erst langwierige Vereinbarungen mit den Ländern schließen. Genau an dieser Stelle wäre es, glaube ich, sinnvoll, wenn wir in Richtung Berufsorientierung eigene Möglichkeiten hätten, auch inhaltlich etwas zur Verfügung zu stellen. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Dr. Jens Brandenburg, FDP, stellt die nächste Frage.

**Dr. Jens Brandenburg** (Rhein-Neckar) (FDP):

Frau Ministerin, viele Studierende leiden seit Monaten massiv unter der sozialen Isolation im Lockdown. Auch Sie persönlich haben in Interviews für mehr Öffnung an den Hochschulen plädiert.

In Ihrer konkreten Regierungsarbeit merkt man davon gar nichts. Ganz im Gegenteil: Ihre Bundesregierung hat am 3. März mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder gemeinsam detailgenaue Öffnungsschritte für Botanische Gärten, für Opernhäuser, für Fahr- und Flugschulen vereinbart, aber die Hochschulen mit ihren 3 Millionen Studierenden in Deutschland sind Ihnen nicht einmal eine Erwähnung wert. Auch in der jüngsten Gesetzesvorlage wollen Sie in vielen Landkreisen nicht einmal die Möglichkeit eröffnen, dringende Praxisveranstaltungen wie beispielsweise Labortätigkeiten oder Praktika in Naturwissenschaften überhaupt stattfinden zu lassen. (D)

Meine Frage daher an Sie: Wann werden Sie Ihren Interviews konkrete Taten folgen lassen? Welche konkrete Öffnungsperspektive für Hochschulen wollen Sie mit Ihren Länderkolleginnen und Länderkollegen vereinbaren?

**Anja Karliczek**, Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Ich bin seit Beginn der Pandemie mit meinen Wissenschaftsministerkollegen der Länder im direkten Austausch, weil wir uns natürlich immer kurzgeschlossen haben. Wir haben zum Beispiel auf diesem Weg besprochen: Wie geht es mit dem Bafög weiter? Wie geht es mit den finanziellen Sorgen weiter? Natürlich ist es jetzt im dritten Onlinesemester etwas anderes als im ersten. Ich habe ja gerade gesagt: Der Start der Onlinelehre an den Hochschulen war relativ gut, weil die Digitalisierung viel weiter war, weil sie viel mehr Möglichkeiten hatten. Es konnte über die ganze Zeit mehr als 75 Prozent der Lehre an den Hochschulen stattfinden. Auf der anderen Seite sind die Länder dazu übergegangen, nach dem ersten Komplett-Lockdown Bibliotheken wieder zu öffnen, auch wenn es natürlich eingeschränkte Öffnungen waren. Sie haben die Labornutzung entzerrt, haben Möglichkeiten geschaffen, Labortätigkeiten in kleineren Gruppen aufzunehmen. Auch Studienseminare finden jetzt unter der Möglichkeit des Testens schon wieder statt.

(Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:  
Alles ohne Ihr Zutun!)

**Bundesministerin Anja Karliczek**

- (A) Es ist nicht so, dass in den Hochschulen alles geschlossen ist. Aber Sie haben natürlich recht: Viele Studierende sitzen zu Hause. Gerade die, die in den kleinen Studentenwohnungen sitzen, sind natürlich schon schwer betroffen, und darauf machen wir auch aufmerksam. Wir werden uns auch damit beschäftigen, wie wir gerade den Erstsemestern, die bisher noch nicht einmal die Möglichkeit hatten, die Hochschule kennenzulernen, ermöglichen, dies im Rahmen von Modellprojekten nachzuholen.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Nachfrage, Herr Kollege?

**Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) (FDP):**

Ja, vielen Dank. – Mit Verlaub, Frau Ministerin, ich freue mich ja, dass Sie inzwischen das Problem zumindest nicht abstreiten, dass Sie es offenbar erkannt haben. Aber es reicht ja nicht, auf die abstrakte Möglichkeit von Modellprojekten zu verweisen. Das löst das Problem in der Fläche nicht. Bisher sehe ich zumindest in den Vereinbarungen von Bundeseite – anders als in den Schulen beispielsweise; auch Bildungseinrichtungen der Länder –, dass es Ihnen nicht gelungen ist, auch nur ansatzweise gemeinsame Öffnungsschritte zu vereinbaren. Daher frage ich nicht, ob Sie in Gesprächen sind, sondern, ob Sie es in der Sache richtig finden, dass Bund und Länder sich bisher überhaupt nicht auf gemeinsame Öffnungsschritte in Bezug auf die Hochschulen einigen wollten? Welchen konkreten Handlungsbedarf sehen Sie dort?

- (B) **Anja Karliczek, Bundesministerin für Bildung und Forschung:**

Für die Hochschulen gilt im Wesentlichen das, was wir mit dem Infektionsschutzgesetz jetzt festschreiben: dass wir bei bestimmten Inzidenzen Möglichkeiten schaffen können, über Testen gewisse Öffnungsschritte zu ermöglichen, und dass dann, wenn die Inzidenzen zu hoch gehen, wieder komplett geschlossen werden muss. Man muss sich über eines im Klaren sein: Hochschulen sind in der Regel keine kleinen Einheiten, sondern Einheiten, in denen mehrere Tausend bis hin zu mehreren Zehntausend Studentinnen und Studenten unterwegs sind. Deswegen ist es da natürlich ungleich schwerer, Konzepte zu erstellen, die dann größere Öffnungsschritte ermöglichen. Ich glaube, wir müssen so ehrlich sein, dass wir im Moment noch alle miteinander die Zähne zusammenbeißen müssen. Ich denke, dass wir einfach auch sehr aufmerksam sein müssen, wenn es darum geht, ob jemand sehr schwer damit klarkommt oder man jemanden vielleicht auch nicht mehr erreicht. Ich denke, zum Winter sieht die Situation anders aus und dass man da auch schon die Perspektive geben kann, dass im Wintersemester wieder viel mehr stattfindet.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Stephan Albani, CDU/CSU, stellt die nächste Frage.

**Stephan Albani (CDU/CSU):**

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. – Ich komme zum Bereich der Forschung. Sie erwähnten in Ihren einführenden Worten die Firma BioNTech und ihren riesigen

Erfolg, in weniger als einem Jahr einen Impfstoff entwickelt zu haben. Das ist ja ein großer Erfolg – keine Frage –; aber der ist ja nicht in diesem einen Jahr entstanden, sondern letzten Endes schon durch eine kontinuierliche Förderung in den 20 Jahren zuvor. Insofern ist meine Frage: Reagiert die Bundesregierung, reagiert Ihr Haus auf die nun auftretenden Mutationen mit entsprechenden Forschungsaktivitäten? Inwieweit setzen Sie sowohl auf kurzfristige als auch auf langfristige Aktivitäten in diesem Bereich, sodass wir sicherstellen können, dass so ein Erfolg nicht im Bereich des Glückes liegt, sondern im Bereich der effektiven Planung?

**Anja Karliczek, Bundesministerin für Bildung und Forschung:**

Es ist eine sehr wahre Feststellung, dass wir im Grunde ein bisschen Glück gehabt haben mit der Entwicklung der mRNA-Technologie durch langjährige Unterstützung aus unserem Haus heraus. Wir unterstützen die Firma BioNTech seit ihrer Gründung im Jahr 2008 immer mal wieder, um eben den Fortschritt an dieser Stelle auch systematisch möglich zu machen, und das hat in diesem Fall geklappt.

Bei den Mutanten ist es so, dass innerhalb der Unternehmen jetzt darauf geschaut wird: Helfen die Impfstoffe, oder müssen wir neue entwickeln? Gerade durch die mRNA-Technologie ist es relativ einfach geworden, relativ schnell wirksame Impfstoffe gegen Mutationen zu entwickeln. Wir haben im internationalen Bereich ein europäisches Netzwerk für Studienzentren und auch den HERA-Inkubator, die ganz gezielt die Frage der Wirksamkeit der Impfstoffe gegen Mutanten in den Fokus stellen und da die Weiterentwicklung vorantreiben.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Nachfrage, Herr Kollege?

**Stephan Albani (CDU/CSU):**

Gerne. – Sie sprachen von Internationalität und Informationsaustausch. Aber was sich in der Pandemie auch gezeigt hat, war die Notwendigkeit konzertierten Handelns. Das heißt an dieser Stelle: Irgendeiner muss den Hut aufhaben, um letzten Endes die in den Ländern stattfindenden Aktivitäten auch so zu koordinieren, dass am Ende zielführend agiert wird. Insofern ist meine Frage, wie dies jenseits des Bildens von Plattformen und Netzwerken sichergestellt werden kann.

**Anja Karliczek, Bundesministerin für Bildung und Forschung:**

Was wir brauchen, ist das, was man in den USA unter dem Stichwort „BARDA“ gegründet hat, nämlich eine Förderagentur, die langfristig, bis zur Zulassung fördert. Wir haben ja bisher immer Grundlagenforschung gefördert und es dann ein Stück weit dem Markt überlassen, ob weitergefördert wird und es zur Zulassung kommt. Wir werden uns jetzt – die Diskussion führen wir gerade auf europäischer Ebene – sehr klar darauf fokussieren, dass wir eine eigene Förderagentur brauchen, die dieses sogenannte Tal des Todes aktiv überschreitet und auch die Entwicklung von Reserveantibiotika und Ähnlichem för-



**Bundesministerin Anja Karliczek**

(A) dert; denn dafür gibt es keinen Markt. Wenn ich etwas nicht in den Markt bringen darf, das im Grunde der allgemeinen Gesundheit und auch dazu dient, sich auf mögliche Pandemien vorzubereiten oder zum Beispiel auch Resistenzen bei Antibiotika zu bekämpfen, dann muss der Staat da eintreten, dann ist das eine ganz wichtige Aufgabe, die wir zu erfüllen haben, weil das der Markt nicht kann.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Die Kollegin Katrin Staffler, CDU/CSU, möchte eine Nachfrage stellen.

(Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:  
Kommen wir auch noch dran?)

**Katrin Staffler (CDU/CSU):**

Vielen Dank. – Impfstoffentwicklungen sind ja Hochrisikoprojekte. Man weiß vorher nie, was am Ende dabei rauskommt. Mich würde daher im Zusammenhang mit der Impfstoffentwicklung interessieren: Wie ist die Bundesregierung, wie sind Sie mit diesem Risiko in der Förderung umgegangen? – Danke.

**Anja Karliczek, Bundesministerin für Bildung und Forschung:**

Danke für die Nachfrage. – Impfstoffentwicklungen sind Hochrisikoprojekte, und daher muss man eben auch immer Rückschläge verkraften. Deswegen haben wir im letzten Sommer immer, wenn wir gefragt worden sind, wann wir denn mit einem Impfstoff rechnen, darauf hingewiesen: Wenn wir im Sommer des Jahres 2021 einen Impfstoff haben, sind wir richtig gut. Wir wussten, weil das Risiko eben relativ hoch ist, um die Gefahr, einen Rückschlag zu erleben und dann mit einer Studie von Neuem beginnen zu müssen.

Deswegen haben wir für unser 750-Millionen-Euro-Programm ganz klare, eindeutige Meilensteine vorgegeben. Immer erst dann, wenn ein Meilenstein erreicht war, konnte der nächste Schritt der Entwicklung gemacht werden. Wir haben denen, die wir gefördert haben, niemals das ganze Geld auf einmal gegeben, sondern wir haben sie Schritt für Schritt eng begleitet. So haben wir eben für den Staat das Risiko beherrschbar gehalten.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Die nächste Frage stellt die Kollegin Dr. Petra Sitte, Die Linke.

(Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:  
Juchhu!)

**Dr. Petra Sitte (DIE LINKE):**

Danke, Herr Präsident. – Frau Ministerin, da steht man morgens an der S-Bahn, guckt auf die digitalen Werbetafeln, und was ploppt plötzlich auf? Die Werbekampagne des BMBF zu „50 Jahre BAföG“. Da denke ich: Ganz schöner Hammer.

Ich habe einmal im BAföG-Gesetz von 1971 nachgesehen. Da stand drin – wörtlich –: Ausbildungsförderung ist in einer Höhe zu leisten, dass der Lebensunterhalt und

die individuellen Ausbildungskosten während der Ausbildungszeit angemessen gedeckt sind. – Es ging also damals um das soziale Versprechen, dass gute Bildung auch bessere Lebensperspektiven bieten soll.

Bei Ihrer Amtsübernahme konnten nur ungefähr 13 oder 14 Prozent der Studierenden überhaupt BAföG beziehen. Sie haben das damals auf der Basis des Koalitionsvertrages zu Recht heftig kritisiert und haben von einer Trendwende gesprochen. Jetzt liegen wir bei 11,4 Prozent, und 50 Prozent der Studierenden leben unterhalb der Armutsgrenze. Was ist aus der Trendwende geworden? Wie erklären Sie den Studierenden dieses krachende Scheitern?

(Beifall des Abg. Kai Gehring [BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN])

**Anja Karliczek, Bundesministerin für Bildung und Forschung:**

Wir haben in dieser Legislaturperiode eine BAföG-Reform vorgenommen. Wir haben insgesamt 1,3 Milliarden Euro zusätzlich in die Sozialleistung BAföG gesteckt. Ich glaube, wir können noch gar nicht abschließend beurteilen, wie diese Reform wirkt.

Aber eines muss man dazusagen: Das BAföG ist eine Sozialleistung, und vor der Krise war es einfach so, dass die Wirtschaft von Höchststand zu Höchststand ging, die Beschäftigung sehr, sehr gut war und auch die Löhne gestiegen sind. Der Bezug von BAföG ist subsidiär, er tritt erst dann ein, wenn Eltern nicht leisten können, wenn Eltern ihre Kinder nicht bis zum Ende der ersten Ausbildung unterstützen können. Vor der Krise besaßen viele Eltern die Leistungsfähigkeit, ihre Kinder zu unterstützen.

Nichtsdestotrotz haben wir gesagt: Wir wollen die Trendumkehr. Wir wollen wieder mehr junge Leute erreichen. Wir wollen bis in die Mitte der Gesellschaft hinein fördern. – Deswegen haben wir die Reform auf den Weg gebracht mit drei Stufen. Die dritte Stufe tritt jetzt im Herbst in Kraft. Wir werden im Juli die ersten Daten bekommen für die ersten beiden Jahre, und dann werden wir weitersehen. Wenn es so noch nicht geklappt hat, können wir in der nächsten Legislaturperiode da wieder ansetzen.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Nachfrage, Frau Sitte?

**Dr. Petra Sitte (DIE LINKE):**

Frau Ministerin, das erklärt aber immer noch nicht die Armutsrate unter den Studierenden, und es erklärt nicht die Armutsrate unter wissenschaftlichem Nachwuchs, dass Sie jetzt noch warten, bis die dritte Stufe greift. Sie haben Anträge auf BAföG bzw. auf Nothilfen von etwa einem Drittel aller Antragsteller abgewiesen. Das ist doch sozusagen das Eingeständnis Ihres eigenen Ministeriums, dass schon vorher das BAföG überhaupt nicht gereicht hat. Sie können doch den jungen Leuten in so einer Situation nicht erklären: Oh, tut uns leid, ihr kriegt jetzt keine Bewilligung eures Antrags, weil es euch ja schon vor der Pandemie schlecht ging. – Das ist doch dann auch das

**Dr. Petra Sitte**

- (A) Eingeständnis, dass das BAföG so, wie Sie es beschlossen haben, die Erwartungen überhaupt nicht erfüllen kann.

**Anja Karliczek**, Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Es gibt mehrere Wege, sich ein Studium zu finanzieren. Der eine ist eben, dass die Eltern ihre Kinder unterstützen, was in der Regel auch der Fall ist. Ansonsten tritt in der Regel das BAföG ein.

Wichtig ist, dass wir in der Zukunft einen Blick darauf werfen, dass es immer mehr atypische Bildungsverläufe gibt, die eben der klassischen Bildungsbiografie, wie wir sie kennen, zukünftig vielleicht nicht mehr entsprechen, und dass wir das Thema „Durchlässigkeit zwischen akademischer und beruflicher Bildung“ neu in den Fokus nehmen. Ich habe eben gesagt, lebenslanges Lernen ist für uns etwas, was wir in dieser Legislaturperiode sehr, sehr stark in den Fokus gestellt haben und auch in der nächsten Legislaturperiode stellen werden.

Sie haben die Überbrückungshilfen angesprochen: Bei den Überbrückungshilfen haben wir klar Wert darauf gelegt, dass wir denen helfen, die in der Pandemie kurzfristig in Not geraten sind, damit sie eine neue Möglichkeit suchen können, einen Minijob zu finden. Genau da haben wir angesetzt. Wir haben mittlerweile 475 000 Anträge bekommen. Wir haben davon fast 70 Prozent positiv beschieden. Wir haben geholfen. Wir haben zum Beispiel auch mit der Zinsfreistellung des KfW-Studienkredits geholfen. Ich glaube, es gibt viele Wege, Unterstützung im Studium zu finden; man muss bei den ganz unterschiedlichen Bildungsbiografien nur den richtigen für sich wählen.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Kai Gehring, Bündnis 90/Die Grünen, stellt die nächste Frage.

**Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, die soziale und finanzielle Lage der Studierenden in unserem Land ist verheerend. Die Ausbildungs- und Studienfinanzierung ist ja ein Thema, das zu 100 Prozent in Ihrer Zuständigkeit liegt. Das BAföG ist auf einem Allzeittief gelandet; nur noch 11 Prozent der Studierenden erhalten es. Sie haben 2019 und 2020 rund 1,2 Milliarden Euro nicht an die Studierenden verausgabt – vielmehr sind diese Mittel an den Bundesfinanzminister zurückgeflossen –, obwohl diese 1,2 Milliarden Euro im Haushalt für das BAföG eingeplant waren. Ich möchte von Ihnen wissen, warum. Wieso haben Sie diese Mittel, diese immensen Summen, nicht an die Studierenden gegeben, zum Beispiel über eine BAföG-Korrektur-Novelle oder über eine Überbrückungshilfe, die auch wirklich hilft und überbrückt? Fehlt Ihnen da am Kabinetttisch, beim Bundesfinanzminister, die Unterstützung oder bei den Regierungsfractionen?

**Anja Karliczek**, Bundesministerin für Bildung und Forschung: (C)

Das BAföG ist eine Sozialleistung, und man hat einen Rechtsanspruch darauf. Wir haben eine BAföG-Reform gemacht, die sowohl die Freibeträge als auch die Fördersätze sehr stark erhöht hat. Insofern glaube ich nicht, dass man sagen kann, diese BAföG-Reform habe nicht das adressiert, was sie adressieren soll, nämlich dass man so auskömmlich sein Studium finanzieren kann, dass man nicht in Not geraten muss und dass man eben auch nicht umfangreich zusätzlich arbeiten muss.

Wichtig zu wissen ist, dass diese Mittel als Pauschalzuweisungen aus dem Bundeshaushalt kommen. Da man einen Rechtsanspruch darauf hat, kann man sie eben auch nur in diesem Sinne ausgeben. Ich habe eben schon darauf hingewiesen: Da die Wirtschaftslage vor der Pandemie sehr gut war und die Löhne gestiegen sind, konnten viele Eltern ihre Kinder aus eigener Kraft unterstützen. Ich halte das auch für richtig; denn wenn wir dieses System der Subsidiarität aufgeben, dann geben wir am Ende auch die Verbindung zum Unterhaltsrecht auf, die bewirkt, dass erst mal die Eltern eintreten müssen, um ihre Kinder zu unterstützen, und der Staat nachrangig unterstützt. Von der linken Seite des Hauses hören wir immer wieder, dass es darum geht, Reiche mehr zu beteiligen. Das genau ist die Beteiligung, die sie einfordert. Das sollten wir an der Stelle nicht aufgeben.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Nachfrage? – Herr Kollege.

**Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): (D)

Uns geht es darum, dass die Studierenden aus finanzarmen Elternhäusern und auch aus der unteren Mittelschicht tatsächlich in den Genuss des BAföGs kommen.

**Anja Karliczek**, Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Die kriegen das auch.

**Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das ist nicht mehr der Fall.

**Anja Karliczek**, Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Doch.

**Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich möchte noch mal festhalten: 89 Prozent erhalten kein BAföG. Nach 16 Jahren CDU-Führung im BMBF – zwölf Jahre lang war die SPD dabei – liegt das BAföG in Trümmern. Das ist keine adäquate Studienfinanzierung mehr.

(Beifall der Abg. Dr. Franziska Brantner  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie haben gerade gesagt, die Löhne seien gestiegen. Da müssen Sie sich mal die Statistik von 2020 angucken. Nach der sind die Reallöhne gegenüber 2019 um 1,1 Prozent gesunken.

**Kai Gehring**

(A) (Dr. Petra Sitte [DIE LINKE]: Ja!)

Und wahrscheinlich wird das aufgrund der Pandemie so weitergehen. Deshalb ist für uns eine entscheidende Frage: Wieso haben Sie in Ihrem Haushalt für das nächste Jahr schon wieder sinkende BAföG-Zahlen angenommen, wo doch die Reallöhne anfangen zu sinken und Familien weiter in einer finanzschwachen Situation sein werden? Wie passt das zusammen? Kann es sein, dass die Förderlogik und -systematik und -logik des BAföGs nicht mehr zur Lebensrealität der Studierenden passt?

**Anja Karliczek**, Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Ich habe eben gesagt, dass wir die Verzahnung von akademischer und beruflicher Bildung und die Veränderungen von Bildungsbiografien natürlich im Fokus behalten müssen und dass wir auch immer wieder auf strukturelle Veränderungen reagieren müssen. Dass aber die Systematik des BAföG grundsätzlich nicht passt, dem möchte ich ganz ausdrücklich widersprechen. Sie haben gerade von individuellen Einkommen gesprochen; es wird aber beim BAföG das Haushaltseinkommen betrachtet. Und natürlich haben dadurch, dass vermehrt beide Elternteile einen Arbeitsplatz haben, die Haushaltseinkommen zugenommen. Wir haben die BAföG-Reform gemacht, sodass bis in die Mitte der Gesellschaft hinein, bis hin zu Einkommen, die in der Mitte der Gesellschaft verdient werden, Unterstützung beantragt werden kann. Insofern weise ich absolut zurück, dass das System nicht mehr zur Lebensrealität passt.

(B)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Dr. Gesine Löttsch, Die Linke, möchte eine Nachfrage stellen.

**Dr. Gesine Löttsch** (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, Sie haben jetzt mehrfach „vor der Krise“ gesagt. Nun sind wir aber schon über ein Jahr in der Krise, und Sie werden ja nicht widersprechen können, dass Sie Ihre Politik der Krise anpassen müssen.

**Anja Karliczek**, Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Haben wir getan.

**Dr. Gesine Löttsch** (DIE LINKE):

Die Überbrückungshilfen von maximal 500 Euro reichen ja in den meisten Universitätsstädten – ich nenne Berlin, Hamburg, München – überhaupt nicht aus, um das Leben zu gestalten und durchs Leben zu kommen. Die Nebenjobs sind weggefallen – 800 000 Nebenjobs. Wie wollen Sie sicherstellen, dass die Studierenden in der Krise gut durch die Krise kommen? Von den Konzepten aus der Zeit vor der Krise müssen Sie sich doch jetzt wohl verabschieden. Oder wollen Sie mir da widersprechen?

**Anja Karliczek**, Bundesministerin für Bildung und Forschung: (C)

Wir haben in der Krise sehr schnell Maßnahmen getroffen. Die erste Maßnahme war die, dass wir Aktualisierungsanträge für das BAföG möglich gemacht haben, wenn sich plötzlich das Einkommen der Eltern verändert hat oder wenn sich das eigene Einkommen verändert hat. Wir haben als Zweites die Überbrückungshilfen möglich gemacht. Wir haben ganz gezielt den Betrag von 500 Euro gewählt, weil die Einkünfte aus einem Nebenjob in der Regel 450 Euro im Monat betragen können. Ansonsten ist es ein sozialversicherungspflichtiger Job, und dann gibt es über die Hilfen des SGB andere Möglichkeiten der Unterstützung.

Wir haben sehr klar Wert darauf gelegt, dass denen, denen der Minijob weggefallen ist, eine Möglichkeit zur Verfügung steht, sich kurzfristig anderweitig zu finanzieren. Und man sieht ja: Wir haben das über die Zeit der Pandemie ausgeweitet und werden das noch bis zum September dieses Jahres weiter finanzieren, also über das ganze Sommersemester. Wir haben den KfW-Studienkredit noch mal zinsfrei gestellt, damit man auch über diesen Weg die Möglichkeit hat, sich eine zusätzliche Finanzierung zu organisieren. All das ist relativ schnell beschieden worden. Die Studierendenwerke haben sich wirklich rangehalten, kurzfristig die Nöte zu überbrücken. Insofern kann man an der Stelle vielleicht auch den Studierendenwerken einmal Danke sagen.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Herr Kollege Gehring, da die Kollegin Löttsch zu Ihrer Frage eine Nachfrage gestellt hat, können Sie schlecht zu sich selber noch eine Nachfrage stellen. – Deswegen hat jetzt die nächste Frage der Kollege Dr. Marc Jongen, AfD. (D)

**Dr. Marc Jongen** (AfD):

Sehr geehrte Frau Ministerin, vor Kurzem hat sich ein Netzwerk Wissenschaftsfreiheit gegründet, dem über 400 renommierte Professoren wie Ulrike Ackermann, Jörg Baberowski, Wolfgang Streeck und viele andere angehören. In einer Pressemitteilung dieses Netzwerks von Anfang Februar ist von „einer zunehmenden Verengung von Fragestellungen, Themen und Argumenten in der akademischen Forschung“ die Rede, die zu einem Klima an den Universitäten geführt habe, „in dem abweichende Positionen und Meinungen an den Rand gedrängt und moralisch sanktioniert werden“.

Die AfD-Fraktion weist schon lange darauf hin, dass Political Correctness und Cancel Culture eine freie Debatte an deutschen Universitäten so gut wie verunmöglichen haben. Man denke nur an Lucke, Baberowski, Münkler und andere, deren Vorlesungen gestört und niedergebrüllt wurden. Auf unsere Kleine Anfrage zur Wissenschaftsfreiheit hat die Bundesregierung im Dezember 2019 noch geantwortet, dass keine Bedrohung der Wissenschaftsfreiheit vorliege und sie daher auch keine Forschungsprojekte hierzu in Auftrag gegeben habe. Erkennen Sie mittlerweile an, dass hier ein massives Pro-

**Dr. Marc Jongen**

- (A) blem vorliegt, und, wenn ja, was gedenken Sie von Bundesseite aus für die Wahrung bzw. Wiederherstellung der Wissenschaftsfreiheit zu unternehmen?

**Anja Karliczek**, Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Ich möchte für die Bundesrepublik Deutschland feststellen, dass wir sehr großen Wert auf Wissenschaftsfreiheit legen, dass wir den Wert der Wissenschaftsfreiheit sehr hoch halten. Wir haben im Rahmen unserer EU-Ratspräsidentschaft die Bonner Erklärung auf den Weg gebracht, weil wir natürlich wissen, dass Wissenschaftsfreiheit eben ein Motor ist und wir in ganz Europa Wert darauf legen. Wir sind mittlerweile so erfolgreich gewesen, dass alle, die die Bonner Erklärung unterschreiben wollten, sie am Ende auch unterschrieben haben. Damit haben wir noch mal den Fokus auf Wissenschaftsfreiheit gelenkt.

Gerade in unseren Hochschulen legen wir großen Wert auf die offene Diskussion. Ich kann das, was Sie sagen, nicht in der Breite feststellen. Es mag immer wieder mal einen einzelnen Vorfall geben. Dem wird aber nachgegangen, und dann wird eben auch dafür gesorgt, dass die Wissenschaft ihre Freiheit behält.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Nachfrage, Herr Kollege?

**Dr. Marc Jongen (AfD):**

- (B) Ja, bitte. – Es ist ja erfreulich, dass Sie zumindest ansatzweise hier etwas zu tun gedenken, wenngleich das aus unserer Sicht noch nicht ausreicht. Sind Sie denn auch bereit, zu evaluieren, inwieweit die sogenannten Agendawissenschaften, also Genderstudies, Postcolonial Studies, Critical Whiteness Studies, die von ihrem Selbstverständnis her das Ideal der wissenschaftlichen Objektivität teils auch ganz aggressiv ablehnen, ganz massiv zu dem Klima beitragen, von dem die Wissenschaftler hier sprechen, und zu einer Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit führen? Sind Sie dann auch bereit, Konsequenzen zu ziehen und hier eben keine Sonderförderungsprogramme – Stichwort „über 200 Genderprofessuren in Deutschland“ – mehr aufzulegen?

**Anja Karliczek**, Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Eines ist klar: In der Medizin – um mal die Genderforschung in den Blick zu nehmen – ist ein ganz wesentlicher Aspekt, dass zum Beispiel die Wirkung von Medikamenten bei Frauen häufig ganz anders ist als bei Männern. Vielleicht braucht es da mal einen anderen Fokus.

(Widerspruch bei der AfD)

Zweitens ist klar: Wissenschaftsfreiheit ist für uns ein Motor in der Wissenschaft. Deswegen halten wir aus der Wissenschaft heraus – und wir sind in engem Austausch mit all unseren Organisationen in der Wissenschaft – die Wissenschaftsfreiheit hoch. Wir können das, was Sie behaupten, nicht erkennen. Insofern gibt es da keine Notwendigkeit.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Ulrika Bahr, SPD, stellt die nächste Frage.

(C)

**Ulrike Bahr (SPD):**

Vielen Dank. – Frau Ministerin, ich möchte einen Bereich ansprechen, der bisher zu kurz gekommen ist: die Azubis, der Azubischutzschirm. Der Substanzverlust auf dem Ausbildungsmarkt ist schon spürbar, und er ist nicht ohne Weiteres aufholbar. Wir haben hier in der Koalition einige gute Schritte unternommen und die Maßnahmen zielgenauer ausgestaltet. Dennoch braucht es, glaube ich, noch weitere Schritte. Die Frage an Sie lautet: Was tun Sie, um das duale System zu sichern, bzw. woran erkennen Sie, dass es gesichert ist und jedem Jugendlichen ein Ausbildungsplatz garantiert wird?

**Anja Karliczek**, Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Vielen Dank für die Frage. Ich will am Anfang sagen, dass die berufliche Ausbildung gerade mit Blick auf den Fachkräftemangel für uns einen ganz hohen Stellenwert hat; in ganz vielen Bereichen gibt es gerade eine hohe Nachfrage nach einer beruflichen Ausbildung. Das Thema ist in der Pandemie vielleicht nicht so präsent, aber sobald die Pandemie abebbt, wird – das werden wir sehen – das Thema Fachkräftemangel bei uns wieder ganz oben auf der Agenda stehen.

(D) Wir haben auch den Ausbildungsmarkt ganz genau im Blick; aber es gibt im Moment noch keine belastbaren Zahlen dazu. Wir haben im letzten Herbst einen großen Nachholeffekt gesehen. Wir gehen davon aus, dass es auch in diesem Jahr einen Nachholeffekt geben wird. Aber es gibt sehr, sehr viele Unbekannte. Insgesamt kann man sagen, dass der Gesamtmarkt im Ausbildungsjahr 2020 geschrumpft ist. Es wurden ungefähr 11 Prozent weniger Verträge geschlossen. Aber der Markt ist in seiner Gesamtheit geschrumpft, auf der Angebots- und auf der Nachfrageseite, sodass wir nach wie vor in der glücklichen Situation sind, dass wir einem Ausbildungswilligen auch einen Ausbildungsplatz anbieten können.

Das ist genau der Punkt. Wir müssen uns mit dem Matching beschäftigen. Das Matching war auch schon vor der Pandemie die entscheidende Frage: Wie bekommen wir sowohl branchenspezifisch als auch regionenspezifisch Angebot und Nachfrage zusammen? Wir haben jetzt, in der Pandemie, auch digitale Matching-Plattformen oder Matching-Möglichkeiten unterstützt. Ich glaube, nach der Pandemie werden wir uns damit auseinandersetzen müssen, wie man das verbessern kann.

Wichtig ist mir aber auch, dass durch unsere Reformen jetzt eine ganz andere Möglichkeit besteht, den Aufstieg durch eine berufliche Ausbildung und damit auch Karriereperspektiven sichtbar zu machen.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Nachfrage, Frau Kollegin Bahr?

(A) **Ulrike Bahr** (SPD):

Gerne. – Frau Ministerin, ich bin davon überzeugt, dass ein junger Mensch – die wollen einen guten Ausbildungsplatz ergattern, und sie haben natürlich auch einen Anspruch darauf – von klein auf gefördert werden muss, ab der Grundschule. Diesbezüglich haben wir ein noch ungelöstes Vorhaben im Koalitionsvertrag stehen, nämlich die Umsetzung der Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung im Grundschulbereich. Da ist meine Frage: Wie plant die Bundesregierung, die Umsetzung des Projekts voranzutreiben, zumal die Legislaturperiode dahineilt?

**Anja Karliczek**, Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Vor Weihnachten habe ich zusammen mit der Kollegin Franziska Giffey den ersten Beschleunigungstopf auf den Weg gebracht, sodass die Länder mit dem Ganztagsausbau schon anfangen können, also mit kleineren Investitionen beginnen können. Wir legen ganz großen Wert darauf, dass es einen Rechtsanspruch gibt. Es soll klar sein, dass Eltern in diesem Land ihre Kinder bis zum zehnten Lebensjahr, bis zum Ende der Grundschule auf jeden Fall betreut bekommen und dass sie ein hochwertiges Bildungsangebot bekommen. Wir sind mit den Ländern im Austausch, und wir gehen davon aus, dass wir erfolgreich sein werden und das auch noch umsetzen.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

(B) Jetzt habe ich drei Nachfragen zu diesem Thema. Die erste stellt der Kollege Dr. Martin Neumann, FDP, die nächste der Kollege Gehring.

**Dr. Martin Neumann** (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Eine Nachfrage zum Thema Berufsförderung: Mir ist über Arbeitsagenturen signalisiert worden, dass da wenig oder, ich sage mal, nahezu nichts stattfindet. Das ist sicherlich bedingt durch die aufgrund der Coronapandemie eingeschränkte Verbindung zwischen den Schulen und den Arbeitsagenturen. Was gedenken Sie da zu tun? Inwiefern beschäftigen Sie sich mit diesem Thema? Ich glaube, auch aufgrund der bereits verstrichenen Zeit gibt es da einen riesigen Nachholbedarf. Ich weiß gar nicht, ob man das aufholen kann.

**Anja Karliczek**, Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Wie gesagt, es hat im letzten Sommer einen großen Nachholeffekt gegeben. Wir haben natürlich den Fokus darauf gerichtet, was wir jetzt tun können. Wir wollen zusammen mit den Anbietern, also den Kammern, den „Sommer der Berufsbildung“ durchführen, um den Fokus sehr stark dahin zu lenken, dass eine wirklich hochwertige berufliche Ausbildung, wie wir sie hier in Deutschland anbieten, eine echte Alternative zum Studium ist, weil wir einfach um den Wert der Ausbildung wissen. Das Matching habe ich angesprochen. Aber wir machen jetzt erst mal den „Sommer der Berufsbildung“, um den Fokus dorthin zu lenken. Wir haben ja auch Kampagnen zur Berufsbildung. All dies werden wir weiterführen. Wir

(C) werden auch das Thema Berufsorientierung noch mal in den Fokus stellen, sobald die Schulen wieder geöffnet sind.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Kai Gehring stellt die nächste Nachfrage.

**Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wir wissen hier im Hohen Haus mehr über die Studierenden als über die Auszubildenden. Das widerspricht der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung, die wir miteinander wollen. Darum will ich nachfragen: Es gibt ja die Sozialerhebung zur Situation der Studierenden und den Studierenden survey. Warum verschließen Sie sich weiter dem Vorschlag, Daten zur Situation der Auszubildenden zu erheben, also eine Sozialerhebung für Auszubildende und einen Auszubildenden survey zu machen? Wir brauchen in diesem wichtigen Bereich der Bildungsforschung, der auch in Ihre Zuständigkeit fällt, dringend mehr Erkenntnisse.

**Anja Karliczek**, Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Da die Auszubildenden ein vertragliches Verhältnis eingehen, das wesentlich enger und konkreter ist als im Studierendenbereich, haben wir sehr viele Informationen über die Auszubildenden. Wir wissen eine Menge über die Auszubildenden. Wir werden aber in den nächsten Jahren – wir mussten das aufgrund der Coronapandemie verschieben – noch mal eine große Untersuchung machen: Was bewegt die jungen Leute? Wo möchten sie hin? Warum präferieren viele doch das Studium und nicht die Ausbildung? (D)

Ich kann das an dieser Stelle nur wiederholen: Diese hochwertige berufliche Ausbildung, die wir hier in Deutschland anbieten, ist ein Pfund, das kaum ein Land in der Welt hat und worum uns die Welt beneidet. Ich kann nur immer wieder betonen und empfehlen, sich auch in dem Bereich umzuschauen. Gerade im Bereich der technologisch innovativen Betriebe hat sich in den letzten Jahren viel getan. Da ist der Ausbildungsmarkt übrigens sehr offen. Ich kann jungen Leuten nur empfehlen, sich auch das genau anzuschauen.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Norbert Müller stellt die dritte und letzte Nachfrage zu dieser Frage.

**Norbert Müller** (Potsdam) (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Karliczek, ich möchte gern an die Frage von Ulrike Bahr anschließen, weil ich die Frage für überaus bedeutsam halte. Im Koalitionsvertrag haben die regierenden Fraktionen an zwei Punkten wortwörtlich festgehalten – per Copy-and-paste ist der Satz gleich zweimal eingefügt worden; daran sieht man, wie wichtig er war –:

Wir werden einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter schaffen.

**Norbert Müller (Potsdam)**

(A) Ich bin davon ausgegangen, das war auf diese Wahlperiode gemünzt und nicht auf eine perspektivisch nachfolgende. Da diese Wahlperiode abläuft und wir immer noch keinen Gesetzentwurf vorgelegt bekommen haben und Sie mit federführend sind, ist meine erste Frage: Wann wird der Gesetzentwurf zum Rechtsanspruch in den Deutschen Bundestag eingebracht werden?

Zweitens. Im Koalitionsvertrag hat man ja ein Hintertürchen eingebaut. Darin steht die schöne Formulierung, dass der Rechtsanspruch nur kommen wird, wenn ausreichend Fachkräfte zur Verfügung stehen. Jetzt wissen wir, dass die gar nicht zur Verfügung stehen. Was wird die Bundesregierung tun, nachdem Sie die Fachkräfteoffensive im Kabinett wieder abgewürgt haben, damit ausreichend Fachkräfte da sind, wenn der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung irgendwann vielleicht einmal kommt?

**Anja Karliczek**, Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Einen Rechtsanspruch soll es ab 2025 geben. Ich habe es gerade gesagt: Wir sind mit den Ländern in einem guten Gespräch, sodass wir davon ausgehen, dass das Gesetz noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden kann. Aber der Rechtsanspruch selbst kommt ab 2025. Insofern gibt es noch genügend Zeit, Personal anzuwerben und Personal auszubilden, um qualitativ gute Angebote machen zu können.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

(B) Britta Dassler, FDP, stellt die nächste Frage.

**Britta Katharina Dassler (FDP):**

Werte Frau Ministerin Karliczek, meine Frage geht in Richtung Alphabetisierung und AlphaDekade. Ich würde gerne von Ihnen wissen: Haben Sie und damit Ihr Ministerium und auch die ganze Bundesregierung Kenntnis davon, dass Träger der Alphabetisierung hilfesuchende Menschen aufgrund der coronabedingten Schließungen der Bildungsinstitutionen im Bereich der Basiskompetenz – ich denke da an Volkshochschulen, ich denke an Mehrgenerationenhäuser – derzeit nicht weitervermitteln können, weil es – so haben wir es gehört – keine adäquaten digitalen Angebote gibt? Dann ist die Frage: Welche Maßnahmen wurden im Rahmen der AlphaDekade 2016 bis 2026 seit Ausbruch der Pandemie ergriffen, um für diese Menschen ganz schnell Ersatzangebote zu schaffen, damit wir gerade die gering literalisierten Menschen in der Pandemie nicht alleine lassen? Denn aus der Coronakrise darf keine Bildungskrise werden, und diese Menschen sind sowieso schon benachteiligt.

**Anja Karliczek**, Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Die Coronapandemie hat alle Bildungsinstitutionen im ersten Moment kalt erwischt, sodass sie sich erst einmal aufstellen mussten, um entsprechende Angebote zu schaffen. Aber zum Beispiel die Volkshochschulen hatten schon im Vorfeld sehr niedrigschwellige digitale Angebote auch für die Alphabetisierung. Oft liegt es auch an der Nachfrageseite, dass die Personen den Zugang dazu

nicht finden. Das ist natürlich ein Problem, das sich in der Pandemie durch die mangelnde oder verringerte Möglichkeit, Menschen zu erreichen, noch verschärft hat. Aber die Angebote sind da, und man kann sie niedrigschwellig erreichen. (C)

Ich habe mit der Bundeskanzlerin die Initiative „Digitale Bildung“ gestartet, in deren Rahmen wir auch eine sehr niedrigschwellige App für die digitale Bildung auf den Weg gebracht haben. Wir werden diesen Weg fortsetzen und die Angebote immer wieder anpassen, auch so anpassen, dass sie für jeden zugänglich sind.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Nachfrage? – Frau Kollegin.

**Britta Katharina Dassler (FDP):**

Das finde ich gut, wichtig und richtig. Aber ist es genug, Frau Ministerin? Wir reden im Bildungsausschuss immer davon, dass Digitalisierung im Moment das Wichtigste auf dem Bildungssektor ist, damit wir nach vorne kommen. In welchem Umfang wurden denn von Ihrem Ministerium jetzt Maßnahmen ergriffen? Von welchem monetären Faktor reden wir, der da zur Verfügung gestellt wurde?

**Anja Karliczek**, Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Wir haben mit der App zur digitalen Bildung „Stadt | Land | DatenFluss“ im Grunde ein Projekt umgesetzt, das schon im Koalitionsvertrag stand, das wir geplant hatten und für das wir auch Mittel eingeplant hatten. Mit dem „Digitalen Bildungsraum“ schaffen wir jetzt eine digitale Infrastruktur, um das ganz systematisch auch sichtbar und für jeden zugänglich zu machen. (D)

Ist das genug? Mit der Alphabetisierungskampagne und den unterschiedlichen Instrumenten haben wir es im ersten Schritt geschafft, von 7,5 Millionen funktionalen Analphabeten in Deutschland auf 6,2 Millionen zu kommen, und es ist ein langer und kein ganz einfacher Weg, immer wieder gute Zugänge zu schaffen. Diesen Weg werden wir weitergehen, und wir werden den ganzen Prozess, die passenden Zugänge zu finden, immer wieder eng begleiten.

Es ist nicht immer nur eine Frage von Geld, es ist häufig auch eine Frage der Erreichbarkeit. Deswegen ist die Frage „Was entwickeln wir da?“ das eine. Das andere ist, wie wir die Menschen dahin bekommen, diese Angebote zu nutzen,

(Dr. Gesine Löttsch [DIE LINKE]: Aber ohne Geld geht's auch nicht!)

und wie wir niedrigschwellig klarmachen können: Wir freuen uns über jeden, der – auch im fortgeschrittenem Alter – diese Chance nutzt und sich dadurch ein Stück Freiheit im Leben verschafft.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Birke Bull-Bischoff, Die Linke, möchte dazu eine Nachfrage stellen.

(A) **Dr. Birke Bull-Bischoff (DIE LINKE):**

Ich würde gerne das Thema „Grundbildung, Alphabetisierung“ meiner Kollegin aufgreifen. Wir brauchen dazu motivierte Beschäftigte. Das hat mit Arbeitsbedingungen, das hat mit Einkommensstrukturen zu tun. Ich halte das für eine ganz problematische Baustelle gerade in diesem Bereich. Deshalb meine Frage: Welche Instrumentarien wollen Sie nutzen – auch was den Blick auf Kabinettskollegen betrifft –, um an dieser Stelle bessere Arbeitsbedingungen, bessere Honorar- und Einkunfts-möglichkeiten für die Kolleginnen und Kollegen in der Weiterbildung zu schaffen?

**Anja Karliczek**, Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Ich glaube, wir haben in den letzten Jahren viel getan, um die Arbeitsbedingungen in allen Bereichen Schritt für Schritt zu verbessern. Man kann da den Bildungsmarkt nicht ausnehmen. Wir haben gerade im Hochschulbereich überall da, wo es um befristete Arbeitsverhältnisse ging, dafür gesorgt, dass da, wo es möglich ist, die Befristung abgeschafft oder zumindest heruntergefahren werden kann, um eben auch Stabilität zu geben. Das gilt natürlich auch für diese Bereiche.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Katrin Staffler, CDU/CSU, stellt die nächste Frage.

**Katrin Staffler (CDU/CSU):**

(B) Ja. Vielen Dank. – Wir haben jetzt viel über die Auswirkungen der Pandemie gesprochen, über Studierende, über die Schulen, auch über die berufliche Bildung. Ich würde gerne noch einen anderen Punkt in den Fokus nehmen, auf den die Pandemie deutliche Auswirkungen hat, und zwar das deutsche Wissenschaftssystem, das ja durchaus unter Druck gerät. Deswegen meine Frage: Was tut denn die Bundesregierung, was tun Sie dafür, das deutsche Wissenschaftssystem, das wir nach der Krise mehr denn je brauchen werden – auch um gut aus der Krise zu kommen –, zu unterstützen?

**Anja Karliczek**, Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Wir haben schon vor der Pandemie drei Wissenschaftspakte verabschiedet. Wir leben in einer Transformationszeit, wo wir wissen, dass wir auf Unterstützung aus Wissenschaft und Hochschuleinrichtungen angewiesen sind. Wir legen großen Wert darauf, diesen Transformationsprozess zu gestalten. Viele Innovationen kommen in diesen Tagen aus dem Hochschul- und Wissenschaftssystem. Deswegen haben wir den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit den drei Wissenschaftspakten vor der Krise rechtzeitig finanzielle Sicherheit gegeben.

Wir haben mit dem Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ jährlich 4 Milliarden Euro sicher zur Verfügung gestellt. Damit schaffen wir mehr Dauerstellen und bessere Arbeitsbedingungen für die Wissenschaftler. Mit der Stiftung Innovation in der Hochschullehre haben wir die Erneuerung, die Innovierung des Hochschulsystems selbst in Angriff genommen. Das ist übrigens welt-

weit einmalig; das gibt es in keinem anderen Land der Welt. Und auch über die Exzellenzstrategie stärken wir in den nächsten zehn Jahren dauerhaft universitäre Spitzenforschung. Das sind genau die Beiträge, genau die Veränderungen, die wir in den letzten Jahren vorgenommen haben, um für diesen Transformationsprozess, der gerade wahnsinnig an Fahrt aufnimmt, gut aufgestellt zu sein und damit auch in der Lage zu sein, die großen Herausforderungen, die großen Veränderungen zu stemmen.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Nachfrage?

**Katrin Staffler (CDU/CSU):**

Vielen Dank. – Sie haben die Nachfolge des Qualitätspakts Lehre, also die Stiftung, angesprochen. Wir merken in der Pandemie, dass das Thema „Digitalisierung der Lehre“ eine riesengroße Rolle spielt, wo wir schnell noch mehr an Fahrt aufnehmen müssen. Deswegen die Frage: Ist das ein Thema, das in dieser Stiftung entsprechend abgebildet wird?

**Anja Karliczek**, Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Wir hatten schon in dem alten Pakt, dem Qualitätspakt Lehre, das Thema „Digitalisierung der Hochschulen“ in den Fokus gestellt. Das war genau der Grund, warum in den Hochschulen viel besser durchgestartet werden konnte, als der Präsenzbetrieb der Hochschulen geschlossen wurde. Das wird jetzt weitergehen; denn am Ende geht es um onlineunterstützte Lehre, also darum, Präsenzlehre und Onlinelehre zusammen zu denken, um im Grunde richtige Lerntools zu entwickeln, aber auch darum, den Zugang und die Unterschiede in der Art des Lernens sowohl im Hochschul- als auch im Schulbereich besser angehen zu können. Das ist es übrigens, was zu Chancengerechtigkeit für jeden und zu individuellen Bildungswegen führt. Und das ist ein Fortschritt, den wir, glaube ich, in diesen Tagen sehr gut brauchen können.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Dr. Gesine Löttsch, Die Linke, stellt die nächste Frage.

**Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, Sie haben Ihren Vortrag mit dem Thema Impfstoffe begonnen; darauf möchte ich zurückkommen. Es sind ja viele Millionen Euro – auch in der Krise – in diese Impfstoffentwicklung gesteckt worden. Warum hat die Bundesregierung nicht von Anfang an vertraglich gesichert, dass der Patentschutz eingeschränkt bzw. – besser noch – aufgehoben wird? Ich finde, das ist das Gebot der Stunde.

(Beifall bei der LINKEN)

**Anja Karliczek**, Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Das Wichtigste, was wir leisten mussten, ist, in sehr kurzer Zeit motivierte Unternehmen zu finden, die in der Lage sind, kurzfristig bei dieser Impfstoffentwicklung zum Erfolg zu kommen.

(C)

(D)

**Bundesministerin Anja Karliczek**

- (A) Unsere Förderung gehört ins Zuwendungsrecht, und dem, was wir damit tun können, sind klare Grenzen gesetzt. Wir können uns zum Beispiel keine Kaufkapazitäten sichern; das ist immer wieder diskutiert worden. Wir geben durch die Zuwendung und durch eine enge Begleitung die Möglichkeit, viel schneller zum Ziel zu kommen. Man hat gesehen, dass das erfolgreich war. Die Beschaffung und alle weiteren Regularien, die man dann vornimmt, liegen in der Verantwortung anderer Häuser, aber nicht bei uns.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Nachfrage?

**Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich erlaube mir erst einmal die Bemerkung, dass ich davon ausgehe und hoffe, dass es Menschen gibt, bei denen die Motivation nicht allein am Gelde hängt; aber das nebenbei.

(Beifall des Abg. Matthias W. Birkwald [DIE LINKE])

Sie haben vorhin im Zusammenhang mit den Impfstoffen die Impfung von Lehrerinnen und Lehrern erwähnt. Warum haben Sie sich nicht dafür eingesetzt, dass in die Impfpriorisierung auch die Berufsschullehrerinnen und -lehrer aufgenommen werden?

- (B) **Anja Karliczek**, Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Wir haben bei der Hochstufung der Priorisierung für Lehrkräfte und Erzieher ganz klar Wert darauf gelegt, diejenigen hochzustufen, bei denen das Abstandhalten nicht so einfach ist, weil sie mit kleineren, mit spontaneren Kindern zusammen sind. Wir alle wissen genau, wie spontan das Geschehen in der Kita ist; auch in der Grundschule ist das im Wesentlichen noch der Fall. Deswegen haben wir die Hochstufung der Priorisierung von Lehrerinnen und Lehrern wie bei den Erzieherinnen und Erziehern ganz klar danach ausgerichtet, wo wir sicher sind, dass es schwieriger ist, Abstand zu halten. Bei Erwachsenen gehe ich davon aus, dass man gute Konzepte finden kann, um Sicherheit und Abstand zu gewährleisten, an die sich dann auch alle halten können.

Ich möchte noch etwas zu dem sagen, was Sie angesprochen haben: Motivation und Geld. Es ging ja gar nicht darum, dass die Motivation nur am Geld hängt. Aber wenn ich nicht in der Lage bin, Studien in einer Größenordnung von 40 000 Probanden und mehr zu gewährleisten, dann hilft mir die beste Motivation nichts, an der Stelle brauche ich auch Geld. Deswegen hat das eine sehr wohl etwas mit dem anderen zu tun. Aber die Motivation hängt nicht allein am Geld.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Dr. Rainer Kraft, AfD, hat eine Nachfrage dazu.

**Dr. Rainer Kraft (AfD):**

Ja. – Vielen Dank, Frau Minister. In Ihrem Eingangsstatement hatten Sie ja auch erwähnt, dass Sie darauf hinarbeiten möchten, eine Wiederansiedlung von pharmazeutischer Produktion in Deutschland zu gewährleisten. Grundvoraussetzung dafür ist natürlich die Existenz einer chemischen Industrie, die diese Grundstoffe für die pharmazeutische Industrie zurückstellt.

Ich muss an dieser Stelle aber feststellen, dass das Ziel der Regierung derzeit ist, die chemische Industrie in Deutschland durch eine Klimapolitik in ihrer Arbeit, in ihrer Wirtschaftlichkeit zu behindern. Das zeigt sich auch in Ihren Absichten, den Zugang zu Stoffen auf dem nicht-europäischen Markt durch die Carbon Border Tax, das heißt durch das Besteuern von Stoffen, auch von chemischen Produkten, die nicht unter CO<sub>2</sub>-neutralen Bedingungen hergestellt worden sind, zu begrenzen. Das steht ja wohl Ihrem Anliegen, in Deutschland wieder eine chemisch-pharmazeutische Produktion aufzubauen, diametral entgegen.

**Anja Karliczek**, Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Das sehe ich überhaupt nicht so. Wir sind mit der chemischen Industrie im Gespräch, weil wir natürlich um die Herausforderungen wissen, denen sie gegenübersteht. Auf der anderen Seite stelle ich gerade in der chemischen Industrie und in dem Innovationsökosystem, das wir mittlerweile in diesem Bereich haben, sehr wohl fest, dass bei allen die Bereitschaft besteht, sich unter dem Prinzip „Energie muss bezahlbar und effizient bleiben“ auf den Weg zu machen, um den Klimawandel am Ende bewältigen zu können.

Da bin ich sehr, sehr froh, weil das nicht immer so gewesen ist. Aber wir haben in den letzten Jahren an Netzwerken gearbeitet, um zum Beispiel beim Thema Wasserstoff und bei all den Fragen, die natürlich auch für die chemische Industrie interessant sind, hinterher in der Praxis voranzukommen. Wir haben sehr viele Forschungsprojekte in dem Bereich dazu, um das Ganze auch machbar zu machen.

Natürlich ist das eine Aufgabe, und natürlich geht das nicht von heute auf morgen. Aber ich bin froh, dass heute die Bereitschaft besteht, sich mit der Industrie gemeinsam auf den Weg zu machen.

(Dr. Rainer Kraft [AfD]: Die Bereitschaft, Forschungsgelder abzugreifen! – Zurufe von der CDU/CSU: Och nee!)

– Das ist ja auch eine Sicht auf Unternehmen.

**Vizepräsident in Petra Pau:**

Die nächste Frage stellt die Kollegin Christmann.

**Dr. Anna Christmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herzlichen Dank. – Es war ja jetzt heute schon häufiger vom verheerenden Scheitern die Rede. Das bringt mich zu meinem Thema, der Forschungsfertigung Batteriezelle, über die wir uns ja in diesem Haus schon häufiger ausgetauscht haben.

(C)

(D)



**Dr. Anna Christmann**

(A) Jetzt war nicht ganz überraschend zu lesen, dass sich die Umbauten und Gebäudeerstellungen statt bis 2022 bis 2026 hinziehen werden; das sind also vier Jahre Verspätung. Wir erinnern uns an ausführliche Diskussionen über den Vergabeprozess, bei dem gerade Ihr Haus das Kriterium der schon bestehenden Gebäude, um schnell loslegen zu können, nach hinten gerankt hatte, also Sie mit dazu beigetragen haben, dass es ein Standort geworden ist, an dem es noch keine Gebäude gibt.

Wir sehen jetzt: Das führt zu erheblichen Verzögerungen, und das in einer Welt, in der Tesla und andere längst weiterarbeiten. Deswegen möchte ich Sie fragen: War das nicht ein Scheitern mit Ansage? Hat Ihr Haus nicht sehr viel dazu beigetragen, dass wir erst sehr verspätet an diesem Standort zur Batteriezellenforschung beitragen werden können?

**Anja Karliczek**, Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Liebe Frau Christmann, das weise ich entschieden zurück, weil wir in der Batterieforschung schon heute einen wirklich substanziellen Beitrag leisten. Wir bauen die Batterieforschung seit dem ersten Jahrzehnt der 2000er-Jahre wieder auf. Wir haben eine sehr leistungsfähige Batterieforschung in Deutschland.

Wir stellen auch fest, dass durch die Diskussionen und durch unsere Initiativen mittlerweile auch die industrielle Seite sehr bereit ist, wieder eine eigene Batterieproduktion aufzubauen. Ich denke schon, dass das im Wesentlichen darauf zurückzuführen ist, dass wir über unsere Initiativen, über unsere langfristigen Maßnahmen wesentlich zu dieser Aufbruchstimmung beigetragen haben. Ich kann mich noch an erste Diskussionen erinnern: Da wollte keiner auf der Industrieseite an das Batteriethema so richtig ran. Insofern ist doch eine Menge passiert, auch abseits der Forschungsfertigung Batteriezelle.

(B) Die Forschungsfertigung Batteriezelle ist im Laufe der Zeit, in der diese kleinteilige Konzeptionierung stattgefunden hat, erweitert worden. Deswegen haben wir jetzt das ganze Bauprojekt in zwei Teile geteilt: Der erste Abschnitt wird pünktlich zu 2022 in den Betrieb gehen, und der zweite Teil wird bis 2025 fertiggestellt. Er sollte ursprünglich bis 2026 fertiggestellt werden. Wir sind also sogar ein Jahr früher dran. Wir haben jetzt nur zwei Teile aus dem Projekt gemacht, weil es größer wird, weil mittlerweile auch das Land Nordrhein-Westfalen 180 Millionen Euro dazu beisteuert.

**Vizepräsident in Petra Pau:**

Sie haben noch eine Nachfrage.

**Dr. Anna Christmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja. – Vielen Dank. Mir scheint, Sie haben da eine andere Wahrnehmung als die, die wir der Presse entnehmen können, in der ja auch Vertreter von Unternehmen sagen, dass eigentlich kein Unternehmen mehr der Forschungsfertigung noch positiv gegenüberstehe. Da sind Forderungen im Raum, die Reißleine zu ziehen und das Geld doch an anderer Stelle vielleicht sinnvoller auszugeben.

(Albert Rupprecht [CDU/CSU]: Wer sagt das?) (C)

– Das ist in verschiedenen Pressestimmen zu lesen.

Es hieß auch, es sei eine Zäsur, dass das Projekt jetzt so nach hinten geschoben werde. Deswegen möchte ich Sie noch mal fragen: Sie nehmen jetzt zur Kenntnis, dass sich dieser Prozess länger hinzieht, haben aber nicht vor, das Geld in der Zwischenzeit anders zu investieren? Wird das dann überhaupt wie geplant abfließen können?

**Anja Karliczek**, Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Wie gesagt, wir liegen mit den Planungen im Zeitplan. Wir aus unserem Haus, aber eben auch das Land Nordrhein-Westfalen, das im Grunde die Gebäudeerstellung begleiten muss, begleiten dieses Projekt sehr eng.

Das, was in der Zeitung kolportiert wird, kann ich so nicht feststellen. Ich glaube, da liegt ein Missverständnis vor, dass man die Zweiteilung des Projektes nicht so sieht, wie wir sie denn planen. Vielleicht müssen wir da noch ein bisschen Aufklärung leisten.

**Vizepräsident in Petra Pau:**

Ich habe exakt noch drei Wortmeldungen zu Nachfragen. Wenn sich alle disziplinieren, was die Einhaltung der Frage- und Antwortzeit betrifft, lasse ich auch alle drei zu. – Die erste stellt der Kollege Sattelberger.

**Dr. h. c. Thomas Sattelberger** (FDP): (D)

Frau Ministerin, ich möchte meine Kollegin Christmann unterstützen. Mir bekannte Industrievertreter und nicht die Medien haben mich darüber informiert, dass das Projekt extrem marktfremd geplant wird und dass das, was Sie als Teil eins benennen und jetzt früher fertig werden soll, der kleinere Teil des Projektes ist und der Teil zwei eigentlich die ursprünglich geplante große Lösung gewesen ist.

Ich kann Ihnen auch gerne die Namen der Industrievertreter, die direkt am Projekt beteiligt sind, unter vier Augen nennen. Aber da brauchen Sie keine Aufklärungsarbeit zu leisten, sondern das sind Akteure, die direkt involviert sind. Bitte nehmen Sie dazu Stellung.

**Anja Karliczek**, Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Scheinbar ist es doch so, dass wir an dieser Stelle noch Aufklärung leisten müssen. Es ist immer so gewesen, dass der erste Teil der kleinere Teil ist, weil natürlich am Ende die Gebäudeerstellung der größere Teil ist, der dann eben in der zweiten Phase geplant ist.

Nichtsdestotrotz bleibt es dabei, dass wir mit unseren Zahlungen und mit den Unterstützungen, die wir geben, im Zeitplan liegen, dass der erste Teil passend fertiggestellt wird und der zweite sogar ein Jahr eher als geplant.

**Vizepräsident in Petra Pau:**

Die nächste Nachfrage stellt der Abgeordnete Spaniel.

(A) **Dr. Dirk Spaniel** (AfD):

Frau Ministerin, wir haben also gerade gelernt, dass die in Deutschland geplante Batteriezellenforschung deutlich verspätet in Aktion tritt.

**Anja Karliczek**, Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Nein.

**Dr. Dirk Spaniel** (AfD):

Doch, das haben wir gerade gehört, zumindest von den anderen Kollegen hier. Und 2026 ist ja doch etwas später als 2022. Also vollständig erst 2026.

Jetzt zur Frage, die ich Ihnen stelle, und das ist eine tatsächlich offene Frage. Wir nehmen hier Steuergelder in die Hand, um mit diesen Steuergeldern in Deutschland hinterher Wertschöpfung und Arbeitsplätze zu schaffen, um eine Batteriezellenfertigung hier in Deutschland zu ermöglichen. Was sind denn die aktuellen Schätzungen in Ihrem Haus? Wie viel Prozent der in Deutschland gefertigten elektrischen Fahrzeuge werden denn tatsächlich mit Batterien, die auch in Deutschland hergestellt werden, ausgeliefert werden? Wie groß ist ungefähr der Weltmarktanteil der Batterien, die wir hier in Deutschland fertigen wollen?

**Anja Karliczek**, Bundesministerin für Bildung und Forschung:

(B) Es geht doch darum, in der Batteriezelltechnologie wieder an der Leistungsspitze mitzuspielen. Wir waren in den 80er- und in den 90er-Jahren die Leistungsträger im Bereich der Entwicklung von Batteriezelltechnologien. Es geht um Speichertechnologien für die Zukunft. Es geht doch gar nicht nur um Autos. Es geht um ganz viele Bereiche, in denen wir Speichertechnologien brauchen.

Wir müssen uns, wenn wir wieder einen substanziellen Anteil an der Wertschöpfung gerade in diesen innovativen Technologien haben wollen, technologisch an die Spitze setzen. Deswegen ist nicht die Frage, wie viel, sondern: Sind wir in der Lage, weil wir nach den 90er-Jahren zurückgefallen sind und wir weder Batterieforschung noch substanzielle Batterieproduktion in Deutschland hatten, das wieder aufzuholen und uns wieder an die Spitze der Technologieentwicklung zu setzen? Das ist unsere Aufgabe, und das ist der Spirit meines Hauses.

**Vizepräsident in Petra Pau:**

Die letzte Nachfrage stellt der Abgeordnete Steier.

**Andreas Steier** (CDU/CSU):

Frau Ministerin, Sie haben eben zu Recht ausgeführt, dass die Batterie ja ein sehr komplexes Gebilde ist. Aus meiner Erfahrung und aus meinem Leben vor dem Bundestagsabgeordnetenmandat – ich habe im Batteriebereich Sensoren mitentwickelt – weiß ich sehr genau, dass hier entlang dieser Fertigungskette neue Erkenntnisse erlangt werden können.

(C) Da hätte ich eine Frage an Sie: Ist es nicht jetzt schon aufgrund der aktuellen Gebräuchlichkeiten, aber auch aufgrund der aktuellen Infrastruktur, die schon errichtet wurde, möglich, neue Erkenntnisse entlang dieser einzelnen Produktionskette zu gewinnen, und wie können wir die entsprechend umsetzen?

**Anja Karliczek**, Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Wir haben ja ein Dachkonzept zur Batterieforschung, und in dieser Batterieforschung, von der jetzt hier gerade die Rede ist, ist die Forschungsfertigung der letzte Baustein zur Skalierung industrieller Produktion.

Was all die vorgelagerten Teile angeht, haben wir in Deutschland verschiedene Forschungseinrichtungen, quer durch Deutschland verteilt, mit ganz unterschiedlichen Schwerpunkten, die im Bereich der Batterieforschung schon sehr gut auf dem Weg sind. Und bei der Forschungsfertigung geht es einzig und allein darum, industrielle Produktionsskalierung von innovativen Batteriekonzepten möglich zu machen und das sozusagen in einem Forschungsrahmen auszuprobieren. Deswegen hat natürlich die Industrie großes Interesse daran.

Das ist übrigens gerade auch für ausländische Batteriezellanbieter ein wesentlicher Faktor, warum sie sich eben auch gerne in Deutschland niederlassen.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Sehr gut!)

**Vizepräsident in Petra Pau:**

(D) Wir sind damit am Ende der Befragung der Bundesregierung. – Danke, Frau Ministerin.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 2 auf:

**Fragestunde**

**Drucksache 19/28337**

Die mündlichen Fragen auf Drucksache 19/28337 werden in der üblichen Reihenfolge aufgerufen.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit. Zur Beantwortung steht der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Thomas Gebhart bereit.

Ich rufe die Frage 1 des Abgeordneten Stephan Brandner auf:

Wie schätzt die Bundesregierung die gegenwärtige Coronalage hierzulande ein, insbesondere vor dem Hintergrund der Auswirkungen auf die Krankenkassenbeiträge?

Bitte, Herr Staatssekretär.

**Dr. Thomas Gebhart**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich beantworte die Frage wie folgt: Die Bundesregierung geht davon aus, dass die dritte Welle der SARS-CoV-2-Pandemie Deutschland erfasst hat. Grund ist das nahezu exponentielle Ansteigen der Infektionszahlen infolge der Virusmutation B.1.1.7, die mittlerweile weit mehr als 80 Prozent der Infektionen ausmacht. Diese Variante ist ansteckender und insbesondere deshalb gefährlicher. Bei anhaltender Entwicklung ist insbesondere mit einer

**Parl. Staatssekretär Dr. Thomas Gebhart**

- (A) zunehmenden Belegung der Intensivbetten zu rechnen, sodass das deutsche Gesundheitswesen an seine Belastungsgrenzen stoßen könnte.

Die Bundesregierung hat durch verschiedene Maßnahmen sichergestellt, dass die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung trotz der finanziellen Herausforderungen durch die Coronapandemie im Jahr 2021 weitgehend stabilisiert wurden und der Gesamtsozialversicherungsbeitrag unterhalb von 40 Prozent bleiben konnte. Um die wirtschaftliche Erholung nach der Pandemie zu unterstützen, strebt die Bundesregierung an, auch im kommenden Haushaltsjahr die Beitragssätze unter dieser Marke zu halten und damit weiterhin stabile Rahmenbedingungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Unternehmen in diesem Land zu schaffen. – So weit die Beantwortung.

**Vizepräsident in Petra Pau:**

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

**Stephan Brandner (AfD):**

Ja. Danke schön. – Herr Gebhart, wir leben ja seit 13 Monaten in Deutschland im Ausnahmezustand. Nahezu sämtliche Grundrechte sind eingeschränkt, bis zur Unkenntlichkeit eingeschrumpft,

(Widerspruch bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

ein Lockdown jagt den nächsten, Salamtaktik, immer erst ein paar Wochen, dann ein paar Monate.

- (B) Inzwischen leben wir seit November, seit über fünf Monaten, im permanenten Lockdown. Wir haben massive Einschränkungen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens, Hunderte Milliarden Euro Kosten, Tausende Pleiten, Hunderttausende, Millionen Arbeitslose werden noch hinzukommen, obwohl ja wegen Corona angeblich kein Arbeitsplatz verloren gehen sollte, wie Herr Altmaier das mal irgendwann sagte. Hinzu kommen Tausende von Toten infolge verschobener Operationen, ausgefallener Vorsorgetermine und Selbsttötungen, psychische Schäden bei wohl Zehntausenden, insbesondere bei Kindern und älteren Menschen.

Vor dem Hintergrund frage ich Sie: Ab wann rechnen Sie als Bundesregierung damit, dass wir Bürger unsere Freiheit wiederbekommen, dass wir das wiederbekommen, was im Grundgesetz an Grundrechten statuiert ist, dass wir rausgehen können, wann wir wollen, mit wem wir wollen, dass wir uns treffen können, wann wir wollen und mit wem wir wollen?

**Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit:**

Wer die aktuelle Situation verfolgt, der nimmt ja wahr, dass wir im Moment in einer schwierigen Phase sind. Die Belegung in Krankenhäusern nimmt zu, die Bettenbelegung auf den Intensivstationen nimmt zu. Intensivmediziner warnen uns nahezu täglich.

Und ich habe es ja in meiner Eingangsbemerkung erwähnt: Diese dritte Welle ist vor allem dadurch gekennzeichnet – und das macht sie jetzt so besonders her-

- ausfordernd –, dass die B.1.1.7-Variante die weit dominierende Variante ist. Sie ist gefährlicher als die Ursprungsvariante, sie ist auch tödlicher als die Ursprungsvariante, und deswegen werden wir jetzt sicherlich noch ein paar schwierige Wochen vor uns haben. (C)

Gleichzeitig ist es so, dass wir alles daransetzen, dass es mit dem Impfen so schnell wie möglich vorangeht. Das Impfen wird der Ausweg aus dieser Pandemie sein, und dann bin ich auch sehr zuversichtlich, dass wir im Laufe des Sommers eine wesentlich bessere Situation haben werden, als das heute der Fall ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident in Petra Pau:**

Sie haben das Wort zur zweiten Nachfrage.

**Stephan Brandner (AfD):**

Gut. Dann stelle ich mal fest: Sie wissen nicht, wann das normale Leben in Deutschland wieder gewährleistet wird.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das weiß niemand!)

Ich ändere mal die Fragerichtung. Wir stehen ja davor, die nächste Infektionsschutzgesetzänderung hier im Deutschen Bundestag verabschieden zu müssen. Das Vierte Bevölkerungsschutzgesetz wird ja im Schweinsgalopp in dieser und möglicherweise noch in der nächsten Woche hier durchs Parlament getrieben. Damit werden die massiven Grundrechtseinschränkungen, die ich ja gerade schon erwähnte – das betrifft die Artikel 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 11, 13 und auch 12 und 14, also nahezu alle Grundrechte –, jetzt in Gesetzesform gegossen, was zur Folge hat, dass der Rechtsweg gar nicht mehr besteht. Also, alles, was bisher in Verordnungen geregelt war, konnte man über Verwaltungsgerichte angreifen. Jetzt wird das dadurch abgeschnitten, dass es in Gesetzesform gegossen wird. (D)

Dazu kommt es jetzt neuerdings zu Eingriffen in den Föderalismus. Also, erst schaffen Sie die Grundrechte ab, und jetzt greifen Sie auch noch in den Föderalismus ein, und das Ganze mit dem sogenannten Vierten Bevölkerungsschutzgesetz, auch Notbremsengesetz genannt. Eine einzige Maßnahme – es stehen ja nur unsinnige Maßnahmen drin – greife ich mal heraus: Ausgangssperre von 21 bis 5 Uhr. Welche knallharten, wissenschaftlich fundierten Fakten sprechen für eine derartige Einschränkung der Grundrechte, Ausgangssperre von 21 Uhr abends bis 5 Uhr morgens?

**Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit:**

Wir schaffen keine Grundrechte ab, sondern es geht um eine Abwägung von verschiedenen Grundrechten und Zielen. Dieses Virus verbreitet sich vor allem dadurch, dass Kontakte zwischen Menschen stattfinden, und deswegen muss es gelingen, dass wir die Kontakte vorübergehend einschränken, so gut es geht, um die Ausbreitung dieses Virus einzudämmen. Das ist das Ziel.

**Parl. Staatssekretär Dr. Thomas Gebhart**

(A) Die Möglichkeiten, Kontakte einzuschränken, sind begrenzt. Wir alle kennen die verschiedenen Möglichkeiten, die bestehen. Und jetzt geht es darum, dass wir eine Art Notbremse einziehen, das heißt, ab einer gewissen Inzidenz bundeseinheitliche Maßnahmen ergreifen. Darum geht es in diesem Gesetzesvorschlag, der jetzt übrigens im Parlament zunächst einmal auch ganz normal beraten wird. Das ist der Punkt, um den es an dieser Stelle geht.

Sie kommen offenkundig zu einer anderen Bewertung der Pandemiesituation als ich und wir, die Bundesregierung insgesamt. Das müssen wir einfach, denke ich, auch so zunächst einmal zur Kenntnis nehmen.

**Vizepräsident in Petra Pau:**

Zu einer Nachfrage hat der Abgeordnete Kraft das Wort.

**Dr. Rainer Kraft (AfD):**

Vielen Dank. – Herr Staatssekretär, Sie haben die Pläne vorgestellt, wie es mit der Finanzierung der Krankenkassenbeiträge und der Krankenkassen im Allgemeinen funktionieren soll. Nun, die Krankenkassen finanzieren sich aus sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen. Ich möchte von Ihnen wissen, welche Szenarien dem BMG für die Zeit ab Herbst dieses Jahres vorliegen. Mit welcher wirtschaftlichen Entwicklung rechnen Sie, mit welchen Verlusten von Arbeitsplätzen, mit welcher Anzahl von Insolvenzen rechnen Sie, mit der Sie die von Ihnen geschilderte Entwicklung der Beiträge und der finanziellen Situation der Krankenkassen begründen?

**Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit:**

Das kann heute niemand seriös sagen, weil kein Mensch weiß, wie lange diese Pandemie dauern wird und wann wir an einem Zeitpunkt sein werden, an dem die Wirtschaft wieder so viel Fahrt aufnehmen wird, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze wieder deutlich nach oben gehen wird. Aber was man auf jeden Fall – Stand heute – sagen kann, ist, dass es uns gelungen ist, durch ein ganzes Bündel von Maßnahmen die Beiträge zu stabilisieren. Wir haben einen allgemeinen Beitragssatz von 14,6 Prozent plus den durchschnittlichen Zusatzbeitrag von 1,3 Prozent. Wir sind in der Summe unter 40 Prozent Sozialversicherungsbeiträge.

Man muss ja auch mal sehen, warum das gelungen ist. Es ist zum einen deswegen gelungen, weil wir in den vergangenen Jahren, als die Wirtschaft gebrummt hat, die Situation hatten, dass wir Reserven bei den Krankenkassen anhäufen konnten; auch beim Gesundheitsfonds gab es Liquiditätsreserven. Und es ist deswegen gelungen, weil durch verschiedene Maßnahmen, auch aus dem Bundeshaushalt finanziert, die Finanzsituation der Kassen stabilisiert und gestützt worden ist. Ich erinnere zum Beispiel an das Gesetz zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Pflege vom Ende letzten Jahres, in dem wir etwa einen ergänzenden Bundeszuschuss an die Kassen geregelt haben. Aber es gibt auch eine ganze

Reihe weiterer Maßnahmen, die dazu beigetragen haben, dass wir die finanzielle Situation bei den Krankenkassen stabilisieren konnten. (C)

**Vizepräsident in Petra Pau:**

Ich rufe die Frage 2 des Abgeordneten Stephan Brandner auf:

Welche Impfschäden sind bei wie vielen Personen nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Beginn der Impfungen gegen das Coronavirus im Dezember 2020 hierzulande registriert worden?

Bitte, Herr Staatssekretär.

**Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit:**

Ich beantworte die Frage wie folgt: Gemäß der juristischen Definition ist ein Impfschaden die gesundheitliche und wirtschaftliche Folge einer gesundheitlichen Schädigung durch die Schutzimpfung, die über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgeht. Die Beurteilung, ob ein Impfschaden vorliegt, obliegt den Landesbehörden.

Der Bundesregierung liegen die vom Fragesteller erbetenen Daten in der gewünschten Form zu Impfschäden im Sinne der juristischen Definition durch Covid-19-Schutzimpfungen nicht vor. Aktuelle Daten zu den unerwünschten Arzneimittelwirkungen und Impfkomplicationen sammelt das Paul-Ehrlich-Institut, das einen regelmäßigen Sicherheitsbericht auf seiner Internetseite veröffentlicht. Eine umfassende Überwachung der Impfstoffsicherheit durch Meldungen der Ärzteschaft und der geimpften Personen an das PEI sowie durch begleitende wissenschaftliche Studien gewährleistet auch nach der Zulassung, dass die hohen Anforderungen an die Sicherheit von Impfstoffen eingehalten werden können. – So weit die Beantwortung Ihrer Frage. (D)

**Vizepräsident in Petra Pau:**

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage. Ich bitte, darauf zu achten, dass das Fragezeichen mit Ablauf der 60 Sekunden Fragezeit auch gesetzt wird.

**Stephan Brandner (AfD):**

Ich achte sehr darauf, Frau Präsidentin. – In meiner Frage ging es ja um Impfschäden. Jetzt haben Sie so ein bisschen rumgeeiert, sage ich mal. Da kam jetzt nichts außer heißer Luft. Aber als hätte ich Ihre Heiße-Luft-Antwort geahnt, habe ich tatsächlich mal auf die Paul-Ehrlich-Seite geschaut. Da gibt es Zahlen bis zum 2. April: über 30 000 Meldungen infolge der Coronaimpfungen, davon über 3 000 schwerwiegende Fälle, wahrscheinlich Krankenhausaufenthalte, und über 400 Tote. 30 000 Meldungen, davon 3 000 schwerwiegende Fälle, über 400 Tote! Das nennen Sie „unerwünschte Nebenwirkungen“, ich nenne das anders. Es werden ja noch viele Geschädigte und Tote dazukommen.

Deshalb frage ich Sie, Herr Gebhart, hier und jetzt: Was sagen Sie den Zehntausenden betroffenen Impfpfern, den Tausenden Hinterbliebenen der Hunderten von

**Stephan Brandner**

- (A) Toten, die sich auf Ihre Werbekampagne, Impfen sei durchweg was Gutes und Schönes, verlassen haben, und jetzt tot oder schwer geschädigt sind?

(Lachen des Abg. Uwe Kekeritz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Dr. Thomas Gebhart**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit:

Zunächst einmal muss man einfach zwei Dinge unterscheiden – das haben Sie jetzt in Ihrer Frage nicht getan –: auf der einen Seite mögliche Impfschäden – ich habe gesagt, wie Impfschäden definiert werden –

(Stefan Schmidt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So genau nimmt er es nicht in der Einschätzung!)

und auf der anderen Seite, wem es obliegt, Impfschäden festzustellen. Dieser Sicherheitsbericht, den Sie ansprechen und der auf der Internetseite des Paul-Ehrlich-Instituts eingestellt ist, gibt einen Überblick über gemeldete Verdachtsfälle von Nebenwirkungen. Das sind diese derzeit rund 31 000, die Sie erwähnt haben. Das zeigt im Grunde nur, dass unser System an der Stelle auch funktioniert. Das Paul-Ehrlich-Institut überwacht die Sicherheit von Impfstoffen. Die Daten werden gesammelt, sie werden bewertet, und gegebenenfalls werden auch sehr rasch Schlussfolgerungen gezogen. Aber nochmals: Man muss die Dinge auseinanderhalten.

(B)

**Vizepräsident in Petra Pau:**

Sie haben das Wort zur zweiten Nachfrage.

**Stephan Brandner (AfD):**

Ich will jetzt nicht sagen, dass die Antwort mich entsetzt, aber ich bin nicht weit davon entfernt. Wenn Sie sagen: „Das System funktioniert; wir haben zwar über 400 Tote, aber ansonsten ist alles in Ordnung“, muss ich Ihnen sagen: Vielleicht gehen Sie da noch mal in sich. Also, solche Kollateralschäden halte ich für nicht vertretbar. Ich wundere mich, dass Sie sich hierhinstellen und sich bei den Betroffenen und Hinterbliebenen nicht dafür entschuldigen, dass Sie eine Impfkampagne gestartet haben und dabei nicht ansatzweise auf die Risiken für die Menschen hingewiesen haben, die damit einhergehen.

Wenn Sie sagen: „Das System funktioniert, alles halb so schlimm“, interessiert mich mal in dem Zusammenhang: Wie viele und welche Mitglieder der Bundesregierung haben sich bisher impfen lassen, insbesondere wie viele und welche Mitglieder der Bundesregierung über 60, die sich ja problemlos mit AstraZeneca impfen lassen können? Wir haben mal geguckt: Frau Merkel soll über 60 sein, ohne dass ich ihr jetzt zu nahe treten will, Herr Altmaier, Herr Scholz, Herr Seehofer. Wie viele Mitglieder der Bundesregierung haben sich überhaupt impfen lassen, und wie viele der über 60-Jährigen darunter haben sich bisher mit AstraZeneca impfen lassen?

**Dr. Thomas Gebhart**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit: (C)

Also wissen Sie, Herr Brandner, das, was Sie jetzt tun, ist eine unzulässige Unterstellung.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das muss ich schon einmal in aller Deutlichkeit sagen. Ich finde es auch schwierig, weil es hier um Todesfälle geht.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Zynisch!)

Sie sagen, Sie hätten auf der Internetseite des Paul-Ehrlich-Instituts nachgelesen, was in diesem Sicherheitsbericht drinsteht. Wenn Sie nachgelesen haben, dann haben Sie auch gelesen, dass diese 407 Todesfälle in einem zeitlichen Abstand zur Impfung eingetreten sind. Die Frage, um die es geht, lautet: Liegt ein kausaler Zusammenhang mit der Impfung vor?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aber Sie unterstellen hier durch Ihre Frage implizit, dass die 407 Todesfälle durch die Impfungen eingetreten sind. Ich will das einmal in aller Deutlichkeit zurückweisen, weil ich finde, bei diesen Dingen sollten wir schon sauber in der Argumentation bleiben, von wem auch immer sie kommt. Das möchte ich deutlich zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(D)

**Vizepräsident in Petra Pau:**

Zu einer Nachfrage hat die Kollegin Schulz-Asche das Wort.

**Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär, für die sehr guten Antworten auf diese Frage. – Ich möchte Sie bitten, doch noch mal deutlich für Herrn Brandner, aber auch für seine Anhänger auf seinem Youtube-Kanal – deswegen macht er ja das ganze Theater hier – den Unterschied zwischen Impfschäden und Impfreaktionen zu wiederholen, weil das ja das ist, worauf er sich bezieht und was er durcheinanderbringt. Vielleicht könnten Sie das noch mal kurz und klar auch für seine eigene Anhängerschaft darstellen, damit vielleicht verstanden wird, worum es hier eigentlich geht.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Dr. Thomas Gebhart**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit:

Also, ich habe ja vorhin schon einmal gesagt, was ein Impfschaden ist: Das ist eine gesundheitliche und wirtschaftliche Folge einer gesundheitlichen Schädigung durch die Impfung, die über das übliche Maß einer Impfreaktion hinausgeht. Die Beurteilung, ob ein Impfschaden vorliegt, obliegt der jeweils zuständigen Landesbehörde.

**(A) Vizepräsident in Petra Pau:**

Es gibt noch zwei Nachfragen, die ich auch zulasse. Die erste Nachfrage stellt der Abgeordnete Kraft.

**Dr. Rainer Kraft (AfD):**

Vielen Dank für die Zulassung der Nachfrage. – Herr Staatssekretär Gebhart, Sie haben richtigerweise darauf hingewiesen, dass es bei der Betrachtung von Todesfällen und auch von schweren Schäden, die durch Impfungen hervorgerufen werden, auch auf eine Korrelation auf der Zeitachse ankommt, das heißt vom Zeitpunkt des Impfens bis dann, wenn der Schaden festgestellt wird. Sie haben ganz richtig ausgeführt, dass man das hier machen muss.

Ich frage deswegen: Inwiefern wurde das auch andersrum bei Infektionen und Todesfällen durch Corona gemacht? Inwiefern wurde da auch differenziert zwischen Feststellung einer Infektion oder, sagen wir, einem positiven Test und dann einem Todesfall? Inwiefern ist diese Korrelation ausgeräumt, sodass man sagt: „Todesfälle müssen nicht unbedingt etwas mit einem Test zu tun haben, der 5, 10 oder 20 Tage alt ist“? Inwiefern ist das dort erfolgt?

**Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit:**

Es tut mir leid, aber auch Sie bringen jetzt wieder zwei verschiedene Dinge durcheinander und werfen Dinge in einen Topf, die nicht in einen Topf gehören.

**(B)** (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Sie sprechen von einer zeitlichen Korrelation. Ich habe vorhin von einem kausalen Zusammenhang gesprochen. Das sind zwei verschiedene Dinge. Am Ende ist entscheidend, inwiefern ein kausaler Zusammenhang, also nicht nur eine zeitliche Korrelation, vorliegt.

Im Übrigen: Sie thematisieren hier mögliche negative Auswirkungen der Impfungen. Natürlich muss man diese Diskussion führen; das tun wir ja auch. Aber man muss dann eben auch über die positiven Wirkungen des Impfens auf der anderen Seite reden. Unterm Strich geht es auch immer um eine Abwägung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident in Petra Pau:**

Die letzte Nachfrage zur Frage 2 stellt der Abgeordnete Keuter.

**Stefan Keuter (AfD):**

Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Herr Staatssekretär, Sie haben gerade die Frage von Herrn Brandner leider nicht mehr vollständig beantwortet. Er hatte gefragt: Welche Mitglieder der Bundesregierung, insbesondere die über 60, haben sich schon impfen lassen, insbesondere mit dem AstraZeneca-Impfstoff? – Die Antwort darauf ist relativ interessant für uns, weil wir uns sagen: In einer

solchen pandemischen Situation, wie Sie die schildern, muss unsere Bundesregierung doch handlungsfähig bleiben und vor dem Risiko einer Infektion und der Gefahr, diese Infektion in die Ministerien reinzutragen, geschützt sein. Es kann ja ganze Stäbe lahmlegen, wenn die in Quarantäne gehen. **(C)**

Deshalb wäre es ja sinnvoll, dass die Bundesregierung mit gutem Beispiel vorangeht und vor allen Dingen auch das Zeichen an die Bevölkerung gibt: Wir trauen dem Impfstoff, wir lassen uns impfen.

Deshalb die Frage: Wer hat sich schon impfen lassen? Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie jetzt nicht versuchen, sich so herauszulavieren und auszuweichen, wie Sie es bisher getan haben. Es wäre ein klares Zeichen, das Sie hier an die deutsche Bevölkerung senden können, dass Sie dem Impfstoff vertrauen. – Vielen Dank.

**Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit:**

Zunächst einmal ist es die private Angelegenheit einer jeden Person, ob er oder sie sich impfen lässt.

(Beifall bei der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Widerspruch des Abg. Martin Reichardt [AfD])

Gleichwohl füge ich hinzu – da kann ich jetzt nur für mich sprechen –: Sobald ich an der Reihe bin, werde ich keine Sekunde zögern, mich impfen zu lassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD) **(D)**

Ich hoffe, dass das für möglichst alle Abgeordneten des Deutschen Bundestages gilt, auch für die Abgeordneten Ihrer Fraktion.

Im Übrigen: Der Vorsitzende des Gesundheitsausschusses ist am Montag mit gutem Beispiel vorangegangen, weil er zur Gruppe der über 60-Jährigen gehört und damit ab Montag die Chance hatte, sich impfen zu lassen. Er hat es postwendend getan. Ich finde, das ist ein positives Beispiel, an dem wir uns ausrichten können.

(Beifall der Abg. Manfred Grund [CDU/CSU] und Dr. Kirsten Kappert-Gonther [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsident in Petra Pau:**

Ich rufe die Frage 3 des Abgeordneten Martin Hohmann auf,

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Der nicht da ist!)

welcher nicht anwesend ist. Ich schaue mich noch einmal um, ob er gehindert wird. – Dann verfahren wir entsprechend unserer Geschäftsordnung; dann gibt es keine Antwort.

Die Frage 4 des Kollegen Luksic soll schriftlich beantwortet werden.

Wir kommen zur Frage 5 des Abgeordneten Tobias Matthias Peterka:

**Vizepräsident in Petra Pau**

- (A) Durch welche konkreten Handlungen wurde das Vertragsverhältnis im Rahmen der sogenannten Direktbeschaffung von Masken und Schutzbekleidung durch das Bundesministerium für Gesundheit mit dem späteren Schutzmaskenlieferanten Areal Invest XXXI. Grundstücksgesellschaft mbH angebahnt, und unterhielt der Bundesgesundheitsminister bereits früher Kontakte zum genannten Lieferanten oder zu den mit diesem verbundenen Areal- und/oder Nox-Capital-Immobiliengruppen (vergleiche „Tichys Einblick“ vom 24. März 2021 – <https://tichyseinblick.de/daily-es-sentials/die-maskengeschaefte-und-der-minister/>, zuletzt abgerufen am 25. März 2021)?

Bitte, Herr Staatssekretär.

**Dr. Thomas Gebhart**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit:

Ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Mit der Firma Areal Invest XXXI. Grundstücksgesellschaft mbH wurde im Rahmen der Beschaffungsmaßnahmen des Bundes ein Vertrag zur Lieferung von knapp 20 Millionen partikel-filtrierenden Halbmasken abgeschlossen. Zu weiteren vertraglichen Details gibt das Bundesministerium für Gesundheit keine Auskunft.

(Stephan Brandner [AfD]: Tja, komisch!)

**Vizepräsident in Petra Pau:**

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

**Tobias Matthias Peterka (AfD):**

Vielen Dank. – Diese Antwort habe ich schon erwartet; das Ministerium mauert da ja bekanntlich ziemlich.

- (B) Das Ganze hat den Hintergrund, dass nach dem Herunterspielen des Virus panischer Aktionismus seitens Herrn Spahn erfolgte. Er hatte sich ja einen Etat von 1,2 Milliarden Euro verschafft, welchen er dann in einem sogenannten Open-House-Verfahren ausgegeben hat. Quasi ohne formelle Ausschreibungen wurden dort Angebote abgefragt, hat man Angebote an sich herantragen lassen, zum Teil auf die eigene Handynummer, und hoppla-di-hopp hat man mehr als das Fünffache dessen ausgegeben, was man eigentlich als Etat hatte.

Deswegen meine Frage: Wie wurde mit dieser Überschussbestellung umgegangen, und kann es nicht sein, wie in der Presse berichtet wurde, dass einige Lieferanten bezahlt wurden, unter anderem die genannte Firma, während andere vertröstet wurden und dann mit Anwälten von EY die Zahlungen aggressiv verweigert wurden?

**Dr. Thomas Gebhart**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit:

Zunächst einmal will ich auch hier wieder eines zurückweisen. Wenn Sie sagen, es sei panisch agiert worden, erwidere ich: Wir waren im letzten Frühjahr in einer extrem schwierigen Situation. Ich kann mich noch gut daran erinnern, wie es war, als im März letzten Jahres die Krankenhäuser, die Pflegeeinrichtungen, die Ärzte, die Physiotherapeuten, die Logopäden, die Ergotherapeuten angerufen haben. Sie alle haben gesagt: Wenn wir nicht schnell Masken bekommen, müssen wir den Betrieb einstellen.

(Stephan Brandner [AfD]: Frau Merkel hat gesagt, Masken nützen nichts!)

Das war die Situation im letzten Frühjahr. (C)

Dann hat das BMG, obwohl wir originär gar nicht dafür zuständig waren, Masken beschafft. Wir haben damit auch Verantwortung übernommen. Man kann sich ja vielleicht wenigstens einmal kurz vorstellen, welche Debatten wir heute hier hätten, wenn wir in dieser Situation nicht gehandelt hätten und uns stattdessen hingestellt und gesagt hätten: Wir sind ja gar nicht originär zuständig; das sollen andere machen, die Bundesländer oder wer auch immer. – Man kann sich ja mal überlegen, welche Debatte wir dann hätten. Das will ich einfach vorweschicken.

Ansonsten bleibt es dabei: Ich kann zu diesem konkreten Fall keine weiteren Auskünfte geben.

**Vizepräsident in Petra Pau:**

Sie haben das Wort zur zweiten Nachfrage.

**Tobias Matthias Peterka (AfD):**

Gut, dann frage ich abstrakt: Ist es zutreffend, dass das Budget überschritten wurde, und ist es zutreffend, dass – meiner Erkenntnis nach – circa 80 Prozesse von Lieferanten laufen, denen einerseits gesagt wird, sie hätten fehlerhaft geliefert, und denen andererseits keine Einsicht in die bereits akquirierte Ware gegeben wird? Und ich würde gerne wissen, ob EY beauftragt wurde – der bekannte Anwaltsauftrag –, die Ansprüche abzuwimmeln – so will ich das mal formulieren –, also ob EY zumindest einen Auftrag bekommen hat, die Ansprüche zu minimieren, um Geld zu sparen.

(D) Vielleicht noch zu der genannten Immobilienfirma in Berlin: Warum wurde diese dann ausgezahlt? Ohne irgendeine Kritik wurden hier erhebliche Summen ausgezahlt. Kann Herr Spahn ausschließen, dass er das getan hat, weil er inzwischen selber Immobilienkäufer in erheblichem Umfang in Berlin ist? Also: Hat er mit dieser Firma sonst keinen Kontakt gehabt? Das ist ja auch meine Grundfrage gewesen.

**Dr. Thomas Gebhart**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit:

Die Firma EY wurde im letzten Frühjahr beauftragt, uns in diesen Fragen zu unterstützen; das ist korrekt. Zu der Zahl 80 kann ich jetzt nichts sagen. Auch zu Ihren weiteren Fragen – es sind leider wieder Unterstellungen – kann ich nichts weiter ausführen.

**Vizepräsident in Petra Pau:**

Zu einer Nachfrage hat der Abgeordnete Keuter das Wort.

(Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der hat aber viele Fragen!)

**Stefan Keuter (AfD):**

Herr Staatssekretär, ich muss da noch mal sehr unangenehm nachfragen. Gerade das Open-House-Verfahren beschäftigt uns und auch Ihre Lieferanten. Liegen Ihnen E-Mails von Lieferanten im Open-House-Verfahren vor, die Ihnen bereits im Vergabeverfahren bzw. im Aus-

**Stefan Keuter**

- (A) schreibungsverfahren mitgeteilt haben: „Der Preis, den Sie aufrufen, ist viel zu hoch; wir können deutlich günstiger beschaffen“, woraufhin von Ihrer Seite nicht agiert worden ist? Dieses Mauern, das Sie gegenüber dem Kollegen Peterka hier an den Tag legen, ist dem Deutschen Bundestag gegenüber unwürdig. Wenn Sie außerhalb von öffentlichen Vergabeverfahren Geld ausgeben, sind Sie rechenschaftspflichtig. Ich erwarte von Ihnen, dass Sie die Öffentlichkeit darüber informieren, welche Beträge Sie wofür und zu welchen Preisen ausgegeben haben.

Dann noch eine Nachfrage zu EY. Ist es richtig, dass Sie round about mehrere Millionen ausgegeben haben, ganz genau 109 000 Euro pro Lieferant im Open-House-Verfahren, um diese Forderungen abzuwehren, und können Sie sich vorstellen, dass die Chefanwältin, die damit befasst ist, gegenüber Kollegen und auch ihr nahestehenden Personen geäußert haben soll – diese Erklärung liegt mir jedenfalls vor –: „Wir haben gar nicht vor, zu bezahlen“?

**Dr. Thomas Gebhart**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit:

Die Frage des Kollegen Peterka zielte ja auf die Direktbeschaffungsmaßnahmen.

(Stefan Keuter [AfD]: Nein!)

Sie sprechen jetzt das Open-House-Verfahren an. Es gab ja verschiedene Wege, wie damals Masken beschafft wurden. Der eine Weg war die Direktbeschaffung; das war ja Gegenstand Ihrer ursprünglichen Frage. Dann gab es dieses Open-House-Verfahren, das ein anderes Verfahren war. Da gab es standardisierte Bedingungen, und jedes Unternehmen, das bereit und willens war, zu einem Stichtag X zu einem definierten Maximalpreis eine bestimmte Menge zu liefern, hat einen Zuschlag bekommen. Das war im Kern dieses Open-House-Verfahren.

- (B) Weil Sie jetzt fragen, ob der Preis im Open-House-Verfahren zu hoch oder zu niedrig war – wie auch immer –: Es gab zunächst einmal viel mehr Interessenten im Zuge des Open-House-Verfahrens, als dann tatsächlich geliefert haben, was ja in gewisser Weise zeigt, dass es nicht so ganz einfach war, die Bedingungen zu erfüllen. Umgekehrt gab es durchaus viele Lieferungen infolge des Open-House-Verfahrens.

(Stefan Keuter [AfD]: Sagen Sie zu EY noch was?)

**Vizepräsident in Petra Pau:**

Die nächste Nachfrage stellt der Abgeordnete Kraft.

**Dr. Rainer Kraft** (AfD):

Sie haben richtigerweise festgestellt, dass letztes Jahr eine Notlage herrschte und dass es einen absoluten Mangel an Masken gab. Aber ich möchte Sie jetzt fragen, ob der Mangel an Masken in dieser Notlage nicht eigentlich durch das Verhalten des BMG verursacht worden ist. Denn Ihr Gesundheitsminister wird in der „Oldenburger Onlinezeitung“ vom 30. Januar 2020 wie folgt zitiert: „Mundschutz ist nicht notwendig, weil der Virus gar nicht über den Atem übertragbar ist.“ Da muss ich doch sagen: Hier ist eine absolute Verharmlosung der Situation

durch das BMG erfolgt. Der Mangel, der dann zwei Monate später, wie Sie richtigerweise gesagt haben, eingetreten ist, ist doch auch auf diese Fehleinschätzung des BMG zurückzuführen. Also muss ich jetzt fragen: Hat das BMG nicht einen signifikanten Anteil an der von Ihnen beschriebenen Notfallsituation gehabt? (C)

**Dr. Thomas Gebhart**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit:

Mir liegt jetzt weder dieser Artikel vor, den Sie zitieren, noch kenne ich diesen Artikel. Aber ich finde es schon interessant, dass ausgerechnet Sie als Vertreter Ihrer Fraktion das Thema Maskentragen hier ansprechen

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

nach den Beschlüssen, die Sie am Wochenende getroffen haben. Das irritiert mich jetzt schon ein wenig.

(Martin Reichardt [AfD]: Was haben denn unsere Beschlüsse mit Ihrer mangelhaften Arbeit zu tun? – Abg. Martin Reichardt [AfD] verlässt den Plenarsaal – Dr. Kirsten Kappert-Gonthier [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, geh raus, und bleib draußen!)

**Vizepräsident in Petra Pau:**

Sie waren am Ende der Antwort?

**Dr. Thomas Gebhart**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit: (D)

Ja.

**Vizepräsident in Petra Pau:**

Danke. – Dann kommen wir zur Frage 6 des Abgeordneten Peterka:

Auf welchen konkreten Umständen beruht die Einordnung des Bundesgesundheitsministers, er habe an der Spendengala am 20. Oktober 2020 in Leipzig nicht in seiner amtlichen Funktion als Bundesminister teilgenommen, und wie wird grundsätzlich sichergestellt, dass bei derlei Auftritten nicht der Anschein erweckt wird, es handle sich um eine Tätigkeit im Ministeramt (vergleiche „Tagesspiegel“ vom 24. März 2021 – [www.tagesspiegel.de/politik/9999-euro-fuer-dinner-mit-gesundheitsminister-spahn-will-namen-der-spender-nicht-nennen/27033118.html](http://www.tagesspiegel.de/politik/9999-euro-fuer-dinner-mit-gesundheitsminister-spahn-will-namen-der-spender-nicht-nennen/27033118.html), zuletzt abgerufen am 25. März 2021)?

**Dr. Thomas Gebhart**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit:

Herr Bundesminister Jens Spahn, MdB, ist direkt gewähltes Mitglied des Deutschen Bundestages, Vorsitzender des CDU-Kreisverbandes Borken und Mitglied des CDU-Präsidiums. Aus diesen unterschiedlichen Funktionen ergeben sich jeweils Terminverpflichtungen. Naturgemäß werden deshalb Termine nicht nur in der Funktion als Bundesminister wahrgenommen.

**Vizepräsident in Petra Pau:**

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.



(A) **Tobias Matthias Peterka** (AfD):

Dann wiederhole ich die eigentliche Fragestellung der Ausgangsfrage: Auf welchen Umständen beruht die Einordnung, dass Herr Spahn es als privat markiert hatte und meines Wissens nicht als Präsidiumsmitglied oder wie auch immer? Er ist in Borken, also in NRW, direkt gewählter Abgeordneter und nicht in Leipzig, wo das Gespräch stattfand. Also, dann muss er sich schon überlegen, auf was er sich dann genau beruft. Als Abgeordneter sehe ich bei der Entfernung jetzt keinen Zusammenhang. Wie soll die Vermutung widerlegt werden, dass dieses Dutzend hochrangiger Gäste, die ja auch Geld gespendet haben, zu einem Abgeordneten gekommen sein soll und nicht vielmehr zu einem Minister? Das ist ja eine ganz andere Kategorie.

**Dr. Thomas Gebhart**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit:

Ich habe ja erwähnt, dass Jens Spahn mehrere CDU-Funktionen hat; ich habe auch einige davon genannt. Wenn Sie danach fragen, wie man zu einer Einschätzung kommt, ob ein Termin als Ministertermin zu sehen ist oder als Parteitermin oder als privater Termin, dann entgegne ich: Es gibt es dafür sicherlich verschiedene Kriterien. Sicherlich ist ein ganz wichtiges die Art der Einladung und auch, an wen diese Einladung zunächst einmal adressiert wird oder in dem Fall adressiert worden ist. Ich kann Ihnen konkret zu diesem Fall sagen, dass die Einladung zu diesem Essen nicht über das Bundesministerium gelaufen ist. Also, das BMG war nicht Adressat dieser Einladung.

(B)

**Vizepräsident in Petra Pau:**

Sie haben das Wort zur zweiten Nachfrage.

**Tobias Matthias Peterka** (AfD):

Also, Sie meinen, die Einladungen wurden nicht verschickt vom Ministerium; so rum meinen Sie das.

Dann noch die Nachfrage: Hat sich Herr Spahn dafür eingesetzt, dass die Spenden, die ja 2 Euro unter der meldepflichtigen Summe abgegeben wurden, von seinem Kreisverband – war das wohl – zurückgezahlt werden? Und bitte nicht als Antwort: Sie müssen nicht zurückgezahlt werden. – Wurde hier auf Kulanz hingewirkt, dass sie zurückgezahlt werden?

**Dr. Thomas Gebhart**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit:

Ich habe ja vorhin gesagt: Das BMG war nicht der Adressat dieser Einladung. Ich habe nicht von Absender gesprochen, sondern von Adressat. Insofern: Es war kein ministerieller Termin. Ich kann zu Fragen im Zusammenhang mit den Spenden nichts sagen, weil ich hier nicht der richtige Ansprechpartner bin.

(Zuruf von der AfD: Gut zu wissen!)

**Vizepräsident in Petra Pau:**

Ich habe noch zwei Meldungen zu Nachfragen. Die erste Nachfrage stellt der Abgeordnete Brandner.

**Stephan Brandner** (AfD):

Ich verstehe Ihre Aussage, das Ministerium sei nicht Adressat der Einladung gewesen, überhaupt nicht. Für mich ist der Adressat derjenige, der eine Einladung erhält. Eigentlich dürfte für uns unstrittig sein, dass das Ministerium natürlich keine Einladung von Herrn Spahn erhalten hat. Warum sollte Herr Spahn auch sein eigenes Ministerium einladen?

Uns geht es ja darum: Wer wurde zu dieser Veranstaltung eingeladen, also wer waren die Adressaten der Einladung? Deshalb noch mal die Frage: Wer hat eingeladen, und wer wurde als Adressat dieser Einladung eingeladen? Und wie kam man auf diese 9 999 Euro – ich nenne es mal – Eintritt oder Spende oder Entgelt für die Speisen, die da gereicht wurden? Wie kam man auf diesen Betrag?

**Dr. Thomas Gebhart**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit:

Um es noch einmal zu sagen: Die Einladung ging nicht an den Minister Jens Spahn, Adressat BMG. Das ist das, was ich gesagt habe. Insofern kann ich zu diesen Spendenfragen – ich bin hier Vertreter der Regierung – in dieser Funktion von dieser Stelle aus nichts sagen.

**Vizepräsident in Petra Pau:**

Eine weitere Nachfrage stellt der Abgeordnete Keuter.

**Stefan Keuter** (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Auch hier muss ich noch mal nachfragen, Herr Staatssekretär: Wie beurteilen Sie die Vorbildfunktion der Bundesregierung und der Mitglieder dieses Hohen Hauses – Herr Spahn ist ja auch Abgeordneter dieses Hauses – gegenüber der deutschen Bevölkerung? Uns bzw. der Bevölkerung wird verkauft, man sollte Abstand halten, man sollte Social Distancing betreiben, man sollte sich nicht mit Freunden treffen, es gibt Beschränkungen, die sich auf bestimmte Haushalte beziehen. Wie beurteilen Sie es, wenn sich nun ein Bundesminister – das ist ja keine unbedeutende Person; im Moment der Pandemie ist es eine der wichtigsten Personen in diesem Lande, sollte man meinen – in einer solchen Vorbildfunktion mit potenziellen Spendern trifft und eine Spendengala veranstaltet?

In diesem Zusammenhang: Wie beurteilen Sie es, wenn andere Mitglieder dieses Hohen Hauses während eines Lockdowns, den wir ja haben, Auslandsreisen betreiben in die Karibik oder woandershin? Können Sie das nachvollziehen? Wie beurteilen Sie das?

**Dr. Thomas Gebhart**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit:

Ich glaube, jeder von uns muss sich jeden Tag aufs Neue hinterfragen, inwieweit das eigene Verhalten vorbildlich oder weniger vorbildlich ist; das ist doch gar keine Frage. Aber was in dem Zusammenhang eben auch einmal gesagt werden muss, ist: Die Coronaregeln, die zu dem damaligen Zeitpunkt an dem betreffenden Ort ergolten haben, wurden eingehalten.

(Stephan Brandner [AfD]: Und das wissen Sie?)

(C)

(D)

**(A) Vizepräsident in Petra Pau:**

Damit kommen wir zur Frage 7 des Abgeordneten Dr. Wieland Schinnenburg:

Welche rechtliche Verbindlichkeit haben die von der Bundesregierung mit Coronatestherstellern vereinbarten Memoranda of Understanding (MoU) in Bezug auf die etwa 1,1 Milliarden „gesicherten“ Coronatests (vergleiche Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/28273), und warum stellt die Bundesregierung nicht dauerhaft durch eigene Bestellungen die Verfügbarkeit von Coronatests sicher?

Bitte, Herr Staatssekretär.

**Dr. Thomas Gebhart**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit:

Ich beantworte die Frage wie folgt: Bei einem Memorandum of Understanding handelt es sich um eine unverbindliche Absichtserklärung, in der Unternehmen zusichern, über eine bestimmte Laufzeit monatliche Kontingente von Antigenschnelltests bzw. Antigenselbsttests für ihre Kunden in Deutschland bereitzustellen. Konkrete Verträge bzw. Vorverträge kommen erst zwischen den Unternehmen und ihren Kunden zustande. Die Vertragsbedingungen können entsprechend den Kundenwünschen im Einzelnen bedarfsgerecht ausgehandelt werden. Aufgrund der durch die Memoranda of Understanding gesicherten Kontingente können insbesondere Gesundheitseinrichtungen und Einrichtungen der Länder, zum Beispiel Schulen und Kitas, selbst Antigentests beschaffen. Es ist nicht Aufgabe des Bundes, zentral für die Länder zu beschaffen.

**(B) Vizepräsident in Petra Pau:**

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

**Dr. Wieland Schinnenburg** (FDP):

Herr Staatssekretär, vielen Dank für die Antwort. – Ich entnehme daraus, was Sie selbst gesagt haben, dass es keinerlei gesicherte Bezugsmöglichkeit gibt, sondern es müssen weitere Verträge geschlossen werden. Das ist ja zunächst einmal in Ordnung.

Der Minister hat aber am 3. März im Gesundheitsausschuss, am 4. März auf der Homepage Ihres Ministeriums und in der Antwort auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 19/28273 immer wieder in diesem Zusammenhang von „gesichert“ geredet. Sind Sie bereit, einzugestehen, dass das Wort „gesichert“ völlig unangemessen war in diesem Zusammenhang, dass eben gerade keine gesicherte Beschaffung dieser Utensilien vorlag, oder bleiben Sie dabei, dass Sie auf diese Weise etwas gesichert haben?

**Dr. Thomas Gebhart**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit:

Wir haben uns schon diese Mengen gesichert. Ich kann vielleicht auch noch mal ein paar Zahlen nennen: in der Gesamtschau über 1,1 Milliarden Testkits, und zwar auf verschiedenen Wegen: Zum einen über die Taskforce Testlogistik – da hat es sich tatsächlich um Abnahmegarantien gehandelt –, dann im Zuge eines EU-Verfahrens, und dann haben wir über diese Memoranda of

Understanding große Kontingente gesichert. Das ist der Stand der Dinge, und das gibt in der Summe über 1,1 Milliarden Tests, auf die wir zurückgreifen können. **(C)**

**Vizepräsident in Petra Pau:**

Sie haben das Wort zur zweiten Nachfrage.

**Dr. Wieland Schinnenburg** (FDP):

Stimmen Sie mir zu, dass Sie zwar enorme Summen genannt haben – sie waren vielleicht auch in diesem Memorandum enthalten –, dass es aber weder feste Liefertermine gibt noch Vertragsstrafen und damit auch keinen gesicherten Anspruch und dass deshalb das Wort „gesichert“ völlig unangemessen ist?

**Dr. Thomas Gebhart**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit:

Jetzt muss man wieder unterscheiden, über welchen der drei Bausteine wir reden. Bei diesen Memoranda of Understanding muss man wiederum zwei Typen unterscheiden: Zum einen wurde mit den Unternehmen vereinbart – aber in einer unverbindlichen Weise –, dass das BMG plant, Mengen abzunehmen, und bei dem zweiten Typ handelt es sich um, man könnte sagen, einzeilige Zusicherungen des Herstellers, bestimmte Mengen dem Markt auf jeden Fall zur Verfügung zu stellen.

**Vizepräsident in Petra Pau:**

Zu einer Nachfrage hat der Abgeordnete Keuter das Wort. **(D)**

**Stefan Keuter** (AfD):

Herr Staatssekretär, wenn ich mir Ihre Beschaffungsberichte angucke, dann deute ich diese Memoranda of Understanding als Absichtserklärung – und Sie schreiben von „gesichert“. Angesichts der Situation, dass gerade die ganze Welt bei den knappen Produktionsressourcen versucht, diese Selbsttests zu bekommen: Wie beurteilen Sie, dass Sie sich diese Tests tatsächlich gesichert haben?

Dann würde ich gerne von Ihnen wissen, zu welchem Preis Sie sich diese Tests gesichert haben. Diskutiert werden Preise pro Set – professionelle medizinische Tests – von um die 6 Euro. Mir liegen – ich habe mich da jetzt mal umgehört – Informationen vor, dass die medizinischen Tests bereits für deutlich unter 2 Euro und die Selbsttests, die neuerdings stark nachgefragt werden, für deutlich unter 4 Euro beschafft werden können. Da frage ich mich: Können Sie diese Preise bestätigen? Wie kommt es zu dieser Diskrepanz zwischen Marktpreisen – auch Marktpreisen damals – und den möglichen Beschaffungspreisen?

**Dr. Thomas Gebhart**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit:

Bei diesen Memoranda of Understanding handelt es sich im Wesentlichen um einseitige Zusicherungen des Herstellers,

(Stefan Keuter [AfD]: Absichtserklärungen!)

**Parl. Staatssekretär Dr. Thomas Gebhart**

- (A) bestimmte Mengen zur Verfügung zu stellen. Ich habe vorher ja auch gesagt: Im Rahmen der Taskforce Testlogistik hat es sich tatsächlich auch um Abnahmegarantien gehandelt. Ich kann Ihnen aber auch sagen, dass diese Garantien nicht irgendwie gezogen werden mussten, weil die Hersteller ihre Tests am Markt komplett verkauft haben, ohne dass der Bund – ich kann hier nur für den Bund reden – irgendwelche Garantien hätte ziehen müssen.

(Stefan Keuter [AfD]: Sie haben noch zehn Sekunden! Preise!)

**Vizepräsident in Petra Pau:**

Wir kommen damit zur Frage 8 des Abgeordneten Johannes Huber zum Rückgang an verfügbaren Intensivbetten seit September 2020.

Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Rückgang an verfügbaren Intensivstationsbetten (<https://reitschuster.de/post/zahl-der-intensivbetten-massiv-gesunken-und-keine-erklaerung-dafuer/>) um rund 20 Prozent von 31 000 Plätzen im September 2020 auf aktuell 24 000 Plätze im März 2021 zu erklären?

Bitte, Herr Staatssekretär.

**Dr. Thomas Gebhart**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit:

- (B) Ich beantworte die Frage wie folgt: In dem DIVI-Intensivregister werden nur die täglich tatsächlich verfügbaren und betriebsbereiten Intensivbetten ausgewiesen. Daher sind Schwankungen der betriebsbereiten Intensivbetten nicht ungewöhnlich, sondern werden dadurch bedingt, dass in die reale Einschätzung der Kapazitätslage alle Ressourcenaspekte einbezogen werden, die an dem Tag der Meldung für den jeweiligen Intensivbereich vorliegen. Vor diesem Hintergrund ist der Bundesregierung eine Reduzierung von Intensivbetten nicht bekannt; auch anhand der Daten des DIVI-Intensivregisters kann ein Abbau von Intensivbetten nicht bestätigt werden.

**Vizepräsident in Petra Pau:**

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

**Johannes Huber (AfD):**

Danke schön, Frau Präsidentin. – Herr Staatssekretär, wenn Sie die Zahlen nicht haben: Wir und ich haben die Zahlen. Ich kann berichten, dass von den 31 000 Intensivstationsbetten im September 2020 im März 2021 nur noch 24 000 übrig sind. Das heißt, wir haben einen rapiden Abfall der Verfügbarkeit von Intensivbetten von über 20 Prozent. Das ist ein riesiges Versäumnis der Bundesregierung. Das erkennt man, wenn man sich vor Augen hält, dass immer wieder vor einer zweiten, jetzt dritten Welle gewarnt wurde. Die Intensivkapazitäten wurden nicht aufgebaut, sondern sind rapide, um über 20 Prozent, gefallen. Dieses Versäumnis müssen Sie sich ankreiden lassen. Meine Frage ist eigentlich nur: Was gedenken Sie zu machen, was tun Sie, um diese Kapazitäten wieder aufzubauen?

**Dr. Thomas Gebhart**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit: (C)

Zunächst einmal: Es wurde zu Beginn der Pandemie im letzten Frühjahr eine Förderung beschlossen – 50 000 Euro pro Intensivplatz, der eingerichtet wurde –, und dies wurde auch rege in Anspruch genommen. Auf diesem Wege sind rund 13 700 Förderungen zustande gekommen, also es wurde in Betten, in Beatmungsgeräte investiert. Das ist die eine Seite.

Die Zahl, auf die Sie verweisen – ich kann eine tagesaktuelle Zahl nennen oder die Zahlen von gestern; da waren es 23 905 erfasste Betten –, betrifft die jeweils betriebsbereiten Intensivbetten, also täglich tatsächlich verfügbare, betriebsbereite Betten. Das heißt, es werden nicht einfach nur die Betten gezählt, sondern es müssen auch andere Faktoren gegeben sein: Es muss ein Raum verfügbar sein, es braucht ärztliches Personal, es braucht pflegerisches Personal, um diese Betten betreiben zu können. Deswegen sind es einfach zwei verschiedene Zahlen. Bei diesen täglich tatsächlich verfügbaren Betten kann es natürlich immer zu Schwankungen kommen, und dazu kommt es auch, und deswegen gehen die Zahlen mal hoch und mal runter.

**Vizepräsident in Petra Pau:**

Sie haben das Wort zu einer zweiten Nachfrage.

**Johannes Huber (AfD):**

Vielen Dank. – Ich bin froh, dass ich Ihnen mit der ersten Frage doch noch Zahlen entlocken konnte; das hat schon mal was gebracht. (D)

Sie stehen in der Verantwortung. Wenn Sie diesen rapiden Abfall der Intensivkapazitäten letztendlich dann doch bestätigen, dann sind Sie für dieses Versäumnis verantwortlich. Die ganze Politik, die Sie in den letzten Monaten betrieben haben, haben Sie auch mit dem Verweis auf die Zahl der Intensivbetten legitimiert. Wenn Sie es nicht geschafft haben, diese Kapazitäten zu erhöhen – vielmehr sind sie rapide zurückgegangen –, dann ist damit das ganze Kartenhaus Ihrer Politik zusammengebrochen. Da möchte ich Sie eigentlich nur fragen, ob ausreichende Kapazitäten überhaupt in Ihrem Interesse sind; denn Sie wissen genauso gut wie ich, dass das Bundesgesundheitsministerium mit der Fortdauer der epidemischen Lage weiterhin ermächtigt bleibt. Ist es im Interesse der Bundesregierung, die Kapazitäten aufzubauen, und werden Sie die Verantwortung dafür übernehmen, wenn die Kapazitäten nicht weiter aufgebaut werden?

**Dr. Thomas Gebhart**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit:

Ich will es noch einmal versuchen: Es gibt einen Unterschied zwischen den täglich tatsächlich verfügbaren betriebsbereiten Betten und der kalkulatorischen Anzahl an Intensivbetten. Diese Zahl wurde während der Pandemie ja deutlich erhöht, auch infolge der finanziellen Anreize, für die wir gesorgt haben.

Sie alle verfolgen doch sicherlich auch jeden Tag die Berichte von Pflegekräften, die seit Monaten im Einsatz sind. Wir haben zum Beispiel auch Informationen über

**Parl. Staatssekretär Dr. Thomas Gebhart**

- (A) Krankmeldungen und Ähnliches. All das sind Dinge, die sich auf die Zahl der täglich verfügbaren Intensivbetten auswirken.

**Vizepräsident in Petra Pau:**

Zu einer Nachfrage hat der Abgeordnete Spaniel das Wort.

**Dr. Dirk Spaniel (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Dr. Gebhart, bitte versuchen Sie doch nicht, in Ihren Aussagen hier permanent zu suggerieren, dass wir tägliche Schwankungen haben, die in einem nennenswerten Bereich liegen. Es gibt ganz klare Aussagen, dass wir vor einem Jahr deutlich über 30 000 Intensivbetten hatten. Momentan weisen Statistiken etwa 23 000 Intensivbetten aus. Also bitte, dass es pro Tag eine Schwankung von 7 000 Intensivbetten gibt, können Sie doch niemandem ernsthaft erklären. Das ist doch kompletter Humbug. Das heißt, wir haben einen kontinuierlichen Abfall und eine kleine Schwankung obendrauf; eine Oberschwung würde man das nennen. Das ist Humbug, was Sie hier den Leuten erzählen!

Sie haben Intensivbetten abgebaut. Das Hauptproblem war ja die Personalfrage. Ich frage Sie jetzt noch mal: Was hat das Bundesministerium für Gesundheit, was haben Sie in den zwölf Monaten der pandemischen Notlage, die Sie ja selber definiert haben, getan, um die Personalkapazitäten, um die Krankenhauskapazitäten zu erhöhen?

Vielen Dank.

(B)

**Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit:**

Ich weise in aller Entschiedenheit zurück, dass ich gesagt hätte: Schwankungen von 7 000 pro Tag. – Da haben Sie mir jetzt etwas in den Mund gelegt, was ich nicht gesagt habe.

(Uwe Kekeritz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Machen die doch laufend! – Dr. Dirk Spaniel [AfD]: Im November waren es noch 29 000!)

**Vizepräsident in Petra Pau:**

Wir sind nicht im Dialog, sondern wir sind im Frage-Antwort-Modus. Ich sage auch gleich: Ich habe bisher immer bis zu drei Nachfragen zu den Fragen zugelassen; das werde ich auch in diesem Fall so handhaben. Das heißt, zwei Nachfragen werden jetzt noch aufgerufen. Dann gehen wir weiter zur nächsten Frage.

Das Wort hat der Abgeordnete Brandner.

**Stephan Brandner (AfD):**

Ich frage noch mal zu den Förderungen, die Sie da gerade erwähnt hatten. Das habe ich jetzt zum ersten Mal gehört. Ich bin ja kein Gesundheitspolitiker.

Also, Sie haben zu Beginn der Pandemie 50 000 Euro ausgelobt dafür, dass Intensivpflegeplätze oder Intensivbetten eingerichtet werden – 50 000 Euro pro Bett. 13 000 Betten wurden daraufhin geschaffen. Das sind

ungefähr 650 Millionen Euro, die Sie da ausgegeben haben. Und diese ganzen Betten sind jetzt wieder verschwunden nach wenigen Monaten? Wo sind denn die ganzen Betten hin? Was war denn die Anforderung dafür, dass ich 50 000 Euro für ein Intensivbett bekomme? Dass ich es kurz mal einen Tag da hinstelle – und danach kann ich es wieder entsorgen? Oder gab es da eine Auflage, das nachhaltig und auch mit Pflegepersonal versehen zu betreiben?

(C)

**Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit:**

Wir haben mit jeweils 50 000 Euro jedes zusätzlich geschaffene Intensivbett mit Beatmung gefördert, und das ergibt in der Summe 685 Millionen Euro. Darüber haben wir ja mehrfach gesprochen im Laufe der letzten Monate.

(Stefan Keuter [AfD]: Wo sind die Betten? – Stephan Brandner [AfD]: Ja, wo sind die Betten? Wo sind die Betten denn alle hin? Die sind alle wieder weg! – Aber Entschuldigung!)

**Vizepräsident in Petra Pau:**

Die letzte Nachfrage zur Frage 8 stellt der Abgeordnete Peterka.

**Tobias Matthias Peterka (AfD):**

Vielen Dank für die Möglichkeit zur letzten Nachfrage dazu. – Die Kategorie ist ja klar: dass es ein Bett gibt, das bereitsteht, das auch die Geräte hat, das mit Strom und mit Personal versorgt ist, und dass es Reservebetten gibt. Das ist ja logisch. Darauf beruht ja auch unter Umständen ein Teil der Fluktuation.

(D)

Aber das Problem wurde von Herrn Brandner eben in der Frage richtig angedeutet. Durch diese ursprüngliche Förderung wurden ja offensichtlich Betten zur Verfügung gestellt. In Berichten der Krankenhäuser wurden diese als verfügbar markiert; deswegen sind sie in die Statistik eingeflossen. Ist es nicht richtig, dass jetzt offensichtlich dieser Vorrat zurückgefahren wurde, die Betten eben in das Lager geschoben wurden – wie auch immer – und dadurch in der Statistik verschwunden sind? Und ist es nicht richtig, dass das ein Problem ist im Zusammenhang mit der aktuellen Berichterstattung, dass die Betten knapp werden etc., wenn mindestens diese Differenz, die in der Frage von Herrn Huber angesprochen wird, offensichtlich irgendwo im Lager bereitstehen sollte?

**Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit:**

Herr Huber hat eine Zahl vom September 2020 genommen. Da gab es tatsächlich wohl mal gut 30 000 gemeldete Betten.

(Zustimmung des Abg. Johannes Huber [AfD])

Das war also nicht vor einem Jahr, sondern im letzten September. Erinnern wir uns an die Situation im letzten September: Sie war, was die Coronalage anging, wesentlich entspannter. Wir hatten in den Krankenhäusern eine insgesamt deutlich entspanntere Situation, als das heute der Fall ist. Sie müssen auch sehen: Covid-Patienten

**Parl. Staatssekretär Dr. Thomas Gebhart**

- (A) kommen ja nicht nur auf die Intensivstation in einem Krankenhaus, sondern viele sind auch auf Normalstationen im Krankenhaus. Alles das bindet vor allem personelle Ressourcen. Ich habe es jetzt mehrfach erwähnt: Hier in diesen Zahlen werden nur berücksichtigt täglich tatsächlich verfügbare betriebsbereite Betten. Das heißt, alle Ressourcenaspekte sind abgebildet, auch pflegerisches und ärztliches Personal, um diese Betten zu betreiben.

**Vizepräsident in Petra Pau:**

Ich rufe die Frage 9 des Abgeordneten Johannes Huber auf:

Wie bewertet die Bundesregierung die Ankündigung des Bundesgesundheitsministers Jens Spahn, welcher sich noch im Dezember 2020 gegen Sonderrechte für Geimpfte ([www.tagesschau.de/inland/privilegien-geimpfte-101.html](http://www.tagesschau.de/inland/privilegien-geimpfte-101.html)) aussprach, nun aber trotz fehlender Zahlen zur Wirkdauer der Impfstoffe nach Mehrfachimpfung und deren Wirksamkeit mit Bezug auf die Verhinderung einer Übertragung des Krankheitserregers auf ungeimpfte Personen ([www.merkur.de/politik/corona-impfung-spahn-ankuendigung-grundgesetz-cdu-ministerium-rki-ethikrat-deutschland-zr-90315145.html](http://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/COVID-Impfen/FAQ_Liste_Wirksamkeit_Sicherheit.html#:~:text=Nach%20derzeitigem%20Kenntnisstand%20bieten%20die,der%20Impfstoff%20zweimal%20verabreicht%20werden%20die%20Einr%C3%A4umung%20von%20Sonderrechten%20%E2%80%93%20beispielsweise%20den%20Wegfall%20einer%20Testpflicht%20f%C3%BCr%20Geimpfte%20%E2%80%93%20f%C3%BCr%20die%20Personengruppe%20der%20Mehrfachgeimpften%20(www.merkur.de/politik/corona-impfung-spahn-ankuendigung-grundgesetz-cdu-ministerium-rki-ethikrat-deutschland-zr-90315145.html)) ankündigt?

**Dr. Thomas Gebhart**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit:

- (B) Im Beschluss der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 22. März 2021 wurde das RKI gebeten, einen Bericht darüber vorzulegen, ob bzw. ab welchem Zeitpunkt geimpfte Personen mit so hinreichender Sicherheit nicht infektiös sind, dass eine Einbeziehung in Testkonzepte möglicherweise obsolet wird.

Dazu stellt das RKI nach Auswertung der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse am 8. April auf seiner Internetseite fest:

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand ist das Risiko einer Virusübertragung durch Personen, die vollständig geimpft wurden, spätestens ... ab dem 15. Tag nach Gabe der 2. Impfdosis geringer als bei Vorliegen eines negativen Antigenschnelltests bei symptomlosen infizierten Personen.

Es handelt sich hierbei nicht um Sonderrechte, sondern um mögliche Ausnahmen von Test- und Quarantänepflichten.

**Vizepräsident in Petra Pau:**

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

**Johannes Huber** (AfD):

Vielen Dank. – Jetzt sind Sie auf die Wirkung bei Mehrfachimpfungen eingegangen. Mich interessiert aber – deshalb meine Nachfrage – die Wirkung der verschiedenen in Deutschland angebotenen Impfstoffe an sich. Da stellt das RKI fest, dass es aktuell noch keine einschätzbare Wirkungszeit der verschiedenen in

Deutschland verfügbaren Impfstoffe gibt. Ich möchte (C) Sie fragen, wann mit dieser Einschätzung des RKI zu rechnen ist.

**Dr. Thomas Gebhart**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit:

Habe ich Ihre Frage richtig verstanden? Sie fragen, ab wann die Immunisierung nach der Impfung eintritt. War das Ihre Frage?

**Johannes Huber** (AfD):

Nein. Ich habe gefragt, bis wann das RKI eine Studie mit verlässlichen Zahlen darüber herausbringt,

(Uwe Kekeritz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Worüber?)

wie wirksam die verschiedenen Impfstoffe, die in Deutschland angeboten werden, sind.

**Dr. Thomas Gebhart**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit:

Es gibt schon verschiedene Zahlen, und zwar nicht nur seitens des RKI. Es gibt auch weltweit immer wieder Zahlen über die Wirksamkeit von Impfstoffen.

**Vizepräsident in Petra Pau:**

Damit haben Sie das Wort zu einer zweiten Nachfrage – großzügig wie ich bin, auch wenn Sie eben noch einmal (D) das Wort hatten.

**Johannes Huber** (AfD):

Vielen Dank. – Dann spezifiziere ich das Ganze auf einen Hersteller, und zwar auf Johnson & Johnson. Nachdem in den USA nach Impfungen gefährliche Blutgerinnsel festgestellt wurden, haben zwei US-Behörden einen Stopp der Verwendung des Impfstoffs von Johnson & Johnson veranlasst. Demzufolge ist für uns in Deutschland und in der Europäischen Union interessant – Deutschland nimmt 10 Millionen Dosen davon ab, habe ich mir sagen lassen –:

(Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielleicht mal Zeitung lesen?)

Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der derzeitige Stand der Untersuchungen zur Überprüfung der Nebenwirkungen durch die EU-Arzneimittelagentur EMA für genau diesen Impfstoff von Johnson & Johnson?

**Dr. Thomas Gebhart**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit:

Diese Hinweise aus den USA sind ja sehr frisch. Die EMA, die zuständige europäische Behörde, prüft gerade die Hinweise, die Daten, die vorliegen. Wir warten jetzt auf Aussagen der EMA. Diese liegen uns noch nicht vor. Dieser Impfstoff wurde bisher in Europa und in Deutschland auch noch nicht eingesetzt.

**(A) Vizepräsident in Petra Pau:**

Ich habe nicht vor, hier weitere Nachfragen zuzulassen, sondern rufe höchstwahrscheinlich als letzte Frage in diesem Tagesordnungspunkt jetzt die Frage 10 des Abgeordneten Dr. Christoph Hoffmann auf:

Hat die Bundesregierung vergleichende Untersuchungen zwischen Bundesländern vorgenommen, oder plant sie, diese vorzunehmen, um den Effekt einer nächtlichen Ausgangssperre auf die Verbreitung von SARS-CoV-2 zu untersuchen, und wie begründet die Bundesregierung ihre Antwort?

Bitte, Herr Staatssekretär.

**Dr. Thomas Gebhart**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit:

Mithilfe von Mobilitätsdaten, Bewegungsströmen können Auswirkungen von Ausgangssperren eingeschätzt werden. Eine Arbeitsgruppe des RKI und der Humboldt-Universität führt eine Mobilitätssurveillance durch. Mit Mobilitätsdaten kann tagesaktuell gemessen werden, wie sich Menschen bewegen und ob sie ihr Verhalten diesbezüglich verändert haben. Für die Mobilitätssurveillance werden anonymisierte und aggregierte Bewegungsströme, die aus Mobilfunkdaten gewonnen werden, ausgewertet. Hierüber wird regelmäßig immer freitags im Lagebericht des RKI zu Covid-19 berichtet. Eine interaktive Visualisierung und mehr Informationen finden sich auch auf der Website [www.covid-19-mobility.org/de](http://www.covid-19-mobility.org/de). Im Rahmen dieser Mobilitätssurveillance wurden auch Analysen durchgeführt über mögliche Auswirkungen von Ausgangssperren auf die Mobilität.

**(B) Vizepräsident in Petra Pau:**

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

**Dr. Christoph Hoffmann** (FDP):

Herr Gebhart, das war nicht meine Frage. Ich wollte keine Mobilitätsstudien abfragen; es ist natürlich logisch, dass, wenn Sie eine Ausgangssperre haben, die Mobilitätszahlen nach unten gehen. Es geht um die Frage, ob sich solche Ausgangssperren auch auf die epidemiologische Entwicklung auswirken, ja oder nein. Wir hatten in Baden-Württemberg wie auch in Bayern nächtliche Ausgangssperren, in anderen Bundesländern wie NRW aber nicht. Da muss es doch Ihre grundeigene Aufgabe sein, einen Vergleich anzustellen, ob sich diese Maßnahme ausgewirkt hat, ja oder nein, bevor Sie weitere Schritte ergreifen. Das vermisste ich.

**Vizepräsident in Petra Pau:**

Achten Sie bitte auf die Zeit.

**Dr. Christoph Hoffmann** (FDP):

Warum hat das RKI keine solche Studie gemacht?

**Dr. Thomas Gebhart**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit:

Ich verstehe Ihren Punkt total. Das ist auch eine völlig berechtigte Frage. Aber einen solchen Vergleich durchzuführen, ist nicht so ganz einfach, weil Sie immer nur vergleichen können unter sonst gleichen Bedingungen. Und solche realen Fälle werden Sie selten finden. Wir

sehen aber, wenn wir einmal den Blick über Deutschland hinaus werfen und uns zum Beispiel andere europäische Länder ansehen, dass dort Ausgangssperren durchaus offenkundig mit dazu beigetragen haben, dass die Inzidenzen stark gesunken sind.

Es ist schwer nachzuweisen – das gestehe ich ja gerne ein –, wie viel Prozent Effekt die einzelne Maßnahme genau hatte, aber am Ende ist eines klar: Dieses Virus verbreitet sich über Kontakte von Mensch zu Mensch. Das heißt, wenn wir das Virus eindämmen wollen, müssen Kontakte eingegrenzt werden, und vor diesem Hintergrund ist auch diese Maßnahme zu sehen.

Es geht bei dieser nächtlichen Ausgangssperre übrigens nicht darum, es als problematisch anzusehen, wenn eine Person alleine eine halbe Stunde um das Haus läuft, sondern der Gedanke, der dahintersteckt, ist, dass diese Bewegungen eben häufig dazu führen, dass Treffen mit anderen Personen stattfinden, in deren Folge es wiederum zu Infektionen kommt.

**Vizepräsident in Petra Pau:**

Sie haben das Wort zur letzten Nachfrage in dieser Fragestunde. – Ich bitte, bei der Frage wie bei der Antwort jeweils die 60 Sekunden einzuhalten.

**Dr. Christoph Hoffmann** (FDP):

Wir hatten in Baden-Württemberg ja eine Ausgangssperre. Deshalb kann ich aus eigener Erfahrung berichten. In den ersten 14 Tagen dieser nächtlichen Ausgangssperre hat sie gewirkt, weil jeder verwirrt war und klar war: Wer sich rausbewegt, wird gesehen und kontrolliert. Danach hat die Bevölkerung bzw. haben eher Feierwütige, will ich mal sagen, klare Strategien entwickelt, darum herumzukommen. Sie sind früh aus dem Haus gegangen und spät wieder heimgekommen und haben so die Ausgangssperre ausgehebelt.

Das ist jetzt natürlich bekannt. Deshalb sind weitere Ausgangssperren wahrscheinlich eher wirkungslos, und wir lesen ja auch die Berichte aus Frankreich. Die Straßen und Plätze sind leer, aber die Wohnungen sind voll, und dort wird gefeiert.

Ich glaube, das sollten Sie zur Kenntnis nehmen, und ich glaube, es macht einfach keinen Sinn, diese Grundrechtseinschränkungen einfach so durchzuziehen, wie Sie es jetzt machen wollen, sondern es geht um die Kontakte. Und da haben Sie völlig recht: Deren Anzahl muss runter. – Aber nicht unbedingt durch eine Ausgangssperre!

**Dr. Thomas Gebhart**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit:

Das Ziel ist und bleibt, Kontakte in dieser Situation vorübergehend zu reduzieren, und zur Erreichung dieses Ziels gibt es eben verschiedene Maßnahmen und Möglichkeiten. Darüber werden wir hier im Deutschen Bundestag im Zusammenhang mit der Änderung des Infektionsschutzgesetzes in den kommenden Tagen ja auch intensiv beraten.

**(A) Vizepräsident in Petra Pau:**

Danke, Herr Staatssekretär. – Die vereinbarte Zeit für die Fragestunde ist erschöpft. Das heißt, dass die übrigen Fragen, wie üblich, schriftlich beantwortet werden.

Ich unterbreche die Sitzung bis 16.30 Uhr. Der Wiederbeginn wird Ihnen rechtzeitig durch Klingelsignal bekannt gegeben.

(Unterbrechung von 15.12 bis 16.30 Uhr)

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Sie ganz herzlich. Die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet, und ich freue mich, dass so viele Kolleginnen – man fragt sich, warum – anwesend sind; die Kollegen sind natürlich auch da – klar, logisch.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 3 a bis 3 c auf:

- 3 a) Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Umsetzungsbericht zum Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung von Resolution 1325 zu Frauen, Frieden, Sicherheit des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen für den Zeitraum 2017 bis 2020**

**Drucksache 19/27460**

Überweisungsvorschlag:  
Auswärtiger Ausschuss (f)  
Sportausschuss  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz  
Verteidigungsausschuss  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe  
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
Ausschuss Digitale Agenda

**(B)**

- b) Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Dritter Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen für den Zeitraum 2021 bis 2024**

**Drucksache 19/27461**

Überweisungsvorschlag:  
Auswärtiger Ausschuss (f)  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz  
Verteidigungsausschuss  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe  
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

- c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Armin-Paulus Hampel, Dr. Roland Hartwig, Petr Bystron, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

**Keine Beteiligung an gesellschaftlichen Transformationsprozessen durch die Förderung kulturimperialistischer Maßnahmen im Ausland – Aktionsplan der Bundesregierung zur Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit 2021 bis 2024 ablehnen**

**Drucksache 19/28445**

Überweisungsvorschlag:  
Auswärtiger Ausschuss

**(C)**

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen worden.

Ich eröffne die Aussprache und gebe das Wort für die Bundesregierung der Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Michelle Müntefering.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

**Michelle Müntefering**, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Oktober letzten Jahres hatte ich das Privileg, die junge somalische Friedensaktivistin Ilwad Elman zu treffen. Sie hat hier in Berlin den Deutschen Afrika-Preis erhalten, unter anderem für ihr mutiges Eintreten für die Überlebenden sexualisierter Gewalt. Ich erinnere mich gut an einen Satz, den Frau Elman damals gesagt hat: Gleichstellung ist der Inbegriff von Wandel. – Dieser Satz ist für mich so etwas wie die Überschrift für die Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit; denn darum geht es: um gesellschaftlichen Wandel, um die Überwindung überkommener Rollenbilder und Strukturen, die Frauen von Entscheidungsprozessen ausschließen, sie in ökonomischer Abhängigkeit halten und zu Opfern von Gewalt werden lassen. Wir treten ein für Gleichberechtigung; denn sie ist tatsächlich der Wandel.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir sehen aber auch, dass Frauenrechte an vielen Stellen dieser Welt immer stärker unter Druck geraten. Corona hat diese Entwicklung verstärkt. Manche sprechen inzwischen von einer Schattenpandemie, die Vereinten Nationen sprechen gar von einer Pandemie der Femizide. Ich unterstütze die Forderung der Sonderberichterstatterin der VN, dass alle Staaten hierzu jetzt auch verlässliche Daten sammeln sollen. Und ausgerechnet zu einem solchen Zeitpunkt ist die Türkei im Begriff, aus der Istanbul-Konvention auszutreten, dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Das wäre ein schwerer Fehler.

(Beifall bei der SPD)

Es braucht mehr Schutz für Frauen und nicht weniger.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und der Abg. Ursula Groden-Kranich [CDU/CSU])

Ich habe vor Kurzem mit einer türkischen Frauenrechtaktivistin gesprochen, und sie sagte mir: Es gibt in der Türkei über 160 Frauenhäuser, aber nicht alle davon sind wirklich ausschließlich für Frauen offen. Ich möchte von hier aus sagen: Wir stehen an der Seite der Mädchen und Frauen in der Türkei und weltweit

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

und an der Seite derjenigen, die die Rechte von Frauen und Mädchen verteidigen und sie stärken.

**Staatsministerin Michelle Müntefering im Auswärtigen Amt**

- (A) Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei einer Reise mit dem Bundespräsidenten Steinmeier nach Kenia – das ist jetzt schon über ein Jahr her – haben wir in einem Flüchtlingslager Frauen an großen Töpfen über offenem Feuer kochen sehen. Das war auf den ersten Blick ein eindrucksvolles Geschehen, auf den zweiten leider ein sehr tödliches; denn Hunderttausende Frauen sterben jedes Jahr an dem Rauch, dem sie dabei ausgesetzt sind. Inzwischen hat die Welthungerhilfe an diesem Ort eine Solar Küche ermöglicht. Das zeigt: Auch mit kleinen Maßnahmen können wir viel erreichen, wenn wir nicht genderblind sind.

(Beifall der Abg. Dr. Daniela De Ridder [SPD])

Deswegen ist die feministische Außenpolitik, die Umsetzung der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit so wichtig.

Unser Aktionsplan bietet eine Strategie dazu, über alle Ressorts hinweg die Rechte von Frauen zu schützen und Frauen gleichberechtigt in Friedensverhandlungen, Konfliktschlichtung und den Wiederaufbau einzubeziehen. Das bleibt auch 20 Jahre nach der Verabschiedung das Ziel. Als Auswärtiges Amt fördern wir im Kongo Projekte zur Unterstützung Überlebender sexualisierter Gewalt. In Afghanistan haben wir ein „Safe House“ für Menschenrechtsverteidigerinnen und Frauenhäuser an verschiedenen Orten des Landes eingerichtet. Und in Traditionsländern wie dem Sudan sorgen wir durch unsere Unterstützung dafür, dass Friedensaktivistinnen und Menschenrechtsverteidigerinnen bei politischen Prozessen mitreden.

- (B) Rund 700 solcher Projekte und Maßnahmen haben wir allein in den letzten vier Jahren umgesetzt, in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft; denn oft sind es gerade die Frauenorganisationen, die den Wandel tatsächlich voranbringen. Dazu fördern wir auch als Geber des Women's Peace & Humanitarian Fund die Beteiligung von Frauen an Krisenpräventionen und auch an Friedensprozessen. Und mit der Resolution 2467 haben wir die Unterstützung von Überlebenden sexualisierter Gewalt und die Strafverfolgung der Täter verbessert.

Es gilt aber auch, die Agenda in unseren eigenen Köpfen und Strukturen noch besser zu verankern. Wir benennen erstens noch bis zum Sommer die ersten Focal Points für Frauen, Frieden und Sicherheit an unseren Botschaften. Das Thema wird zweitens noch stärker in unserer Diplomatenaus- und -fortbildung verankert. Schließlich machen wir auch im Auswärtigen Amt weiter Fortschritte in Sachen Geschlechtergerechtigkeit. Und ja – das wissen Sie auch –, da gibt es noch eine Menge zu tun. Im Sommer werden immerhin 40 Prozent unserer Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter und Beauftragten Frauen sein.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Zum Abschluss, liebe Kolleginnen und Kollegen: Eine Schattenpandemie gibt es nur dann, wenn wir es zulassen, dass die Situation von Frauen im Schatten bleibt. Wir brauchen Aufmerksamkeit und Bewusstsein. Dann lässt sich auch etwas ändern. Das machen wir alles nicht aus einer Ideologie heraus, sondern beim Thema Geschlech-

tergerechtigkeit geht es um politische und um ökonomische Vernunft, um Gerechtigkeit, um Demokratie, um Menschenrechte. (C)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Vielen Dank, Michelle Müntefering. – Nächster Redner: für die AfD-Fraktion Dr. Anton Friesen.

(Beifall bei der AfD)

**Dr. Anton Friesen (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Bürger! In der Außenpolitik geht es nicht um Heilige gegen Sünder, sondern um Sünder gegen Sünder. – Diesen Satz von Reinhold Niebuhr, amerikanischer Politikwissenschaftler und Theologe, sollte sich diese Bundesregierung dringend zu Herzen nehmen. Stattdessen verschwendet sie über 2 Milliarden Euro deutsches Steuergeld für ideologische Umerziehung in Deutschland und der Welt, für die Zerstörung von Ehe und Familie, für die Förderung von Abtreibung und den Gendertotalitarismus.

(Beifall bei der AfD)

Gender: Ein Konzept, das die angebliche soziale Konstruktion des Geschlechts betont, das hat rein gar nichts mit Frauenrechten zu tun.

(Dr. Daniela De Ridder [SPD]: Spricht der Experte!)

(D)

Im Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der Resolution 1325 geht es eben nicht um Frauen, Frieden und Sicherheit. Diese Resolution selbst – sie wurde im Jahr 2000 beschlossen – hat durchaus richtige Ansätze, zum Beispiel bei der Bekämpfung von sexualisierter Gewalt oder bei der Berücksichtigung der Perspektive von Frauen in Konflikten. Das, was diese Bundesregierung in ihrem Aktionsplan daraus macht, ist dagegen ein Frontalangriff auf stabile traditionelle Gesellschaften.

(Beifall bei der AfD – Ursula Groden-Kranich [CDU/CSU]: Ja, zum Glück!)

Die Bundesregierung kämpft mit dem Geld des normalen arbeitenden Steuerzahlers für ideologische Irrsinnprojekte, die traditionelle Rollenbilder, sogenannte Geschlechterstereotype, zerstören sollen. Die LGBTI-Lobby wird in der Ukraine, in Russland und weltweit gefördert. Die Einstellungen und Präferenzen der einheimischen Bevölkerungen tritt diese Bundesregierung kulturimperialistisch mit Füßen. In Polen, in Ungarn, in Russland, in China und anderswo auf der Welt hält die übergroße Bevölkerungsmehrheit an der traditionellen Ehe zwischen Mann und Frau fest und lehnt den Mord an ungeborenem Leben ab.

(Beifall bei der AfD – Dr. Daniela De Ridder [SPD]: Vor allem in China! Nicht alles, was hinkt, ist ein Vergleich!)

Doch man braucht nicht in die Ferne zu schweifen. Tatsächlich ist das, was diese Bundesregierung in Deutschland selbst anstellt, nicht besser. Die meisten



**Dr. Anton Friesen**

- (A) Maßnahmen des Aktionsplans werden in unserem Land durchgeführt. So wird beispielsweise die Vergewaltigung der deutschen Sprache, besser unter dem Namen „gendergerechte Sprache“ bekannt, über die Internetseite genderleicht.de mit fast 300 000 Euro gefördert. Die faktische Frauenquote, in den Ministerien als Bevorzugung von Frauen getarnt, sorgt dafür, dass unsere Beamten nicht nach Eignung, Befähigung und Leistung, sondern nach ihrem Geschlecht ausgewählt werden.

Erstaunlicherweise findet sich in diesem Aktionsplan immerhin im Zusammenhang mit Corona ein einziges Zitat, dem ich vorbehaltlos zustimmen kann – ich zitiere –:

Leider ist weltweit zu beobachten, dass autoritäre Staaten die Krise nutzen, um ihre Macht zu konsolidieren und Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu unterhöheln: ... ein vermehrter Einsatz von Militär und Sicherheitskräften bei der Durchsetzung von Notstandsregelungen und starke Beschränkungen des zivilgesellschaftlichen Raums werden unter dem Vorwand der Pandemiebekämpfung legitimiert ...

Wer mag dabei nicht an Deutschland denken?

(Beifall bei der AfD)

Es gibt also viel zu tun für diese Bundesregierung, nicht weltweit, sondern hier bei uns in Deutschland, vor allem die Beendigung des Coronanotstandsregimes.

Vielen Dank.

- (B) (Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Danke schön. – Nächste Rednerin: für die CDU/CSU-Fraktion Ursula Groden-Kranich.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Ursula Groden-Kranich (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, wir leben in einer turbulenten Zeit, die Zahl der Krisenherde ist nicht kleiner geworden, und die bestehenden Krisen werden durch Covid-19 noch verschärft. Genau da setzt die UN-Resolution 1325 zu Frauen, Frieden und Sicherheit an. Frauen sind bei vielen leider nicht die erste Assoziation, wenn es um erfolgreiche Außenpolitik geht. Sie sollte es aber viel, viel öfter sein. Man denke nur an die Vermittlerrolle unserer Kanzlerin in Krisenherden weltweit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Denn viele relevante Studien zur Resolution 1325, auch die Erfahrung der Bundesregierung mit ihren Aktionsplänen zur Umsetzung der Resolution, belegen eindeutig: Geschlechtergerechtigkeit hilft quantitativ und qualitativ dabei, internationale und nationale Krisen zu bewältigen oder gleich zu verhindern. Umgekehrt ist Geschlechterungerechtigkeit sehr oft die Ursache für Konflikte oder verschärft sie.

(Beifall der Abg. Dr. Daniela De Ridder [SPD])

Frauenrechte sind Menschenrechte und stehen als solche unter dem Schutz der internationalen Gemeinschaft. (C) Aber ich warne ausdrücklich davor, Frauen, Frieden und Sicherheit als reine Freundlichkeit oder Akt christlicher Nächstenliebe zu betrachten. Nein, es geht um handfeste außenpolitische, sicherheitspolitische und wirtschaftliche Interessen, die wir hiermit vertreten und unterstützen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wenn wir aktuell nach Belarus oder Myanmar schauen, ist es auffallend: Gerade Frauen sind die engagiertesten Verfechterinnen von Demokratie und Menschenrechten. Sie treten absolut furchtlos für Frieden und Rechtsstaatlichkeit ein, was wir als internationale Staatengemeinschaft nur unterstützen können.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die größte Bedrohung für diese enorm positiven Kräfte ist Gewalt gegen Frauen, und zwar Gewalt in ihrer gesamten Bandbreite: von häuslicher Gewalt und kulturell verankerter Gewalt wie Kinderehe und Beschneidung bis hin zur Gewalt gegen Frauen als systematisches Kriegsmittel und in Fluchtkontexten. Wenn es uns also gelingt, Gewalt gegen Frauen effektiv einzudämmen, setzen wir damit quasi automatisch die positiven Kräfte frei oder verstärken sie, die von Frauen gerade in Krisenregionen nachweislich ausgehen.

Besonders eindrücklich zeigt sich das für mich in der humanitären Hilfe, die ja auch einen eigenen Schwerpunkt im vorliegenden Dritten Aktionsplan der Bundesregierung bildet. Aber auch im Übergang von der humanitären Hilfe zur Entwicklungszusammenarbeit und in der Entwicklungszusammenarbeit sind Frauen wichtige Akteure. (D)

Als ich einmal die Gelegenheit hatte, in Afrika Projekte des BMZ zu besuchen, habe ich gesehen, dass vor allem die Frauen mit einem hohen Maß an Verlässlichkeit und Kontinuität für sich und ihre Familien sorgen. Ich fand es und finde es nach wie vor extrem beeindruckend, auf welch bescheidene – man möchte sagen: geräuschlose – Art und Weise diese Frauen zwar kleine, aber sehr nachhaltige Gewinne und Verbesserungen erzielen. Und salopp gesagt: Die Frauen leisten genau das, was die mitunter für Korruption anfälligen männlichen Machthaber tun sollten: nämlich ihr Land aufbauen, stabilisieren und an die kommenden Generationen denken.

Denn ganz wichtig ist: Wer Frauen stärkt, stärkt Familien als kleinste Zelle des Gemeinwesens. Sie sind das Fundament für Dörfer, Städte und letztlich Staaten. Da Frauen meist den größten Einfluss auf die Kindererziehung haben, geben sie dieses Empowerment an die nächste Generation weiter – oder eben nicht. Das gilt für wirtschaftliche Errungenschaften genauso wie für Bildung, Werte und Ideen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es steht außer Frage: Friedensprozesse, Stabilität und Wohlstand, ob innerhalb oder zwischen Staaten, sind dauerhaft ohne die aktive Beteiligung und das Mitdenken von Frauen nicht hinzukriegen. Darum sind die Resolution 1325 und die

**Ursula Groden-Kranich**

- (A) Aktionspläne der Bundesregierung so wichtig und verdienen weiterhin die volle Unterstützung aller Fraktionen dieses Hauses.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Vielen Dank, Ursula Groden-Kranich. – Nächste Rednerin: für die FDP-Fraktion Gyde Jensen.

(Beifall bei der FDP)

**Gyde Jensen (FDP):**

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frauen spielen weltweit eine elementare Rolle, wenn es um Friedenssicherung, Krisenprävention oder Krisenbewältigung geht. Davon sind wir Freie Demokraten fest überzeugt und eben auch die bedeutende Mehrheit dieses Hauses. Deshalb erwarten wir von der Bundesregierung eine ambitionierte Umsetzung der Nationalen Aktionspläne Frauen, Frieden und Sicherheit und der UN-Resolution 1325.

Wir sind von den Zielen der Resolution 1325 überzeugt, weil wir glauben, dass diejenigen, deren Rechte, deren Sicherheit in Krisen und Konflikten als Erstes unter die Räder kommen – das sind in der Regel Frauen, Kinder und auch Ältere –, in ihren Bedürfnissen berücksichtigt werden müssen.

- (B) Wir sind davon überzeugt, weil diese Initiativen der erste Schritt hin zu einer Außenpolitik sind, die vom Individuum ausgeht. Wir Liberale denken Außenpolitik von der Konsequenz für jeden Einzelnen, für die Rechte und Freiheiten eines jeden Einzelnen.

(Beifall bei der FDP)

Damit das gelingt, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen wir Menschen mit unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten in genau diese Prozesse einbinden.

Schließlich sind wir von den Zielen der Resolution 1325 überzeugt, weil uns die Zahlen sagen, dass wir richtig liegen, wenn wir in der internationalen Politik mehr denn je auf Frauen setzen. Diese Zahlen kann man nicht oft genug wiederholen, und deswegen möchte ich das gerne machen. Laut UN Women waren in Friedensprozessen zwischen 1992 und 2019 6 Prozent der Mediatoren, 6 Prozent der Unterzeichner, 13 Prozent der Verhandler weiblich. Dem stellen wir eine weitere Statistik an die Seite: Wenn Frauen am Friedensprozess beteiligt sind, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass eine Einigung mindestens 15 Jahre hält, um 35 Prozent. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können uns also quasi ausrechnen, wieviel mehr Erfolg wir in der internationalen Friedenspolitik hätten und damit in der Außenpolitik insgesamt, wenn wir mehr Frauen eine Stimme geben würden.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Bundesregierung nimmt dieses Thema sehr ernst. Das zeigt der Umsetzungsbericht mit den tollen Projekten, die im Kleinen, aber auch im Großen einen echten

Unterschied machen. Aber ich werde dennoch ein bisschen diesen Eindruck nicht los, dass die Spitzen der Häuser, insbesondere des Auswärtigen Amtes, für diese wichtige Arbeit nicht das allerbeste Aushängeschild sind. (C)

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, genau!)

Nehmen wir zum Beispiel die Personalpolitik: Laut Zahlen des Zentrums für Internationale Friedenseinsätze vom Stand Juni 2020 hat Deutschland bisher 16 Missionsleiter für GSVP-Missionen gestellt – alles Männer. Im neuen Aktionsplan bleibt die Bundesregierung uns diese Zahlen oder konkrete Kriterien gänzlich schuldig, an denen Sie sich selber evaluieren und an denen wir Sie theoretisch dann auch messen können müssen.

Und all die guten Projekte, die helfen natürlich nicht, wenn der Außenminister dann in entscheidenden Momenten mit so viel Symbolkraft – ich denke zum Beispiel an den Austritt Erdogans aus der Istanbul-Konvention – nicht die richtigen Worte findet und den Eindruck erweckt, er verharre hier politisch tatenlos.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. – Dass der Außenminister in dem Moment, als er davon hörte, dass Erdogan aus der Istanbul-Konvention austreten wolle, das nüchtern kommentierte, sendet – in Klammern – nicht das richtige Signal. Daran wollen wir hier im Bundestag arbeiten. (D)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Vielen Dank, Gyde Jensen. – Nächste Rednerin: für die Fraktion Die Linke Kathrin Vogler.

(Beifall bei der LINKEN)

**Kathrin Vogler (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die UN-Resolution 1325 aus dem Jahr 2000 ist ein wichtiges Dokument zur Stärkung der Rechte von Frauen und Mädchen. Sie sollen vor allem durch Prävention vor Gewalt und sexueller Ausbeutung geschützt und an Friedensprozessen angemessen beteiligt werden. So weit die Theorie. Die Praxis sieht jedoch noch anders aus.

Zum Glück sind allerdings die Zeiten vorbei, in denen die Bundesregierung die Erhöhung des Frauenanteils in der Bundeswehr für die wichtigste Maßnahme zur Umsetzung dieser Resolution hielt. Mädchen und Frauen in Kriegsgebieten haben nämlich gar nichts davon, wenn Frauen statt Männer Kriege führen.

(Beifall bei der LINKEN)

Insofern stellt diese dritte Auflage des Aktionsplans schon eine erhebliche Verbesserung dar. Aber um es noch einmal ganz deutlich zu sagen: Der wirksamste

**Kathrin Vogler**

- (A) Schutz von Frauen vor Krieg und sexualisierter Gewalt ist es, keine Krieg zu führen und auch keine Kriege zu unterstützen.

(Beifall bei der LINKEN)

Und dieser Einsicht verweigert sich die Bundesregierung bis heute hartnäckig.

Diejenigen, die die Zivilbevölkerung mit Krieg überziehen, haben ihre Waffen aus Rüstungsexporten auch aus Deutschland. Was nimmt sich die Bundesregierung jetzt vor? Sie will bei den Rüstungsexporten das Risiko bewerten – Zitat –, „ob mit den beantragten Rüstungsgütern schwerwiegende Akte sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt oder schwerwiegende Gewalt gegen Frauen und Mädchen verübt werden könnten“. Klingt kompliziert. Ist es auch. Viel einfacher und wirksamer wäre es doch, alle Rüstungsexporte zu verbieten, wie das Die Linke fordert.

(Beifall bei der LINKEN)

Überhaupt muss Deutschland international viel, viel mehr für Abrüstung tun und dabei selbst vorangehen. Das fängt bei den Kleinwaffen an und hört lange noch nicht bei den Atomwaffen auf, die zum Beispiel in Büchel gelagert sind. Von deren Auswirkungen sind zum Beispiel aufgrund der ionisierenden Strahlung Frauen und Mädchen unverhältnismäßig betroffen. Das steht zum Beispiel im Atomwaffenverbotsvertrag der UNO. Aber das kann Oberfeminist Heiko Maas nicht in seinen Aktionsplan reinschreiben, weil er dann ja den

- (B) Beitritt der Bundesrepublik zum Atomwaffenverbotsvertrag auf den Weg bringen müsste, was wir als Linke hartnäckig fordern.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine umfassende Friedenspolitik würde auch bedeuten, alle Auslandseinsätze der Bundeswehr zu beenden, weil sie nicht zur Friedenswahrung beitragen, und endlich auf die ausschließlich zivile Bearbeitung von Konflikten zu setzen.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der SPD)

Last, but not least wäre es auch wichtig, im eigenen Land durchzusetzen, was man von anderen Ländern fordert. Frauen, die vor Krieg und Gewalt flüchten mussten, meine Damen und Herren, leben hierzulande in AnKER-Zentren und Massenunterkünften, unter katastrophalen Bedingungen, ohne Zugang zu Gesundheitsversorgung und psychologischer Versorgung, und sie sind auch nicht geschützt vor sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt. Da nützt ein schöner Aktionsplan mit vielen warmen Worten nichts. Hier muss gehandelt werden!

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Vielen Dank, Kathrin Vogler. – Nächste Rednerin: für Bündnis 90/Die Grünen Agnieszka Brugger.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Agnieszka Brugger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** (C)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Schwerpunkt soll die Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit sein. Dieses Versprechen hat Außenminister Maas vor drei Jahren verkündet, als Deutschland sich um einen Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen bewarb. Wenn man sich jetzt die Bilanz von Herrn Maas in der Realität drei Jahre später anschaut, muss man schon feststellen: Die ist mehr als dürrtig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Gyde Jensen [FDP])

Und wenn er nicht weiß, wie es geht: Wir Grüne haben in einem umfassenden Antrag hier im Bundestag vor über zwei Jahren sehr viele konkrete Vorschläge aufgezeigt. Denn es geht um Repräsentanz, es geht um Rechte und Ressourcen, um wichtige Perspektiven und wertvolle Potenziale.

Die Resolution 1325 der Vereinten Nationen zu Frauen, Frieden und Sicherheit aus dem Jahr 2000 ist ein historischer Meilenstein und doch zugleich aktueller denn je – in Zeiten, in denen eine Pandemie bestehende Ungerechtigkeiten gerade für Frauen und marginalisierte Gruppen massiv verschärft und ihre Rechte von vielen Seiten unter Beschuss genommen werden. Solche Angriffe müssen wir als das erkennen, was sie sind: eine Attacke auf die Rechte und Chancen von allen Menschen, die wir nicht hinnehmen dürfen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit eine solch wegweisende Resolution aber mehr ist als schöne Worte auf Papier, gibt es das Instrument des

Nationalen Aktionsplans. Und der vorliegende Plan geht in vielen Punkten durchaus in die richtige Richtung, auch gerade dank vieler kluger Impulse aus der Zivilgesellschaft und aus der Wissenschaft. Auch im Auswärtigen Amt gibt es engagierte Menschen und tolle Einzelprojekte. Feministische Außenpolitik ist aber nicht nur ein Thema für hippe Social-Media-Kampagnen, kluge Papiere und schöne Worte. Wer es ernst meint, muss auch im konkreten Regierungshandeln und auch im Handeln des Ministers an die harten Fragen von Machtstrukturen und Geld ran!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stichwort „Personal und Repräsentanz“: Wir wissen doch, wie wichtig weibliche Sicherheitskräfte und Ansprechpersonen für Frauen in Krisenregionen sind. Beim deutschen Personal bei den Friedensmissionen lag der Anteil Ende 2020 nur bei rund 7 Prozent. Wer es ernst meint, muss mit Quoten und gezielter Förderung dafür sorgen, dass es mehr Frauen in der Außen- und Sicherheitspolitik gibt!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Marianne Schieder [SPD])

Stichwort „Strukturen“: Wer möchte, dass feministische Außenpolitik nicht nur unter „ferner liefen“ stattfindet, sondern von Anfang an überall mitgedacht wird, muss sein Ministerium auch so aufstellen. Wo bleibt denn ein eigenes Referat zur Koordinierung im Auswärtigen Amt?

**Agnieszka Brugger**

- (A) Oder Stichwort „Geld und Ressourcen“: Noch immer gibt es im Haushalt keine festen Quoten für die Mittelverwendung, ja nicht einmal eine übersichtliche Markierung. Wer es ernst meint mit seinen Worten vom Schwerpunkt, der lässt all diese Themen nicht irgendwo liegen, der macht Turbo und Tatkraft statt Schnecken tempo und Schlenderei!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ja, es ist wichtig, dass es mehr weibliche Botschafterinnen gibt, und es ist wichtig, dass bei der Münchener Sicherheitskonferenz nicht nur vornehmlich Männer sitzen. Aber eine echte feministische Außenpolitik ist so viel mehr als das. Sie denkt die verschiedenen Formen von Diskriminierung zusammen und nimmt sie nicht hin. Sie versteht Sicherheit nicht nur als Sicherheit von Staaten, sondern stellt Menschen mit ihren Rechten und Bedürfnissen in den Mittelpunkt. Sie gibt denen eine Stimme, die zu wenig gehört werden, und sie nutzt die Potenziale aller Gruppen – ein Ansatz, von dem nicht allein Frauen profitieren, sondern ein Anspruch, der am Ende ein Gewinn für alle ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Denken Sie an die Redezeit, bitte.

**Agnieszka Brugger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

- (B) Ich komme zu meinem letzten Satz. – Meine wunderbare Kollegin Claudia Roth fasst es immer perfekt zusammen: Es geht nicht darum, Frauen zu zählen, sondern dafür zu sorgen, dass ihre Perspektiven zählen.

Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Renata Alt [FDP]: Wenn man einmal zitiert wird, ist man schon ein Stück Geschichte!)

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Dem ist nichts hinzuzufügen. Danke schön. – Nächster Redner: für die CDU/CSU-Fraktion Dr. Andreas Nick.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Dr. Andreas Nick (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unverändert gilt, dass Frauen in besonderer Weise von den Auswirkungen gewalttätiger Konflikte betroffen sind bis hin zum systematischen Einsatz sexueller Gewalt, einer besonders abscheulichen Menschenrechtsverletzung. Frauen bedürfen daher auch weiterhin eines besonderen Schutzes. Frau Vogler, Sie können ja die Jesidinnen mal fragen, ob sie auf den militärischen Schutz vor der sexuellen Gewalt des IS gerne verzichten hätten. Das war schon zynisch, was Sie hier vorgetragen haben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dabei dürfen wir aber natürlich nicht stehen bleiben. (C) Denn Frauen sind in erster Linie Akteurinnen, wenn es darum geht, gerechten und nachhaltigen Frieden in Gesellschaften zu erreichen. Es ist doch wie überall: Nur wenn alle Betroffenen an der Verhandlung, Ausarbeitung und Umsetzung von Prozessen teilhaben können, werden diese langfristig erfolgreich sein.

Mit der im Jahre 2000 verabschiedeten Resolution 1325 hat der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen deshalb die Rolle von Frauen in Friedensprozessen und in der Krisenprävention gestärkt. Dies betrifft alle Ebenen der Beteiligung und alle Phasen eines Konflikts oder der Konfliktbewältigung. Von diesem Leitgedanken ist auch der neue Aktionsplan der Bundesregierung zur Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit geprägt.

Dabei geht es nicht nur, aber auch um die Prägung von Vorbildern in Politik und Diplomatie, etwa mit einer langjährigen erfolgreichen Bundeskanzlerin, einer zweiten Verteidigungsministerin, aber auch unseren erfolgreichen Botschafterinnen an wichtigen Standorten wie in den USA und Kanada, in Israel und der Ukraine und künftig auch bei den Vereinten Nationen in New York und in Genf.

Es geht uns aber auch um die Stärkung der Rolle von Frauen in Friedensprozessen vor Ort. So hat sich die Bundesregierung im Aktionsplan verpflichtet, eine Analyse der strukturellen Barrieren zur Erhöhung des Frauenanteils bei Militär, Polizei und Zivilpersonal in europäischen und internationalen Friedenseinsätzen vorzunehmen. Und diese Hindernisse gilt es auch entschlossen (D) abzubauen; dann werden wir sicherlich auch bei den Führungspositionen Veränderungen sehen.

Aber es ist richtig: Hindernisse bestehen auch auf internationaler Ebene. Manche Beobachter sprechen gar von einem patriarchalen Backlash. Der Rückzug der Türkei aus der Istanbul-Konvention ist angesprochen worden. Er wird uns ja auch im Europarat noch beschäftigen.

Aber auch im UN-Sicherheitsrat sind wir dem mit klarer Haltung entgegengetreten: Während unserer Mitgliedschaft haben wir 21 Vertreterinnen der Zivilgesellschaft als sogenannte Brieferinnen in den UN Security Council eingeladen, und es ist gelungen, neue Resolutionen zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt in Konflikten und zur Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit zu verabschieden. Möglich war dies nur im engen Schulterchluss mit unseren europäischen und gleichgesinnten Wertepartnern weltweit, und diesen Geist gilt es mit Mut auch für die Zukunft weiterzuentwickeln.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Vielen Dank, Dr. Nick. – Nächste Rednerin: für die SPD-Fraktion Dr. Daniela De Ridder.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(A) **Dr. Daniela De Ridder (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Die Frau wird frei geboren und bleibt dem Manne gleich in allen Rechten“ – dies forderte schon die Frauenrechtlerin und Schriftstellerin Olympe de Gouges Ende des 18. Jahrhunderts. Ihren Kampf um Frauenrechte bezahlte sie mit dem Leben. Sie starb während der Französischen Revolution unter dem Fallbeil der Guillotine.

Heute, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es nicht minder gefährlich, für Geschlechtergleichstellung einzutreten. Ja, ich weiß, liebe Kolleginnen und Kollegen: In unserem Grundgesetz sind Frauen und Männer gleich. – Das wurde im Übrigen hart erkämpft – von Frauen. Zumindest in westlichen Staaten gibt es eine Art Ladies' Agreement, dass Menschenrechte immer auch Frauenrechte sind. Besser wäre es dennoch, dies würde auch global gelten.

Femizide, sexueller Missbrauch, Vergewaltigung, Demütigungen, Stock- und Peitschenhiebe: Gewalt gegen Frauen scheint keinerlei Grenzen zu kennen, nicht einmal im eigenen Zuhause. Und daher, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es eine Schande, wenn manche Staaten – wie etwa die Türkei – erklären, die Istanbul-Konvention, die all dies ächtet, gelte für sie nicht mehr.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der Abg. Kathrin Vogler [DIE LINKE])

(B) Liebe Kolleginnen und Kollegen, in Krisen beweist sich der Charakter – das hat Helmut Schmidt bereits 1962 gesagt. Dies gilt umso mehr für Coronazeiten und den Pushback in Gleichstellungsfragen. Die Resolution 1325 und der dritte Aktionsplan sind auch deshalb so wichtig, weil hier Bewusstsein geschaffen wird für die Rolle von Frauen in Kriegs- und Krisengebieten und vor allem für ihre Qualitäten als Moderatorinnen und Agentinnen des Wandels und des Friedens.

Ich danke dem Außenminister Heiko Maas, Staatsministerin Michelle Müntefering und dem Auswärtigen Amt für die Umsetzung der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit; denn diese Agenda sucht die Lösung von Konflikten in einer Beteiligung und Stärkung von Frauen. Gehört und gesehen werden, Lösungen herbeiführen, Alltagssexismus und Alltagsrassismus bekämpfen, Empowerment betreiben also – das ist das Gebot der Stunde. Denn davon profitieren nicht nur Frauen, sondern wir alle, so auch Sie, Herr Friesen. Der einzige Beitrag, den die AfD und andere Sexisten in Sachen Gender leisten, ist ein erbärmlicher Krieg gegen Gendersternenchen.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Kathrin Vogler [DIE LINKE])

Bleiben wir also entschieden, liebe Kolleginnen und Kollegen. Und da, wo Sie es noch nicht sind: Werden Sie feministisch. – Die Umsetzung der Resolution 1325 muss täglich errungen werden. Kämpfen wir also solidarisch weiter.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(C)

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Vielen Dank, Dr. Daniela De Ridder. – Die letzte Rednerin in dieser Debatte: Elisabeth Motschmann für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Elisabeth Motschmann (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich traf zweimal im letzten Jahr Svetlana Tichanowskaja. Und ich sage an dieser Stelle: Diese Frauen sind die Hoffnung dieser Welt. Diese mutigen Frauen – ich nenne stellvertretend noch Marija Kolesnikowa, die auch zu diesen mutigen Frauen in Belarus gehört – sind große Vorbilder bei dem, was wir mit der Resolution erreichen wollen. Und ich hoffe, Frau Staatsministerin, dass diese Frauen den Wandel in dem Land einleiten können.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Wir wissen – und das ist hier auch angeklungen –: Wenn Frauen aktiv an Friedensverhandlungen beteiligt sind, steigt die Wahrscheinlichkeit eines dauerhafteren Friedens. Das ist nicht irgendeine politische Wunschvorstellung; das ist inzwischen längst auch wissenschaftlicher Fakt. Trotzdem haben wir nur 13 Prozent Frauen – meine Kollegin von der FDP hat es erwähnt – an den Verhandlungstischen, und das ist zu wenig. Frauen müssen an die Verhandlungstische, wenn es um Krieg und Frieden geht.

(D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN und der Abg. Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Leider ist das Ergebnis der vielfältigen Bemühungen weltweit noch mager. Immer noch sind nur 19 von 193 Staatschefs weiblich, nur 17 von 193 Außenministern sind Frauen. Das ist das Problem. Über 700 Projekte auf der ganzen Welt listet der Umsetzungsbericht auf. Das sind alles tolle Projekte – gar keine Frage –, aber das Ergebnis müssen wir uns angucken. Es ist richtig, Schutzräume, Bildungsangebote für Frauen zu schaffen. So können wir Frauen überhaupt erst eine Teilhabe an den Entscheidungsprozessen ermöglichen. Und das ist keine Ideologie, Herr Friesen – wirklich nicht. Da müssen Sie noch viel dazulernen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf: Das macht er doch! – Dr. Alexander Gauland [AfD]: Von Ihnen bestimmt nicht!)

Viele Frauen auf der Welt sind aber nach wie vor in Abhängigkeiten gefangen: Abhängigkeit von Männern, Abhängigkeit vom politischen System, finanzielle und wirtschaftliche Abhängigkeit. Umso bitterer ist es, dass die Coronapandemie diese Abhängigkeiten zusätzlich verstärkt hat. Gegen diesen Pushback müssen wir gemeinsam ankämpfen, und zwar überall auf der Welt. Daher bleibt die Umsetzung der Resolution 1325 weiterhin eine Herkulesaufgabe.

**Elisabeth Motschmann**

- (A) Der Umsetzungsbericht beschreibt auf 194 Seiten sehr, sehr viel. Angesichts der Vielzahl der Seiten versinken aber – das ist etwas das Problem – die wirklich konkreten Probleme von Frauen: Hunger, Armut, sexualisierte Gewalt, fehlender Zugang zu Bildung, Unterdrückung. Die Probleme und Abhängigkeiten von Frauen müssen wir sehen, anerkennen und bekämpfen.

Von einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen sind wir immer noch meilenweit entfernt. Sie ist aber eine zentrale Voraussetzung für Frieden, Stabilität und Sicherheit in der Welt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Kommen Sie bitte zum Schluss.

**Elisabeth Motschmann (CDU/CSU):**

Ja, ich habe nur noch ein Zitat, Frau Präsidentin, das ich gerne noch vortragen würde,

(Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann müssen Sie aber Frau Roth zitieren!)

von Hillary Clinton nämlich; ausnahmsweise gehen wir mal zu ihr. Sie hat gesagt:

- (B) Menschenrechte sind Frauenrechte. Frauenrechte sind Menschenrechte ... Solange Diskriminierung und Ungleichheit ... an der Tagesordnung sind – solange Mädchen und Frauen geringer geschätzt sind, ... überarbeitet, unterbezahlt, nicht ausgebildet und Gewalt im eigenen Heim unterworfen sind –, kann das Potenzial der Menschheit zur Schaffung einer friedlichen ... Welt nicht voll entfaltet werden.

So weit Hillary Clinton. Und das müssen wir uns zu Herzen nehmen.

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Frau Kollegin, das war jetzt aber eine lange Hillary.

**Elisabeth Motschmann (CDU/CSU):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Vielen Dank, Elisabeth Motschmann. – Damit schließe ich die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 19/27460, 19/27461 und 19/28445 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Weitere Vorschläge liegen uns nicht vor. – Dann wird genau so verfahren.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 4 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeord-

neten Dr. Götz Frömming, Dr. Michael Ependiller, Nicole Höchst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD (C)

**Forschung zu Kernreaktoren der IV. Generation vorantreiben – Energieversorgung in Deutschland sichern**

**Drucksachen 19/26898, 19/27331**

Über die Beschlussempfehlung werden wir später namentlich abstimmen.

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, die Plätze zu tauschen bzw. die Plätze einzunehmen.

Ich rufe als ersten Redner auf: für die CDU/CSU-Fraktion Carsten Müller.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Carsten Müller (Braunschweig) (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Die sogenannte Alternative für Deutschland präsentiert uns heute einen Antrag: Kernreaktoren der IV. Generation als vermeintliche Zukunft der Energieversorgung in Deutschland. Wenn es nach der AfD geht, dann bauen wir morgen ein paar Flüssigsalzreaktoren auf, und alle Probleme sind gelöst.

(Stephan Brandner [AfD]: Die bauen wir alle morgen!)

Ich bin, ehrlich gesagt, ein großer Freund eines technologieoffenen Ansatzes. Wir müssen es vermeiden, Pfadabhängigkeiten zu schaffen. Das heißt beispielsweise, wir sollten an E-Fuels *und* Biokraftstoffe denken. Das heißt, wir sollten die Brennstoffzelle *und* die Batterie im Auge behalten. (D)

Ich bin allerdings auch davon überzeugt, dass diese von der AfD propagierten Kernreaktoren der IV. Generation nicht annähernd so erfolversprechend und verheißungsvoll sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Timon Gremmels [SPD] – Dr. Roland Hartwig [AfD]: Warten wir es doch mal ab!)

Woran mache ich das fest?

Erstens. Ein Flüssigsalzreaktor produziert, wie andere radioaktive Reaktoren ebenfalls, radioaktiven Abfall. Zwar zerfällt der Abfall von Thorium-Reaktoren bereits nach einigen Hundert Jahren, aber sie strahlen eben sehr erheblich, sehr intensiv. Gammastrahlen gilt es abzuschirmen. Meine Damen und Herren, wir alle in diesem Haus wissen, wie schwierig es ist, das Endlagerproblem zu lösen. Ehrlich gesagt, hier bleibt die AfD schon im Ansatz eine Antwort, einen Vorschlag schuldig.

Zweitens. Kernenergie ist keine wirtschaftliche Energiequelle,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

erst recht nicht, wenn es um den Neubau von Reaktoren geht. Das DIW hat dazu umfangreiche Studien vorgelegt. Schauen wir auf das Kraftwerk Hinkley Point C in Groß-

**Carsten Müller (Braunschweig)**

- (A) britannien: Für 19 Milliarden Euro waren 3,2 Megawatt installierter Leistung geplant. Heute sehen wir: Das Projekt ist fast ein Jahrzehnt in Verzug, und die Kosten sind auf über 26 Milliarden Euro angestiegen. Es gibt weitere Beispiele wie das AKW Vogtle, USA. Das ist noch gar nicht am Netz. Geplant waren 14 Milliarden Dollar Kosten, nach kurzer Zeit stehen in den Büchern aber schon tatsächliche Kosten in Höhe von 29 Milliarden Dollar, und die enormen Kosten für die Endlagerung sind insgesamt unberücksichtigt.

Das dritte große Problem. Von einer Marktreife der Flüssigsalzreaktoren sind wir noch Jahrzehnte entfernt. Wir haben durch eine Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages mitgeteilt bekommen, dass es bisher noch nicht einmal einen Demonstrationsreaktor dieser propagierten Technik gibt. In Norwegen – und Norwegen kann man nun tatsächlich nicht vorwerfen, konventioneller Energieerzeugung besonders kritisch gegenüberzustehen – ist schon vor Jahren die Entwicklung eines Prototyps aufgegeben worden. Was war die Begründung? Zu störungsanfällig, zu teuer, Abfall zu strahlungsaktiv. Die Dinge, die ich eben aufgezählt habe.

Jetzt weiß man tatsächlich nie ganz genau, wie sich eine Technologie entwickelt, wenn man noch in der Erforschung begriffen ist.

(Dr. Roland Hartwig [AfD]: Eben!)

- (B) Deswegen ist es möglicherweise richtig, dass Deutschland über die Europäische Atomgemeinschaft weiterhin im Generation IV International Forum, GIF, vertreten ist. Das heißt also, wir haben das Thema noch im Augewinkel, betreiben es aber nicht aktiv, und das ist meines Erachtens richtig.

Die AfD propagiert hier eine vollkommen unsichere Wette auf die Zukunft. Meine Damen und Herren, was ich besonders bedenklich finde, ist, dass hier so getan wird, als wenn die Energieversorgung Deutschlands in Gefahr wäre.

(Zuruf von der AfD: Ist sie auch!)

Auch das ist schlicht falsch. Es gibt kein anderes nationales Stromnetz, das so störungsfrei, so sicher durchläuft wie das deutsche,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

und das trotz eines nennenswert hohen, eines erfreulich hohen Anteils regenerativer Energien. Ehrlich gesagt, diese Kernenergie der IV. Generation ist absolut keine Lösung für die energiepolitischen Herausforderungen der Zukunft.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wie immer befindet sich die AfD auf einem energiepolitischen Irrweg. Im Übrigen ist es sehr interessant, dass es Ihnen nicht bei einer einzigen Sachverständigenanhörung der jüngeren Vergangenheit gelungen ist, für Ihre abwegigen Gedanken Sachverständige zu gewin-

nen – das letzte Mal heute im Ausschuss für Wirtschaft und Energie. Für Ihre kruden Thesen gibt sich kein ernsthafter Wissenschaftler her.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Marianne Schieder [SPD]: Kein Wunder!)

Meine Damen und Herren, was brauchen wir? Wir brauchen eine umfassende Reform des Abgaben-, Steuer- und Umlagensystems; daran arbeiten wir als Union. Wir brauchen eine Novelle des Energiewirtschaftsrechtes. Wir brauchen die Unterstützung des Pfades der deutschen Industriegesellschaft in die Wasserstoffwirtschaft. Damit sind wir voll dabei. Ich kann mir auch noch ein bisschen mehr Mut vorstellen, beispielsweise wenn es um die Förderung und um die Regulatorik für Speicher geht. Meine Damen und Herren, diesen Weg wollen wir beschreiten. Das ist die deutlich bessere Alternative, und die finden Sie bei der Union und dieser Bundesregierung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Vielen Dank, Carsten Müller. – Nächster Redner: für die AfD-Fraktion Dr. Götz Frömming.

(Beifall bei der AfD)

**Dr. Götz Frömming (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Kollege Müller, Sie haben sich eben selbst als Freund eines technologieoffenen Ansatzes bezeichnet. Also, wenn das, was Sie da vorgestellt haben, ein technologieoffener Ansatz sein soll und dafür die CDU steht, dann wird es wirklich Zeit, dass diese Partei einmal abgelöst wird und eine andere Partei an die Regierung kommt, die wirklich technologieoffen ist.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, stellen Sie sich einmal vor, es gebe ein technologisches Verfahren, um die Hinterlassenschaften herkömmlicher Kernenergieanlagen oder sogar abgerüsteter Atomwaffen so zu behandeln, dass sie weniger stark und weniger lang strahlen und damit das Problem der Endlagerung weitgehend aufgelöst wäre. Stellen wir uns weiter vor, dass die dafür notwendige Anlage so gebaut wäre, dass das Risiko einer Kernschmelze technisch ausgeschlossen wäre. Stellen wir uns weiter vor, dass man mit dieser Anlage auch noch kostengünstigen Strom produzieren könnte.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels [SPD])

Immerhin haben wir in Deutschland inzwischen die höchsten Strompreise weltweit. Stellen Sie sich schließlich vor, falls für Sie der Beitrag des Menschen zum Wandel des Klimas ein Problem darstellen sollte, dass diese Technik eine ähnlich positive CO<sub>2</sub>-Bilanz hätte wie die Windenergie. – Meine Damen und Herren, wenn das alles möglich erscheint, dann sollte man doch zumindest die Forschung zu einer Technik fördern.

(Beifall bei der AfD – Zuruf der Abg. Sylvia Kötting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Dr. Götz Frömming**

(A) Zahlreiche hochentwickelte Industrieländer tun das auch. Es ist eben nicht so, Herr Kollege Müller, wie Sie das dargestellt hatten, dass nur die – in Anführungszeichen – „Spinner von der AfD“ so etwas vorhätten. Ich nenne Ihnen mal die Länder, die an dieser Technik forschen: Darunter sind die USA, China ist dabei, Russland ist dabei, Japan und Südkorea sind dabei – alles unsere Freunde, alles AfD-Länder scheinbar –, Großbritannien und Frankreich sind in Europa dabei, natürlich noch zusätzlich zu Euratom; das, was Sie hier machen, reicht natürlich bei Weitem nicht. Sie alle unterstützen die Forschung und Entwicklung zu Kernreaktoren der vierten Generation und haben sich dazu in einem internationalen Forschungsverbund, dem GIF, zusammengeschlossen.

Nur Deutschland, meine Damen und Herren, ist nicht dabei. Warum? Weil dieser Bundestag nach der Erdbebenkatastrophe von Fukushima im Jahre 2011, der eine Nuklearkatastrophe folgte, eine von Angst, Panik und Populismus getriebene Entscheidung getroffen hat, und zwar die, aus der Kernenergie und auch der Forschung komplett auszusteigen. Der frühere Hamburger Umweltsenator Fritz Vahrenholt, SPD, hat es jüngst in der Zeitschrift „Cicero“ sehr anschaulich beschrieben. – Lachen Sie nur! – Damals, meine Damen und Herren, haben Sie das Kind mit dem Bade ausgeschüttet; denn diese Entscheidung richtete und richtet sich nicht nur gegen ältere Reaktoren, sondern auch gegen die weitere Forschung auf diesem Gebiet.

(B) Wir haben 2019 eine Kleine Anfrage an die Bundesregierung gerichtet. Sie antwortete uns – ich zitiere, mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin –:

(Zuruf von der SPD: Nein!)

Die Forschung zur Entwicklung neuer Reaktorkonzepte wird seitens der Bundesregierung nicht unterstützt.

Damit, meine Damen und Herren, droht Deutschland den Anschluss an eine wichtige Zukunftstechnologie komplett zu verlieren. Gleichzeitig auch noch aus allen konventionellen Verfahren der Energiegewinnung auszusteigen, das, meine Damen und Herren, ist in der Tat ein politisches und wirtschaftliches Harakiri, wie Fritz Vahrenholt zu Recht formuliert hat.

(Beifall bei der AfD – Zuruf der Abg. Ulli Nissen [SPD])

Schon zu oft, meine Damen und Herren, haben wir Deutschen uns für klüger gehalten als alle anderen und auf Sonderwege begeben. Es waren ja eben gerade keine rationalen Entscheidungen – ich sagte es schon –, die übrigens auch 2015, bei der Öffnung der Grenzen,

(Timon Gremmels [SPD]: Bingo! – Marianne Schieder [SPD]: Das muss früher kommen, Herr Kollege!)

und 2011, nach der Katastrophe in Fukushima, getroffen worden sind.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(C) Heute, meine Damen und Herren, diese Entscheidungen als historische Fehlentscheidungen zu erkennen, bedarf einer gewissen Intelligenz – den Fehler zuzugeben, charakterlicher Größe und Mut. Beides können Sie heute beweisen.

Nun ist es nicht so, meine Damen und Herren, dass wir die Risiken der Nutzung der Kernenergie verkennen.

(Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Eine gefährliche Größe ist bei Ihnen ja wohl nicht zu finden!)

Ich habe selbst vor vielen Jahren, als junger Mensch, gegen Waldsterben und Atomtod demonstriert. Einige reifen, werden vielleicht vernünftiger im Verlauf des Lebens, andere bleiben stehen.

Risiken gibt es auch bei den Reaktoren des neuen Typs,

(Zuruf der Abg. Dr. Daniela De Ridder [SPD])

sie sind aber kalkulier- und beherrschbar. Und Risiken haben auch alle anderen Techniken der Energiegewinnung. Wenn wir daran denken, was Sie unserer Landschaft antun mit den gigantischen Windindustrieanlagen, die Sie bauen wollen

(Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Viel schlimmer als ein atomarer Super-GAU?)

(D) auf den Höhenzügen des Taunus, jetzt im Schwarzwald, in der Ostsee, in der Nordsee, wenn wir sehen, wie Sie gigantische Stromtrassen für Ihre Wahnsinnsidee durch unser Land ziehen, wenn wir sehen, wie Sie Alpentäler unter Wasser setzen, wenn wir sehen, wie Sie Natur und Heimat zerstören, dann sagen wir als Partei der Natur- und Heimatschützer:

(Beifall bei der AfD – Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da hätten wir doch lieber moderne Gas- und Kohlekraftwerke kombiniert mit sicheren, modernen Kernenergieanlagen der vierten Generation, meine Damen und Herren.

(Carsten Müller [Braunschweig] [CDU/CSU]: Die gibt es gar nicht!)

Unser Motto als AfD-Fraktion ist: Forschen statt flüchten. Sie sind auf der Flucht; Sie flüchten vor der Zukunft. Andere Länder gehen den richtigen Weg. Wir sollten uns ihnen anschließen. Kehren Sie zurück von diesem deutschen Sonderweg; er führt in die Irre.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der AfD – Marianne Schieder [SPD]: „Da ist Hopfen und Malz verloren“, wie man in der Heimat sagt!)

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Danke schön, Dr. Frömming. – Nächster Redner: für die SPD-Fraktion Timon Gremmels.

(Beifall bei der SPD)



(A) **Timon Gremmels** (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich Herrn Dr. Frömming eben habe reden hören, da musste ich – ich komme ja aus einer Gebrüder-Grimm-Region – unweigerlich an das Märchen vom Goldesel denken. Sie erinnern sich: der Esel, aus dessen Hinterteil Gold kam. So stellen Sie hier gerade die Atomenergie dar: als allein selig machende Energieform – ein Märchen aus den 50er-Jahren, das keinem Praxistest standgehalten hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich sage Ihnen ganz klar: Ich bin stolz darauf, einer Partei anzugehören, die mit den Grünen zusammen sowohl 2001 den Atomausstieg beschlossen hat als auch, nach der Rolle rückwärts von Schwarz-Gelb, 2011 das noch einmal beschlossen hat. Ich bin froh und ich freue mich darauf, dass die letzten Atomkraftwerke Ende nächsten Jahres vom Netz gehen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das ist für die Sozialdemokratie ein Freudentag und ein Festtag, weil wir Alternativen haben, und zwar nicht abstrakt irgendwann in der Zukunft, wenn ein Prototyp Ihres Kraftwerks der vierten Generation vielleicht irgendwann einmal für Milliarden Euro gebaut werden kann; denn die Zukunft ist doch schon allgegenwärtig, wir haben Alternativen, und zwar die erneuerbaren Energien, die preisgünstigen Strom

(B) (Lachen bei der AfD – Zuruf von der AfD: Ist ja lachhaft!)

ohne Altlasten, ohne Atommüll auf den Weg bringen können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wind und Sonne, Biomasse sind doch da, sind verfügbar; wir müssen sie für uns doch nur nutzen. Und das Schöne an Sonne und Wind ist: Es gibt keine Endlagerkosten, keine Folgekosten für die nächsten Generationen,

(Zuruf des Abg. Thomas Ehrhorn [AfD])

sondern es gibt Mehrwert und Arbeitsplätze und Wohlstand, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das ist doch richtig.

Kommen Sie mir jetzt nicht mit dem Strompreis! Das ist doch völliger Humbug, was Sie hier erzählen. Warum ist denn der Strompreis für Atomstrom immer so preiswert gewesen? Weil wir die Mehrkosten – anders als beim EEG – nicht über die Stromrechnung ausgewiesen haben, sondern über Steuermilliarden. Das müssen Sie doch mit einrechnen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(C) Es gibt Studien, die deutlich gemacht haben: Wenn man die Folgekosten von Atom und Kohle in den Strompreis eingerechnet hätte,

(Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

dann hätte der Preis für Atomstrom ein Vielfaches über dem heutigen Strompreis gelegen, dann lägen wir bei 10 Cent zusätzlich pro Kilowattstunde. Das ist doch die Wahrheit; das muss man auch der AfD deutlich sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Müller, Sie haben den größten Applaus heute von mir bekommen; Ihre Fraktion war ja sehr zurückhaltend.

(Carsten Müller [Braunschweig] [CDU/CSU]: Ehrlich gesagt, das stimmt mich bedenklich!)

Ich fand, Sie haben alles richtig gesagt. Und, ja, ich fand es auch bedenklich, aber wir sind in der Sache sehr nahe beieinander. Mein Wunsch wäre dann aber, dass Sie einmal zu Ihren Kollegen ins Europäische Parlament gehen; denn dort ist es ja nicht so, dass da die CDU und die CSU gegen Atomkraft sind. Ich habe hier einmal das Ergebnis einer Abstimmung aus dem letzten Jahr mitgebracht. Da ging es um „Atomkraft und Klimaziele“. Welche deutschen Europaabgeordneten haben dafür gestimmt? 20 CDU/CSU-Abgeordnete haben für die Atomkraft gestimmt.

(Beifall des Abg. Dr. Götz Frömming [AfD])

(D) Also auch im Europäischen Parlament müssen Sie noch Überzeugungsarbeit leisten; denn Atomkraft kann keine Zukunft haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wie die AfD darauf kommt, dass das eine Zukunftstechnologie ist, kann ich mir nur so erklären: Sie hatten ja im letzten Jahr einen Bundesparteitag am letzten Standort einer „modernen“ Atomkraftvision, in Kalkar. Wissen Sie, was aus dem Schnellen Brüter von Kalkar geworden ist? Ein Vergnügungspark – und eine Tagungsstätte für die AfD, meine sehr verehrten Damen und Herren. So sehen Ihre Zukunftskonzepte aus. Dafür darf es aus unserer Sicht kein Geld, keine Steuermittel geben!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Lorenz Gösta Beutin [DIE LINKE])

Ich bin 1986 politisch sozialisiert worden. Zehn Jahre war ich alt, als die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl passierte. Als Kind musste ich dreimal am Tag duschen, durfte nicht draußen spielen. – Erinnerung ein bisschen an die Pandemie von heute. – Und was noch viel schlimmer war: Wir mussten Milchprodukte aus Trockenmilch trinken. Wenn ich als Kind die Tagesschau geguckt habe, hatte ich Angst um die Zukunft, weil ich nicht wusste, was passiert. – Das war meine politische Sozialisation.

Deswegen ist es ein Freudentag, wenn wir am 31. Dezember nächsten Jahres komplett aus der Atomkraft aussteigen werden. Und sie wird nicht wiederkommen, meine sehr verehrten Damen und Herren; das verspreche ich Ihnen, so wahr ich hier stehe.

Danke Ihnen.

**Timon Gremmels**

- (A) (Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Lorenz Gösta Beutin [DIE LINKE] – Dr. Roland Hartwig [AfD]: Warten Sie mal ab, Herr Gremmels! Sie haben nicht das letzte Wort!)

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Vielen Dank, Timon Gremmels. – Nächster Redner: für die FDP-Fraktion Dr. Martin Neumann.

(Beifall bei der FDP)

**Dr. Martin Neumann (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht heute um die Energieversorgung in Deutschland und den Weg, den wir diesbezüglich zukünftig einschlagen wollen.

Im letzten Jahrzehnt wurde durch eine Reihe ordnungspolitischer Maßnahmen der Grundstein für eine neue, eine andere Energiewelt in Deutschland gelegt; „Atomausstieg“, „Kohleausstieg“, „Brennstoffemissionshandel“ usw. sind die Stichworte. Es waren Maßnahmen um Maßnahmen, die allesamt nicht über den nationalen Tellerrand hinausgehen, aber den Anspruch haben, die große Suppe der globalen Klimaerwärmung auslöffeln zu wollen.

- (B) Aber was für einen Effekt hat das alles? Atom- und Kohleausstieg reißen in den nächsten Jahrzehnten eine klaffende Lücke in die deutsche Energieversorgung. Trotz teilweise zehnjähriger Vorbereitungszeit, die sie mit den politischen Entscheidungen erhalten hat, hat es die Regierung nicht geschafft, überhaupt einen wirklich sicheren, adäquaten Plan für geeigneten Ersatz zu finden. Wir spielen also Nachhaltigkeit, zu der auch eine sichere Energieversorgung gehört, gegen Klimaschutz aus. Was ist das für eine paradoxe Situation! Wir stellen also fest: Es gibt viele Ausstiege, aber keinen Einstieg. Das Sprichwort im Volksmund heißt ja: Wenn sich eine Tür schließt, öffnet sich irgendwo eine andere. – Das hat die Bundesregierung irgendwo ausgehebelt.

(Beifall bei der FDP)

Jetzt komme ich zu dem Antrag der AfD; sie möchte den Einstieg in die Kernkraft der vierten Generation. Wir haben aber hier einen Antrag vorliegen, der an Scheinheiligkeit nicht zu überbieten ist.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der SPD)

Denn entgegen allem, was die AfD in dieser Hinsicht fordert, heißt es im Protokoll des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung – ich darf zitieren, Frau Präsidentin –: Der Vorsitzende verweist mit Blick auf die Gutachtenvergabe zum Projekt „Kernreaktor-konzepte der Generation IV“ auf das letzte Berichterstattergespräch, bei dem die AfD zugesagt habe, bis Ende Mai eine Rückmeldung zu geben. Er stellt fest, dass es bislang keine Erklärung, also auch keine Zustimmung der AfD-Fraktion, gegeben habe.

(Christian Dürr [FDP]: Aha!)

(C) Dies bedeute, dass mangels Konsenses das Projekt nicht durchgeführt werden könne. Mit Verlaub, meine Damen und Herren: Damit ist der Mai des letzten Jahres gemeint gewesen. Es zeigt sich hier mal wieder: Sie haben überhaupt kein Interesse an einer echten wissenschaftlichen Klärung,

(Carsten Müller [Braunschweig] [CDU/CSU]:  
Und auch keine Ahnung!)

sondern nur daran, Ihren Unsinn weiter auf Youtube zu verbreiten. Vielleicht sollten Sie mal das Video meiner Rede auf Ihrem Kanal hochladen.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Herr Kollege Dr. Neumann, erlauben Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung von Dr. Frömming?

**Dr. Martin Neumann (FDP):**

Ja, bitte schön.

**Dr. Götz Frömming (AfD):**

Vielen Dank, Herr Kollege, dass Sie die Zwischenbemerkung zulassen. – Ich möchte nur zur Klarstellung hinzufügen: Der Kollege, der für uns im TAB ist, Dr. Ependiller – ich sehe ihn gerade nicht, sonst hätte er sicher selber Stellung genommen –, hat uns berichtet,

(Carsten Müller [Braunschweig] [CDU/CSU]:  
Warum ist denn Herr Ependiller schon wieder nicht da?)

(D) dass die Auswahl der Gutachter, die von den anderen Fraktionen vorgesehen waren, so einseitig war, dass wir gesagt haben: So kann man kein objektives Gutachten erstellen. – Das war aufgrund seiner Angaben der Grund, warum wir gesagt haben: Da machen wir auf diese Art und Weise nicht mit.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU –  
Carsten Müller [Braunschweig] [CDU/CSU]:  
Wo ist denn der Herr Ependiller eigentlich?)

**Dr. Martin Neumann (FDP):**

Eine ganz kurze Bemerkung – wir hatten ja schon mal darüber gesprochen, ich wiederhole das nur –: Wenn Sie so eine Einstellung zur Wissenschaft haben, wenn Sie also von vornherein sagen, dass das, was das Institut A oder B ausdrückt, nicht Ihren Auffassungen entspricht, dann wissen wir doch, wo es hingeht. Sie wollen doch gar keine wissenschaftliche Untersuchung, Sie wollen gar keine Erkenntnisse.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie  
bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES  
90/DIE GRÜNEN)

Darum geht es. – Nein, Sie behaupten etwas, was Sie überhaupt nicht belegen können.

(Beifall bei der FDP)

Ich komme dann mit Blick auf die Uhr zum Diskurs.

(A) **Vizepräsident in Claudia Roth:**

Nein, zum Schluss.

**Dr. Martin Neumann (FDP):**

Ich will noch mal deutlich machen: Natürlich brauchen wir einen Diskurs. Wir wissen, was europäisch und was weltweit passiert. Wenn wir in den nächsten 40 Jahren aus der Kernenergieverstromung aussteigen – wir haben den Beschluss zum Ausstieg bis Ende nächsten Jahres –, dann müssen die alten Kernkraftwerke über viele Jahre zurückgebaut werden. Dafür brauchen wir Fachleute.

Dieses Know-how, das wir in Deutschland haben, müssen wir behalten. Es kommt darauf an, auch international dazu beizutragen, für Sicherheit in der Welt zu sorgen. Da können wir uns nicht hinter unseren Gartenzaun zurückziehen.

Ich fasse jetzt zusammen, Frau Präsidentin.

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Nein, jetzt kommen Sie bitte zum Schluss.

**Dr. Martin Neumann (FDP):**

Ganz kurz. – Also, wie gesagt, als Naturwissenschaftler und als Freund von Technologieoffenheit bin ich für einen wissenschaftlich fundierten Einstieg in die Technologien.

Zweitens. Als Liberaler und als Freund der Technologieoffenheit –

(B)

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Herr Kollege, wirklich jetzt.

**Dr. Martin Neumann (FDP):**

– bin ich für einen Einstieg in marktwirtschaftliche Prinzipien.

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Ich sage es dem Kubicki.

**Dr. Martin Neumann (FDP):**

Danke schön.

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Dann kriegen Sie echt Ärger.

(Heiterkeit)

**Dr. Martin Neumann (FDP):**

Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Vielen herzlichen Dank. Vielen Dank, lieber Herr Kollege.

(Timon Gremmels [SPD]: Seit wann brauchen Sie denn Herrn Kubicki?)

– Ich brauche ihn nicht, aber ich petze. – Nächster Redner: für die Fraktion Die Linke Lorenz Gösta Beutin. (C)

(Beifall bei der LINKEN)

**Lorenz Gösta Beutin (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im April 1986 war ich sieben Jahre alt. Ich war mit meinen Eltern in Kopenhagen, wir haben dort Freunde besucht. Es gab dort Pommes; das weiß ich noch ganz genau, weil ich damals so verrückt danach war. Dabei lief der Fernseher. Und ich erinnere mich an die Stille und das Entsetzen in dem Raum.

Die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl war einer der wesentlichen Gründe, warum ich selbst politisch aktiv geworden bin. Ich glaube, das werden viele von Ihnen erlebt haben, die das in dieser Zeit politisch aktiv wahrgenommen haben. Sie werden sich daran erinnern, wo Sie in diesem Augenblick waren, und an die Tage, Wochen danach, in denen man aufpassen musste, in denen man als Kind etwa im Bus bleiben musste, weil es draußen geregnet hat.

Heute präsentieren uns die Rechten einen Antrag für den Ausstieg aus dem Atomausstieg. 35 Jahre nach Tschernobyl, zehn Jahre nach Fukushima sagen sie: Das war ein Irrweg. – Nein, es ist richtig, dass der Atomausstieg hier beschlossen worden ist. Wir sagen auch heute Nein zu diesem falschen Antrag der AfD.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Götz Frömming von der AfD, der eben dazu geredet hat, ist Mitglied der Parlamentariergruppe der Heimatvertriebenen. Da kann man doch einmal schauen: 350 000 Menschen in Tschernobyl mussten ihre Heimat verlassen, 210 000 Menschen in der Region von Fukushima mussten ihre Heimat verlassen wegen des Atomunglücks. Man kann es einfach so formulieren: Die Rechten wollen, dass Menschen vertrieben werden, dass sie ihre Heimat verlieren. Wir sagen ganz klar: Wenn es der AfD schlecht geht, ist das gut für Deutschland. (D)

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Dr. Karl-Heinz Brunner [SPD])

Die Rechten behaupten immer, die Energiewende sei doch so teuer, Atomkraft sei die günstigste Alternative. Nun, ganz abgesehen davon, dass es eine Gefahr für die ganze Menschheit ist: Atomkraft ist zwar eine Gelddruckmaschine und ist damit gut für die Konzerne. Aber allein zwischen 2007 und 2019 hat uns die Atomkraft 533 Milliarden Euro gekostet, insgesamt seit den 1950er-Jahren 1 Billion Euro. Das heißt: Atomkraft ist einfach unbezahlbar.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie wissen, dass die Versicherungskonzerne einmal durchgerechnet haben: Was wird es denn kosten, wenn man die Atomkraftwerke wirklich so versichern würde, wie es notwendig wäre? Sie kommen zu dem Ergebnis: 6 Billionen Euro würde ein GAU kosten, ein Super-GAU. Diese Schäden zu versichern, würde 73 Milliarden Euro jährlich pro Atomkraftwerk kosten. Das heißt, es kann doch gar keine Rede davon sein, dass das irgendwie

**Lorenz Gösta Beutin**

- (A) erschwinglich ist. Ein Auto, das man nicht versichern kann, würde man aus dem Verkehr ziehen. Das müssen wir mit der Atomkraft auch machen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir sagen ganz klar: Für uns gehören Antifaschismus und Antiatomkraft zusammen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Lachen bei Abgeordneten der AfD)

Wir wollen kein neues GAU-Land!

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der AfD)

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Vielen Dank, Lorenz Gösta Beutin. – Nächste Rednerin: für Bündnis 90/Die Grünen Sylvia Kotting-Uhl.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Verehrte Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Eines erstaunt mich: Sie von der AfD sind so erstaunlich kreativ, wenn es zum Beispiel um das Überspringen von Zeiträumen zwischen Forschungsprojekten und deren Realisierung geht oder um Behauptungen, was überall auf der Welt alles gemacht wird. Aber für ein modernes Energiekonzept ohne Kohle und Atom, also ohne Risiken vor allem für uns nachfolgende Generationen, da fehlt Ihnen jede Vorstellungskraft.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Timon Gremmels [SPD])

Allein Ihre Unfähigkeit, sich unter Energieversorgung etwas anderes als Grundlast vorzustellen, das ist so von gestern wie Sie selbst.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Lorenz Gösta Beutin [DIE LINKE])

Die Zukunft wird flexibler sein, spannender, ja, auch anspruchsvoller: nicht mehr nachfrage-, sondern angebotsorientiert, nicht mehr mit wenigen zentralen Produzenten, sondern mit einer Vielfalt von kleinsten Produzenten bis hin zu riesigen Onshore- und Offshore-windparks, mit Selbstversorgern, Genossenschaften und einem neuen Bewusstsein, dass Energie kostbar und sorgsam mit ihr umzugehen ist. Aber eine komplexe, vielfältige Zukunft können Sie sich auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen nicht vorstellen. Warum sollte es hier anders sein?

Ohne überwältigende Lust befasse ich mich mit Ihrem Antrag.

(Dr. Alexander Gauland [AfD]: Dann lassen Sie es doch!)

Das Konzept des Flüssigsalzreaktors sei bereits erprobt, schreiben Sie, und tun anschließend so, als stünden diese Reaktoren gebrauchsfertig da. Fakt ist, dass es weltweit zwei kleine Forschungsreaktoren gibt. Dass China oder die USA solche Reaktoren vielleicht auch deshalb so

attraktiv finden, weil sich damit auch waffenfähiges Material produzieren lässt, ist für Sie vermutlich nicht relevant. Im Generation IV International Forum, dem Deutschland beitreten soll, wie Sie fordern, sind lauter Atomwaffenstaaten und solche, die es werden wollen.

(Ulli Nissen [SPD]: Hört! Hört!)

Deutschland will das nicht; so einfach ist das.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Füttern wollen Sie den MSR mit Thorium, weil das so viel häufiger auf unserer Erde vorkommt als Uran. – Wissen Sie, das hatten wir alles schon mal. Die heute noch Probleme verursachenden Ruinen solcher Versuche sind der THTR und der Forschungsreaktor Jülich.

Sie empfehlen für unsere Energieversorgung nach dem MSR, den es nicht gibt, dann gleich noch den MSFR, den es noch viel weniger gibt. Dieser Wunderreaktor frisst den Atommüll. – Ja, auf dem Papier. Und nicht mal auf dem Papier frisst er verglasten Atommüll und andere Sonderbestände, weil sich diese Bestände nicht partitionieren lassen. Ihr Luftschloss hält nicht mal in der Luft.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Aber darum geht es Ihnen auch gar nicht. Ihnen geht es darum, die erneuerbaren Energien schlechtzureden, weil die zu einer Zukunft gehören, unter der Sie sich nichts vorstellen können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

(D)

Wenn Ihnen selbst vielleicht nicht klar ist, wie vergangenheitsorientiert Sie sind, dann werfen Sie doch einen Blick in Ihr Wahlprogramm, das Sie am Wochenende beschlossen haben.

(Zuruf von der AfD)

Aus der EU soll Deutschland austreten, und heute fordern Sie, in das Forum Generation IV einzutreten. Das ist mal eine Alternative – aber nicht für Deutschland.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Lorenz Gösta Beutin [DIE LINKE])

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Vielen Dank, Sylvia Kotting-Uhl. – Nächster Redner: für die CDU/CSU-Fraktion Karsten Möring.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Karsten Möring (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meinen Zettel mit den ganzen technischen Einzelheiten, warum Atomkraftwerke der Generation IV nicht oder kaum oder nur mit großen Problemen behaftet realisiert werden können, habe ich jetzt auf dem Platz liegen gelassen, weil das meiste davon schon gesagt ist. Es geht ja hier – und das ist auch schon mehrfach betont worden – gar nicht primär darum, dass uns die AfD vermitteln möchte, es gibt einen Weg in die Atomenergie. Vielmehr zäumt sie das ja von verschiedenen Seiten auf.

**Karsten Möring**

- (A) Da ist einmal die Aussage, es gebe eine Perspektive, die wirtschaftlich und sicher ist. Wir haben einige Beispiele dafür gehört, warum das nicht so ist. Dann sagt sie aber auch: Unsere Stromnetze sind zu wenig stabil, und deswegen brauchen wir die Kernenergie, um grundlastfähige Versorgung sicherzustellen.

(Zuruf von der AfD: Genau!)

Aber die AfD ist ein bisschen hinter der Zeit zurück.

(Marianne Schieder [SPD]: Nicht nur ein bisschen! – Dr. Bernd Baumann [AfD]: Wie die meisten Länder der Welt!)

Sie bezieht sich in ihrem Antrag an mehreren Stellen auf diverse Zeitungsartikel. Und für den Punkt, den ich eben gerade nenne, zitiert sie einen Artikel aus der „WirtschaftsWoche“ aus dem Jahre – 2013.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Doch so aktuell!)

– Ja, ja, ganz aktuell; 2013. – Was die AfD aber bisher nicht begriffen hat, ist, dass unser Versorgungssystem Strom, unser Stromnetz, nicht mehr auf der alten Gliederung von Grundlast, Mittellast, Spitzenlast basiert, sondern dass wir eine zunehmende Dezentralisierung und Digitalisierung im Stromnetz haben, mit denen wir die sichere Versorgung zu jedem Zeitpunkt gewährleisten.

Das ist ein anderes System, und nur mit einem solchen System sind wir auch in der Lage, volatile Energieerzeugung durch die Erneuerbaren zu beherrschen. Deswegen brauchen wir keine neuen grundlastfähigen Stromerzeuger, sondern wir brauchen ein flexibles, kontrollierbares System mit einer ausreichenden Menge an Strom, die wir auf verschiedene Weise herstellen können.

- (B) Ich will auf die Einzelheiten gar nicht eingehen.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Das ist klar!)

Selbstverständlich gehört die Möglichkeit des Speicherns dazu. 2013 hatte auch noch keiner eine Idee davon, wie man in großem Umfang schnell Lasten abschalten kann, und, und, und.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Haben Sie heute eine Idee davon?)

Da gibt es Möglichkeiten, die wir nutzen, und so stabilisieren wir das Stromnetz.

Jetzt aber trotzdem noch kurz zu ein paar inhaltlichen Aspekten Ihres Antrags. Die Zeithorizonte für den möglichen Bau eines Demonstrationsreaktors sind realistischerweise 20, 30 Jahre, wenn es denn einen Träger dafür gibt.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Wenn die CDU regiert!)

Bisher gibt es ja Studien zu Teilaspekten, die allesamt nicht so sind, dass man sagen kann: Wunderbar, das ist die Sache. Wir haben Probleme mit Tritium: Da sind die Behälter nicht dicht. Wir haben beim Atommüll eine hohe Strahlenbelastung, die dazu führt, dass man, wenn man ihn endlagert, ein Kühlsystem braucht, weil das sonst zu starke Erhitzungen mit sich bringt, und, und, und.

Da gibt es eine ganze Reihe von Problemen – das sagt uns die Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes –, sodass Staaten, die daran gearbeitet haben, beispielsweise Norwegen, aufgeben, so etwas zu verfolgen, weil sie sagen: Der Zeithorizont hilft uns für das Thema Klimaneutralität 2050 überhaupt nicht; denn bis dahin haben wir solche Möglichkeiten mit Sicherheit nicht realisiert, selbst wenn es denn zum Schluss ginge. Und diese Frage ist ja schon hypothetisch genug.

Von daher: Der Weg, den wir gehen müssen, und der Weg, den wir gehen können – das ist der entscheidende Punkt –, ist der Weg, dass wir ohne Kernenergie, perspektivisch ohne Kohle und perspektivisch auch ohne fossiles Gas unsere Energiesysteme aufrechterhalten können und auf diese Weise zur Klimaneutralität erheblich beitragen, auch wenn unser Anteil am Klimagasausstoß, wie Sie ja immer betonen, weltweit sehr gering ist. Aber ohne dass jeder seinen Part tut, kommen wir auch nicht voran.

Und deswegen: Auf diesem Wege sind wir richtig unterwegs. Sie täten gut daran, uns dabei zu begleiten und sich nicht von der Entwicklung überrollen zu lassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Vielen Dank, Karsten Möring. – Letzter Redner in dieser Debatte – ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, noch einmal aufmerksam zu sein; wir sind nämlich noch in der Debatte – ist René Röspel für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**René Röspel (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das war also das Märchen der AfD von der harmlosen Atomenergie, gegossen in einen, wie das Kollege Neumann ja richtig sagte, scheinheiligen Antrag, der, wenn man sich genau einliest, ja voller Unwägbarkeiten ist und auch noch von vorsichtigen Formulierungen strotzt. Weniger Atommüll als in anderen Reaktoren – das mag ja stimmen, aber was bedeutet das denn letztendlich?

Und da werden eben auch Zitate in einen falschen Zusammenhang gebracht. Sie sollten die Studien oder die Papiere, die Sie zitieren, vielleicht auch lesen. Beispiel McKinsey und Versorgungsgengpässe. Das Originalzitat von McKinsey lautet:

Um keine Versorgungsgengpässe zu riskieren, sollten daher

– Achtung! –

die Erneuerbaren ausgebaut werden, insbesondere der ins Stocken geratene Windkraftausbau.

Das ist das, was Sie zitieren,

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Zuruf von der LINKEN: Hört! Hört!)

**René Röspel**

- (A) also genau das Gegenteil der Intention, die Sie suggerieren wollen.

Aber wir hätten vielleicht das alles hier auch objektiver und neutraler diskutieren können. Alle Fraktionen dieses Hauses, alle demokratischen jedenfalls, waren ja bereit, dem Büro für Technikfolgenabschätzung beim Bundestag, einem international renommierten und neutralen Büro, den Auftrag zu geben, einen Sachstandsbericht über die Reaktoren der vierten Generation abzuliefern. Wer es unter fadenscheinigen Gründen verhindert hat, war die AfD,

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

möglicherweise weil Ihnen die Ergebnisse zu unbequem gewesen wären. Aber wir hätten dort wahrscheinlich lesen können, was wir überall schon in den Studien lesen können, die es weltweit gibt.

Die Kurzfassung ist ja vom Wissenschaftlichen Dienst aufgezeigt worden: Es gibt keine Problemlösungen der Kernenergie, auch nicht mit den Reaktoren der vierten Generation. Es bleibt bei radioaktivem Abfall. Natürlich, okay, die Havariegefahr, das Risiko ist geringer als in Fukushima oder Tschernobyl. Aber unverändert bleiben die Kernprobleme des radioaktiven Abfalls, von dem niemand auf der Welt weiß, wo er denn hinkommt. Es bleibt das Problem, dass waffenfähiges Material entsteht, also ein Proliferationsproblem. Es kann für nukleare Waffen genutzt werden. Und es bleibt die Frage: Wie ist das eigentlich vernünftig zu finanzieren, und wann kann man so etwas auch wirklich in die Praxis umsetzen?

- (B) Und tatsächlich: Selbst das Konsortium, das international Forschung betreibt – Norwegen und andere Länder steigen ja wieder aus –, sagt: Wenn wir jedes Jahr rund 300 Millionen Dollar in die Forschung stecken, dann haben wir vielleicht 2060 den ersten kommerziell verwendbaren Reaktor, der die erste Kilowattstunde Strom liefert – für viele Milliarden Euro, die man reinpumpen muss.

Wir sagen: Mit 1 Milliarde Euro könnte man viel besser 100 000 Familien glücklich machen, zum Beispiel indem man ihnen eine 10-Kilowatt-Peak-Photovoltaik-Anlage aufs Dach setzt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Nach zwei Jahren produziert die mehr Strom, als ihre Erzeugung gebraucht hat, es entstehen keine Brennstoffkosten. Es ist saubere Energie, die Familie ist glücklich, der Dachdecker ist glücklich, die Elektroinstallateure; die Wertschöpfung bleibt vor Ort.

Wir sind auf dem Weg. Wir machen lieber 100 000 Familien glücklich, als in die Großkonzerne zu investieren, wie das die AfD will.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Vielen Dank, René Röspel. – Damit schließe ich die Aussprache.

(C) Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie zum Antrag der Fraktion der AfD mit dem Titel „Forschung zu Kernreaktoren der IV. Generation vorantreiben – Energieversorgung in Deutschland sichern“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/27331, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/26898 abzulehnen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Fraktion der AfD hat namentliche Abstimmung verlangt. Die Abstimmung erfolgt in der Westlobby. Ich weise ausdrücklich auf die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung hin, werte Kolleginnen und Kollegen. Verstöße gegen diese Pflicht werde ich mit den Mitteln des parlamentarischen Ordnungsrechts ahnden. Ich bitte alle Schriftführer und Schriftführerinnen, auch darauf zu achten.

Sie haben zur Abgabe Ihrer Stimme wie gewohnt 30 Minuten Zeit. Bitte gehen Sie jetzt nicht alle gleichzeitig zur Abstimmung. Es stehen Ihnen acht Urnen zur Verfügung. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die Plätze einzunehmen. – Es wurde mir gesagt, dass das schon passiert ist. Dann eröffne ich die namentliche Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Die Abstimmungsurnen werden um 18.20 Uhr geschlossen werden. Das bevorstehende Ende der namentlichen Abstimmung wird Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben.<sup>1)</sup>

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe den Tagesordnungspunkt 5 auf:

(D) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur weiteren Stärkung des Anlegerschutzes**

**Drucksache 19/28166**

Überweisungsvorschlag:  
Finanzausschuss (f)  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Ich bitte, die Plätze zu tauschen und einzunehmen und Gespräche nicht hier im Raum zu führen.

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen. – Darf ich noch mal darum bitten, dass Gespräche draußen geführt werden?

Ich eröffne die Aussprache und gebe das Wort der ersten Rednerin. Das ist für die Bundesregierung Frau Parlamentarische Staatssekretärin Sarah Ryglewski.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

**Sarah Ryglewski**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetz zur weiteren Stärkung des Anlegerschutzes werden wir den Anlegerschutz vor allem im Hinblick auf Vermögensanlagen weiter verbessern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

<sup>1)</sup> Ergebnis Seite 27872 D

**Parl. Staatssekretärin Sarah Ryglewski**

(A) Anlegerschutz – das sage ich ganz deutlich –, insbesondere der Schutz von Kleinanlegerinnen und Kleinanlegern, ist ein sehr wichtiges Ziel der Bundesregierung. Denn wir wissen alle, dass, selbst wenn der Markt gut funktioniert, Produkte in Ordnung sind, das Ganze für Menschen, deren tägliches Geschäft das eben nicht ist, häufig schwer zu durchdringen ist. Wir wissen auch, dass in der Vergangenheit teilweise Kleinanlegerinnen und Kleinanleger bei Investitionen hohe Beträge verloren haben. Es waren für sie hohe Beträge. Denn bei den meisten geht es eben nicht darum, noch mal eine zusätzliche Million zu erwirtschaften, sondern es geht in der Regel um die Fragen „Wie kann ich meine Altersvorsorge absichern?“, „Wie kann ich die Ausbildung meiner Kinder finanziell unterstützen?“, „Wie kann ich hier Vorsorge treffen?“ oder Ähnliches.

Wir haben – das ist das jüngste Beispiel, das uns allen, glaube ich, noch gut im Gedächtnis ist – insbesondere bei der Insolvenz eines großen Anbieters von Containeranlagen gesehen, dass die bislang bestehenden Vorschriften nicht ausreichen.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg.  
Dr. Carsten Brodesser [CDU/CSU])

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ziehen wir die erforderlichen Konsequenzen. Anleger müssen und sie sollen auch besser geschützt und informiert werden. Deswegen hat die Bundesregierung bereits im Jahr 2019 ein Maßnahmenpaket zur weiteren Stärkung des Anlegerschutzes vorgelegt, das wir jetzt weiter umsetzen. Zu den letzten Teilen davon – einiges haben wir schon umgesetzt – gehörte ein gemeinsames Gesetz des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz und des Bundesministeriums der Finanzen.

(B) Ein wesentliches Element ist, sich anzuschauen: Welche Produkte sind denn eigentlich überhaupt für Anleger so geeignet, dass sie auf dem Markt vertrieben werden können? Ein Thema, das dabei aufgestoßen ist, ist das Thema Blindpool. Blindpoolanlagen sind Anlagen, wo vorher gar nicht richtig klar ist, worin eigentlich investiert wird. Hier sagen wir: Das ist nicht geeignet für Anlegerinnen und Anleger, insbesondere nicht für Kleinanleger, weil einfach nicht klar ist, welches die konkreten Anlageobjekte sind, und eine Bewertung und insbesondere Risikobeurteilung hier nicht möglich sind.

Der zweite Punkt, der auch damit im Zusammenhang steht, aber insbesondere nach der Insolvenz von P&R zum Thema wurde, ist die Frage, wie bei direkten Investitionen in Sachgüter nachgehalten werden kann, dass der Container, um bei dem Beispiel zu bleiben, auch wirklich gekauft und gewartet wurde und so vorhanden ist, wie sich das die Leute vorgestellt haben.

Der zweite Punkt, der auch damit im Zusammenhang steht, aber insbesondere nach der Insolvenz von P&R zum Thema wurde, ist die Frage, wie bei direkten Investitionen in Sachgüter nachgehalten werden kann, dass der Container, um bei dem Beispiel zu bleiben, auch wirklich gekauft und gewartet wurde und so vorhanden ist, wie sich das die Leute vorgestellt haben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten  
der CDU/CSU und der FDP)

Hier wollen wir sicherstellen, dass eine zielgerichtete Zweckverbindung stattfindet, indem die Mittelverwendungskontrolle durch unabhängige Dritte vorgeschrieben wird. Hierfür etablieren wir eine unabhängige Kontrollinstanz.

Dritter Punkt ist die Beschränkung des Vertriebs auf beaufsichtigte Berater und Vermittler. Vermögensanlagen müssen für den geeignet sein, der sie kauft. Dazu haben Finanzanlagenvermittler die entsprechende Sachkunde. Deswegen wollen wir, dass auch nur diese den Vertrieb übernehmen können, weil sie darauf verpflichtet sind, beaufsichtigt werden und das auch nachgehalten werden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der  
CDU/CSU)

Nächster und auch sehr wichtiger Punkt ist, dass wir die BaFin noch einmal stärken wollen, was das Thema Produktinterventionsmaßnahmen angeht. Die BaFin hat die Möglichkeit, gefährliche Produkte nicht zuzulassen. Hierfür sehen wir die Möglichkeit der Aussetzung der Prospektprüfung bei Anlegerschutzbedenken vor, damit in eine verstärkte Prüfung eingestiegen werden und dann auch gegebenenfalls interveniert werden kann.

Ich komme zum Schluss; nur noch zwei Punkte.

Der eine ist: Wir möchten über Produktinformationsblätter gern die Transparenz weiter verbessern.

(Unruhe bei der AfD)

Wir stellen sicher, dass ein einheitliches hohes Niveau auch bei Fondsverwaltern gegeben ist, indem wir sagen: Es reicht nicht, dass die nur registriert sind, sondern sie müssen auch der Erlaubnispflicht unterliegen, und die BaFin muss die Kontrolle darüber haben.

Insgesamt, glaube ich, haben wir hier eine gute Grundlage für mehr Anlegerschutz, insbesondere mehr Kleinanlegerschutz geliefert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der  
CDU/CSU)

Ich freue mich auf weitere Verbesserungen im parlamentarischen Verfahren.

Vielen Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten  
der CDU/CSU)

**Vizepräsident in Dagmar Ziegler:**

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. – Ich bitte doch die Abgeordneten, die sich im Raum stehend befinden, sich zu überlegen, den Saal zu verlassen, ruhig zu sein oder sich hinzusetzen. Das gilt vor allen Dingen für den rechten Flügel, den ich hier nennen muss. Das geht so nicht, bitte.

(Stephan Protschka [AfD]: Hier steht der gesamte Raum, und wir werden mal wieder erwähnt!)

– Nein, hier steht eben nicht der gesamte Saal. Es steht hier nicht der gesamte Saal, sondern es stehen jetzt noch vier Abgeordnete Ihrer Fraktion hinten. Sie haben vorhin gelacht, sehr laut sogar. Ich habe interveniert, weil das laute Lachen hier die Plenardebatte einfach stört.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP,  
der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN)

**Vizepräsident in Dagmar Ziegler**

- (A) Darf ich Sie noch mal bitten, den Raum zu verlassen oder sich hinzusetzen? Wir reden die ganze Zeit über Sie vier dort.

(Christian Dürr [FDP]: Die hören überhaupt nicht zu! Das sind keine Parlamentarier! Das ist nur noch peinlich!)

Herr Kay Gottschalk von der AfD-Fraktion hat das Wort.

(Beifall bei der AfD)

**Kay Gottschalk (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Bürgerinnen und Bürger da draußen! Anlegerschutz – Frau Ryglewski hat es gesagt – hat auch immer etwas mit Vertrauen zu tun. Wir brauchen in Deutschland Gesetze, auf die sich Anleger verlassen können. Sie setzen großes Vertrauen in diese Gesetze und in die Maßnahmen, die ergriffen werden, wenn jemand gegen diese Gesetze verstößt. Hier liegt unsere Verantwortung als Gesetzgeber. Darum ist Anlegerschutz eine wichtige Sache, vor allem im Bereich des sogenannten Grauen Kapitalmarktes.

Dass dieses Vertrauen in den Anlegerschutz in den letzten Jahren immer wieder verletzt wurde, zeigt die Vergangenheit, Frau Ryglewski. Die Firmen, die ich jetzt als Beispiel aufführe, stehen Pate für ein langes Versagen dieser Regierung. Prokon: 75 000 Anleger, 1,4 Milliarden Euro investiert, 40 Prozent des Kapitals verloren. Das war übrigens grünes Kapital, Herr Kollege, von vielen Menschen, das weg ist. Bei S&K: 11 000 Anleger betroffen, hier steht ein Verlust von etwa 240 Millionen Euro im Raum. Bei P&R, die berühmte Containergeschichte – da hat sich die BaFin ja auch wieder mit Ruhm bekleckert, Frau Ryglewski –, stehen 3,5 Milliarden Euro in der Kreide. Wie viel Gelder hier am Ende verloren sind, verehrte Damen und Herren, wird das Insolvenzverfahren zeigen. Man darf davon ausgehen, dass etwa zwei Drittel des Vermögens verloren sind.

(B)

Der letzte Fall dürfte in Verbindung mit Wirecard die Regierung vielleicht nun bewogen haben, endlich zu handeln. Die Frage, die ich mir stelle, verehrte Kollegin, ist: Warum hat die Bundesregierung so lange für dieses Gesetz gebraucht? Seit August 2019 lag das Maßnahmenpaket auf dem Tisch, und Sie haben nicht gehandelt! Deswegen sind viele Schäden, die in dieser Zeit entstanden sind, Ihnen zuzurechnen.

(Beifall bei der AfD)

Da erwarte ich am Ende des Tages eine schnellere Umsetzung von der Regierung.

Wie wichtig das Thema ist, schreibt die Bundesregierung ja sogar selbst. So steht im Gesetzentwurf – ich zitiere mit der Erlaubnis der Präsidentin –:

Anlegerschutz ist ein wichtiges Ziel der Bundesregierung bei der Finanzmarktregulierung. Dafür wurde in den letzten Jahren viel getan ...

– na ja –

beispielsweise durch die Neuerungen des Kleinanlegerschutzgesetzes von 2015.

Sechs Jahre ist das her, meine Damen und Herren! (C)

Doch die Entwicklungen an den Finanzmärkten bleiben nicht stehen

– o Welch tolle Feststellung! –

und Erfahrungen aus der Praxis, unter anderem mit der Insolvenz eines großen Anbieters von Vermögensanlagen

– aber auch weitere Entwicklungen –,

machen deutlich, dass der Schutz von Anlegern weiter gestärkt werden muss.

Warum also sind diese Maßnahmen für den Grauen Kapitalmarkt so wichtig? Dazu sagt der Verbraucherzentrale Bundesverband – ich zitiere nochmals –:

Anlagen des GKM zeichnen sich durch hohe Verlustrisiken, geringe bis keine Handelbarkeit und meist lange Laufzeiten aus. Dazu sind sie in der Regel kaum oder gar nicht reguliert.

Meine Damen und Herren, ich glaube, es ist an der Zeit, dass Sie wirklich schnell handeln. Aber rühmen Sie sich nicht; denn Sie haben bei diesem wichtigen Thema viel zu lange geschlafen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Dies zeigt auf der anderen Seite deutlich, wie wichtig das Vertrauen in den Markt ist.

Gut ist – das will ich nicht verhehlen –, dass erstens nun Blindpool-Anlagen verboten werden sollen. Das sind Anlagen – man muss sich mal vorstellen, dass so etwas bisher erlaubt war –, bei denen zum Zeitpunkt der Prospekterstellung die Anlageobjekte noch nicht konkret feststehen, also: die Katze im Sack. Damit will die Bundesregierung eine hinreichende Bewertungsmöglichkeit für Anleger sicherstellen. Gut so! (D)

Zweitens: bessere Prüfmöglichkeiten. Zusätzlich sollen die Möglichkeiten zur Prüfung der Rechnungslegung von Emittenten von Vermögensanlagen verbessert werden. Auch da kann ich Sie nur unterstützen.

Drittens: Stärkung des Anlegerschutzes durch die BaFin. Ja, wieder mal die BaFin! Hoffen wir, dass wir mit dem Gesetzentwurf, den wir demnächst hier diskutieren werden, die BaFin wirklich auf richtige Beine stellen und in einen bissigen Tiger der Kontrolle verwandeln.

(Beifall bei der AfD)

Viertens: mehr Transparenz. Auch das darf man sich an dieser Stelle wünschen.

Fünftens – das steht wieder nicht drin, wäre mir aber wichtig gewesen –: Schaffen Sie endlich nicht nur die formelle, sondern auch die materielle Kontrolle der BaFin im Zusammenhang mit der Prospekthaftung, sodass Anleger wirklich darauf vertrauen können, was in den sogenannten Prospekten steht!

(Beifall bei der AfD)

Zusammenfassend werden wir die Beratungen sehr kritisch, aber auch konstruktiv begleiten und hoffen, dass dieses Gesetz nun ein großer Wurf wird.

Vielen Dank.



Kay Gottschalk

(A) (Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident in Dagmar Ziegler:**

Vielen Dank. – Das Wort geht an Dr. Carsten Brodesser von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Dr. Carsten Brodesser (CDU/CSU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir den Anlegerschutz vor allem im Bereich der Vermögensanlagen weiter verbessern. Wir haben in dieser Legislaturperiode bereits eine Reihe von Maßnahmen auf den Weg gebracht, die Missstände, Unwuchten, aber auch kriminelle Machenschaften Einzelner verhindern und Schäden für Anleger vermeiden. Der Gesetzentwurf setzt – Frau Parlamentarische Staatssekretärin Ryglewski hat darauf hingewiesen – die noch offenen Punkte des Maßnahmenpakets zur weiteren Stärkung des Anlegerschutzes um, das das BMJV zusammen mit dem BMF erarbeitet und bereits Ende 2019 veröffentlicht hatte.

Aufhänger ist vor allem die bereits zitierte Insolvenz des Containeranbieters P&R gewesen. Bei dieser spektakulären Insolvenz ging es immerhin um 3,5 Milliarden Euro, die 54 000 Anleger in den Containeranbieter P&R investiert hatten. Was war das Geschäftsmodell von P&R? P&R war ein Unternehmen, das immerhin seit mehr als 40 Jahren Privatanlegern Seefrachtcontainer verkauft hatte und diese dann zurückmietete. Beim Kauf von Containern erhielten die Investoren im Gegenzug feste Mieten. In der Regel kaufte P&R nach fünf Jahren dann die gebrauchten Container mit einem Preisabschlag zurück. Die Anleger erhielten dabei ein Renditeversprechen zwischen 3 und 5 Prozent.

Im März 2018 meldete P&R dann, für viele überraschend, die Zahlungsunfähigkeit an. Zwei Monate später stellte sich heraus, dass von 1,6 Millionen verkauften Containern sage und schreibe 1 Million Container fehlten. Der Fehlbestand ergab sich daraus, dass seit mehr als zehn Jahren Container lediglich auf dem Papier verkauft wurden, um mit den eingenommenen Geldern die laufenden Verbindlichkeiten aus Mietzahlungen und Rückkäufen gegenüber den Altanlegern zu bedienen – also ein Schneeballsystem, das immer mehr zur Lawine für Anleger und das Management wurde. Selbst in den umfangreichen Verkaufsprospekten der P&R war nichts Konkretes zu Marktpreisen und -mieten zu finden.

Auch in diesem Fall müssen wir leider feststellen, dass trotz erkennbarer Plausibilitätsdefizite die BaFin im Zeitraum von 2017 bis Anfang 2018 noch fünf Angebote von P&R gebilligt hatte. Nach dem Vermögensanlagengesetz in seiner jetzigen Fassung hatte die BaFin bei solchen Produkten bereits die notwendigen Kompetenzen, um ein solches unklare Angebot einer Vermögensanlage zu untersagen. Bei dem letzten geplanten Angebot von P&R tat sie dies richtigerweise dann auch – für viele Anleger aber leider zu spät.

Nicht ausreichend und ein klares Defizit bei der Aufsicht ist eine lediglich auf Vollständigkeit beschränkte Prüfung von Vermögensanlage-Informationsblättern durch die BaFin. Es muss vielmehr gewährleistet werden, dass diese auch ihren Zweck erfüllen und dem Anleger eine gut verständliche Entscheidungsgrundlage bieten. Die Prüfung der Verständlichkeit sollte daher selbstverständlich sein. Zukünftig muss die BaFin also die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben schneller und effektiver verfolgen.

Sie sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Das Lastenheft für eine neu aufgestellte BaFin ist durchaus gut gefüllt. Wir müssen aber auch aufpassen, dass wir aus dem Anlegerschutzgesetz kein Anlageverhinderungsgesetz machen. Wir sollten vielmehr einen guten Mittelweg finden, der Investitionen in Vermögensanlagen durchaus ermöglicht und gleichzeitig den Anlegerschutz besser absichert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Bei den Vermögensanlagen, um die es hier geht, sind in der Regel nicht Kleinanleger, sondern durchaus breiter aufgestellte Investoren angesprochen. So lag nach einer Studie aus dem Jahr 2020 die durchschnittliche Mindestzeichnungssumme in der Untersuchung bei Publikumsangeboten bei über 28 800 Euro.

Das im Gesetz vorgesehene Blindpool-Verbot mag durchaus seine Rechtfertigung haben, aber in einem angespannten Finanzierungsumfeld für Unternehmen entzieht ihnen das Blindpool-Verbot auch wichtige Finanzierungsmöglichkeiten. Die Investition in Vermögensanlagen ist nämlich kein Teufelszeug, sondern ermöglicht in den meisten Fällen volkswirtschaftlich sinnvolle Investitionen wie in erneuerbare Energien, Impfstoffe, Wohnimmobilien und in die Forstwirtschaft. Ein generelles Blindpool-Verbot verringert hingegen die Anzahl und die Vielfalt der Anlagemöglichkeiten für Verbraucher und Anleger.

Als Politik sind wir also aufgefordert, in einer freien marktwirtschaftlichen Gesellschaft die Vielfalt und die Diversifikationsmöglichkeiten für Anleger unter Wahrung höchstmöglicher Sicherheit gegeneinander abzuwägen. Im vorliegenden Gesetzentwurf ist insoweit eine Neuregelung vorgesehen, die ein bestehendes Transparenzdefizit durch die Kontrolle der Mittelverwendung ausgleichen soll. So räumt der Gesetzentwurf der BaFin bei der Billigung von Angeboten einen größeren Ermessensspielraum ein, um Anlagen, bei denen begründete Zweifel an einer gesetzeskonformen Mittelverwendung bestehen, nicht zum öffentlichen Angebot zuzulassen.

Ich komme zum Schluss. Aufgrund der Insolvenz von P&R Container gibt es im Gesetz die Überlegung, dass für bestimmte Vermögensanlagen die Bestellung eines unabhängigen Mittelverwendungskontrolleurs durch den Emittenten zukünftig zwingend erforderlich ist. Unabhängig von diesem konkreten Fall müssen wir aber sorgsam überlegen, wie wir in Zukunft ähnliche Insolvenzen verhindern können. Ich sehe daher an der einen oder anderen Stelle durchaus noch Nachbesser-

**Dr. Carsten Brodesser**

- (A) rungsbedarf, den wir aber in den Beratungen sicher klären können. Der vorliegende Entwurf ist dafür eine gute Grundlage.

Ich freue mich auf die weiteren Beratungen und danke für die Aufmerksamkeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsident in Dagmar Ziegler:**

Danke schön. – Das Wort geht an Till Mansmann von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

**Till Mansmann (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Anlegerschutz ist in der Tat ein wichtiges Ziel der Finanzmarktregulierung. Auch bei dem hier vorgelegten Gesetz steht dieser Gedanke im Mittelpunkt.

Gut gemeint ist aber nicht immer gut gemacht. Ich formuliere es einmal so: Wir teilen die Einschätzung der Diagnose; bei der verordneten Medizin sind wir noch ein wenig skeptisch.

(Beifall bei der FDP)

Mit solchen Rezepten ist es eben auch wie beim Arzt: Keine Medikation ohne Nebenwirkungen. – Als Serviceopposition lesen wir Ihnen gerne auch mal ein bisschen aus dem Beipackzettel vor, den man für dieses Gesetz erstellen müsste. Dort stehen folgende Warnhinweise: Wenn noch nicht feststeht, welche konkreten Anlageobjekte finanziert werden sollen, dann dürfen von Privat-anlegern keine Gelder mehr eingesammelt werden.

(B)

Die geplante Regelung, dass Vermögensanlagen in sogenannte Blindpools für Privatanleger künftig nicht mehr zulässig sind, hat aber eben auch negative Folgen für die Verbraucher. So erschwert es die notwendige Diversifikation ihrer Anlagen.

(Stefan Schmidt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Na ja!)

Durch die eingeschränkteren Reinvestitionsmöglichkeiten der Vermögensverwalter befürchten wir, dass in der Folge verstärkt sogenannte Single-Asset-Strategien mit entsprechenden Klumpenrisiken angeboten werden. In der Folge verringert sich durch das vorliegende Gesetz dann die Risikostreuung für die Anleger. Gerade in Zeiten wie heute, in denen Sparer Negativzinsen für ihr Geld vermeiden wollen, wird auf diese Weise erschwert, das eigene Vermögen aufzubauen und zu schützen.

(Beifall bei der FDP)

Aber auch für den Kapitalmarkt an sich sehen wir Nebenwirkungen, bei denen man sich die Frage stellen muss, ob sie nicht gravierender sind als die geplanten positiven Wirkungen. Denn das Blindpool-Verbot entzieht dem Kapitalmarkt Ressourcen gerade für sozial wichtige Investitionsfelder wie Wohnungsbau, erneuerbare Energien oder Impfstoffentwicklung. Der deutsche Coronaimpfstoffhersteller BioNTech wurde zum Beispiel jahrelang über Vermögensanlagen mit Blindpool-Charak-

ter finanziert. Stellen wir uns einmal kurz vor, wo wir heute global stünden, wenn dieses Unternehmen in der schwierigen Entwicklungsphase nicht den Zugang zu diesem Kapital gehabt hätte!

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Dr. Carsten Brodesser [CDU/CSU])

Ohne diese Mittel hätte das Unternehmen nicht mehr oder nur in erheblich geringerem Maße investieren und die für uns alle lebenswichtigen Innovationen nicht leisten können.

Auch beim Wohnungsbau ist das Blindpool-Verfahren eine beliebte Finanzierungsquelle. Konkret würde das Gesetz also eben auch die Gefährdung von Unternehmen, Arbeitsplätzen und der Schaffung von Wohnraum bedeuten.

Insgesamt fürchten wir – auch wenn wir einige gute Ansätze sehen –, dass dieses Gesetz letztlich an einem verbesserten Anlegerschutz ein Stück weit vorbeigeplant ist. Aber vielleicht kann man da an der einen oder anderen Stelle noch nachbessern. Ich freue mich, dass der Kollege Dr. Brodesser schon einige dieser Themen aufgegriffen hat, sodass wir hoffen, dass wir in der Beratung im Finanzausschuss noch den von Ihnen angesprochenen richtigen Mittelweg finden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident in Dagmar Ziegler:**

Vielen Dank. – Das Wort geht an Fabio De Masi von der Fraktion Die Linke. (D)

(Beifall bei der LINKEN)

**Fabio De Masi (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Wirecard-Skandal, der P&R-Skandal, der Prokon-Skandal, zuletzt auch der German-Property-Skandal – eine Reihe von Skandalen, die zeigen, dass es in Deutschland bei den Themen Anlegerschutz und Finanzaufsicht ein bisschen ist wie in Finnland mit dem Anbau von Rotwein: Wir haben da keine sehr gute Reputation. – Deswegen ist es wichtig, dass noch in dieser Legislaturperiode bei diesem Thema etwas geschieht.

Wir unterstützen dabei den Ansatz der Bundesregierung, Blindpool-Anlagen für Kleinanlegerinnen und Kleinanleger zu beschränken. „Blindpool“ heißt, dass zum Zeitpunkt der Erstellung des Prospekts oder des Vermögensanlage-Investitionsblatts das Investitionsobjekt noch nicht konkret bestimmt ist. Wir haben das bei dem Skandal um die German Property Group gesehen. Da wurde versprochen, dass man in die Sanierung von denkmalgeschützten Immobilien investiert, die gar nicht existierten. Deswegen hat diese Regulierung hier durchaus eine hohe Bedeutung.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir wünschen uns aber Verbesserungen am Gesetz, und zwar dahin gehend, dass dieses Verbot nicht etwa durch Kryptoassets umgangen werden kann. Wir wünschen uns verbesserte Einsichts- und Informationsrechte

**Fabio De Masi**

- (A) zugunsten der Kleinanlegerinnen und Kleinanleger, für die häufig nicht die notwendige Transparenz gegeben ist, um das Risiko ihrer eigenen Investitionen bewerten zu können.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Einführung einer Mittelverwendungskontrolle durch unabhängige Dritte ist positiv. Was heißt das? Das heißt, dass kontrolliert wird, was mit dem Geld der Kleinanlegerinnen und Kleinanleger passiert. Beispiel erneut die German Property Group: Dort ist dieses Geld in den Taschen von Kriminellen verschwunden. – Wir würden uns aber wünschen, dass dieser Dritte spezifischer bestimmt wird. Es sollte ein Rechtsanwalt oder ein Wirtschaftsprüfer sein. Und es ist auch nötig, die Haftung dieses Kontrolleurs stärker zu präzisieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch bei der Mittelverwendungskontrolle gibt es eine Ausnahme, nämlich für institutionelle Investoren. Nun ein drittes Mal ein Bezug zur German Property Group. Dort hat die BaFin bereits gesagt: Wir haben uns das gar nicht genauer angeguckt; denn Kleinanlegerinnen und Kleinanleger waren ja gar nicht betroffen.

(Zuruf des Abg. Johannes Schrap [SPD])

Wir wissen aber von etlichen britischen Rentnerinnen und Rentnern, die dort ihre Lebensersparnisse verloren haben. Deswegen wünschen wir uns hier eine stärkere Präzisierung im Entwurf.

(Beifall bei der LINKEN)

- (B) Zum Schluss. Es ist positiv, dass das Auskunftsrecht der Finanzaufsicht BaFin gegenüber Anbietern leicht verbessert wird und dass sie sofortige Vollzugsmöglichkeiten bei Fehlern in der Rechnungslegung hat – auch ein leidiges Thema bei Wirecard. Aber: Diese positive Regel soll nur für neue Vermögensanlagen gelten. Das würden wir uns anders wünschen. Insofern bleibt viel zu tun. Wir freuen uns auf die Debatte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident in Dagmar Ziegler:**

Vielen Dank, Herr De Masi.

Ein Hinweis an das Plenum: Die namentliche Abstimmung ist in fünf Minuten beendet. Deshalb wollte ich noch mal darauf aufmerksam machen: Wer noch nicht abgestimmt hat, könnte das jetzt tun.

Das Wort geht an Stefan Schmidt von der Fraktion Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Graue Kapitalmarkt ist noch immer eher ein Haifischbecken als ein sicherer Hafen für Kleinanlegerinnen und Kleinanleger. Die rund 75 000 betroffenen Anlegerinnen und Anleger im Fall Prokon oder die 54 000 im Fall P&R Container können ein Lied davon singen. Umso erfreulicher ist es, dass die Bundesregie-

- rung endlich einsieht: Wir müssen Privatanlegerinnen und -anleger viel effektiver vor unklaren Risiken und Betrug schützen. Dafür muss der Graue Kapitalmarkt deutlich stärker reguliert werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf greift viele wichtige Maßnahmen auf und ist ein guter Schritt hin zu mehr Verbraucherinnen- und Verbraucherschutz. Er reicht aber nicht aus, um möglichen Betrug schon im Vorfeld wirksam zu verhindern. Ich will das kurz skizzieren: Es ist zwar im Grundsatz richtig und gut, dass Blindpools für Privatanlegerinnen und -anleger verboten werden, dass nur noch beaufsichtigte Vermittler Vermögensanlagen vertreiben sollen und dass eine Mittelverwendungskontrolle auch bei Direktinvestitionen in Sachgüter eingeführt wird, aber der Teufel steckt, wie so häufig, im Detail, beispielsweise bei den Plänen zur Mittelverwendungskontrolle.

Die einzige Voraussetzung, die der Gesetzentwurf an den Mittelverwendungskontrolleur stellt, ist seine Unabhängigkeit. Muss er aber besonders qualifiziert und sachkundig sein? Nein. Und was passiert, wenn er gegen Regeln verstößt? Gar nichts. So verhindern wir doch keinen Betrug. Wir müssen festlegen, und zwar direkt im Gesetz, dass der Mittelverwendungskontrolleur entsprechend qualifiziert sein muss, zum Beispiel als Rechtsanwalt oder Wirtschaftsprüfer, und es braucht klare Haftungsregeln bei Fehlverhalten, Bußgeldvorschriften bei Verstößen. Nur so lassen sich schmutzige Geschäfte auf Kosten der Anlegerinnen und Anleger verhindern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(D)

Es ist auch richtig und längst überfällig, dass die BaFin mehr Auskunftsrechte erhält und schon bei Verdachtsmomenten einschreiten können soll. Das macht sie aber noch lange nicht zu einer Behörde mit mehr Biss. Die Befugnisse müssen doch viel weiter gehen. Wann kommt denn endlich die materielle Prospektprüfung? Die BaFin kann Betrug doch nicht wirksam abwehren, wenn sie weiterhin nur prüft, ob das Prospekt ein Inhaltsverzeichnis hat oder der Sitz des Anbieters genannt wird, aber nicht klärt, ob die Angaben in der Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung des Anbieters Sinn ergeben oder die versprochenen Renditen auch realistisch sind. Die BaFin muss Prospekte endlich auf Plausibilität prüfen. Nur so bekommen wir auch mehr Biss in diese Behörde.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nutzen wir also die Gelegenheit, um die Anlegerinnen und Anleger noch effektiver vor Betrug zu schützen und das Haifischbecken des Grauen Kapitalmarkts trocken zu legen. Dafür werden wir Grüne uns in den Beratungen einsetzen, damit wir in ein paar Jahren nicht wieder hier stehen und den nächsten Anlegerskandal haben, auf den wir zurückblicken müssen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Vielen Dank. – Das Wort geht an Ingrid Arndt-Brauer von der SPD-Fraktion.

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler**

(A) (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Ingrid Arndt-Brauer (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wie meine Vorredner schon gesagt haben, beraten wir heute über die Stärkung des Anlegerschutzes, genauer gesagt über die Stärkung des finanziellen Verbraucherschutzes. Durch Regulierungen und das Verbot einiger hochspekulativer Vermögensanlagen sollen Verbraucherinnen und Verbraucher in Zukunft wirkungsvoller vor den erheblichen Risiken des Grauen Kapitalmarktes geschützt werden. Das ist meiner Meinung nach eine sehr wichtige Sache.

(Beifall bei der SPD)

Ein negatives Beispiel für Vermögensvernichtung ist hier schon angesprochen worden – ich möchte es noch mal wiederholen; es ist ein Skandal gewesen –, und zwar die Pleite des Containeranbieters P&R. Hier haben die von Anlegern erworbenen Frachtcontainer vielfach nur auf dem Papier existiert, und das war den Anlegern nicht klar. Von 54 000 Anlegern wurden 3,5 Milliarden Euro eingeworben, teils von freien Beratern, aber teils auch von Banken, Sparkassen und Volksbanken. Von angeblichen 1,6 Millionen Containern existierten wohl nur 618 000. Hier wurden in einer Art Schneeballsystem Finanzlöcher immer wieder gestopft.

Um solche Geschäftsmodelle in Zukunft zu verhindern, enthält der Gesetzentwurf folgende Maßnahmen:

(B) Sogenannte Blindpool-Anlagen sollen in Zukunft verboten werden. Ich sehe das ein bisschen anders als die Kollegen vom Koalitionspartner oder die FDP-Kollegen. Ich bin der Meinung, dass Geldanlagen in Projekte, die zum Zeitpunkt der Anlage noch völlig unklar definiert sind und bei denen unklar ist, in was das Geld eigentlich investiert werden soll, verboten werden sollten,

(Beifall bei der SPD)

weil das Risiko Totalverlust immer am Horizont steht.

(Zuruf des Abg. Otto Fricke [FDP])

Des Weiteren sollen Prüfungsmöglichkeiten der BaFin ausgeweitet werden. Hier ist jede Ausweitung erst mal zu begrüßen. Missstände sollen eher erkannt werden, und ich denke, das ist was sehr Positives.

(Beifall bei der SPD)

Die Transparenz für die Verbraucher soll erhöht werden, indem eine Mittelverwendungskontrolle bei Geldanlagen, die unmittelbar in Sachgüter einfließen, eingeführt werden soll. Das gibt es bisher auch noch nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Und last, not least soll der Vertrieb von Vermögensanlagen auf beaufsichtigte Anlageberater und Vermittler beschränkt werden. Auch das finde ich sehr wichtig; diese Beaufsichtigung gibt es im Moment noch nicht. Und die Verwalter geschlossener Publikumsfonds sollen der Erlaubnispflicht nach dem Kapitalanlagegesetzbuch unterstellt werden.

(C) Ich finde, das sind sehr gute und sehr wichtige Maßnahmen. Im Moment sind Anleger immer davon abhängig, ob sie seriös beraten werden oder nicht. In Zukunft sollen sie nur noch seriös beraten werden. Das ist eine gute Zielsetzung des Gesetzes. Wir können vielleicht noch Kleinigkeiten verbessern; aber ich finde, die Grundlage des Gesetzes ist sehr gut.

Ich freue mich auf die Beratungen, nicht auf alle, aber auf einige. Ich freue mich vor allen Dingen über einen guten Abschluss, den wir hinkriegen werden, und auf eine Verbesserung für die Anleger.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Vielen Dank. – Die Zeit für die namentliche Abstimmung ist vorbei. Gibt es dennoch Abgeordnete im Plenum, die noch nicht abgestimmt haben? – Das sehe ich nicht.

Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der Abstimmung wird Ihnen später bekannt gegeben.<sup>1)</sup>

Zum Abschluss dieser Debatte zu Tagesordnungspunkt 5 redet Alexander Radwan von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(D)

**Alexander Radwan (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ja schon gesagt worden: Es geht heute um die Stärkung des Verbraucherschutzes, des Anlegerschutzes. 2015 ist das Kleinanlegerschutzgesetz in Kraft getreten. Es wurden auch Maßnahmen zur Stärkung des Verbraucherschutzes geplant, die jetzt in die Umsetzung kommen. Entsprechende Skandale haben zu diesem Gesetzentwurf beigetragen: P&R wurde ebenso genannt sowie Prokon und andere, die wir auch gerade in Untersuchungsausschüssen untersuchen.

Wir sollten uns im Zuge der Gesetzgebung und mit Blick auf die Maßnahmen, die jetzt notwendig sind, erst einmal die Frage stellen: Was hat die BaFin damals gesehen? Was hat sie gemacht? Was hat sie nicht gemacht? Welche Instrumente hatte sie? Welche Warnhinweise kamen? Und warum hat sie in einer entsprechenden Form gehandelt oder auch nicht gehandelt? Daraufhin kann man überlegen: Welche Maßnahmen sind im gesetzgeberischen Bereich notwendig?

Wenn die BaFin zukünftig an der Gestaltung von Produkten und Vertrieb mitwirken soll, dann müssen wir die BaFin auch mit dem entsprechenden Personal ausstatten, das diese Produkte gestalten, prüfen und auch die Sinnhaftigkeit hinterfragen kann.

<sup>1)</sup> Ergebnis Seite 27872 D

**Alexander Radwan**

- (A) Bei dem Thema Sinnhaftigkeit stellt sich auch die Frage: Ist die Sinnhaftigkeit nur dann gegeben, wenn es gar kein Risiko gibt? Oder ist es möglich, zu sagen: „Ein Produkt birgt zwar ein Risiko, aber bietet auch eine Chance“? Ein solches Produkt ist genauso sinnhaft; das sollten wir bei der Gesetzgebung berücksichtigen.

Beim Thema „ermöglichen“ ist eine der Hauptforderungen – im Grundsatz herrscht da Konsens – Transparenz. Ich sage Ja zu Transparenz; aber wichtig sind Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit. Wir haben in den letzten Jahren teilweise Gesetze erlassen und dann in der Praxis, in der Finanzwirtschaft, bei den Banken gesehen, dass eine Transparenz geschaffen wurde, die zu einer Nichtverständlichkeit, zu einem Wust an Papier geführt hat, sodass der normale Verbraucher überfordert wird.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das ist nicht nur die Sichtweise der Finanzwirtschaft. Ich habe mich zu diesem Thema damals auch mit Verbraucherschützern unterhalten. Die Verbraucherschützer haben gesagt: Was nützt mir so viel Transparenz, wenn ein normaler Mensch, der bei einer Bank ein Konto eröffnen möchte, das gar nicht mehr kann, weil er die ganzen Informationsblätter nicht versteht?

Der Vertrieb durch beaufsichtigte Vermittler und Berater ist sinnvoll und nachvollziehbar.

Das, worum es geht – das hat sich schon herausgebildet –, sind Blindpools. Vor diesem Hintergrund spielt die Thematik eine Rolle, dass die Menschen immer wieder von uns aufgefordert werden, für ihre Altersversorgung selber vorzusorgen, sich entsprechend zu engagieren, was bei den jetzigen Zinssätzen sehr schwierig ist. Es stellt sich die Frage: Ist es sinnvoll, eine Risikoanlage – noch mal: wenn der Anleger weiß, dass unklar ist, wohin das Geld fließt – zu verbieten? Auf der einen Seite wurden die Skandale genannt – wobei auch betont wurde: hier war kriminelle Energie am Werk –, auf der anderen Seite wurde BioNTech genannt.

- (B) Es wird auf Nachhaltigkeit hingewiesen. Hier freue ich mich schon auf die große Diskussion zu Nachhaltigkeit und Transparenz; denn wir arbeiten gerade in Europa aktiv daran, Finanzprodukte zu stricken, die an Komplexität gar nicht mehr zu überbieten sind. Diejenigen, die Transparenz und Nachvollziehbarkeit fordern, fordere ich auf, bei nachhaltigen Finanzprodukten gleichzeitig dafür zu sorgen, dass sie einfach und verständlich sind und nicht an Komplexität in der Art und Weise zunehmen, wie es gerade in Brüssel mit deutscher Unterstützung, gerade von denjenigen, die Transparenz fordern, bei Regelungen erfolgt, meine Damen und Herren. Da gibt es einen Widerspruch.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg.  
Bettina Stark-Watzinger [FDP])

Ich denke, wir sollten bei den Blindpools den Menschen nicht die Chance nehmen, in eine Firma wie BioNTech zu investieren, in Zukunftstechnologien zu investieren; vielmehr müssen wir den Menschen die Möglichkeit geben, zu wissen, in was sie investieren, dass es dort Risiken gibt. Ihnen aber in der jetzigen Zeit die Chance zu nehmen, halte ich für falsch, meine Damen und Herren.

- (C) Abschließend lassen Sie mich sagen: Wir müssen ein Gesetz machen, das die genannten Möglichkeiten eröffnet, und wir müssen die BaFin entsprechend ausstatten, dass sie ihrer Aufgabe auch nachkommen kann. Letztendlich geht es um eine Ausgewogenheit zwischen Verboten auf der einen Seite und Möglichkeiten auf der anderen Seite.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

#### **Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Vielen Dank. – Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/28166 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 6 a und 6 b auf:

- a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Andrew Ullmann, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

#### **Klinische Forschung von Anticorona-Medikation mit Lichtgeschwindigkeit vorantreiben**

##### **Drucksache 19/28434**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Gesundheit (f)  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

- (D) b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Kai Gehring, Maria Klein-Schmeink, Kordula Schulz-Asche, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

#### **Starke Forschung für gute Gesundheit – In der Pandemie und darüber hinaus**

##### **Drucksache 19/27552**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)  
Ausschuss für Wirtschaft und Energie  
Ausschuss für Gesundheit

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und gebe das Wort an Christine Aschenberg-Dugnus von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Dann frage ich erst mal, wie schnell Lichtgeschwindigkeit ist!)

#### **Christine Aschenberg-Dugnus (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Leider geht es mit dem Impffortschritt in Deutschland nicht voran. Immer wieder gibt es Rückschläge und erreichen uns Hiobsbotschaften über Lieferstopps. Was uns dabei jedes Mal auf die Füße fällt, ist die Tatsache, dass Impfstoff zu spät, zu wenig und ohne Konzept bestellt wurde.

(Beifall bei der FDP)

**Christine Aschenberg-Dugnus**

- (A) Impffzentren und niedergelassene Ärztinnen und Ärzte stehen seit Wochen und Monaten bereit. Der Impffortschritt könnte schon viel weiter sein, wenn denn genügend Impfstoff vorhanden wäre. Es gibt derzeit nur *ein* wirksames Mittel gegen das Virus: Impfen, impfen und nochmals impfen.

(Beifall bei der FDP)

Neben den Impfstoffen werden in Zukunft aber auch Arzneimittel gegen das Coronavirus und vor allen Dingen gegen dessen Mutationen ein weiterer wichtiger Baustein sein; das ist jetzt schon absehbar. Derzeit gibt es dazu schon viele Forschungsvorhaben. Ein vollständig wirksames Allheilmittel ist jedoch noch nicht entdeckt bzw. zugelassen worden. Wir möchten nicht immer nur zuschauen, sondern schon jetzt nach vorne blicken, meine Damen und Herren. Daher muss die Suche nach einem geeigneten Arzneimittel zur Behandlung von Covid-19 jetzt schnellstmöglich vorangebracht werden;

(Beifall bei der FDP)

denn es gilt, schwerste Verläufe, Spätfolgen und Todesfälle zu verhindern.

Die Forschung, vor allem die klinische Forschung zu Coronaarzneimitteln, muss endlich den Turbo zünden.

(Beifall bei der FDP)

Es gilt, die Genehmigungsverfahren für klinische Studien und die Zulassungsverfahren für erfolgreich getestete Medikamente gegen SARS-CoV-2 beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zu beschleunigen. Mit Beschleunigen ist gemeint, die Genehmigungsverfahren von bürokratischen Fristen und Vorgaben zu befreien; dies soll nicht auf Kosten der Arzneimittelsicherheit gehen. Sie steht weiterhin an erster Stelle und darf zu keinem Zeitpunkt in Abrede gestellt werden.

(B)

(Beifall bei der FDP)

Hinsichtlich des Abbaus bürokratischer Hürden steht derzeit aber gerade der Staat auf der Bremse. Überbordende bürokratische Verfahren mit langen Laufzeiten verzögern die Durchführung von klinischen Studien. Meine Damen und Herren, wir können hier nicht weiter zuschauen. Wir müssen die Verfahren endlich entschlacken und von überflüssiger Bürokratie befreien, und zwar umgehend.

(Beifall bei der FDP)

**Endgültiges Ergebnis**

Abgegebene Stimmen: 631;  
davon  
ja: 547  
nein: 82  
enthalten: 2

**Ja****CDU/CSU**

Dr. Michael von Abercron  
Stephan Albani  
Norbert Maria Altenkamp  
Philipp Amthor

Artur Auernhammer  
Peter Aumer  
Dorothee Bär  
Thomas Bareiß  
Norbert Barthle  
Maik Beermann  
Manfred Behrens (Börde)  
Veronika Bellmann  
Sybille Benning  
Dr. André Berghegger  
Melanie Bernstein  
Christoph Bernstiel  
Peter Beyer  
Marc Biadacz

- Des Weiteren fordern wir in unserem Antrag, einen Beauftragten zu ernennen, der die Entwicklung, klinische Prüfung und Zulassung von Arzneimitteln gegen SARS-CoV-2 national und international beobachtet und begleitet. Dadurch sollen eine frühzeitige Identifikation von Arzneimittelkandidaten sichergestellt und rechtzeitig Kontingente für Deutschland und die Europäische Union gesichert werden. (C)

Auch bei der Anwendung der Arzneimittel schlägt die FDP-Bundestagsfraktion ein strategisches Vorgehen vor. Dafür bedarf es der Wissenschaft, also Forscher, Kliniker und Fachgesellschaften. Das sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein.

Meine Damen und Herren, was wir jetzt brauchen, sind schnelle Lösungen. Die Entwicklung des Impfstoffes hat doch gezeigt, was für ein Forschungspotenzial in Deutschland steckt. Lassen Sie uns dieses Know-how endlich entfesseln!

(Beifall bei der FDP)

So können wir einen weiteren wichtigen Schritt in der Pandemiebekämpfung gehen. Und, meine Damen und Herren, bitte schalten Sie jetzt nicht von vornherein auf Blockadehaltung. Dies ist ein konstruktiver Vorschlag der FDP-Bundestagsfraktion, den wir gerne mit Ihnen im Ausschuss diskutieren wollen, und darauf freue ich mich.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Vielen Dank. – Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort gebe, gebe ich das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie auf der Drucksache 19/27331 zu dem Antrag der AfD-Fraktion „Forschung zu Kernreaktoren der IV. Generation vorantreiben – Energieversorgung in Deutschland sichern“ auf der Drucksache 19/26898 bekannt: abgegebene Stimmkarten 631. Mit Ja haben gestimmt 548, mit Nein haben gestimmt 81, Enthaltungen gab es 2. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen. (D)

Steffen Bilger  
Peter Bleser  
Norbert Brackmann  
Michael Brand (Fulda)  
Dr. Reinhard Brandl  
Silvia Breher  
Sebastian Brehm  
Heike Brehmer  
Ralph Brinkhaus  
Dr. Carsten Brodesser  
Gitta Connemann  
Astrid Damerow  
Alexander Dobrindt  
Michael Donth

Marie-Luise Dött  
Hansjörg Durz  
Thomas Erndl  
Dr. Dr. h. c. Bernd Fabritius  
Hermann Färber  
Uwe Feiler  
Enak Ferlemann  
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)  
Dr. Maria Flachsbarth  
Thorsten Frei  
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)  
Maika Friemann-Jennert

(A)	Michael Frieser Hans-Joachim Fuchtel Ingo Gädechens Dr. Thomas Gebhart Alois Gerig Eberhard Gienger Ursula Groden-Kranich Hermann Gröhe Klaus-Dieter Gröhler Michael Grosse-Brömer Astrid Grotelüschen Markus Grübel Manfred Grund Oliver Grundmann Fritz Güntzler Olav Gutting Christian Haase Florian Hahn Jürgen Hardt Matthias Hauer Dr. Matthias Heider Mechthild Heil Thomas Heilmann Frank Heinrich (Chemnitz) Mark Helfrich Michael Hennrich Marc Henrichmann Ansgar Heveling Christian Hirte Dr. Heribert Hirte Alexander Hoffmann Karl Holmeier	Andrea Lindholz Dr. Carsten Linnemann Patricia Lips Bernhard Loos Daniela Ludwig Karin Maag Yvonne Magwas Dr. Thomas de Maizière Gisela Manderla Dr. Astrid Mannes Matern von Marschall Andreas Mattfeldt Stephan Mayer (Altötting) Dr. Michael Meister Jan Metzler Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach Dr. Mathias Middelberg Dietrich Monstadt Karsten Möring Elisabeth Motschmann Axel Müller Dr. Gerd Müller Sepp Müller Carsten Müller (Braunschweig) Stefan Müller (Erlangen) Christian Natterer Dr. Andreas Nick Petra Nicolaisen Michaela Noll Kristina Nordt Wilfried Oellers Florian Obner Josef Oster Henning Otte Ingrid Pahlmann Sylvia Pantel Martin Patzelt Dr. Joachim Pfeiffer Stephan Pilsinger Dr. Christoph Ploß Eckhard Pols Thomas Rachel Kerstin Radomski Alexander Radwan Alois Rainer Dr. Peter Ramsauer Eckhardt Rehberg Lothar Riebsamen Josef Rief Johannes Röring Dr. Norbert Röttgen Stefan Rouenhoff Erwin Rüddel Albert Rupprecht Stefan Sauer Dr. Wolfgang Schäuble Andreas Scheuer Tankred Schipanski Christian Schmidt (Fürth) Dr. Claudia Schmidtko Patrick Schnieder Nadine Schön	Felix Schreiner Dr. Klaus-Peter Schulze Uwe Schummer Torsten Schweiger Detlef Seif Johannes Selle Reinhold Sendker Dr. Patrick Sensburg Thomas Silberhorn Björn Simon Tino Sorge Jens Spahn Katrin Staffler Dr. Wolfgang Stefinger Albert Stegemann Andreas Steier Peter Stein (Rostock) Sebastian Steineke Johannes Steiniger Christian Frhr. von Stetten Dieter Stier Gero Storjohann Stephan Stracke Max Straubinger Dr. Hermann-Josef Tebroke Hans-Jürgen Thies Alexander Throm Antje Tillmann Markus Uhl Dr. Volker Ullrich Kerstin Vieregge Volkmar Vogel (Kleinsaara) Christoph de Vries Kees de Vries Dr. Johann David Wadephul Marco Wanderwitz Nina Warken Albert H. Weiler Marcus Weinberg (Hamburg) Dr. Anja Weisgerber Peter Weiß (Emmendingen) Sabine Weiss (Wesel I) Ingo Wellenreuther Marian Wendt Kai Whittaker Annette Widmann-Mauz Bettina Margarethe Wiesmann Klaus-Peter Willsch Elisabeth Winkelmeier-Becker Oliver Wittke Emmi Zeulner Paul Ziemiak Dr. Matthias Zimmer	Bela Bach Heike Baehrens Ulrike Bahr Nezahat Baradari Doris Barnett Dr. Matthias Bartke Sören Bartol Bärbel Bas Lothar Binding (Heidelberg) Dr. Eberhard Brecht Leni Breymaier Dr. Karl-Heinz Brunner Katrin Budde Dr. Lars Castellucci Bernhard Daldrup Dr. Daniela De Ridder Dr. Karamba Diaby Esther Dilcher Sabine Dittmar Dr. Wiebke Esdar Saskia Esken Yasmin Fahimi Dr. Johannes Fechner Dr. Fritz Felgentreu Dr. Edgar Franke Dagmar Freitag Michael Gerdes Martin Gerster Timon Gremmels Kerstin Griese Michael Groß Uli Grötsch Bettina Hagedorn Rita Hagl-Kehl Metin Hakverdi Dirk Heidenblut Hubertus Heil (Peine) Gabriela Heinrich Marcus Held Wolfgang Hellmich Dr. Barbara Hendricks Gabriele Hiller-Ohm Thomas Hitschler Frank Junge Josip Juratovic Thomas Jurk Oliver Kaczmarek Ralf Kapschack Gabriele Kitzmarek Cansel Kiziltepe Arno Klare Lars Klingbeil Daniela Kolbe Elvan Korkmaz-Emre Anette Kramme Christine Lambrecht Christian Lange (Backnang) Sylvia Lehmann Helge Lindh Hiltrud Lotze Kirsten Lühmann Isabel Mackensen Caren Marks	(C)
(B)	Dr. Hendrik Hoppenstedt Erich Irlstorfer Thomas Jarzombek Andreas Jung Ingmar Jung Alois Karl Anja Karliczek Torbjörn Kartes Volker Kauder Dr. Stefan Kaufmann Ronja Kemmer Roderich Kiesewetter Michael Kießling Volkmar Klein Axel Knoerig Jens Koeppen Markus Koob Carsten Körber Kordula Kovac Alexander Krauß Gunther Krichbaum Rüdiger Kruse Michael Kuffer Dr. Roy Kühne Andreas G. Lämmel Katharina Landgraf Ulrich Lange Jens Lehmann Paul Lehrieder Dr. Katja Leikert Dr. Andreas Lenz Antje Lezius			(D)	
		<b>SPD</b> Niels Annen Ingrid Arndt-Brauer			

(A)	Dorothee Martin Katja Mast Christoph Matschie Hilde Mattheis Dr. Matthias Miersch Klaus Mindrup Susanne Mittag Falko Mohrs Siemtje Möller Bettina Müller Detlef Müller (Chemnitz) Michelle Müntefering Dr. Rolf Mützenich Ulli Nissen Josephine Ortleb Mahmut Özdemir (Duisburg) Christian Petry Sabine Poschmann Achim Post (Minden) Florian Pronold Dr. Sascha Raabe Andreas Rimkus Sönke Rix Dennis Rohde René Röspel Dr. Ernst Dieter Rossmann Michael Roth (Heringen) Susann Rührich Bernd Rützel Sarah Ryglewski Johann Saathoff	Dirk Wiese Gülistan Yüksel Dagmar Ziegler Stefan Zierke Dr. Jens Zimmermann	Dr. Martin Neumann (Lausitz) Matthias Nölke Hagen Reinhold Bernd Reuther Dr. h. c. Thomas Sattelberger Christian Sauter Dr. Wieland Schinnenburg Matthias Seestern-Pauly Frank Sitta Dr. Hermann Otto Solms Bettina Stark-Watzinger Dr. Marie-Agnes Strack- Zimmermann Benjamin Strasser Katja Suding Linda Teuteberg Stephan Thomae Manfred Todtenhausen Gerald Ullrich Nicole Westig Katharina Willkomm	Thomas Nord Petra Pau Sören Pellmann Victor Perli Tobias Pflüger Martina Renner Bernd Riexinger Eva-Maria Schreiber Dr. Petra Sitte Helin Evrim Sommer Kersten Steinke Friedrich Straetmanns Dr. Kirsten Tackmann Jessica Tatti Dr. Axel Troost Alexander Ulrich Kathrin Vogler Dr. Sahra Wagenknecht Andreas Wagner Harald Weinberg Katrin Werner Pia Zimmermann Sabine Zimmermann (Zwickau)	(C)
	<b>FDP</b> Grigorios Aggelidis Renata Alt Christine Aschenberg- Dugnus Nicole Bauer Jens Bееck Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) Mario Brandenburg (Südpfalz) Sandra Bubendorfer-Licht Dr. Marco Buschmann Karlheinz Busen Carl-Julius Cronenberg Britta Katharina Dassler Bijan Djir-Sarai Christian Dürr Hartmut Ebbing Dr. Marcus Faber Daniel Föst Otto Fricke Thomas Hacker Reginald Hanke Peter Heidt Markus Herbrand Torsten Herbst Katja Hessel Dr. Gero Clemens Hocker Manuel Höferlin Dr. Christoph Hoffmann Reinhard Houben Ulla Ihnen Olaf In der Beek Gyde Jensen Dr. Christian Jung Karsten Klein Dr. Marcel Klinge Daniela Kluckert Pascal Kober Dr. Lukas Köhler Carina Konrad Wolfgang Kubicki Konstantin Kuhle Alexander Kulitz Alexander Graf Lambsdorff Ulrich Lechte Christian Lindner Michael Georg Link (Heilbronn) Oliver Luksic Till Mansmann Dr. Jürgen Martens Christoph Meyer Alexander Müller Roman Müller-Böhm Frank Müller-Rosentritt				
	<b>DIE LINKE</b> Doris Achelwilm Gökay Akbulut Simone Barrientos Dr. Dietmar Bartsch Lorenz Gösta Beutin Matthias W. Birkwald Heidrun Bluhm-Förster Michel Brandt Dr. Birke Bull-Bischoff Jörg Cezanne Sevim Dağdelen Fabio De Masi Dr. Diether Dehm Anke Domscheit-Berg Klaus Ernst Susanne Ferschl Dr. Gregor Gysi Dr. André Hahn Heike Hänsel Matthias Höhn Andrej Hunko Ulla Jelpke Kerstin Kassner Dr. Achim Kessler Katja Kipping Jan Korte Jutta Krellmann Caren Lay Sabine Leidig Ralph Lenkert Stefan Liebich Dr. Gesine Löttsch Thomas Lutze Pascal Meiser Amira Mohamed Ali Cornelia Möhring Norbert Müller (Potsdam) Zaklin Nastic Dr. Alexander S. Neu				
	<b>BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</b> Luise Amtsberg Lisa Badum Annalena Baerbock Margarete Bause Dr. Danyal Bayaz Canan Bayram Dr. Franziska Brantner Agnieszka Brugger Dr. Anna Christmann Ekin Deligöz Harald Ebner Matthias Gastel Kai Gehring Stefan Gelbhaar Katrin Göring-Eckardt Erhard Grundl Anja Hajduk Dr. Bettina Hoffmann Dr. Anton Hofreiter Ottmar von Holtz Dieter Janecek Dr. Kirsten Kappert- Gonther Uwe Kekeritz Katja Keul Sven-Christian Kindler Maria Klein-Schmeink Sylvia Kotting-Uhl Christian Kühn (Tübingen) Renate Künast Monika Lazar Steffi Lemke Dr. Tobias Lindner Dr. Irene Mihalic Claudia Müller Dr. Ingrid Nestle			(D)	
(B)	Axel Schäfer (Bochum) Dr. Nina Scheer Marianne Schieder Udo Schiefner Dr. Nils Schmid Uwe Schmidt Ulla Schmidt (Aachen) Dagmar Schmidt (Wetzlar) Johannes Schrapf Michael Schrodi Ursula Schulte Martin Schulz Swen Schulz (Spandau) Frank Schwabe Stefan Schwartz Andreas Schwarz Rita Schwarzelühr-Sutter Rainer Spiering Svenja Stadler Martina Stamm-Fibich Sonja Amalie Steffen Mathias Stein Kerstin Tack Claudia Tausend Michael Thews Markus Töns Carsten Träger Ute Vogt Marja-Liisa Völlers Dirk Vöpel Dr. Joe Weingarten Bernd Westphal				



(A)	Dr. Konstantin von Notz Omid Nouripour Cem Özdemir Lisa Paus Filiz Polat Tabea Röbner Claudia Roth (Augsburg) Dr. Manuela Rottmann Corinna Rütter Manuel Sarrazin Ulle Schauws Dr. Frithjof Schmidt Stefan Schmidt Charlotte Schneidewind- Hartnagel Kordula Schulz-Asche Dr. Wolfgang Strengmann- Kuhn Margit Stumpp Markus Tressel Dr. Julia Verlinden Daniela Wagner Gerhard Zickenheiner	Andreas Bleck Peter Boehringer Stephan Brandner Jürgen Braun Marcus Bühl Matthias Büttner Petr Bystron Tino Chrupalla Joana Cotar Dr. Gottfried Curio Siegbert Droese Thomas Ehrhorn Berengar Elsner von Gronow Dr. Michael Ependiller Peter Felser Dietmar Friedhoff Dr. Anton Friesen Markus Frohnmaier Dr. Götz Frömming Dr. Alexander Gauland Albrecht Glaser Franziska Gminder Wilhelm von Gottberg Kay Gottschalk Mariana Iris Harder- Kühnel Dr. Roland Hartwig Jochen Haug Udo Theodor Hemmelgarn Martin Hess Dr. Heiko Heßenkemper	Karsten Hilde Martin Hohmann Dr. Bruno Hollnagel Leif-Erik Holm Johannes Huber Fabian Jacobi Dr. Marc Jongen Stefan Keuter Norbert Kleinwächter Enrico Komning Jörn König Steffen Kotré Dr. Rainer Kraft Rüdiger Lucassen Frank Magnitz Jens Maier Dr. Lothar Maier Dr. Birgit Malsack- Winkemann Andreas Mrosek Hansjörg Müller Volker Münz Sebastian Münzenmaier Christoph Neumann Jan Ralf Nolte Ulrich Oehme Gerold Otten Tobias Matthias Peterka Paul Viktor Podolay Jürgen Pohl Stephan Protschka Martin Reichardt	(C)
			Martin Erwin Renner Roman Johannes Reusch Ulrike Schielke-Ziesing Dr. Robby Schlund Jörg Schneider Uwe Schulz Martin Sichert Detlev Spangenberg Dr. Dirk Spaniel René Springer Beatrix von Storch Dr. Harald Weyel Wolfgang Wiehle Dr. Heiko Wildberg Dr. Christian Wirth Uwe Witt	
			<b>Fraktionslos</b>  Verena Hartmann Frank Pasemann Dr. Frauke Petry	
			<b>Enthalten</b>  <b>Fraktionslos</b>  Lars Herrmann Mario Mieruch	
(B)			(D)	

*Abgeordnete, die sich wegen gesetzlichen Mutterschutzes für ihre Abwesenheit entschuldigt haben, sind in der Liste der entschuldigenden Abgeordneten (Anlage 1) aufgeführt.*

Wir kommen zurück zu Tagesordnungspunkt 6, und ich gebe das Wort an Emmi Zeulner von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Emmi Zeulner (CDU/CSU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegen von der FDP, Sie haben ja einen ganz spaßigen Namen für Ihren Antrag gewählt; Sie nennen ihn: Mit Warp Speed in Richtung Medikamentenforschung. – Ich bin ja auch ein Science-Fiction-Fan, ein Fan von Star Wars, Star Trek, The Avengers, und ich war auch mal Magic-Spielerin.

(Christine Aschenberg-Dugnus [FDP]: Dann kennen Sie das ja!)

Deswegen: Ich bin wirklich sehr offen dafür. Aber wir sind uns sicherlich trotzdem darüber einig, dass dieser Name von den Amerikanern auch deshalb gewählt wurde – von denen haben Sie abgeschrieben –, weil man etwas suggerieren wollte, nämlich dass man sich bei der Impfstoffbeschaffung und Impfstoffentwicklung sehr schnell auf den Weg machen werde.

Ich bin dankbar, dass wir in Deutschland leben, wo es eben nicht darum geht, viel ins Schaulaufen zu stellen, sondern darum, tatsächlich Lösungen zu finden. Wir haben bewiesen, dass wir Deutsche auch bei der Impfstoffentwicklung schnell sein können.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich bin sehr dankbar, dass wir als Staat die Entwicklung des BioNTech-Impfstoffs unterstützen konnten und in unserem Land die Produktion möglich gemacht haben. Wir haben der Firma 375 Millionen Euro an Bundesmitteln zur Verfügung gestellt. Wenn man sich anschaut, in welchem Zeitraum dieser Impfstoff dort entwickelt wurde, dann ist das einfach bemerkenswert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das lag natürlich auch daran, dass viele Probanden zur Verfügung standen – damit komme ich auf den Kern Ihrer Forderungen –, wodurch klinische Studien leichter möglich waren. Mir ist es schon ein Anliegen, dass, wenn wir über Medikamentenzulassung sprechen, wir das auch ernsthaft tun. Für viele ist das eine abstrakte Herangehensweise. Aber klar ist: Wenn man ein Medikament entwickelt, ist es wichtig, auf zwei Parameter zu gucken, nämlich vor allem auf die Sicherheit und auch auf die

**Emmi Zeulner**

- (A) Wirksamkeit. Das geht halt nicht mal so hopplahopp, wie es, von Ihrem Bundestagsvizepräsidenten Wolfgang Kubicki befürwortet, Professor Stöcker gemacht hat. Er hat nämlich einfach für sich entschieden, dass er einen Impfstoff entwickelt und diesen an vier weiteren Probanden ausprobiert.

(Zuruf der Abg. Christine Aschenberg-Dugnus [FDP])

Das ist natürlich nicht redlich; das ist wissenschaftlich hoch umstritten. Es ist für mich auch irgendwie befremdlich, dass in der breiten medialen Gesellschaft einfach akzeptiert wird, dass jemand ohne ethische Vorprüfung, die natürlich stattfinden muss, und ohne Vorlage eines Studiendesigns einfach für sich selbst entscheidet: So, ich probiere das nicht nur an mir aus, sondern auch an weiteren Personen.

(Christine Aschenberg-Dugnus [FDP]: Das hat mit unserem Antrag überhaupt nichts zu tun!)

Zu Recht ist das nicht zulässig und nicht erlaubt in unserem Land.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Es ist zu Recht so, dass man zunächst an einem Zellmodell, einem Tiermodell beginnt und erst dann weitergeht und auch menschliche Probanden hinzuzieht, zu Beginn erst wenige Gesunde, dann mehr Gesunde, im weiteren Schritt Erkrankte und dann mehr Erkrankte. Erst dann erfolgt die Zulassung.

- (B) Natürlich würde ich mir wünschen, wenn das sehr, sehr schnell möglich wäre. Aber die Realität zeigt auch hier wieder, dass es am Ende auch um die Patientensicherheit geht. Deswegen wäre ich sehr froh und dankbar, wenn Sie in Ihrem Antrag tatsächlich konkrete Vorschläge formuliert hätten. Weniger Bürokratie finden natürlich alle eine wunderbare Idee und sagen: Da machen wir alle mit. – Dazu können wir ganz konkret sagen: Die Zulassung des BioNTech-Impfstoffs hat ab dem Zeitpunkt, als die EMA, die Europäische Arzneimittelagentur, ihn zugelassen und die Europäische Kommission dem zugestimmt hatte und er dann auch bei uns zugelassen wurde, nur wenige Stunden gedauert. Normalerweise dauert das zwei Wochen. So etwas kann man natürlich sehr, sehr schnell organisieren. Aber wenn es darum geht, Studiendesigns schneller zu machen oder in der konkreten klinischen Forschung schneller zu werden, kommt man eben an seine Grenzen; denn das würde zulasten der Patientensicherheit gehen. Und das lehnen wir als Union ab.

Ich war auch im Gespräch mit verschiedenen Professoren, die sich tagtäglich mit dem Thema der Medikamentenzulassung beschäftigen. Es hat mich schon ein bisschen schmunzeln lassen, dass einer, der sich Ihren Antrag, liebe Kollegen von der FDP, angeschaut hat, gesagt hat: Das ist ja nicht seriös, was hier gefordert wird. Das ist ja nicht redlich, was hier gefordert wird. Das ist ja nicht nach wissenschaftlichen Standards argumentiert. – Am meisten hat er sich darüber aufgeregt, dass sozusagen ein Beauftragter benannt werden soll, der die 300 im Moment in der Pipeline befindlichen, verschiedensten Impfstoffe und Medikamente überblicken soll. Also, bei allem Respekt: Dieser Professor, der sehr, sehr glaubwür-

dig ist – ich finde es auch wichtig, dass Menschen ihre Grenzen erkennen –, sagte: Diesen Wunderknaben soll bitte die FDP präsentieren; denn ich kenne keinen Einzigen in meinem Kollegenkreis, der das erfüllen könnte.

Deswegen: Seriöse Politik, echte Politik, ohne Wahlkampfgedöns, und dann klappt es auch mit der Überlichtgeschwindigkeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Vielen Dank. – Das Wort geht an Paul Viktor Podolay von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Paul Viktor Podolay (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit über einem Jahr beschäftigen wir uns im Bundestag leider mit irrationalen Politikmaßnahmen, Aktionismus, Maskenkorruption und einem Virus mit einer Infektionssterblichkeit von 0,15 Prozent. Das heißt, von 100 Infizierten überleben 99,85 Menschen. Das soll eine Pandemie sein?

(Harald Weinberg [DIE LINKE]: Ist schon wieder Fake!)

Ich appelliere an die Bürger da draußen, sich selbst zu fragen, welches dieser Probleme das bedrohlichste für unser Land ist. Im Angesicht einer einjährigen Talfahrt der Regierung muss ich Ihnen sagen, dass es nicht das Virus ist; denn bis heute ignoriert die Bundesregierung wesentliche wissenschaftliche Erkenntnisse zur Bekämpfung von Corona, und sie führt diese sogar ad absurdum.

Die Grünen schließen sich dieser Talfahrt an und fordern in ihrem Antrag unter Punkt 8, sogenannte „wissenschaftsfeindliche Straftaten systematisch zu erfassen“.

(Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, Sie werden erfasst!)

Was Sie damit meinen, ist, dass Dissens in der Wissenschaft nun als Straftat gelten soll. So viel Demokratiefeindlichkeit und Unwissen über die Funktion der Wissenschaften lässt sogar die Linke erstaunen.

(Beifall bei der AfD)

Den Vogel schießen Sie jedoch mit der Forderung ab, Geschlechteraspekte der Pandemie zu untersuchen. Das Virus hält vor keinem Geschlecht, scheint damit also emanzipierter zu sein als Sie.

(Beifall bei der AfD)

Das Perfide daran ist, dass man diese unwissenschaftlichen Maßnahmen der Bevölkerung als Lösungskonzepte verkauft. Genau diese Fehlleistungen spiegeln sich auch in der Covid-Medikamentenforschung wider. Deutsche Wissenschaftler fordern mehr Geld für die Forschung und kritisieren zu Recht, dass seit Start der Pandemie von 1 Milliarde Euro nur 17,5 Millionen in die Medikamentenentwicklung geflossen sind. Der Rest findet sich in der Impfstoffforschung wieder.

(C)

(D)

**Paul Viktor Podolay**

- (A) Das Virus wird sich jedoch verändern, um den Impfungen zu entgehen. Pünktlich dazu erreichen uns in Deutschland neue Erkenntnisse aus Israel, die besagen, dass für Geimpfte die Wahrscheinlichkeit achtmal höher ist, sich mit der südafrikanischen Variante zu infizieren, als für gänzlich Ungeimpfte. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass man Covid-Therapeutika nicht nur für Ungeimpfte, sondern auch für Geimpfte brauchen wird, also für alle.

Meine Damen und Herren, das Dauerversagen der Bundesregierung ist zu einem Schrecken ohne Ende mutiert. Der nächste Streich soll alsbald folgen. Eine weitere Novellierung des Infektionsschutzgesetzes soll die Kompetenzen der Länder empfindlich beschneiden und eine bundeseinheitliche Coronanotbremse festschreiben, welche sich am höchst fragwürdigen Inzidenzwert orientiert.

(Beifall bei der AfD)

Frau Bundeskanzlerin, Sie versuchen, unser föderales System zu beseitigen. Treten Sie zurück!

(Beifall bei der AfD)

Um diesen Ausnahmezustand zu beenden, fordert die AfD deshalb immer wieder, den Einsatz und die Erprobung bereits bekannter und neuer Wirkstoffe zu beschleunigen,

(Stephan Albani [CDU/CSU]: Das machen wir!)

ein multidisziplinäres Pandemiegremium einzuberufen, um Maßnahmen auf ihre Effektivität hin zu überprüfen,

- (B) (Stephan Albani [CDU/CSU]: Machen wir auch!)

und – zu guter Letzt der wahrscheinlich wichtigste Punkt – unser Gesundheitssystem zu reformieren und zu stärken, welches jahrzehntelang systematisch heruntergewirtschaftet wurde.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Harald Weinberg [DIE LINKE]: Das war ja eine richtige Ruck-Rede!)

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Vielen Dank. – Das Wort geht an Martina Stamm-Fibich von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**Martina Stamm-Fibich (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In der öffentlichen Wahrnehmung dominiert aktuell die Berichterstattung über die Impfstoffe gegen Covid-19. Zwar sind Impfstoffe das wichtigste Werkzeug im Kampf gegen die Pandemie, aber die Entwicklung von Arzneimitteln gegen Covid-19 darf daneben auf keinen Fall vernachlässigt werden.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Christine Aschenberg-Dugnus [FDP])

Zu diesem Zweck hat die Bundesregierung im Januar 50 Millionen Euro in die Entwicklung von neuen Therapien gegen Covid-19 investiert.

- (C) Die beiden vorliegenden Anträge gehen also in die richtige Richtung. Leider liegen die Unzulänglichkeiten beider Anträge aber im Detail, und deshalb werden wir sie auch beide ablehnen müssen.

So schreibt die FDP beispielsweise, man müsse sich hierzulande bei der Entwicklung von Covid-19-Therapien unbedingt die „Operation Warp Speed“ zum Beispiel nehmen; Kollegin Zeulner hat das schon aufgeführt. Ich finde, dieser Aufruf beruht auf komplett falschen Annahmen;

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Emmi Zeulner [CDU/CSU] und Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

denn erstens war die Entwicklung von Impfstoffen in Deutschland genauso schnell wie in den USA – auch ohne übertriebenes Warp-Speed-Branding –, und zweitens sind Konzepte aus der Impfstoffentwicklung nicht einfach auf die Entwicklung von Therapien zu übertragen.

(Beifall bei der SPD)

Stand heute haben auch die von Ihnen hochgelobten USA noch keine mit Warp Speed entwickelte Therapie zur Hand

(Dr. Petra Sitte [DIE LINKE]: Ja!)

Wenn ich mich irre, kann mich jemand korrigieren, aber ich glaube, Sie daddeln lieber auf Ihrem Handy.

- (D) Für die Begleitung von Zulassungsverfahren und Studien gibt es in Deutschland die relevanten Bundesbehörden, und deren Präsidenten stehen meiner Kenntnis nach dem Ausschuss und der Bundesregierung jederzeit für Fragen zur Verfügung.

Völlig aus der Luft gegriffen ist auch die Behauptung, dass die derzeitigen Zulassungsprozesse zu bürokratisch und zu langsam seien. Die Krise hat ja wohl eindeutig gezeigt, dass sowohl die EMA als auch das BfArM sehr gut darin sind, Prozesse sinnvoll zu beschleunigen, wenn das notwendig ist.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Emmi Zeulner [CDU/CSU])

Zum Antrag der Grünen: Viele Punkte, die in diesem über die Forschung an Therapien weit hinausgehenden Antrag stehen, sind meines Erachtens sinnvoll. Diese Meinung teilt wohl auch die Bundesregierung, und deshalb hat sie bereits am 9. April 2021 ihr Covid-19-Addendum für den Rahmenplan Gesundheitsforschung vorgelegt. Das Addendum enthält sehr viele Punkte, die auch im Antrag der Grünen genannt werden.

Bevor ich zum Ende komme, möchte ich noch einen Aspekt aus dem Antrag diskutieren, den ich für eher schädlich als nützlich halte, nämlich die Forderung nach einem Pandemierat.

Wir brauchen kein Pandemierat. Wir brauchen kein zusätzliches Gremium, das über keinerlei Entscheidungskompetenz verfügt

(Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es geht auch um die Beratungskompetenz!)

**Martina Stamm-Fibich**

- (A) und im Zweifel wichtige Entscheidungsprozesse weiter verlangsamt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Bundesregierung wird bereits jetzt von einem vielfältigen Portfolio an Wissenschaftlern beraten, darunter sind mit Vertretern der Leopoldina, des Deutschen Ethikrats, der Helmholtz-Zentren und anderer Institutionen die besten Köpfe der Republik, und ich kann deshalb nur sagen: An mangelnder wissenschaftlicher Beratung liegt es aktuell in Deutschland wirklich nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Woran denn dann?)

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Vielen Dank. – Das Wort geht an Dr. Petra Sitte von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Petra Sitte (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Operation Warp Speed der US-Regierung, worauf sich die FDP bezieht, war bei Weitem nicht so erfolgreich wie die Serie „Star Trek“.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

- (B) Dass nun die FDP ausgerechnet auf den Trump-Zug aufspringen will,

(Emmi Zeulner [CDU/CSU]: Ja!)

der ja längst abgefahren ist, verwundert mich schon sehr.

Aus dem Scheitern von Warp Speed gibt es aber einiges zu lernen, was Doktor Spock wohl faszinierend fände:

(Heiterkeit bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Erstens hat das Unternehmen Pfizer, das den ersten Coronaimpfstoff herstellt, keinen Cent aus der Operation Warp Speed erhalten. Der erste erfolgreiche Impfstoff wurde bekanntermaßen von einem kleinen deutschen Unternehmen entwickelt, dessen Gründer Kinder türkischer Einwanderer sind. Solche kleinen Unternehmen müssen wir langfristig fördern, auch dann, wenn ihre Ansätze nicht unmittelbar vermarktbare erscheinen.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD – Zuruf der Abg. Christine Aschenberg-Dugnus [FDP])

Zweitens ist die Operation Warp Speed spektakulär dabei gescheitert, die Impfstoffe ausreichend produzieren und verteilen zu lassen. Dass die USA jetzt so an Tempo zugelegt haben, hat einen einfachen Grund: Die Regierung Biden macht nämlich Druck auf die Unternehmen, und sie drängt sie zur Zusammenarbeit im Sinne des Gemeinwohls statt zu Konkurrenz. Das könnten wir lernen.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Drittens müssen wir in der gesamten Impfstoffstrategie erleben, dass zwar Milliarden Euro an Steuergeldern an Pharmaunternehmen ausgezahlt wurden; aber die Staaten – wir können es nur wiederholen – haben sich viel zu wenig Gegenleistung gesichert: keine Patentrechte und keine garantierten Lieferungen. Auch hier müsste durchgängig gelten: öffentliches Geld, öffentliches Gut.

(Beifall bei der LINKEN)

Die jetzt entwickelten Impfstoffe sind in Rekordzeit entstanden, und das ist gut so. Aber gerade bei der Entwicklung von Medikamenten muss als Prinzip Sicherheit vor Eile gelten. Das nächste Virus, die nächste Zoonose kommt bestimmt. Deshalb brauchen wir eine weit-schauende Planung und Aufmerksamkeit für Krankheiten, die im Moment eben noch keine Schlagzeilen machen. Die Fokussierung nur auf Coronaviren wird uns wahrscheinlich nicht vor der nächsten Epidemie schützen. Anstelle von Hektik und Aktionismus brauchen wir gerade in der Gesundheitsforschung einen wirklich langen Atem. Wir brauchen Grundlagenforschung an seltenen Krankheiten wie beispielsweise dem Visual-Snow-Syndrom oder an Viren, die die nächste Pandemie auslösen könnten.

Den besten Schutz bekommen wir nicht, indem wir immer wieder, wie wir es letztes Jahr erlebt haben, von 0 auf 180 beschleunigen, sondern indem wir eben konstant am Tempolimit fahren, alle mitnehmen und die Landschaft im Auge behalten.

Besten Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

(D)

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Vielen Dank. – Das Wort geht an Kai Gehring von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Kai Gehring (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Impfen, Testen, Forschen sind die Gebote dieser Stunde. Denn die Lage ist ernst: Das Infektionsgeschehen zieht dramatisch an. Wir stecken mitten in der dritten Coronawelle. Die Lage auf den Intensivstationen spitzt sich zu. Auch die besorgten Appelle von Fach- und Forschungsgesellschaften häufen sich.

Gleichzeitig sind die Versäumnisse und Fehleinschätzungen von Forschungsministerin Karliczek viel, viel umfassender, als es diese Debatte sein kann. Frau Karliczek lässt die Forschenden im Regen stehen, und bei der Gesundheitsforschung ist die Ministerin immer noch nicht richtig aufgewacht.

Wie wir die Pandemie mit einer klugen Grundlagen- und Gesundheitsforschung bewältigen können und künftigen Pandemien vorbeugen, zeigt unser grüner Antrag. Packen Sie es endlich an!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was schlagen wir vor? Erstens mehr Forschung für Therapeutika; die Medikamentenforschung hätte parallel zur Impfstoffforschung hochgefahren werden müssen.

**Kai Gehring**

(A) (Lisa Paus [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:  
Genau!)

Zweitens brauchen wir mehr Wissen über die Langzeitfolgen einer Covid-19-Erkrankung und deren Lindierung; hierzu gibt es noch große Forschungslücken.

Drittens sind mehr Anstrengungen bei der Suche nach neuen Virusmutationen nötig, sonst drohen Escape-Mutationen, die bisherige Impferfolge zunichtemachen könnten.

Die Forscherinnen und Forscher wollen sich nicht an die Langsamkeit der Bundesregierung gewöhnen, sondern brauchen beherzte Unterstützung im Kampf gegen die Pandemie. Wir als Bundestag sollten maximal unterstützen und auf die Wissenschaft hören.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mich sorgt, wie die Bundesregierung die Wissenschaft mit den Folgen der Coronapandemie allein lässt. Nach wie vor gibt es keine Hilfe, wenn Forschungs Kooperationen an Hochschulen durch die Pandemie gefährdet sind. Befristet beschäftigte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler brauchen Sicherheit, damit ihnen durch das starke WissZeitVG nicht der vorzeitige Abbruch der Karriere droht. Diese Sicherheit zu gewährleisten, wäre ein Job von Ministerin Karliczek, und da taucht sie einfach ab.

Zum FDP-Antrag: Keiner hat ein Interesse an langsamen Zulassungsverfahren; aber Sie können doch nicht einfach Sorgfalt, Vorsorgeprinzip und Patientensicherheit ad acta legen. Dazu fehlen Aussagen in Ihrem Antrag.

(B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
sowie des Abg. Friedrich Straetmanns [DIE LINKE])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese globale Pandemie kann kein Land allein bewältigen. Das gilt auch für die Forschung. Erfolge wie die Impfstoffentwicklung waren möglich, weil klügste Köpfe international zusammengearbeitet haben. Auch da greift der FDP-Antrag zu kurz. Die Weltgemeinschaft braucht kein nationales Nebeneinander Einzelner, „Wir zuerst!“-Initiativen, sondern echte Kooperation.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darum wollen wir gerade die gemeinsamen, internationalen Forschungsinitiativen wie CEPI und den ACT-Accelerator stärken. Und dann auch dafür sorgen, dass die Forschungsergebnisse allen Menschen weltweit zur Verfügung stehen, im gebotenen Tempo und mit voller Kraft voraus. Schlagen wir endlich diesen Weg ein! Dann wird auch die Pandemiebekämpfung einfacher.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Danke sehr. – Das Wort geht an Stephan Albani von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. René Rösper [SPD])

**Stephan Albani (CDU/CSU):**

(C) Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Frau Präsidentin! Angekündigt war „Warp Speed“, heute wurde der Titel des FDP-Antrags noch durch den Begriff „Lichtgeschwindigkeit“ ergänzt. Als alter Trekkie möchte ich Sie mal aufklären:

(Christine Aschenberg-Dugnus [FDP]: Wir sind schon aufgeklärt, vielen Dank!)

Es gibt keine höhere Geschwindigkeit als Lichtgeschwindigkeit, und der Warp-Antrieb hat einzig und allein den Trick, dass er den Raum krümmt und damit die Distanz verkürzt.

(Heiterkeit der Abg. Dr. Petra Sitte [DIE LINKE])

Dadurch ist man am Ende schneller, aber die Geschwindigkeit bleibt gleich.

Warum erwähne ich das – denn diese Aufklärung haben Sie mit Sicherheit nicht gebraucht –, warum erkläre ich das?

(Zuruf des Abg. René Rösper [SPD])

– Ja, das ist wieder was anderes – Ich erkläre das, weil es in der Medikamentenentwicklung keine Abkürzungen, keine Tricks geben darf. Wir müssen mit höchster Geschwindigkeit arbeiten. Dass das möglich ist, hat insbesondere die Entwicklung des BioNTech-Wirkstoffes deutlich gezeigt. Aber auch hier müssen wir ehrlich sein: Wenn wir nur die zwölf Monate vom Moment des Auftretens der Pandemie bis zur Zulassung des Medikamentes betrachten, ist das nicht ganz richtig. Das Unternehmen wäre nicht in der Poleposition gewesen, wenn nicht vorher – 15, 17 Jahre lang – bereits eine Förderung (D) erfolgt wäre. Diese war die Voraussetzung.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Mit Sicherheit gehört es dazu, dass wir alles auf den Prüfstand stellen, was Abläufe in der Zulassung unnötig verlängert. Hierzu möchte ich ein Beispiel nennen, wie man es aus meiner Sicht richtig macht. Der Kollege Rösper und ich wurden vor einigen Jahren darauf hingewiesen, dass auf dem Gebiet der Testungen die Antragstellung bei der Zulassung besonderer Testschemata beim Bundesamt für Strahlenschutz mitunter bis zu zwei Jahre dauerte. Wir haben dazu einen parlamentarischen Antrag auf den Weg gebracht. Heute ist es so, dass das Amt, nachdem alle Unterlagen vorliegen, binnen sechs Wochen zu reagieren und eine entsprechende Erlaubnis zu erteilen oder diese abzulehnen hat. Das ist eine Beschleunigung, die ohne eine negative Beeinflussung der Patientensicherheit geht, und so muss es sein.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Es tut mir leid, liebe Kolleginnen und Kollegen: Da fehlt mir ein bisschen die Substanz.

Wenn wir jetzt mal gucken, was an Substanz schon vorhanden ist, dann finden wir einiges. Flankiert vom Rahmenprogramm Gesundheitsforschung haben wir in den vergangenen Wochen, Monaten und Jahren eine ganze Menge getan, um die medizinische Forschung deutlich nach vorn zu bringen; konkret mit Blick auf Covid-19 sind zum Beispiel die 150 Millionen Euro für den Aufbau eines Forschungsnetzwerks zu erwähnen.

**Stephan Albani**

(A) Warum erwähne ich das hier so explizit? Bei einer Viruserkrankung ist zunächst einmal der Impfstoff das zentrale Medikament; denn es gibt keine Wirkstoffe, die Viren ursächlich bekämpfen. Es gibt Wirkstoffe, die die Auswirkungen von Viren im Körper abschwächen, den Körper stärken, bestimmte Wirkungen aufheben; aber sie wirken nicht ursächlich. Ursächlich muss sich der Körper selber gegen das Virus durchsetzen, und dabei helfen wir ihm. Das ist anders als bei Bakterien, die durch Antibiotika bekämpft werden können. Insofern brauchen wir eine Menge Informationen über den Verlauf dieser Viruserkrankung. Diese sammelt zum Beispiel dieses Forschungsnetzwerk, um auf der Grundlage der Forschungsergebnisse entsprechende Medikamente zu entwickeln. Das wird getan. Hierfür haben wir zunächst Mittel in Höhe von 50 Millionen Euro, jetzt aufwachsend auf 300 Millionen Euro, zur Verfügung gestellt.

Noch viel wichtiger ist aber, dass die Voraussetzung geschaffen wird. Das geschieht im Rahmen des Rahmenprogramms Gesundheitsforschung, das wir kontinuierlich fortschreiben. Dieses Rahmenprogramm werden wir dahin gehend erweitern, dass wir körperliche und psychosoziale Folgen von Covid-19, Suchterkrankungen und andere Dinge, die sich daraus ergeben, erforschen. Wir werden die Medizininformatik-Initiative stärken und jetzt auch den Vorschlag unterbreiten, auf europäischer Ebene eine entsprechende Pandemiebewältigungsagentur zu etablieren. Das ist allemal sinnvoller und realistischer als die Art Superman oder – das muss man heute hinzufügen – –woman, die in der Lage sein sollen, an dieser Stelle etwas zu leisten. Ich würde keinem einzelnen Menschen, auch keinem Professor, zutrauen, einen Überblick über alles zu haben. Hier muss man sich letzten Endes wesentlich breiter aufstellen. Das ist seriös und klingt nicht ganz so kernig.

(B) Insofern komme ich zum Ende, was die Kernigkeit anbelangt. Jonglieren wir nicht mit Science-Fiction, Warp und Lichtgeschwindigkeit, wovon wir keine Ahnung haben, sondern lassen wir Captain Kirk auf der Brücke der NCC-1701 Enterprise und machen weiterhin ordentliche Politik mittels Rahmenprogramm und konkreter Arbeit an den entsprechenden Gesetzen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Vielen Dank. – Zum Abschluss der Debatte gebe ich das Wort an René Röspel von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**René Röspel (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Danke, dass wir heute über dieses Thema reden können. Ich muss sagen, dass wir viele Punkte des Antrags der Grünen gut und richtig finden.

(Beifall des Abg. Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(C) Sie berufen sich, wenn ich das richtig verstanden habe, auf Quellen, die auch die Bundesregierung nutzt, wie Leopoldina und Deutscher Ethikrat. Deswegen bin ich froh, dass die Bundesregierung, das BMBF, über die Ergänzung des Rahmenprogramms Gesundheitsforschung schon viele Aspekte aufgegriffen hat, damit es in diesen Fragen deutlich weitergeht.

Ja, wir brauchen mehr Informationen über das Verbreitungsverhalten, wenn ich das so sagen darf, und die Immunitätssituation in der Bevölkerung. Das ist ein wichtiger Punkt. Er ist unverzichtbar für die Bekämpfung nicht nur dieser Pandemie, sondern auch künftiger Pandemien. Es ist richtig, dass hier mehr getan wird. Das BMBF bringt jetzt zusätzliche Studien auf den Weg. Es gibt zum Beispiel schon, so schwierig das in der Anfangsphase auch war, seit Juli 2020 die Studie MuSPAD von Professor Krause vom Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung, wo genau das untersucht wird. Aber das braucht seine Zeit. 60 000 Teilnehmer, zufällig ausgewählt aus der Bevölkerung, werden auf ihren Immunstatus untersucht – das heißt: Gibt es schon Antikörper? Welche Bevölkerungsgruppen sind angesteckt? –, um ein Abbild der Infektion und der pandemischen Ausbreitung in der Gesellschaft festzustellen. Es ist also schon einiges auf dem Weg. Aber wir müssen besser werden und auch für die Zukunft werben.

(D) Ja, wir haben als Koalition mit 750 Millionen Euro viel Geld für die erfolgreiche Impfstoffentwicklung ausgegeben. Wir haben mit 350 Millionen Euro die internationale Impfstoffinitiative CEPI unterstützt. Und ich sage ausdrücklich: In unserer Verantwortung als großes, starkes, reiches Industrieland müssen wir noch mehr tun, weil die Pandemie nur weltweit bekämpft werden kann. Wir haben dem Netzwerk Universitätsmedizin richtigerweise 390 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, weil es ganz wichtig ist, dass die Kliniker/-innen untereinander vernetzt sind, Erfahrungen in der Bekämpfung der Pandemie austauschen können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben 50 Millionen Euro für die Erforschung von Wirkstoffen zur Verfügung gestellt, weil auch das richtig ist. Die Grünen beschreiben es, aber die Bundesregierung bringt es schon auf den Weg. Wir brauchen mehr Initiativen für Wirkstoffe. Wir als SPD – nach der Wahl suchen wir vielleicht den nächsten Koalitionspartner – halten eine deutsche Therapieinitiative für notwendig, um mit deutlich mehr Geld all die Wirkstoffe, die in Deutschland in den Instituten, im Forschungsraum schon in der Pipeline sind, in die Phase III der klinischen Prüfung überführen zu können.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde, dass das nicht nur heute wichtig ist, sondern auch in die Zukunft gerichtet ist.

Und ja, es ist richtig – auch das beschreiben die Grünen, aber die Bundesregierung bringt es schon auf den Weg –, eine Ausschreibung zur Resilienz in der Gesellschaft in Bezug auf die gesundheitlichen Langzeitauswirkungen von Covid nicht nur für das Individuum, sondern auch für die Gesellschaft, die Psyche und Ähnliches anzugehen, um dies besser zu erforschen. Insofern haben

**René Rösperl**

- (A) wir vieles, was die Grünen aus den Beratungsgremien, die die Bundesregierung auch nutzt, in ihren Vorschlägen aufgenommen haben, auf den Weg gebracht. Unbestritten dessen müssen wir besser werden und in dieser Frage mehr investieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

30 Sekunden darf ich noch auf den FDP-Antrag verwenden. Ich will ausdrücklich sagen: Danke Stephan, ich habe das jetzt mit der Raumzeitkrümmung und der Warp-Geschwindigkeit endlich verstanden. Das kann allerdings nicht die Geschwindigkeit sein, die die FDP an den Tag legt; denn vor einem Monat war schon Warp Speed angekündigt, der Antrag kam gestern Abend. Und von dem Ergebnis war ich relativ enttäuscht, als ich reinschaute. Es kann nicht Warp Speed gewesen sein. Wenn das Warp Speed gewesen ist, wäre das Raumschiff Enterprise sicherlich nicht aus seinem Heimathafen herausgekommen, um fremde Galaxien zu erkunden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der einzig wichtige Satz der FDP ist tatsächlich der letzte, und den darf ich noch erwähnen. Sie schreiben, dass der Forschungsstandort Deutschland auch über die Covid-Pandemie hinaus im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gefördert werden muss. Das kann nicht an uns gerichtet sein. Wir machen das. Aber wenn ich hier die Reden der FDP höre, heißt es da: Steuersenkung, Soli abschaffen – 11 Milliarden Euro –, keine neuen Schulden. Daraus muss ich schließen, dass die Haushaltsmittel, wenn die FDP die Regierung übernehme, sinken würden. Dann mache ich mir große Sorgen um den Forschungsstandort Deutschland. Wir als SPD werden das jedenfalls verhindern.

(B)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Karin Maag [CDU/CSU] und Dr. Petra Sitte [DIE LINKE])

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Vielen Dank. – Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 19/28434 und 19/27552 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Das sehe ich nicht. Dann verfahren wir so.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 7 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur europäischen Vernetzung der Transparenzregister und zur Umsetzung der Richtlinie 2019/1153 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Nutzung von Finanzinformationen für die Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen schweren Straftaten (Transparenzregister- und Finanzinformationsgesetz)**

**Drucksache 19/28164**

Überweisungsvorschlag:

Finanzausschuss (f)  
Ausschuss für Inneres und Heimat  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union  
Ausschuss Digitale Agenda  
Haushaltsausschuss

(C)

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und gebe das Wort an die Parlamentarische Staatssekretärin Sarah Ryglewski.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Sarah Ryglewski**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erst einmal einen herzlichen Dank an die Präsidentin für das Vortragen des Gesetzestextes; das spart Redezeit.

Wir haben hier einen sehr wichtigen Gesetzentwurf vorliegen. Das Thema Geldwäsche hat für uns in Deutschland hohe Priorität, weil es auch um die Reputation unseres Wirtschaftsstandortes geht. Deutschland hat als einer von wenigen Mitgliedstaaten fristgerecht im Jahr 2017 das auf EU-Ebene vereinbarte Transparenzregister eingeführt. 2019 haben wir mit der Umsetzung der 5. EU-Geldwäscherichtlinie auch den Zugriff für die Öffentlichkeit ermöglicht.

Bei diesem Gesetzgebungsverfahren geht es darum, das Transparenzregister zu einem Vollregister auszubauen. Wir müssen sicherstellen, dass alle Vereinigungen eingetragen und ihre Daten auch digital abrufbar sind; denn damit schaffen wir die Grundlage für eine Vernetzung aller Transparenzregister in Europa und durch den grenzüberschreitenden Austausch auch die Voraussetzung für eine effektive europäische Geldwäscherückämpfung.

(D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Die Änderungen zum Transparenzregister sind daher auch der wichtigste Gegenstand des Gesetzentwurfs.

Ja, sie betreffen alle in Deutschland agierenden juristischen Personen wie GmbHs, Aktiengesellschaften, Stiftungen, aber auch Vereine. Durch Eintragung im Register erhält jeder, der mit einer juristischen Person einen Vertrag abschließt, Informationen über seinen Vertragspartner. Warum ist das so wichtig? Den wirtschaftlich Berechtigten zu kennen, ist eine entscheidende Grundlage, um das Risiko für illegale Geschäfte zu bewerten. Das gilt insbesondere bei verschachtelten Unternehmenskonstruktionen. Die Paradise GmbH & Co. KG könnte beispielsweise ein gutes, alteingesessenes und anerkanntes Reiseunternehmen sein; sie könnte aber auch ein über Offshore-Jurisdiktion kontrolliertes Vehikel für Investitionen von Oligarchen sein. Es ist wichtig, zu wissen, wer dahintersteckt, damit auch die wirtschaftlich Berechtigten wissen, mit wem sie es zu tun haben und entsprechend reagieren können. Wenn wir hier die Unternehmen nicht selber in die Pflicht nehmen, burden wir all das den

**Parl. Staatssekretärin Sarah Ryglewski**

- (A) wirtschaftlich Berechtigten auf. Die sind damit überfordert, die können das teilweise gar nicht nachhalten. Dafür brauchen wir das Transparenzregister.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Deswegen führt dieses Gesetz nicht nur zu Belastungen an einer Stelle, sondern entlastet an anderer Stelle, nämlich eben die wirtschaftlich Berechtigten.

Einen Satz möchte ich gerne zu den Vereinen sagen – wir alle kriegen dazu viele Zuschriften; es gibt hier Unsicherheiten –: Ja, es ist klar. Vereine müssen ins Transparenzregister aufgenommen werden; das ist europarechtlich zwingend so vorgegeben. Denn leider ist auch diese Rechtsform nicht davor gefeit, gekapert zu werden, um es mal so auszudrücken. Ich möchte es ganz ausdrücklich betonen: Wir alle schätzen die Arbeit der vielen und oft kleinen Sport- und Musikvereine und wissen, dass die nichts mit illegalen Finanzströmen zu tun haben. Deswegen werden wir sicherlich gemeinsam mit den Abgeordneten ein Augenmerk darauf haben, hier für Erleichterungen zu sorgen.

(Beifall bei der SPD)

Einen Satz möchte ich noch gerne zum risikobasierten Ansatz sagen; auch das steht in diesem Gesetzentwurf. Wir verankern diesen Ansatz gesetzlich ganz klar. Das ist in der Tat wichtig, weil wir sicherstellen müssen, dass die Kapazitäten, die wir bei der Geldwäschebekämpfung haben, auch wirklich effektiv genutzt werden. Wir haben es am Beispiel der Vereine gesehen. Man muss schauen, wo Risiken liegen und wo weniger. Das heißt nicht, dass man Leute aus der Verantwortung entlässt. Aber es muss darum gehen, hier genau hinzuschauen.

(B)

Ein Beispiel sind Immobiliengeschäfte. Wir wissen, dass es dort ein hohes Geldwäscherisiko gibt. Es ist klar, dass, wenn Wohnblöcke zwischen bestimmten Zweckgesellschaften übertragen werden, das Risiko der Geldwäsche natürlich deutlich höher ist, als wenn eine junge Familie ihr Reihenhaus über einen Bausparvertrag finanziert. Das wird hier noch einmal gestärkt – und damit leisten wir auch weiterhin einen Beitrag zu effektiver Geldwäschebekämpfung –, indem wir die Ressourcen, die wir hier haben, vernünftig und zielgerichtet einsetzen. Ich glaube, dass das eine wichtige Grundlage ist, um auch die Reputation unseres Wirtschaftsstandorts weiter zu stärken.

In diesem Sinne freue ich mich auf eine gute Fortsetzung der Beratungen und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Danke sehr. – Das Wort hat Kay Gottschalk von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Kay Gottschalk (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Bürger! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir behandeln heute, wie gesagt, das Transparenzregister- und Finanzinforma-

tionsgesetz, das die europäische Vernetzung der Transparenzregister vorantreiben und am Ende die europäische Richtlinie 2019/1153 umsetzen soll.

(C)

Seit 2017 haben wir in Deutschland bereits ein solches Transparenzregister. Dieses fußte ebenfalls auf einer Richtlinie der EU aus dem Mai 2015. In diesem Transparenzregister müssen Firmen die Namen ihrer Eigentümer eintragen lassen, wenn diese mehr als ein Viertel Anteile an der Firma besitzen und wenn die Namen der wirtschaftlich Berechtigten nicht bereits irgendwo anders veröffentlicht wurden wie beispielsweise im Handelsregister. Hintergrund der damaligen Einführung war der Wunsch, dass das Register mehr Durchblick bringen sollte, um verborgene Finanzströme zu erschweren und Geldwäsche zu bekämpfen. Da sage ich aber: Fangen wir doch mal im eigenen Lande an, und zwar mit der Bezirksregierung Niederbayern und einigen anderen Dingen, die uns im Zusammenhang mit Wirecard aufgefallen sind. Siebürden den mittelständischen Unternehmen immer viele Pflichten auf. Fangen Sie doch damit an, dass der Staat gewährleisten kann, dass Geldwäsche bekämpft wird. Wenn die ganze Abteilung Niederbayern von Februar bis Mai im Coroneinsatz ist, ist das vielleicht löblich. Aber wenn die Geldwäsche dann für diese Zeit im Großraum München ruht, ist das ein Armutszeugnis. Machen Sie also keine Gesetze, die am Ende nicht kontrolliert und eingehalten werden können.

(Beifall bei der AfD)

Dieses sogenannte Auffangregister soll nun durch den vorliegenden Gesetzentwurf zu einem Vollregister ausgeweitet werden. Schön und gut. Bei der Eingabe des Begriffs „Transparenzregister“ in Google – ich habe mir mal den Spaß gemacht, Frau Ryglewski – öffnet sich eine Seite vom Bundesverwaltungsamt. Folgt man dem Link für Fragen und Antworten, erhält man immerhin eine 39-seitige Anleitung mit Tipps und Hilfen. Die Bürokratie lässt gerade mittelständische Unternehmen und Vereine – Sie haben sie genannt – mal wieder grüßen. Ich hoffe, Sie achten darauf und gehen auch auf die Ratschläge der Opposition ein, damit nicht am Ende der Satz rauskommt: Es grüßt die DSGVO mit all ihren Unwirklichkeiten und Unmöglichkeiten. – Denn die ist auch deutlich übers Ziel hinausgeschossen.

(D)

Meine Damen und Herren, das ist natürlich eine Abkehr vom aktuellen Modell. In diesem Zusammenhang hat zum Beispiel der Verband der Auslandsbanken kritisiert – und der Kreis derer, die es kritisieren, ist in der Spannweite groß –, dass der Referentenentwurf zum vorliegenden Gesetzentwurf – auch das ist natürlich toll – erst am 23. Dezember 2020 verschickt wurde, also kurz vor Weihnachten und dem Jahreswechsel, die Rückmeldung durch das BMF aber auf den 18. Januar 2021 datiert wurde. Ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin:

Vor diesem Hintergrund wäre es wünschenswert gewesen,

– in der Tat –

wenn diese umfassenden Neuregelungen nicht in einem sehr kurz bemessenen Zeitraum zur Kommentierung freigegeben worden wären, der zudem auch noch eine Vielzahl von gesetzlichen Feiertagen umfasst.



**Kay Gottschalk**

- (A) Ein Schelm, wer Böses dabei denkt. Einen solchen Eilbedarf, wie hier von der Bundesregierung kundgetan, sieht der Verband der Auslandsbanken nämlich nicht. Hier werden wir natürlich in der Beratung weiter kritisch hinterfragen.

Nun komme ich zu dem, was ich eben gesagt habe: Für kleine und mittelständische Betriebe bedeutet dieses Vorgehen wieder einmal erheblichen Bürokratieaufwand. Die erforderlichen Informationen sind doch schon an anderer Stelle, wie im Bundesanzeiger, bekannt gegeben worden. Warum erleichtern Sie also nicht gerade diesen Unternehmen und vielleicht auch den Vereinen, was das Vereinsregister angeht, das Leben, indem Sie eine Schnittstelle schaffen – das wäre doch mal Digitalisierung 4.0 –, um diese Daten zusammenzuführen?

Noch mehr Unmut hört man von den Vereinen. Ich zitiere aus dem „Tagesspiegel“. Der schrieb am 11. April 2021 unter der Überschrift „Vereine fühlen sich kriminalisiert“:

Der Ärger von Vereinen über das bundesweite Transparenzregister hat sich zu einem regelrechten Sturm der Empörung entwickelt.

Mit dem Gesetz wird für die Vereine, die Sie eben so gelobt haben, Frau Ryglewski, nämlich noch ein Vollregister geschaffen. Das bedeutet auch hier doppelte Arbeit für Menschen mit guten Absichten.

Meine Damen und Herren, wir werden diese Diskussion und auch diesen Gesetzentwurf kritisch begleiten. Nochmals: Er darf nicht so enden wie die DSGVO dieser Regierung; denn die war ein Armutszeugnis und eine Belastung für den Standort Deutschland.

- (B)

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Danke. – Das Wort geht an Sepp Müller von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Sepp Müller (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Beim vorliegenden Gesetzentwurf geht es um die Bekämpfung von Geldwäsche. Wie die funktioniert, möchte ich Ihnen anhand von vier Punkten erklären: erstens international, zweitens anhand der Europäischen Union, drittens anhand unserer Bundesrepublik und viertens anhand des Verhältnisses von Bund und Ländern.

International ist vor allem die Geldwäsche. Schauen wir uns den Opiumanbau in Afghanistan an. Die dort eingenommenen Gelder werden über unterschiedlichste Konstruktionen hier in Deutschland angelegt, unter anderem in Berlin in Mehrfamilienhäusern. Die daraus eingenommenen Mieteinnahmen werden genutzt, um wiederum al-Qaida-Kämpfer international auszubilden. Das ist Geldwäsche. Das ist hochkriminell. Das ist Terrorismusfinanzierung. Wir haben als Große Koalition gesagt: Wir wollen dies bekämpfen. – Das ist auch der richtige Weg, den wir mit dem Gesetz beschreiten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

(C)

Die Europäische Union kennt das Problem. Sie war etwas langsam; jetzt nimmt sie aber richtig Fahrt auf. Deswegen ist es auch richtig, dass wir in der Europäischen Union Richtlinien haben, um hier zusammenzuarbeiten. 2017 – die Staatssekretärin hat es bereits ausgeführt – haben wir das Transparenzregister aufgrund einer Änderungsrichtlinie eingeführt. Mit der Umsetzung dieser Richtlinie werden wir diese Register nun innerhalb der Europäischen Union vernetzen. Warum ist das so wichtig? Ich habe versucht, das zu erklären. Geldwäsche macht nicht an Landesgrenzen halt. Wir müssen in der Geldwäschebekämpfung mit der Europäischen Union und den anderen Mitgliedstaaten eng zusammenarbeiten.

Schauen wir uns die Situation in Deutschland an. Wie läuft es hier? Deutschland geht grundsätzlich vorneweg. Wir haben viele Punkte bereits umgesetzt. Wir waren die Ersten innerhalb der Europäischen Union, die die Richtlinie umgesetzt und ein Transparenzregister eingeführt haben.

(Lisa Paus [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:  
Mit riesengroßen Löchern!)

Ich freue mich, dass die ersten Verfahren gegen Mitgliedsländer dazu geführt haben, dass auch diese die Richtlinie umgesetzt und ein Transparenzregister eingeführt haben; denn dadurch wissen wir beispielsweise, wer hinter den Konstrukten steht, die dazu dienen, Geld aus dem Opiumanbau in Berlin anzulegen. Das ist wichtig; das muss hier stehen.

(D)

Aber wir müssen bei der Umsetzung von Richtlinien auch aufpassen, nicht über das Machbare hinauszuschließen. Wir nehmen als Unionsfraktion sehr wohl wahr, dass der vorliegende Entwurf der Bundesregierung juristische Personen, Unternehmerinnen und Unternehmer, aber auch und vor allem Vereine, in unseren Augen unverhältnismäßig belasten wird. Das schauen wir uns im Gesetzgebungsprozess ganz genau an. Ich appelliere an uns alle, Ideen zu entwickeln, wie wir die Richtlinie gesetzeskonform umsetzen können. Wir können nicht einerseits sagen: „Wir wollen das Ehrenamt unterstützen“, und auf der anderen Seite Vereine mit der Eintragungspflicht im Transparenzregister belasten.

Wir haben bereits bei der Umsetzung 2019 die Möglichkeit eingeführt, sich auf Antrag von der Gebührenpflicht befreien zu lassen. Davon haben mittlerweile 50 000 der 400 000 Vereine Gebrauch gemacht. Also ein Achtel hat das mitbekommen, sieben Achtel bedauerlicherweise nicht. Da müssen wir uns selbstkritisch fragen, warum es uns nicht gelungen ist, die Information über die Möglichkeit der Gebührenbefreiung an die Vereine weiterzugeben. Ich kann für uns als Unionsfraktion sagen: Uns ist es wichtig, das Ehrenamt zu unterstützen. Wir werfen das nicht nur als Worthülse in den Raum, sondern wollen das auch tatsächlich umsetzen.

Damit komme ich zum Verhältnis zwischen Bund und Ländern. Frau Staatssekretärin hat es angesprochen: Wir werden das Transparenzregister jetzt in ein Vollregister umgestalten. Da gibt es mehrere Umsetzungsmöglichkeiten, angefangen bei Schnittstellen, damit beispielsweise

**Sepp Müller**

- (A) das Transparenzregister automatisch mit den Daten aus dem Vereinsregister befüllt wird. Da gibt es – das ist beim Thema Geldwäsche immer so – leichtes Kompetenzgerangel zwischen Bund und Ländern. Das müssen wir gemeinsam, also alle politischen Interessenvertreter, im Sinne unserer Vereine beilegen. Es kann nicht sein, dass an einigen Peanuts im Bund-Länder-Finanzausgleich das Vorhaben scheitert, die Daten aus dem Vereinsregister automatisch in das Transparenzregister zu füllen.

Ich sage für uns als CDU/CSU-Fraktion: Wir werden das Gesetzesvorhaben natürlich eng begleiten und umsetzen, und wir wollen uns für die Gebührenbefreiung unserer Vereine einsetzen.

Danke.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Danke sehr. – Das Wort geht an Dr. Florian Toncar von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

**Dr. Florian Toncar (FDP):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um den Kampf gegen Geldwäsche. Der Begriff „Wäsche“ ist ja nicht negativ besetzt, aber hier geht es um Erträge aus schwerster Kriminalität, aus organisierter Kriminalität, die wir abschöpfen wollen. Geldwäschebekämpfung ist die Bekämpfung von Schwermriminalität.

- (B) Das Transparenzregister ist ein richtiges Instrument. Das ist ein Register, in dem man sehr unkompliziert nachschauen kann, wer hinter einem Unternehmen steckt, wer der wirtschaftlich Berechtigte ist. Das müssen beispielsweise Banken prüfen, aber diese Prüfung muss auch Behörden, die Geldwäsche aufklären wollen, möglich sein. Insofern ist das Instrument des Transparenzregisters eines, das die Freien Demokraten unterstützen, das natürlich auch unsere Kolleginnen und Kollegen im Europäischen Parlament mitgetragen haben.

(Beifall bei der FDP)

Es ist eine beträchtliche Vereinfachung bei der Geldwäschebekämpfung.

Aber wir müssen über einige Dinge reden. Die Bundesregierung hat sich vor gerade einmal eineinhalb Jahren ganz bewusst für ein Auffangregister entschieden und gegen ein Vollregister, das jetzt plötzlich eingeführt werden soll; denn das Vollregister, das Sie jetzt vorschlagen, bedeutet in Wahrheit für alle Unternehmen und auch für die Vereine eine doppelte Registerpflicht. Das Vereinsregister und das Transparenzregister müssen von den Vereinen befüllt werden, das Handelsregister und das Transparenzregister müssen von Handelsunternehmen befüllt werden, und das mit nahezu identischen Informationen. Das ist reine Doppelarbeit, die Sie beim Privatsektor, bei Unternehmen genauso wie bei den Ehrenamtlichen, bei den Vereinen, abladen. Ich kann Ihnen eines sagen: Jeder Vereinsvorstand wird Ihnen bestätigen, dass schon das Arbeiten mit dem Vereinsregister eine enorme und, ehrlich gesagt, auch abschreckende Belastung darstellt. Und

diese Belastung wollen Sie jetzt doppeln, indem ein anderes Register mit nahezu denselben Informationen befüllt werden muss. Und Sie drohen den Verantwortlichen auch noch mit Bußgeldern, wenn sie nicht rechtzeitig und nicht vollständig auch an das Transparenzregister gemeldet haben, wenn sie daran nicht gedacht haben. Das ist unverhältnismäßig, und das wird bei den Vereinen, aber auch im Mittelstand zu ganz erheblicher Verunsicherung und zu berechtigtem Ärger führen. Ich glaube, da müssen wir andere Lösungen finden.

(Beifall bei der FDP)

Es muss eine digitale Lösung gefunden werden. Wir müssen doch schauen, wie wir die Register über digitale Lösungen zusammenführen können. Wir müssen die Datensätze vergleichbar machen. Wer im Transparenzregister sucht, der wird dann automatisch ins Handelsregister oder eben ins Vereinsregister geführt und findet die Informationen dort. Wichtig ist, dass die Verpflichteten nur einmal die Informationen liefern müssen. Das halte ich für elementar. Digitalisierung ist die Lösung.

(Beifall bei der FDP)

Dass die Privatwirtschaft und die Vereine jetzt wieder den Kopf hinhalten müssen, weil Sie es nicht hinkriegen, Digitalprojekte umzusetzen, das ist wirklich traurig. So können wir auch und gerade angesichts der Krise, in der wir uns befinden, mit den Menschen in den Unternehmen und den Vereinen nicht umgehen.

(Beifall bei der FDP)

Ein letzter Punkt, mit Erlaubnis der Präsidentin. Wir müssen auch über den Datenschutz noch mal reden. In dem Register sind höchst private Informationen, Geburtsdaten, aber auch Wohnadressen. Der Zugriff ist relativ leicht, er ist nicht auf Behörden beschränkt. Da können auch ganz andere nachforschen. Ich finde, auch die Menschen, die in Vereinen und Unternehmen Verantwortung tragen, haben ein Recht auf Datenschutz.

(Beifall bei der FDP)

Der ist aktuell nicht gewährleistet. Das müssen wir angehen und sagen: Zugriff zur Geldwäschebekämpfung ja, das ist Behördensache, aber kein Zugriff für die gesamte Öffentlichkeit.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Danke sehr. – Das Wort geht an Fabio De Masi von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Fabio De Masi (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor fünf Jahren enthüllten Journalisten mit dem größten Datenleak der Geschichte, den Panama Papers, die kriminellen Geschäfte von Reichen, Mächtigen und, ja, auch von Terroristen. Transparenz scheuen diese Kriminellen; denn wer etwa Waffenhandel, Drogenhandel, Menschenhandel betreibt oder Steuern hinterzieht, der will dieses Geld natürlich irgendwann benutzen und in den legalen

**Fabio De Masi**

- (A) Wirtschaftskreislauf pumpen und der wird seine kriminellen Erträge auch nicht versteuern. Wir brauchen daher brutale Transparenz.

Meine eigene politische Laufbahn begann im Europäischen Parlament mit der Aufklärung dieses Skandals, und jetzt sitzen wir wieder zusammen beim Wirecard-Skandal, der eben auch ein Geldwäscheskandal ist, weil man Geld rund um den Globus durch dieses Unternehmen geschickt hat, um Gewinne, um Umsätze vorzutäuschen, die nicht da waren. Auch bei Maskendeals von Abgeordneten helfen übrigens Transparenzbestimmungen; denn es ist ja denkbar, dass Abgeordnete bestimmte Provisionen auf eine Firma buchen, bei der nicht klar ist, wer wirtschaftlich Berechtigter ist. Deswegen ist es erfreulich, dass wir Verbesserungen beim Transparenzregister bekommen.

Aus unserer Sicht – das ist nicht hier zu regeln – ist die Schwelle für die Eintragung von 25 Prozent immer noch zu hoch; denn dann reichen fünf Brüder oder so, um diese Schwellenwerte zu umgehen.

(Lisa Paus [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:  
Das kann man auch national ändern!)

Es gibt jetzt den Ausbau zum Vollregister. Es reicht also nicht, im Handelsregister eine Eintragung vorzunehmen. Das begrüßen wir.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

- (B) Wir glauben auch, dass wir eine Lösung für Vereine, für NGOs und andere finden müssen, die relativ unbürokratisch ist.

Was wir bemängeln, ist Folgendes: Dieses Register sollte nicht nur öffentlich sein, sondern auch kostenlos einsehbar. Das ist in Großbritannien der Fall; das hat die Qualität der Eintragungen erheblich verbessert.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir glauben auch, dass es überfällig ist, dass dieses Transparenzregister maschinell lesbar ist. Es ist ein enormer Aufwand. Man muss einzelne PDF-Dateien anklicken und die sich zusammenbasteln. Das kann im 21. Jahrhundert nicht State of the Art sein, wenn wir die Eigentümer von Firmen ermitteln wollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist positiv, dass auch das Bundesverwaltungsamt mehr Personal bekommen soll, um die Eintragungen in diesem Register zu überprüfen. Aber auch hier gilt: Wir bräuchten eine stärkere elektronische Verknüpfung der einzelnen Register auf europäischer Ebene, damit das keine Sisyphusarbeit wird. Hier bleibt noch viel zu tun, ebenso bei dem Zugriff der Finanzkontrolle Schwarzarbeit auf dieses Register, damit wir das ordentlich bekämpfen können.

Ein letzter Hinweis an die AfD, weil Sie das hier mit viel Emphase vorgetragen haben. Ich erinnere mich sehr gut an die Debatte zu Beginn dieser Legislaturperiode um die Paradise Papers, als ich hier eine meiner ersten Reden im Bundestag gehalten habe. Es war, glaube ich, der

- Kollege Keuter, der ausgeführt hat, Geldwäsche sei die Notwehr des kleinen Mannes. Vielleicht denken Sie heute noch einmal darüber nach. (C)

Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der LINKEN – Beifall bei der SPD – Dr. Jens Zimmermann [SPD]:  
Kann ich mich auch dran erinnern!)

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Danke sehr. – Das Wort geht an Lisa Paus von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Transparenzregister wurde 2017 europaweit eingeführt, um im Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung mehr Transparenz darüber zu bekommen, welche natürlichen Personen hinter komplizierten Unternehmenskonstruktionen stecken, wer also die wahren Hintermänner sind.

Heute legen Sie von der Koalition ein Gesetz zur Novellierung des existierenden Transparenzregisters vor. Union und SPD schicken hiermit ein weiteres Mal von Deutschland die Botschaft aus: „... Ihr internationalen Geldwäscher, die ihr euch Sorgen macht, dass ihr jetzt wirklich durch das deutsche Transparenzregister identifiziert werden könntet, macht euch keine Sorgen!

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: So ein Quatsch! Wirklich Quatsch!) (D)

Ja, wir ändern was. Ja, das klingt auch gut; damit beruhigen wir auch die Öffentlichkeit und auch die internationale Geldwäschekontrollbehörde FATF. Aber das Gesetz, das heute eingebracht wird, tritt erst zum 1. April – wie passend! – 2023, also erst in zwei Jahren, vollständig in Kraft. Zwinker-Smiley ...“

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:  
Echt jetzt?)

Dabei wäre die Verbesserung des Transparenzregisters jetzt schon dringend notwendig; denn das deutsche Register ist derzeit, wie wir alle wissen, eine Datenmüllhalde. Verantwortlich genau dafür ist allein diese Bundesregierung. Andere Länder, zum Beispiel Dänemark, haben gezeigt, wie man es machen könnte.

Richtig ist: Geldwäsche findet häufig über Landesgrenzen hinweg statt. Auch die Strafverfolgung muss besser europaweit funktionieren. Aber der Vorschlag der Bundesregierung zur nationalen Novelle des Transparenzregisters wird die Strafverfolgung in der Praxis nicht nennenswert verbessern; denn er hat nicht nur zu lange Übergangsfristen, nein, er behebt auch dann immer noch nicht die altbekannten Meldelücken und Umgehungsmöglichkeiten des deutschen Transparenzregisters. Dabei ist entscheidend: Wer ist denn eigentlich natürliche Person? Wer ist wirtschaftlich Berechtigter, der gemeldet werden muss, der Hintermann, die Hinterfrau, die wir da sehen wollen? Und da ist es eben so, dass es weiterhin möglich ist, statt des wahren wirtschaftlich Berechtigten

**Lisa Paus**

- (A) einen fiktiven wirtschaftlich Berechtigten anzugeben. Da sagen wir: Damit sollte endlich Schluss sein, meine Damen und Herren!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie sagen: „Das geht nicht so schnell, das ist zu schwierig“, dann brauchen wir zumindest eine klare Kennzeichnung, dass die fiktiven wirtschaftlich Berechtigten eben fiktive sind und nicht wirkliche, wahre wirtschaftlich Berechtigte. Auch das schaffen Sie nach wie vor nicht mit dem Transparenzregister. Führen Sie zumindest das endlich in Deutschland ein, meine Damen und Herren!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sinnvoll wäre auch, dass, wenn die Unternehmen nach dem wahren wirtschaftlich Berechtigten suchen und sagen: „Wir können ihn nicht finden“, das auch dokumentiert wird. Auch das ist derzeit nicht der Fall. Das wäre aber eine große Hilfe beim Aufspüren von Geldwäschedelikten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine zweite Lücke ist die 25-Prozent-Schwelle; Herr De Masi hat bereits darauf hingewiesen. Herr De Masi, das kann man auch national ändern. Wir könnten in Deutschland die 10-Prozent-Schwelle einführen. Im Aktienrecht kennen wir ähnliche Regelungen. Wir verstehen nicht, warum nicht auch im Transparenzregister eingeführt werden kann, dass wirtschaftlich Berechtigter ist, wer bereits Anteile von 10 Prozent an einer Gesellschaft hält.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch muss natürlich das Bundesverwaltungsamt mit den nötigen personalen Ressourcen ausgestattet werden, um Verstöße zu verfolgen. Wir finden, der Vorschlag des Bundesrates, über eine behördliche Validierung analog zum Handelsregister nachzudenken, ist überlegenswert. Was tun Sie stattdessen? Aktuell behelligen Sie kleine Vereine und gemeinnützige Organisationen mit Gebührenbescheiden, obwohl wir uns hier im Bundestag eigentlich auf Ausnahmen verständigt haben. Jetzt stellt sich aber heraus, dass man ohne Gemeinnützigkeitsregister gar nicht weiß, welche Organisation befreit werden soll und welche nicht. Also bekommen alle ein Schreiben. Das ist das Gegenteil von Bürokratieabbau und Entlastung des Ehrenamtes, wie Sie es versprochen haben. Auch hier sehen wir dringenden Änderungsbedarf.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und das Transparenzregister muss endlich gebührenfrei werden! Deswegen muss die Beleihung des Transparenzregisters an den Bundesanzeiger Verlag bzw. DuMont endlich beendet und der gebührenfreie Zugang allen ermöglicht werden, meine Damen und Herren.

So weit unsere Änderungswünsche. Wir haben ja noch Zeit im Gesetzgebungsverfahren; vielleicht schaffen wir das ja.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Hoffnung stirbt zuletzt!)

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

(C)

Das Wort geht an Sebastian Brehm von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Sebastian Brehm (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Jahr 2016 kam eine Studie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zu dem Ergebnis, dass das Volumen von Geldwäsche in Deutschland zwischen 50 Milliarden und 100 Milliarden Euro pro Jahr beträgt.

Die Zahl der Verdachtsmeldungen nahm in den letzten Jahren deutlich zu, natürlich auch durch die Anstrengungen, die wir hier unternommen haben. Im Jahr 2019 waren es nach dem Bericht der FIU 115 000 Meldungen. Die Meldungen kamen aus dem Finanzsektor – Banken und Finanzdienstleister –, aber auch zunehmend aus dem Nichtfinanzsektor, also Notare, Immobilienmakler, Rechtsanwälte, Glücksspielstätten und andere.

Nur mal als Beispiel: Wenn man die 100 Milliarden Euro pro Jahr annehmen würde, dann könnten wir in nur einer Legislaturperiode die ganzen Kosten für die Pandemie in einem Rutsch bezahlen. Diese Rechnung ist natürlich nicht ganz richtig – das ist klar –, sie ist sehr grob geschätzt. Aber daran sieht man, wie wichtig und wie groß dieses Thema, Geldwäsche zu bekämpfen, ist und dass wir mit aller Entschlossenheit und mit aller Notwendigkeit alle Maßnahmen ergreifen müssen, Geldwäsche in Deutschland, in Europa und weltweit zu verhindern.

(D)

Einen wichtigen Schritt machen wir heute: Wir setzen heute mit dem Gesetz eine europäische Richtlinie um, und wir vernetzen die Transparenzregister. Ich glaube, Transparenz – der Kollege De Masi hat es gesagt –, Transparenz ist das Wichtigste, damit man diejenigen findet, die man finden will. Und Grundlage zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ist ebendiese Transparenz. In Europa macht Geldwäsche ja auch nicht an der Grenze halt; gerade ein offener Binnenmarkt lädt dazu ein. Deswegen ist es wichtig, dass wir europäisch vernetzen, dass wir die Datensätze vereinheitlichen – also nicht PDF und andere Formate – und dass wir den Zugriff der Strafverfolgungsbehörden genehmigen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Und da ist wichtig: Wer ist der wirtschaftlich Berechtigte, also wer hat die Kontrolle über die Organisation, wer kann Entscheidungen herbeiführen? Der muss letztlich im Transparenzregister – bei verschachtelten Konstruktionen ist das komplizierter – dargestellt sein.

Mit der Einführung des Transparenzregisters 2017 haben wir das noch nicht als Vollregister gemacht. Das heißt, man hatte keine Verpflichtungen mehr, einzureichen, wenn in einem anderen Register die entsprechenden Angaben waren, zum Beispiel im Handelsregister. Deswegen ist es eigentlich falsch, wenn Sie sagen, man könnte das doch einfach so übernehmen. Denn im Handelsregister zum Beispiel fehlen Gesellschafterlisten.

**Sebastian Brehm**

- (A) (Dr. Florian Toncar [FDP]: Dann machen wir doch das Handelsregister besser!)

Im Handelsregister zum Beispiel sind treuhänderisch gehaltene Anteile nicht ausgewiesen. Also, im Handelsregister sind Themen drin, die man jetzt nicht einfach eins zu eins übernehmen kann.

(Dr. Florian Toncar [FDP]: Das sagt doch keiner!)

Deswegen ist es besser, man verpflichtet jetzt mit – einmalig natürlich – Mehraufwand, man gibt das ein.

(Dr. Florian Toncar [FDP]: Doppelarbeit! Nein, nicht einmalig! Laufend!)

– Hören Sie mir zu! – Das schafft ein bisschen Rechtsklarheit. Denn wenn man das jetzt übernehmen würde, dann müsste ja die Behörde auch noch einen Korrekturabzug an die jeweilige Firma schicken, und die Firma müsste dann noch mal die Korrektur bestätigen; ansonsten wäre es überhaupt nicht möglich. Um diese ganze Bürokratie zu vermeiden, ist es doch sinnvoller, man bittet die Unternehmerinnen und Unternehmer, einmalig die Zahlen oder die Daten zu veröffentlichen.

(Dr. Florian Toncar [FDP]: Das erklären Sie mal den Unternehmen!)

Und so viele Daten sind es bei Gott nicht bei normalen Firmenkonstruktionen.

(Dr. Florian Toncar [FDP]: Sie können es doch ändern!)

- (B) Also, ich glaube, das ist zumutbar, und deswegen kann man das auch so durchsetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Dr. Jens Zimmermann [SPD])

Wir wollen natürlich, dass es ein Vollregister wird, dass man den wirtschaftlich Berechtigten auch herausfinden kann. Übrigens kommt es zu Bürokratieabbau,

(Dr. Florian Toncar [FDP]: Ach?)

wie Sie wissen, bloß aus wahlkampfaktischen Gründen oder anderen Gründen jetzt nicht erwähnt haben. Denn normalerweise müssen sich die nach dem Geldwäschegesetz Verpflichteten, zum Beispiel Steuerberater, Rechtsanwälte oder Banken, oft durchwuseln

(Dr. Florian Toncar [FDP]: Habe ich erwähnt!)

und Analysen machen, um zu sehen: Wer ist denn der wirtschaftlich Berechtigte? Künftig kann man auf das Register zugreifen. Dann kann man sich die Daten einmalig herausholen. Das ist dann auch ein Bürokratieabbau genau für diejenigen, die damit bisher viel Bürokratie verbunden haben. Also insofern eine richtige Entscheidung.

Jetzt komme ich zum letzten Punkt, zu den Vereinen. Natürlich ist es ärgerlich gewesen, dass die Gebührenbefreiung erst ab dem Jahr 2018 möglich war und dass das nicht in der Weise gelaufen und kommuniziert worden ist, wie wir uns das gewünscht hätten.

Wir werden natürlich den Vereinen helfen, weil die ehrenamtlichen Organisationen hier keine große Belastung haben sollen. Deswegen ist es richtig, dass man

auf Grundlage des Vereinsregisters erst mal davon ausgeht: Der Vorstand eines Vereins ist grundsätzlich der wirtschaftlich Berechtigte, es sei denn, der Verein meldet etwas anderes an. Das, glaube ich, ist eine gute Maßgabe für die Vereine. Deswegen unterstützen wir das. (C)

Es gibt noch einige Fragen, die wir im parlamentarischen Verfahren diskutieren, aber ich bedanke mich ausdrücklich bei den Berichterstattern – bei uns Sepp Müller – für die sehr, sehr gute Diskussion. Jetzt gehen wir ins parlamentarische Verfahren und setzen das um. Geldwäsche darf in Deutschland keine Chance haben. Wir machen heute einen wichtigen Schritt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber erst ab 2023!)

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Vielen Dank. – Und zum Abschluss der Debatte gebe ich das Wort Herrn Dr. Jens Zimmermann von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetz hat einen wirklich sperrigen Titel, aber umso wichtiger ist das Thema. Denn mit diesem Gesetz macht das Finanzministerium unter Olaf Scholz einen weiteren Schritt beim Thema Geldwäschebekämpfung. Es ist auch kein Zufall – das ist in dieser Debatte schon mehrfach angeklungen –, dass wir in dieser Legislaturperiode hier im Parlament zum wiederholten Mal im Kampf gegen Geldwäsche gesetzgeberisch aktiv werden. (D)

Wir schaffen heute die Basis für eine konsequente europäische Vernetzung, damit ein besseres gemeinsames europäisches Vorgehen gegen Geldwäsche geschaffen werden kann. Dieses Transparenzregister – das ist schon gesagt worden – wird zu einem Vollregister, und die Eigentümerstrukturen werden dadurch transparenter und grenzüberschreitender nachvollziehbar. Das ist ein gutes Gesetz und ein wichtiger Schritt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Aber ich muss an dieser Stelle auch sagen: Es besteht ein hoher Nachholbedarf. In den Jahren unter Finanzminister Wolfgang Schäuble haben wir ganz klare Hinweise von internationalen Organisationen bekommen, dass Deutschland im Kampf gegen Geldwäsche hinterherhinkt und dass dies verbessert werden muss. Bis 2017 ist nur ein Bruchteil der internationalen Empfehlungen umgesetzt worden.

Ich will hier mal – da bin ich ja unverdächtig – einen ehemaligen Bundespräsidenten zitieren: „Durch Deutschland muss ein Ruck gehen.“ Das gilt insbesondere für den Kampf gegen Geldwäsche. Es muss vor allem auch ein Ruck durch die Bundesländer gehen; denn – der Fall Wirecard ist erwähnt worden – die geldwäscherecht-

**Dr. Jens Zimmermann**

(A) liche Aufsicht für das Unternehmen Wirecard lag bei der Bezirksregierung in Niederbayern; daran gibt es keinen Zweifel.

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Oder bei der BaFin!)

Keinen Zweifel? Fast keinen Zweifel. Joachim Herrmann, der bayerische Innenminister, ist der felsenfesten Überzeugung, dass Bayern nicht zuständig war. Soll ich Ihnen sagen, meine Damen und Herren, wann er zu der Überzeugung gekommen ist, dass das Bundesland Bayern nicht zuständig ist? Am Tag der Insolvenz der Wirecard AG. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen, meine Damen und Herren. Das zeigt: Da ist bei den Bundesländern noch einiges zu tun. Ich möchte da wirklich mal Markus Söder zurufen: Durch die Bayerische Staatsregierung muss ein Ruck gehen.

(Beifall bei der SPD)

Schauen wir uns mal an, was wir in dieser Legislaturperiode unter Olaf Scholz in dieser Koalition alles auf den Weg gebracht haben: Das ist zum Beispiel die Anschärfung des Strafrechtes beim Thema Geldwäschebekämpfung. Wir haben eine umfassende nationale Risikoanalyse gemacht. Wir haben im Bereich der Immobilien einiges geschaffen, aber noch nicht genug. Gerade auch beim Thema Share Deals hängt alles miteinander zusammen: verwinkelte Konstruktionen, bei der die Eigentümer verschleiert werden; das ist das Gleiche. Da sind wir noch nicht da, wo wir sein wollen, aber wir sind auf einem guten Weg.

(B)

(Beifall der Abg. Marianne Schieder [SPD]) (C)

Wir haben verbindliche europäische Regeln, für deren Umsetzung wir uns einsetzen. Wir haben auch das Chaos bei der Financial Intelligence Unit aus der vergangenen Legislaturperiode zu einem großen Teil aufgearbeitet. Da ist viel passiert, aber da ist auch noch viel zu tun, meine Damen und Herren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Vielen Dank. – Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/28164 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir genau so.

Wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Donnerstag, den 15. April 2021, 9 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 19.45 Uhr)

(D)

(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)**Anlage 1****Entschuldigte Abgeordnete**

<b>Abgeordnete(r)</b>		<b>Abgeordnete(r)</b>	
Buchholz, Christine	DIE LINKE	Müller-Gemmeke, Beate	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Dahmen, Dr. Janosch	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Nietan, Dietmar	SPD
Freihold, Brigitte	DIE LINKE	Nüßlein, Dr. Georg	fraktionslos
Gabelmann, Sylvia	DIE LINKE	Ostendorff, Friedrich	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Gnodtke, Eckhard	CDU/CSU	Özoğuz, Aydan	SPD
Gohlke, Nicole	DIE LINKE	Paschke, Markus	SPD
Hampel, Armin-Paulus	AfD	Pilger, Detlev	SPD
Hartmann, Sebastian	SPD	Post, Florian	SPD
Hebner, Martin	AfD	Remmers, Ingrid	DIE LINKE
Helling-Plahr, Katrin	FDP	Rosemann, Dr. Martin	SPD
Henke, Rudolf	CDU/CSU	Schäfer (Saalstadt), Anita	CDU/CSU
Herdt, Waldemar	AfD	Schimke, Jana	CDU/CSU
Höchst, Nicole	AfD	Seitz, Thomas	AfD
(B) Kaiser, Elisabeth*	SPD	Siebert, Bernd	CDU/CSU
Kamann, Uwe	fraktionslos	Steffel, Frank	CDU/CSU
Kestner, Jens	AfD	Tauber, Dr. Peter	CDU/CSU
Kippels, Dr. Georg	CDU/CSU	Theurer, Michael	FDP
Kofler, Dr. Bärbel	SPD	Tiemann, Dr. Dietlind	CDU/CSU
Krischer, Oliver	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Ullmann, Dr. Andrew	FDP
Lamers, Dr. Dr. h. c. Karl A.	CDU/CSU	Walter-Rosenheimer, Beate	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Launert, Dr. Silke	CDU/CSU	Weber, Gabi	SPD
Lauterbach, Dr. Karl	SPD	Weeser, Sandra	FDP
Lehmann, Sven	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Weidel, Dr. Alice	AfD
Ludwig, Dr. Saskia	CDU/CSU	Wetzel, Wolfgang	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Maas, Heiko	SPD	Zdebel, Hubertus	DIE LINKE
Marwitz, Hans-Georg von der	CDU/CSU		
Miazga, Corinna	AfD		
Moll, Claudia	SPD		

\* aufgrund gesetzlichen Mutterschutzes

**(A) Anlage 2****Schriftliche Antworten auf Fragen der Fragestunde  
(Drucksache 19/28337)****Frage 4**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage des Abgeordneten **Oliver Luksic** (FDP):

Werden in Deutschland wohnhafte, aber im europäischen Ausland beruflich tätige Bürger in Bezug auf die Impfpriorisierung anders eingestuft als in Deutschland wohnhafte Bürger mit gleichartigen beruflichen Tätigkeiten innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, und was wird nach Kenntnis der Bundesregierung unternommen, um solchen grenzübergreifenden Pendlern ein Impfangebot zu unterbreiten?

Nach § 1 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) haben Personen, die ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, dem Grunde nach Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2. Dies gilt unabhängig davon, ob der Arbeitsplatz im Ausland liegt oder nicht.

Für die Entscheidung über die Priorisierung kommt es auf Faktoren wie Alter, Erkrankung oder Behinderung an.

**Frage 11**

Antwort

**(B)** des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Christoph Hoffmann** (FDP):

Warum werden Privatpraxen nicht bei der Zuteilung von Coronaimpfstoffen an Hausarztpraxen berücksichtigt, und auf welchem Weg können privat Krankenversicherte nach Ansicht der Bundesregierung ebenfalls einen Impfschutz gegen SARS-CoV-2 erhalten?

Arztpraxen, die nicht an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen, können derzeit bereits Schutzimpfungen gegen das Coronavirus-SARS-CoV-2 durchführen. Voraussetzung hierfür ist, dass ihnen von einem Land Impfstoff zur Verfügung gestellt wird und sie die tägliche Datenmeldung an das RKI über die Impfzentren sicherstellen.

Da anfangs nur eine begrenzte Liefermenge an Impfstoffen für die Arztpraxen zur Verfügung steht, sollen schwerpunktmäßig zunächst die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Hausärztinnen und Hausärzte Impfstoffe über Apotheken beziehen.

Wichtiger Bestandteil der Impfkampagne ist die tägliche Datenmeldung zur Impf-Surveillance an das Robert-Koch-Institut (RKI), die von den Ärztinnen und Ärzten, die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen, über das Softwaresystem der Kassenärztlichen Vereinigungen durchgeführt werden kann. Für Ärztinnen und Ärzte, die nicht an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen, besteht kein einheitliches System, das eine tägliche Datenübermittlung an das RKI sicherstellen kann. Das Bundesministerium für Gesundheit steht im engen Austausch mit dem Privatärztlichen Bundesverband und weiteren Akteuren, um diesbezüglich Lösungen

zu finden, damit privatärztliche Praxen in den kommenden Wochen ebenfalls in die Impfkampagne einbezogen werden können. **(C)**

Im Übrigen haben Privatversicherte einen gleichberechtigten Zugang zu Schutzimpfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2, da sie sich entweder in einem Impfzentrum, von einem mobilen Impfteam oder in einer Arztpraxis, die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnimmt, impfen lassen können.

**Frage 12**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Dirk Spaniel** (AfD):

Welchen Grund gibt es für den Abbau der Intensivbetten in den letzten zwölf Monaten, und gibt es einen Vergleich der Kosten für die Durchführung der Reduzierung von Intensivbetten und der Kosten für den Erhalt von Intensivbetten („Hilfen für Krankenhäuser: Wo sind 7305 Intensivbetten geblieben?“, [www.tagesschau.de](http://www.tagesschau.de))?

Der Bundesregierung ist ein Abbau von Intensivbetten nicht bekannt. Auch anhand der Daten des DIVI-Intensivregisters kann ein Abbau von Intensivbetten nicht bestätigt werden. Aus diesem Grund kann die Bundesregierung auch keine Angaben zu dem in der Fragestellung beschriebenen Kostenvergleich machen.

In dem DIVI-Intensivregister werden nur die täglich tatsächlich verfügbaren und betriebsbereiten Intensivbetten ausgewiesen. Daher sind Schwankungen der betriebsbereiten Intensivbetten nicht ungewöhnlich, sondern werden dadurch bedingt, dass in die reale Einschätzung der Kapazitätslage alle Ressourcenaspekte einbezogen werden, die an dem Tag der Meldung für den jeweiligen Intensivbereich vorliegen (zum Beispiel Personalausstattung, gesperrte Behandlungsplätze aufgrund von Isolationsbehandlung uvm.). **(D)**

Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD „Corona-Intensivbetten in Deutschland“ auf Drucksache 19/24525 verwiesen.

**Frage 13**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage der Abgeordneten **Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie viele der 200 000 Dosen der Antikörpermedikamente, die sich die Bundesregierung für rund 400 Millionen Euro gesichert hat, wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bereits eingesetzt, und wie bewertet es die Bundesregierung, dass ein Einsatz des Mittels häufig daran scheitert, dass es nur in der Frühphase der Erkrankung eingesetzt werden darf, die stationäre Aufnahme der Patienten und Patientinnen aber erst später erfolgt?

Die Bundesregierung hat die Arzneimittel mit den monoklonalen Antikörpern (Bamlanivimab der Firma Eli Lilly; Casirivimab und Imdevimab der Firmen Roche/Regeneron) zentral beschafft. Insgesamt wurden mindestens 190 000 Anwendungen reserviert. Die bisher nicht zugelassenen Arzneimittel werden Patientinnen und Patienten zur Verfügung gestellt, die mit dem Coronavi-



- (A) rus SARS-CoV-2 infiziert sind, die ein Risiko für einen schweren Verlauf haben und die nach einer individuellen Abschätzung der behandelnden Ärztin oder des behandelnden Arztes von der Anwendung der monoklonalen Antikörper profitieren können. Hier geht es insbesondere auch um den Schutz von Patientengruppen, für die zum Beispiel aus medizinischen Gründen eine Impfung nicht infrage kommt.

Bei der Anwendung dieser nicht zugelassenen Arzneimittel sind bestimmte Anwendungsvoraussetzungen zu erfüllen.

Die Bundesregierung tauscht sich regelmäßig mit Expertinnen und Experten darüber aus, wie die Versorgung weiter verbessert werden kann. Der Entwurf einer Rechtsverordnung zur Regelung des Leistungsanspruchs sowie einer sachgerechten Vergütung der im Zusammenhang mit der Anwendung der Arzneimittel erforderlichen Leistungen befindet sich in der Ressortabstimmung.

#### Frage 14

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage der Abgeordneten **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

(B)

Welche konkreten Initiativen hat die Bundesregierung und insbesondere die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel in den zurückliegenden zehn Tagen ergriffen ([www.tagesschau.de/inland/regierung-merkel-lockdown-101.html](http://www.tagesschau.de/inland/regierung-merkel-lockdown-101.html)), um ein „gemeinsames bundeseinheitliches Vorgehen“ bei den Maßnahmen gegen die Coronapandemie, insbesondere durch eine Änderung des Infektionsschutzgesetzes, einen „kurzen, einheitlichen Lockdown“, vorzubereiten, und, falls es solche Initiativen gibt (bitte konkret benennen und nicht deren Wichtigkeit betonen), wie haben die jeweiligen Ministerpräsidenten und Ministerpräsidentinnen darauf reagiert?

Die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 hat seit Beginn des Jahres 2021 zusätzlich an Dynamik gewonnen. Um der staatlichen Schutzpflicht für Leben und Gesundheit zu entsprechen und die Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems sicherzustellen, ist es erforderlich, eine bundesgesetzliche Grundlage zu schaffen, um sicherzustellen, dass bei einem intensiven Infektionsgeschehen hinreichend weitgehende Schutzmaßnahmen ergriffen werden.

Das Bundeskabinett hat am 13. April 2021 eine Formulierungshilfe für einen Entwurf eines Vierten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite beschlossen. Die Formulierungshilfe für die Fraktionen der CDU/CSU und SPD des Deutschen Bundestages dient der Fortentwicklung der durch die bisherigen Bevölkerungsschutzgesetze eingeführten pandemiebedingten Regelungen.

Der Entwurf der Formulierungshilfe wurde vor Beschluss des Kabinetts den Senats- und Staatskanzleien der Länder zur Stellungnahme zugeleitet sowie unter anderem in einer Schaltkonferenz mit den Chefinnen und Chefs der Senats- und Staatskanzleien der Länder sowie mit dem Chef des Bundeskanzleramtes intensiv vorberaten.

#### Frage 15

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage der Abgeordneten **Filiz Polat** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um dem „Forschungsdefizit“ zu diskriminierenden Strukturen im Gesundheitswesen (<https://taz.de/Rassismus-im-Gesundheitssystem/!5754364/>) entgegenzuwirken, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Entwicklung von Diskriminierungen im Gesundheitswesen im Zusammenhang mit der Coronapandemie?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über etwaige Diskriminierungen im Gesundheitswesen, auch nicht im Zusammenhang mit der Coronapandemie, vor.

#### Frage 16

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage des Abgeordneten **Michael Theurer** (FDP):

Ist das Bundesministerium für Gesundheit seiner Pflicht nach § 4 Absatz 1a des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG), dem Bundestag bis zum 31. März 2021 einen Bericht zu den Erkenntnissen aus der durch das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 verursachten Epidemie vorzulegen, nachgekommen, und, wenn nein, bis wann wird der Bericht vorgelegt?

Das Bundesministerium für Gesundheit ist sich der vom Gesetzgeber auferlegten Pflicht zur Vorlage eines Berichtes gemäß § 4 Absatz 1a Infektionsschutzgesetz selbstverständlich bewusst. Der Bericht soll laut § 4 Absatz 1a Satz 2 IfSG Vorschläge zur gesetzlichen, infrastrukturellen und personellen Stärkung des Robert-Koch-Instituts sowie gegebenenfalls zusätzlicher Behörden zur Erreichung des Zwecks dieses Gesetzes enthalten. (D)

Der Bericht ist nach Beteiligung des Bundesrates vorzulegen. Er ist den Ländern auf Fachebene im Rahmen der vorzunehmenden Beteiligung zugegangen. Die Stellungnahme der Länder steht, auch vor dem Hintergrund der andauernden Pandemiesituation, noch aus. Er wird zeitnah nach Finalisierung der Abstimmung mit den Ländern an den Bundestag übermittelt.

#### Frage 17

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Kirsten Kappert-Gonther** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Was unternimmt die Bundesregierung, um ihre Gesundheitskommunikation, besonders jetzt in der Coronapandemie, zielgruppengerecht zu gestalten, und plant sie, hierzu zivilgesellschaftliche sowie wissenschaftliche Akteurinnen und Akteure künftig stärker einzubeziehen?

Die Gesundheitskommunikation, insbesondere gesundheitliche Aufklärung, ist darauf angewiesen, die adressierten Zielgruppen zu erreichen. Hier spielen Medienauswahl sowie Multiplikatoren und zivilgesellschaftliche Akteure eine entscheidende Rolle. In der Coronapandemie ist es zudem besonders wichtig, den Bürgerinnen und Bürgern das Regierungshandeln transparent

- (A) zu machen und ihr Vertrauen in die handelnden Institutionen zu stärken, damit unseriöse Informationen und populistische Meinungsmache nicht an Boden gewinnen.

Die Bundesregierung setzt daher seit Beginn der Pandemie auf eine transparente, verständliche, tagesaktuelle und differenzierte Information zu allen Aspekten in der Covid-19-Bekämpfung. Dabei orientiert sich die Kommunikation eng am aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand und passt sich stetig an die momentane Lage der Pandemie an. Sie wird unter dem gemeinsam von dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG), der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und dem Robert-Koch-Institut (RKI) geschaffenen Kommunikationsdach „Zusammen gegen Corona“ geführt.

Mit der AHA-Kampagne (Abstand, Hygiene, Alltagsmaske bzw. Alltag mit Maske) wird seit Beginn der Pandemie die Bevölkerung für die Einhaltung der Vermeidungsstrategien sensibilisiert. Mit der aktuellen Botschaft „Meine Disziplin ist die beste Medizin“ reagiert AHA auf das Pandemiegeschehen in den letzten Wochen.

Die bundeseinheitliche Impfkampagne „Deutschland krempelt die Ärmel hoch“ hat zum Ziel, dass sich die Mehrheit der Menschen in Deutschland impfen lässt. Hier kommt der Ärzteschaft, den Apothekern und den Pflegefachkräften eine bedeutende Rolle zu. Sie sind Schlüsselfiguren, um Vertrauen zu schaffen und von der Wichtigkeit der Impfung zu überzeugen. Speziell für diese Multiplikatoren gibt es ein abgestimmtes Informationsangebot, das virtuelle Informationsveranstaltungen ebenso beinhaltet wie Aufklärungs-, Werbe- und Informationsmaterialien.

(B)

Alle Kampagnen bedienen sich der klassischen Kommunikationsmedien (Telefonhotline, Printanzeigen, Radio- und TV-Spots sowie Postkarten, Plakate, Poster und Informationsmaterialien) ebenso wie der digitalen Medien (Internet, soziale Medien). Im Zentrum der digitalen Kommunikation steht die Internetseite [www.zusammengegenCorona.de](http://www.zusammengegenCorona.de).

Dabei gibt es das Angebot nicht nur in deutscher Sprache: Informationsmaterialien sind in bis zu 22 Fremdsprachen, in leichter Sprache und in Gebärdensprache erhältlich. Alle Kampagneninhalte werden regelmäßig in Englisch, Arabisch, Türkisch und Russisch angeboten. Darüber hinaus arbeitet die Bundesregierung mit Expertinnen und Experten zusammen, um unter anderem die gegebenenfalls besonderen ethnischen Aspekte zu berücksichtigen. Zusätzlich flankieren Beiträge und Videos – ebenfalls barrierefrei – auf den Webseiten und in den sozialen Medien die Maßnahmen.

### Frage 18

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Kirsten Kappert-Gonther** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Werden die von der Drogenbeauftragten der Bundesregierung in Aussicht gestellten Pläne zur Ermöglichung des Drug Checkings in Deutschland (vergleiche [www.aerzteblatt.de/nachrichten/108571/Drogenbeauftragte-will-Drug-Checking-von-Partydrogen-auch-in-Deutschland](http://www.aerzteblatt.de/nachrichten/108571/Drogenbeauftragte-will-Drug-Checking-von-Partydrogen-auch-in-Deutschland)) bald umgesetzt, und

wie beurteilt die Bundesregierung die Gleichstellung von Cannabis und Crack im Betäubungsmittelgesetz angesichts des unterschiedlichen Schadenspotenzials (vergleiche [www.businessinsider.de/wissenschaft/darum-sind-cannabis-ecstasy-und-co-verboden-aber-alkohol-erlaubt-2019-7/](http://www.businessinsider.de/wissenschaft/darum-sind-cannabis-ecstasy-und-co-verboden-aber-alkohol-erlaubt-2019-7/))? (C)

Die Bundesregierung prüft derzeit die zum Thema „Drug-Checking“ vorgelegten Vorschläge.

Gemäß § 1 Abs. 1 Betäubungsmittelgesetz (BtMG) sind Betäubungsmittel im Sinne dieses Gesetzes die in den Anlagen I bis III aufgeführten Stoffe und Zubereitungen.

Anlage I, in welcher auch Cannabis zu nicht medizinischen Zwecken aufgeführt ist, enthält die nicht verkehrsfähigen Betäubungsmittel.

Bei Crack handelt es sich um eine besondere Konsumform von Kokain. Kokain ist in Anlage III (verkehrsfähige und verschreibungsfähige Betäubungsmittel) eingeordnet, da für Kokain auch eine medizinische Anwendung möglich ist.

Insofern besteht aus betäubungsmittelrechtlicher Sicht eine unterschiedliche Einordnung von Cannabis und Kokain.

### Frage 20

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): (D)

In welchem Umfang wurde die sogenannte Taskforce Testlogistik seit ihrer Einrichtung bis heute (Stand 14. April 2021) von Beraterinnen und Beratern bzw. Beratungsunternehmen unterstützt (bitte konkrete Beratungsleistungen und Vergütungen tabellarisch auflisten)?

Die Taskforce Testlogistik wurde weder von Beratungsunternehmen noch von Einzelberaterinnen und -beratern unterstützt.

### Frage 21

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie hat sich die Anzahl der Rangiergleise und Überholgleise an den Bundesschienenwegen in Niedersachsen zwischen 2010 und 2020 entwickelt, und wie viele neue Rangiergleise und Überholgleise an den Bundesschienenwegen wurden in Niedersachsen im Zeitraum 2010 bis 2020 errichtet (bitte jahresscheibengenau angeben)?

Die Veränderung der Anzahl von Serviceeinrichtungen (unter anderem Rangiergleise) und Überholgleisen auf der Infrastruktur der DB Netz AG in Niedersachsen zwischen den Jahren 2010 bis 2020 stellt sich nach Auskunft der Deutschen Bahn AG wie folgt dar:

(A)

Jahr	Anzahl neuer Gleise Überholungs-/Kreuzungsgleise	Anzahl neuer Serviceinfrastruktur (Rangiergleise)	Anzahl Gleise Stilllegung Serviceinfrastruktur (Rangiergleise)
2011	1		
2013	2		
2014	2		
2015	1		
2017			39 (Sammelantrag)
2018		2	
2020	1	MegaHub Lehrte	

Es sind nur Jahre aufgeführt, in welchen sich eine Veränderung ergab.

**Frage 22**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

(B)

Wann wird das neue standardisierte Verfahren zur Berechnung des volkswirtschaftlichen Nutzens bei GVFG-geförderten Schienenprojekten vorliegen, und was sollen die wesentlichen Änderungen gegenüber dem noch geltenden Verfahren sein (bitte auf die Aspekte der Streckenelektrifizierung, der ländlichen Räume, der betrieblichen Qualität, der alternativen Antriebstechniken und des Schienengüterverkehrs eingehen)?

Die Überarbeitung des Berechnungsverfahrens zur Standardisierten Bewertung wird voraussichtlich im Jahre 2021 abgeschlossen. Dabei werden alle Wertansätze, einschließlich jener für CO<sub>2</sub>-Emissionen, aktualisiert. Die Faktoren Klima- und Umweltschutz, Verkehrsverlagerung sowie Aspekte der Daseinsvorsorge sollen eine stärkere Gewichtung erfahren. Des Weiteren sind Ansätze zur Implementierung weiterer Nutzenkomponenten zu entwickeln. Auch die Gestaltung spezifischer Verfahren für die Bewertung einzelner Fördertatbestände ist vorgesehen.

Im Rahmen des Forschungsvorhabens zur Überarbeitung des Berechnungsverfahrens, welches von einem projektbegleitenden Arbeitskreis unterstützt wird, werden diese Aspekte geprüft. Inwieweit sie in das neue standardisierte Verfahren einfließen können, wird im Laufe der Überarbeitung erörtert.

Der Überarbeitung des Berechnungsverfahrens sollen in Kürze Grundsätze für die Bewertung von Projekten nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz vorangestellt werden.

**Frage 23**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Hat die Bundesregierung in einer der Sitzungen des Lenkungskreises Schiene den Planungsstart für eine Schnellfahrstrecke Nürnberg–Würzburg angekündigt, und was ist das Ergebnis der gesamtwirtschaftlichen Bewertung für dieses Projekt?

Herr Parlamentarischer Staatssekretär Ferlemann hat im Lenkungskreis des Zukunftsbündnisses Schiene den Beginn der Planung der Neubaustrecke (NBS) Nürnberg–Würzburg in Aussicht gestellt. Die volkswirtschaftliche Bewertung des Bedarfsplanvorhabens der Ausbaustrecke (ABS) Burgsinn–Gemünden–Würzburg–Nürnberg in Verbindung mit der NBS Würzburg–Nürnberg als Maßnahme aus dem dritten Gutachterentwurf Deutschlandtakt läuft und soll Mitte des Jahres 2021 vorliegen. Bei einem positiven Nutzen-Kosten-Verhältnis ist die Aufnahme der ABS Burgsinn–Gemünden–Würzburg–Nürnberg in die Sammelvereinbarung zur Finanzierung von Vorplanungen von Bedarfsplanvorhaben im Rahmen der verfügbaren Finanzierungs- und Planungskapazitäten vorgesehen.

**Frage 24**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Liegen die Ergebnisse des Machbarkeitsgutachtens zur Sanierung des Pfaffensteiner Tunnels an der A 93 bei Regensburg sowie die auf Bundestagsdrucksache 19/27456 genannten weiteren Untersuchungen für das weitere Vorgehen nach Kenntnis der Bundesregierung inzwischen vor, und, sofern noch keine Ergebnisse vorliegen, wann rechnet die Bundesregierung mit konkreten Ergebnissen?

Die bisherigen Planungs- und Variantenüberlegungen zeigten die Komplexität des gesamten Vorhabens auf. Für eine sachgerechte Berücksichtigung des beengten Umfelds der Bundesautobahn A 93, der unmittelbar angrenzenden Donaubrücken, der nahen Bebauung und des hohen Verkehrsaufkommens mit Auswirkungen auf die Stadt Regensburg und die ganze Region sind weitere vertiefende Planungen notwendig. Erst danach sind belastbare Aussagen zur technischen und rechtlichen Realisierbarkeit der verschiedenen Varianten sowie zum weiteren zeitlichen Ablauf möglich.

Der Abschluss der zwingend erforderlichen weiteren vertiefenden Planungen kann durch die zuständige Autobahn GmbH des Bundes noch nicht abgeschätzt werden.

**Frage 25**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Gelbhaar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

(C)

(D)

- (A) Wie ist der jeweilige Umsetzungsstand der Punkte 1 (das Ziel „Vision Zero“ als Leitgedanke in die StVO aufzunehmen), 11, 12 (Prüfung von Maßnahmen, um Rechtsabbiegeunfälle von Kraftfahrzeugen unter 3,5 t mit Radfahrenden zu minimieren und entsprechende Modellprojekte), 13, 14 (leichtere Anordnung von Tempo 30 sowie Modellprojekte für flächendeckendes Tempo 30 innerorts) unter III. im durch den Bundestag beschlossenen Antrag auf Bundestagsdrucksache 19/15779, und wie begründet es die Bundesregierung, einzelne oder mehrere dieser Forderungen bisher nicht umgesetzt zu haben?

Die Bundesregierung bekennt sich zur Vision Zero; die Erreichung ist ein fortwährender Prozess. Mit der im April 2020 in Kraft getretenen 54. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften ist ein wichtiger Beitrag geleistet, die Vision Zero in der StVO weiter zu verankern.

### Frage 26

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Gelbhaar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Plant die Bundesregierung, den ÖPNV-Unternehmen weitere Coronahilfen zur Verfügung zu stellen, wenn die vorherigen Hilfen im April 2021, laut Branche, aufgebraucht sind (vergleiche [www.handelsblatt.com/unternehmen/handelskonsumgueter/oeffentlicher-verkehr-corona-pandemie-dem-nahverkehr-fehlen-mehr-als-3-5-milliarden-euro/26617284.html?ticket=ST-859382-jKPPn2BWYYDu7jQ9N7b-ap1](http://www.handelsblatt.com/unternehmen/handelskonsumgueter/oeffentlicher-verkehr-corona-pandemie-dem-nahverkehr-fehlen-mehr-als-3-5-milliarden-euro/26617284.html?ticket=ST-859382-jKPPn2BWYYDu7jQ9N7b-ap1)), und welche Pläne gibt es darüber hinaus auf Bundesebene hinsichtlich der Finanzierung des ÖPNV (zum Beispiel 365-Euro-Ticket, Schülerticket, Sozialticket), wie von der Verkehrsministerin des Saarlandes, Anke Rehlinger, gefordert (vergleiche AFP-Meldung vom 7. April 2021: „SPD will ÖPNV-Finanzierung unabhängiger von Tickets machen – Partei will steuer- oder beitragsfinanzierte Modelle erproben“)?

(B)

Die Sicherstellung öffentlicher Mobilitätsangebote gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Daseinsvorsorge, die entsprechend unseren föderalen Strukturen von den Ländern und Kommunen zu leisten ist. Daher haben die Länder selbst die insgesamt notwendigen Mittel aufzubringen und die erforderliche Unterstützung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) aus Landesmitteln zu gewährleisten. Dennoch unterstützt der Bund die Länder in vielfältiger Weise bei der Bewältigung dieser Aufgabe. Beispielsweise beteiligt sich der Bund in erheblichem Maße an der ÖPNV-Finanzierung. Allein durch die Mittel gemäß Regionalisierungsgesetz sowie Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz stellt der Bund rund zwei Drittel der öffentlichen Mittel für den ÖPNV zur Verfügung. Darüber hinaus unterstützt er den ÖPNV durch Projektförderung; unter anderem auch bei der Erprobung neuer Tarif- und Ticketmodelle (zum Beispiel 365-Euro-Tickets).

Die Länder hatten für den ÖPNV-Rettungsschirm im Jahr 2020 einen Finanzbedarf von 5 Milliarden Euro geltend gemacht. Dabei war eine hälftige Finanzierung der Schäden durch Bund und Länder vereinbart. Der Bund hat mit einer einmaligen Erhöhung der Regionalisierungsmittel im Jahr 2020 in Höhe von 2,5 Milliarden Euro seinen Finanzierungsanteil erbracht. Diese Mittel wurden zum 14. August 2020 an die Länder ausgezahlt. Die Länder weisen dem Bund die Verwendung dieser Mittel bis zum 31. Dezember 2021 nach.

- (C) Mit Beschluss der Verkehrsministerkonferenz vom 26. Februar 2021 fordern die Länder, die Lasten der Schäden der Coronapandemie fair zwischen Bund und Ländern zu verteilen und deshalb die Regionalisierungsmittel in 2021 um mindestens 1 Milliarde Euro zu erhöhen. Dabei haben die Länder ihre Bereitschaft bekräftigt, die Hälfte der coronabedingten Schäden der Jahre 2020 und 2021 mit eigenen Landesmitteln auszugleichen und dies dem Bund gegenüber nachzuweisen. Ein detaillierter Nachweis liegt bisher nicht vor. Die Bundesregierung nimmt die Forderungen der Länder bezüglich einer weiteren Beteiligung des Bundes am ÖPNV-Rettungsschirm im Jahr 2021 zur Kenntnis und wird diese prüfen.

### Frage 27

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Florian Pronold** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Anton Friesen** (AfD):

Warum werden die Ansätze des niedersächsischen Weges – wie finanzieller Ausgleich für zusätzliche Auflagen, Vertragsnaturschutz, Evaluation der Maßnahmen – im Insektenschutzpaket nicht berücksichtigt (<https://moderner-landwirt.de/insektenschutzpaket-erklart-fuer-jedermann/>)?

- (D) Die Kabinettsbeschlüsse vom 10. Februar 2021 dienen der Umsetzung des im September 2019 vom Bundeskabinett beschlossenen Aktionsprogramms Insektenschutz, mit dem es sich die Bundesregierung zur Aufgabe gesetzt hat, das Insektensterben umfassend zu bekämpfen. Sie sind daher in Zusammenschau mit den übrigen Maßnahmen zur Umsetzung des Aktionsprogramms zu betrachten und stellen dabei eine ausgewogene Mischung aus ordnungsrechtlichen, freiwilligen Fördermaßnahmen sicher. So ist etwa darauf zu verweisen, dass die Bundesregierung ebenfalls in Umsetzung des Aktionsprogramms Insektenschutz zusätzliche Mittel von derzeit 85 Millionen Euro über den Sonderrahmenplan Insektenschutz in der GAK für freiwillige Fördermaßnahmen zur Verfügung stellt.

Auch sehen sowohl der Gesetzentwurf als auch die Verordnung Evaluierungsklauseln vor, allerdings jeweils fokussiert auf bestimmte spezifische Aspekte. In Umsetzung von Maßnahmenpunkt 7.1 des Aktionsprogramms Insektenschutz entwickelt der Bund gemeinsam mit den Ländern ein bundesweites Insekten-Monitoring, erprobt und setzt dieses seit dem Jahr 2020 um, sodass eine fachliche Beobachtung der weiteren Entwicklung bereits dadurch gewährleistet ist. Weiterhin wird die Bundesregierung gemäß Abschnitt C des Aktionsprogramms Insektenschutz über die Umsetzung des Aktionsprogramms regelmäßig Rechenschaft ablegen durch Indikatoren- und Rechenschaftsberichte im Rahmen der Berichterstattung zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt.

Zudem ist der Aspekt des Vertragsnaturschutzes schon jetzt an verschiedener Stelle im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) adressiert, besonders prominent in § 3 Absatz 3 BNatSchG. Auch in der Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung finden sich dahingehende Regelungsansätze.

- (A) Zugleich muss betont werden, dass Bund und Ländern – gerade was Bereiche wie die finanzielle Förderung oder konkrete Kooperationen angeht – von vornherein unterschiedliche Möglichkeiten und Zuständigkeiten gegeben sind, weshalb ein Direktvergleich zwischen einem Landesprogramm und seiner Umsetzung und einem Bundesprogramm und seiner Umsetzung grundsätzlich immer schwierig ist. Das Aktionsprogramm Insektenschutz stellt auf vom Bund zu ergreifende Maßnahmen ab und orientiert sich daher von vornherein an den Möglichkeiten und Zuständigkeiten des Bundes.

### Frage 28

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Florian Pronold** auf die Frage der Abgeordneten **Carina Konrad** (FDP):

Welche Forschungsergebnisse und Veröffentlichungen liegen der Bundesregierung aus dem Forschungs- und Entwicklungsvorhaben „Biodiversitätsverluste in FFH-Lebensraumtypen des Offenlandes“ des Bundesamtes für Naturschutz vor?

Das Forschungs- und Entwicklungsvorhaben „Biodiversitätsverluste in FFH-Lebensraumtypen des Offenlandes“ hat eine verlängerte Laufzeit bis zum 30. November 2021. Daher liegen noch keine vollständigen und abschließenden Forschungsergebnisse vor.

Durch das Vorhaben wurden bislang ein Artikel zu praktischen Empfehlungen zur Anwendung von Malaisefallen für Insekten in der Biodiversitätserfassung und im Monitoring sowie zwei Artikel zum Rückgang von Schwebefliegenarten in Fachzeitschriften veröffentlicht.

- (B) Bei Malaisefallen handelt es sich um Zeltfallen zum Fang von fliegenden Insekten.

Zusätzlich wurde zur Wissensvermittlung ein YouTube-Kanal eröffnet, auf dem künftige Vorträge oder methodische Anleitungen als Filme frei zugänglich gemacht werden.

### Frage 29

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Florian Pronold** auf die Frage der Abgeordneten **Lisa Badum** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie begründet die Bundesregierung die Tatsache, dass im Kabinettsbeschluss zur Carbon-Leakage-Verordnung (vom 31. März 2021) die Absenkung der EEG-Umlage bei der Berechnung der Beihilfe nicht gegengerechnet wird, und auf welche interne Prüfung, die im Rahmen der Eckpunkte zur Ausgestaltung einer Kompensationsregelung von der Bundesregierung am 23. September 2020 angekündigt wurde ([www.bmu.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Download\\_PDF/Klimaschutz/eckpunktepapier\\_behg\\_kompensation\\_bf.pdf](http://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/eckpunktepapier_behg_kompensation_bf.pdf)), stützt sich diese Entscheidung?

Das Bundeskabinett hat die Verordnung über Maßnahmen zur Vermeidung von Carbon-Leakage beim nationalen Brennstoffemissionshandel am 31. März 2021 beschlossen.

Die Verordnung setzt den Eckpunktebeschluss der Bundesregierung vom September 2020 zum Schutz der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen im nationalen Emissionshandel konsequent um. Die Bundesregierung hatte mit dem Beschluss die Prüfung angekündigt, ob

- bei der Berechnung der Beihilfe die Absenkung der EEG-Umlage zu berücksichtigen ist. Denn mit der Einführung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung wurde gleichzeitig beschlossen, einen Teil der Erlöse zur Entlastung der Stromkosten zu verwenden.

Der Deutsche Bundestag hatte daraufhin in seiner Entschließung zum Gesetz zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes die Bundesregierung darum gebeten, einen Verzicht auf eine solche Anrechnung der Absenkung zu prüfen.

Diese Prüfung hat ergeben, dass von einer Anrechnung aus verschiedenen Gründen abgesehen werden kann. Bei der Absenkung der EEG-Umlage handelt es sich um eine breit angelegte Maßnahme, die einem weiteren Anstieg der Stromkosten entgegenwirken soll. Von dieser Maßnahme profitieren von daher alle Stromverbraucher, sowohl Unternehmen als auch Privathaushalte, gleichermaßen. Dies schafft für alle Verbraucher Anreize, die sogenannte Sektorkopplung voranzutreiben, indem strombasierte, emissionsarme Technologien günstiger und damit stärker nachgefragt werden.

Der Verzicht auf den Abzug dieser Entlastung von der auszuzahlenden Beihilfe beruhte auch auf der Erwägung, eine Abweichung gegenüber dem EU-Emissionshandel zu vermeiden. Die vom nationalen Emissionshandel betroffenen Industrieanlagen würden eine geringere Kompensation erhalten als vom europäischen Emissionshandel regulierte Anlagen. Denn die Kompensationsregelungen des europäischen Systems sehen keine derartige Anrechnung vor.

### Frage 30

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Florian Pronold** auf die Frage der Abgeordneten **Judith Skudely** (FDP):

Ab welchem Datum ist eine Akkreditierung der Schulungsträger für den Fachkundenachweis zum Schutz vor schädlichen Wirkungen nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen nach den §§ 4 ff. NiSV, wie in der Antwort zu Frage 4 der Bekanntmachung Fachmodul Akkreditierung NiSV auf der Homepage des BMU ([www.bmu.de/themen/atomenergie-strahlenschutz/strahlenschutz/nichtionisierende-strahlung/kosmetische-anwendung-nichtionisierende-strahlung/bekanntmachung-fachmodul-akkreditierung-nisv/](http://www.bmu.de/themen/atomenergie-strahlenschutz/strahlenschutz/nichtionisierende-strahlung/kosmetische-anwendung-nichtionisierende-strahlung/bekanntmachung-fachmodul-akkreditierung-nisv/)) angegeben, verpflichtend, obwohl in § 4 Absatz 3 NiSV lediglich „die erfolgreiche Teilnahme an einer geeigneten Schulung“ vorausgesetzt wird, und nach welchen Kriterien ist eine solche Schulung rechtssicher, wenn die Teilnahme an der Schulung nicht durch eine hoheitlich akkreditierte Stelle bestätigt wird?

Nach § 4 Absatz 3 Satz 1 Alternative 1 der Verordnung zum Schutz vor schädlichen Wirkungen nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen (NiSV) kann die in der NiSV geforderte Fachkunde durch die erfolgreiche Teilnahme an einer geeigneten Schulung erworben werden.

Ob eine Schulung geeignet ist, bestimmt sich nach § 4 Absatz 2 in Verbindung mit Anlage 3 NiSV und wurde in der am 25. März 2020 im Bundeanzeiger veröffentlichten Fachkunderichtlinie NiSV weiter konkretisiert.

- (A) Da die Frage der Eignung einer einschlägigen Schulung aufgrund der Vielzahl an zu berücksichtigenden Kriterien nicht einfach zu beantworten ist, wurde auf Wunsch der Länder und von Fachverbänden ein Verfahren entwickelt, das hier eine Vereinfachung bieten soll.

In dem Verfahren nach dem Fachmodul Akkreditierung NiSV werden zunächst von der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkKS) auf Antrag und bei Vorliegen der notwendigen Voraussetzungen Personenzertifizierungsstellen akkreditiert.

In einem späteren Schritt gibt es im Rahmen des im Fachmodul Akkreditierung NiSV sehr ausführlich beschriebenen Verfahrens auch eine Überprüfung und Anerkennung von Schulungsträgern durch die akkreditierten Zertifizierungsstellen. Eine solche Überprüfung und Anerkennung ist immer freiwillig.

Die Anerkennung besagt, dass die Zertifizierungsstelle sich davon vergewissert hat, dass der Schulungsträger mit den überprüften Schulungsangeboten die Vorgaben der NiSV und der Fachkunderichtlinie einhält.

Die insofern mit überprüften Schulungen haben mithin die im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 NiSV benötigte Geeignetheit.

All diese Informationen finden sich auf den Internetseiten des Bundesumweltministeriums zur NiSV oder ergeben sich unmittelbar aus dem Fachmodul Akkreditierung NiSV.

(B)

### Frage 31

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Dr. Maria Flachsbarth** auf die Frage des Abgeordneten **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie viele Menschen nahmen im Zeitraum von 2017 bis 2020 im Rahmen des BMZ-Programms „Perspektive Heimat“ eine freiwillige Rückkehr in Anspruch, und wie viele dieser Menschen wurden in ihrem Zielland im Rahmen des Programms in Bezug auf Reintegrationsmöglichkeiten beraten (bitte nach Jahren ohne Berücksichtigung der Balkanstaaten auflisten)?

Das Programm Perspektive Heimat bietet keine logistische Rückkehrunterstützung (wie zum Beispiel Transportleistungen, Flugtickets) an, sondern unterstützt bei der nachhaltigen Reintegration im Herkunftsland und schafft Bleibeperspektiven vor Ort. Dafür werden sowohl reintegrationsvorbereitende Maßnahmen in Deutschland als auch Maßnahmen in den aktuell 13 Partnerländern des Programms angeboten.

In den Beratungszentren für Jobs, Migration und Reintegration in unseren Partnerländern wurden bis Ende 2020 von gut 96 500 Beratungsgesprächen insgesamt über 15 200 Beratungsgespräche mit Rückkehrerinnen und Rückkehrern aus Deutschland geführt – ohne die Balkanländer (Albanien, Serbien, Kosovo) waren es 9 452 (2017: 30; 2018: 1 596; 2019: 2 730; 2020: 5 096; jeweils ohne Balkanstaaten).

### Frage 32

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Dr. Maria Flachsbarth** auf die Frage des Abgeordneten **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche weiteren Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die hinreichende Versorgung von Entwicklungsländern mit Impfstoffen zur Überwindung der SARS-CoV-2-Pandemie zu gewährleisten, und inwiefern begegnet sie mit diesen Maßnahmen der Prognose von IWF und Weltbank, wonach insbesondere Entwicklungsländer aufgrund mangelnder Durchimpfung den wirtschaftlichen Anschluss zu verlieren drohen (vergleiche [www.tagesschau.de/ausland/iwf-finanzstrategie-corona-weltbank-101.html](http://www.tagesschau.de/ausland/iwf-finanzstrategie-corona-weltbank-101.html))?

Die Bundesregierung setzt sich seit Beginn der Pandemie für einen weltweit fairen Zugang zu Covid-19-Impfstoffen, Therapeutik und Diagnostik ein. Deutschland stellt für den Access to Covid-19 Tools Accelerator (ACT-Accelerator) insgesamt 2,1 Milliarden Euro zur Verfügung. Damit ist Deutschland derzeit größter Geber beim ACT-Accelerator. Der Großteil dieses Beitrags (1,54 Milliarden Euro) geht an die Impfstoffsäule Covax. Davon wiederum geht eine Milliarde Euro an den Entwicklungsländerarm (AMC) der Covax-Fazilität, der bereits seit Ende Februar 2021 Impfstoff an Entwicklungsländer liefert. Bis Ende des Jahres können über Covax mindestens 20 Prozent der Bevölkerung in den 92 ärmsten Ländern mit Impfstoffen versorgt werden. Die Bundesregierung setzt sich in verschiedenen internationalen Foren, wie beispielsweise G 7 und G 20, dafür ein, dass auch andere Geber dem deutschen Beispiel folgen und substanzielle Beiträge zur Finanzierung des ACT-Accelerator leisten.

(D)

Darüber hinaus prüft die Bundesregierung derzeit Möglichkeiten, die Covid-19-Impfstoffproduktion im Globalen Süden, insbesondere in Afrika, zu unterstützen.

Außerdem hat die Bundesregierung zur Abmilderung der sozio-ökonomischen Folgen der Pandemie in Entwicklungsländern das Corona-Sofortprogramm aufgesetzt und die Partnerländer mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 4,3 Milliarden Euro in den Jahren 2020 und 2021 kurzfristig und schnell unterstützt. 2021 stehen dabei die Abfederung der sozialen und ökonomischen Folgen der Pandemie sowie die Ernährungssicherung im Vordergrund.

Die Bundesregierung begrüßt, dass die G 20 und der Pariser Club das Schuldenmoratorium für Niedrigeinkommensländer bis Ende des Jahres 2021 verlängert haben. Dies eröffnet Freiräume zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie. Darüber hinaus steht mit dem Gemeinsamen Rahmenwerk von G 20 und Pariser Club ein Mechanismus zur Verfügung, um Schulden- und Liquiditätsprobleme aufzufangen. Die internationalen Finanzinstitutionen, vor allem Internationaler Währungsfonds und Weltbank, leisten außerdem erhebliche konzessionäre Finanzierung zur Bewältigung der Folgen der Pandemie. Auf der Frühjahrstagung des IWF wurde zudem beschlossen, neue IWF-Sonderziehungsrechte in Höhe von 650 Milliarden US-Dollar auszugeben, welche insbesondere den Entwicklungs- und Schwellenländern zusätzliche finanzielle Spielräume verschaffen.

**(A) Frage 33**

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sarah Ryglewski** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Gero Clemens Hocker** (FDP):

Warum ignoriert der vom Bundeskabinett beschlossene Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Tabaksteuerrechts das Konzept der Schadensminimierung, das von vielen Experten – auch in Anhörungen im Deutschen Bundestag – als kluge Ergänzung zu den bereits vorhandenen Maßnahmen der Tabakkontrolle bezeichnet wird und im Tabakerzeugnisgesetz im letzten Jahr durch eine differenzierte Regulierung für E-Zigaretten und Tabakerhitzer Anwendung gefunden hat?

Eine Besteuerung nach dem konkreten Schadstoffgehalt bzw. nach den Auswirkungen des Konsums auf die Gesundheit entspricht grundsätzlich nicht der Systematik des Tabaksteuerrechts. Eine Staffelung der Tabaksteuer nach dem Schadstoffgehalt wird auch für unionsrechtswidrig gehalten. Als Bemessungsgrundlage für Tabakwaren dienen der sogenannte Kleinverkaufspreis und die Menge bzw. das Gewicht der Tabakwaren.

Als genereller Ansatzpunkt für die Ausrichtung der Besteuerung gelten die Fertizigaretten, verbunden mit der Frage, inwieweit diese durch andere Produkte substituiert werden. Sowohl erhitzter Tabak als auch nikotinhaltige Substanzen zur Verwendung in E-Zigaretten dienen als Substitutionsprodukte für Fertizigaretten, sodass die vorgesehenen Steuertarife sachgerecht sind.

**(B)**

Um im Zusammenhang mit der Einführung der Besteuerung von Substanzen für E-Zigaretten als nationale, nicht harmonisierte Steuer dennoch gesundheitlichen Aspekten Rechnung zu tragen, wurde die Bemessungsgrundlage an das Nikotin als Suchtstoff geknüpft. Hierdurch wird das Suchtpotenzial von Nikotin berücksichtigt sowie zielgerichtet durch die entstehende Steuer zwischen niedrig konzentrierten und hoch konzentrierten Substanzen differenziert. Nikotinfreie Substanzen werden weiterhin nicht besteuert.

Im Übrigen gelten sowohl erhitzter Tabak als auch nikotinhaltige Substanzen zur Verwendung in E-Zigaretten laut Deutschem Krebsforschungszentrum nicht als harmloses Produkt und bergen Abhängigkeitspotenzial. Das Bundesinstitut für Risikobewertung hat festgestellt, dass die von E-Zigaretten ausgestoßenen Aerosole das Herzkreislaufsystem schädigen können. Weiterhin deuten Analysedaten darauf hin, dass beim Dampfen krebs-erregende Substanzen wie Formaldehyd und Acetaldehyd sowie das zelltoxische Acrolein entstehen können. Zusätzlich ist der Konsum von Nikotin ein gesundheitlicher Risikofaktor.

Die Regelungen des Tabaksteuermodernisierungsgesetzes bzw. Tabaksteuerrechts können nicht mit denen des Tabakerzeugnisgesetzes verglichen werden. So dient das Tabakerzeugnisgesetz dem gesundheitlichen Verbraucherschutz auch in der Weise, dass der Einstieg in das Rauchen, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, vermieden werden soll.

**Frage 34**

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sarah Ryglewski** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie viele Banken und Kreditinstitute erheben nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell von ihren Kundinnen und Kunden Verwahrtgelte für Guthaben („Negativzinsen“; bitte aufschlüsseln nach Privatbanken, Genossenschaftsbanken und Sparkassen sowie nach Privatkunden und Firmenkunden), und wie hoch ist die aktuelle Spannweite der verlangten Negativzinsen nach Kenntnis der Bundesregierung?

Vollständige, detaillierte Statistiken zur Verbreitung von Verwahrtgelten bei einzelnen Banken liegen der Bundesregierung nicht vor. Belastbare Daten wären aufgrund der Vielzahl und Flexibilität der einzelnen Geschäftsmodelle und zum Teil individuell getroffenen Vereinbarungen mit den Kundinnen und Kunden schwer zu ermitteln.

Generell beobachtet die Bundesregierung eine zunehmende Verbreitung von Verwahrtgelten bei Spar- und ähnlichen Einlagen, vor allem bei Neukunden und bei Überschreitung bestimmter Freigrenzen. Bei Bestandskunden ist die Erhebung von Verwahrtgelten ohne ausdrückliche Vereinbarung nach wie vor mit erheblichen Rechtsrisiken für die betroffenen Kreditinstitute behaftet.

**Frage 35**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage der Abgeordneten **Martina Renner** (DIE LINKE):

Bei wie vielen Gelegenheiten befasste sich das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) seit 2015 mit dem Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr?

Der Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr war im angegebenen Zeitraum nicht Gegenstand der Befassung des Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums.

**Frage 36**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage der Abgeordneten **Martina Renner** (DIE LINKE):

Bei wie vielen Gelegenheiten befasste sich das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) seit 2015 mit dem Landesverband Mecklenburg-Vorpommern des Verbandes der Reservisten der Deutschen Bundeswehr bzw. mit einer Untergliederung des Landesverbandes?

Auch die Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern des Verbandes der Reservisten der Deutschen Bundeswehr oder eine ihrer Untergliederungen war im angegebenen Zeitraum nicht Gegenstand der Befassung des Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums.

**(C)****(D)**

**(A) Frage 37**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage der Abgeordneten **Eva-Maria Schreiber** (DIE LINKE):

Inwiefern unterstützt die Bundesregierung Vorschläge, dass Staaten, die von der EU als besonders unkooperativ bei der Zusammenarbeit im Bereich Rückführung gelistet werden, über den Visahebel hinaus mit weiteren (Straf-)Maßnahmen zur verstärkten Kooperation in diesem Bereich gezwungen werden sollen ([www.sueddeutsche.de/politik/eu-eu-will-mit-visa-politik-druck-auf-drittstaaten-machen-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-210312-99-789220](http://www.sueddeutsche.de/politik/eu-eu-will-mit-visa-politik-druck-auf-drittstaaten-machen-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-210312-99-789220)), und sollen nach Kenntnis der Bundesregierung mit den Regierungen der betreffenden Staaten vor der Veröffentlichung der Liste Gespräche geführt werden, um diesen Staaten die Möglichkeit einzuräumen, ihre Position darzulegen?

Zunächst ist klarzustellen, dass die Rückübernahme eigener Staatsangehöriger unbestritten eine sich aus Völkerergewohnheitsrecht ergebende Rechtspflicht aller Staaten ist. Es kann also, anders als von der Fragestellerin suggeriert, nicht von „Zwangs- oder Strafmaßnahmen“ gesprochen werden, wenn diese Verpflichtung auch durchgesetzt werden soll. Ziel des sogenannten Visahebels ist auf dieser Grundlage, wirksame Anreize für eine bessere Rückkehrkooperation zu setzen.

Die Bundesregierung begrüßt daher, dass die Europäische Kommission im Februar 2021 ihren ersten Bericht gemäß Artikel 25a Absatz 2 Visakodex zur Kooperation von Drittstaaten bei der Rückübernahme vorgelegt hat. Nach Artikel 25a Visakodex knüpft an die Bewertung der Kommission kein automatischer Sanktionsmechanismus an. Die Kommission kann aber aufbauend darauf dem Rat vorschlagen, Schengen-Visaerleichterungen in Bezug auf einen konkreten Drittstaat nicht anzuwenden. Über diesen Vorschlag wird dann vom Rat förmlich entschieden. Vor diesem Schritt steht selbstverständlich ein Dialog der Kommission mit den betreffenden Drittstaaten, der auch bei einer Entscheidung für restriktivere Visamaßnahmen fortgesetzt wird. Die Entscheidung zur Anwendung restriktiver Visamaßnahmen wird anschließend kontinuierlich überprüft und kann durch den Rat auf Vorschlag der Europäischen Kommission geändert oder aufgehoben werden.

Darüber hinaus verfolgt die Bundesregierung auf europäischer und internationaler Ebene einen politikfeldübergreifenden kohärenten Ansatz ihrer Migrations- und Flüchtlingspolitik. Die Schwerpunkte liegen dabei auf der Reduzierung der Ursachen von Flucht und irregulärer Migration, der Verbesserung des Schutzes und der Unterstützung von Geflüchteten, Binnenvertriebenen und aufnehmenden Gemeinden in Hauptaufnahmestaaten, der besseren Nutzung vorhandener legaler Migrationswege, der aktiven Gestaltung und Steuerung von Migrationsprozessen, der Rückkehr von Menschen ohne Bleibeperspektive und der Unterstützung der nachhaltigen Reintegration in den Herkunftsstaaten.

Zu diesem Ansatz kann auch zählen, Anreize aus anderen geeigneten Politikfeldern für eine effektivere Rückkehrkooperation mit Herkunftsländern zu nutzen. Hierbei ist im jeweiligen Einzelfall zu prüfen, welche Maßnahmen in Anbetracht der allgemeinen Beziehungen der Europäischen Union zu dem konkret betroffenen

Drittstaat nach einer sorgfältigen Abwägung aller Umstände geeignet sein können. Auch solche Maßnahmen sind in den Dialog mit den betreffenden Drittstaaten eingebettet. Ein solcher Ansatz spiegelt sich in dem im Mai 2020 im Rat verabschiedeten informellen Kooperationsmechanismus und in Artikel 7 der im September 2020 von der Europäischen Kommission vorgestellten Asyl- und Migrationsmanagement-Verordnung (AMM-VO) wider.

**Frage 38**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage der Abgeordneten **Eva-Maria Schreiber** (DIE LINKE):

Warum hat die Bundesregierung seit 2019 nur zwölf Geflüchtete, die sich in Niger aufhalten, im Rahmen von Resettlement-Programmen in Deutschland aufgenommen (sieben Eritreer und fünf Somalier; <https://rsq.unhcr.org/en/#E3qq>), obwohl die Bundesregierung Ende 2018 (<https://bit.ly/3dKsw4B>) und Anfang 2020 (<https://bit.ly/3d34brM>) die Aufnahme von insgesamt 5 300 Geflüchteten aus Niger und anderen Staaten im Rahmen von Resettlement-Programmen zugesagt hatte, und inwiefern hängt diese geringe Zahl damit zusammen, dass die Bundesregierung nach meinen Informationen darauf beharrt, Geflüchtete, deren Status vom Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) bereits geprüft und deren Aufnahme in das Resettlement-Programm gebilligt wurde, vor der Überstellung nach Deutschland durch die eigenen Behörden im Erstzufluchtsland zu interviewen, was zurzeit aufgrund der pandemischen Lage nicht möglich ist?

Die Bundeskanzlerin hatte 2017 zugesagt, insgesamt bis zu 300 Personen über den Notevakuierungsmechanismus des UNHCR (Emergency Transit Mechanism, ETM) aus Niger in Deutschland aufzunehmen. Im Jahr 2018 sind in diesem Rahmen 276 Flüchtlinge mit eritreischer und somalischer Staatsangehörigkeit im Wege des Resettlement nach Deutschland eingereist. Die genannten zwölf Personen hatten 2018 eine Aufnahmezusage vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erhalten, sie konnten aus medizinischen Gründen erst 2019 nach Deutschland einreisen.

Im Mai 2019 hatte die Bundeskanzlerin im Rahmen einer Westafrikareise im Niger die Bereitschaft erklärt, nochmals bis zu 300 Personen über den ETM Niger in Deutschland aufzunehmen. Diese sind von der in der Aufnahmeanordnung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom 21. Februar 2020 genannten Zahl von 2 300 zur Verfügung stehenden Resettlement-Plätzen mit umfasst.

Im Jahr 2020 konnte – zunächst aufgrund der schwierigen Evakuierungslage in Libyen sowie anschließend pandemiebedingt – die Umsetzung des Verfahrens aus Niger nicht realisiert werden. Die Fortführung des Resettlement-Verfahrens aus Niger hat mit Sicherheitsbefragungen durch die deutschen Sicherheitsbehörden, die im März dieses Jahres vor Ort durchgeführt wurden, begonnen.

**Frage 39**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage der Abgeordneten **Kathrin Vogler** (DIE LINKE):



(A) Trifft es zu, dass von der Aussetzung des UNHCR-Resettlement-Verfahrens durch die Bundesregierung ([www.infomigrants.net/en/post/28958/germany-to-move-2020-resettlement-contingent-into-2021](http://www.infomigrants.net/en/post/28958/germany-to-move-2020-resettlement-contingent-into-2021)) seit letztem Jahr unter anderem eine Gruppe von über 100 eritreischen Geflüchteten betroffen ist, die trotz des abgeschlossenen Notevakuierungsverfahrens durch das UNHCR in einem Flüchtlingscamp in Niger festsetzt, weil die deutschen Behörden auch hier weiterhin darauf bestehen, mit den Geflüchteten vor Ort persönliche Interviews durchzuführen, diese Befragungen aber aufgrund der Pandemielage seit Monaten ausgesetzt sind, und wie begründet die Bundesregierung es, dass sie nicht so wie andere Aufnahmeländer verfährt, die ihre Resettlement-Verfahren aufgrund der Pandemielage vereinfacht haben, zum Beispiel Videointerviews durchführen ([www.reuters.com/article/uk-health-coronavirus-africa-refugees-in-idINKBN25R0N0](http://www.reuters.com/article/uk-health-coronavirus-africa-refugees-in-idINKBN25R0N0)) oder ihre Aufnahmeentscheidungen derzeit direkt anhand der vom UNHCR angefertigten Dossiers treffen ([https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/UNHCR%20Niger\\_Factsheet%20Update\\_ETM\\_January%202021.pdf](https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/UNHCR%20Niger_Factsheet%20Update_ETM_January%202021.pdf))?

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat auf Grundlage der Aufnahmeanordnung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom 21. Februar 2020 bereits im Februar 2020 mit den Auswahlverfahren für die bis dahin 137 von UNHCR vorgeschlagenen Personen begonnen, hiervon 77 Personen mit eritreischer Staatsangehörigkeit. Vorbehaltlich der noch ausstehenden Verfahrensschritte und der weiteren pandemischen Entwicklung wird die Einreise von circa 120 Personen bis Ende Mai 2021 angestrebt.

(B) Eine Umstellung auf Videobefragungen durch die Sicherheitsbehörden ist derzeit aus fachlichen Gründen nicht geplant und in Niger aus technischen und operativen Gründen auch nicht umsetzbar. Unter anderem sind hinreichend stabile Internetverbindungen erforderlich, was in Niger nicht gewährleistet ist. Auch andere Mitgliedstaaten der EU, die Sicherheitsbefragungen durch die nationalen Sicherheitsbehörden durchführen, bestehen nach Kenntnissen der Bundesregierung auf Befragungen in Präsenz.

Im Übrigen wird auf die vorangegangene Antwort zur mündlichen Frage 38 der Abgeordneten Eva-Maria Schreiber verwiesen.

#### Frage 40

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage des Abgeordneten **Andrej Hunko** (DIE LINKE):

Aus welchen Gründen wird nach Kenntnis der Bundesregierung das halbjährliche G-6-Treffen der Innenminister der sechs größten EU-Mitgliedstaaten, an dem Deutschland in der Vergangenheit teilnahm und das „die Entscheidungsprozesse im EU-Ministerrat durch gezielte Vorbereitung effizienter ... gestalten“ soll (vergleiche dazu unter anderem die Bundestagsdrucksachen 17/9904, 17/11949 und 18/7319), nach dem Brexit weiterhin mit Großbritannien abgehalten, und welche konkreten Aspekte zur Bekämpfung von „Onlineschäden“ diskutieren die G-6-Mitglieder auf ihrem jüngsten Treffen in London mit dem US-Heimatschutzministerium ([www.gov.uk/government/news/priti-patel-leads-g6-on-security-threats-and-illegal-migration](http://www.gov.uk/government/news/priti-patel-leads-g6-on-security-threats-and-illegal-migration))?

Bei den G-6-Ministertreffen handelt es sich um eine informelle Zusammenkunft der Innenminister von Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Polen

und Spanien. Als Gast nehmen üblicherweise die Minister für Innere Sicherheit und für Justiz der USA und die Europäische Kommission teil. (C)

Der ursprüngliche Grund für die Einführung dieses Formats, die Entscheidungsprozesse im EU-Ministerrat durch gezielte Vorbereitung effizienter zu gestalten, wird bereits seit 2009 nicht mehr verfolgt. Hierauf hat die Bundesregierung bereits in ihrer Antwort zur Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke auf Bundestagsdrucksache 17/9904 vom 12. Juni 2012 verwiesen.

Ziel der Tagungen ist der Austausch über Strategie- und Grundsatzfragen. Da das Vereinigte Königreich weiterhin ein wichtiger Gesprächspartner ist, nimmt es auch weiterhin an diesen Treffen teil.

Bei dem virtuellen Treffen am 24. März 2021 wurden keine konkreten Aspekte von „Onlineschäden“ mit dem US-Heimatschutzministerium diskutiert. Die Teilnehmer haben sich darauf verständigt, bei diesem Thema weiter eng zusammenarbeiten zu wollen.

#### Frage 41

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage der Abgeordneten **Ulla Jelpke** (DIE LINKE):

Wie viele Personen wurden am 30. März 2021 im Rahmen einer Sammelabschiebung von Frankfurt am Main nach Sri Lanka abgeschoben (bitte auch nach Bundesländern aufschlüsseln), und wie sind Abschiebungen nach Sri Lanka zu rechtfertigen, vor dem Hintergrund, dass Experten davon ausgehen, dass Menschen, die im Ausland Asyl gesucht haben, ein hohes Risiko haben, nach der Abschiebung in Sri Lanka verhört, überwacht oder auch gefoltert zu werden ([www.migazin.de/2021/03/31/heuchlerisches-deutschland-sammelabschiebungen-tamil-sri/](http://www.migazin.de/2021/03/31/heuchlerisches-deutschland-sammelabschiebungen-tamil-sri/))? (D)

Im Rahmen einer Sammelrückführungsmaßnahme wurden am 30. März 2021 ab dem Flughafen Düsseldorf insgesamt 20 in Deutschland ausreisepflichtige sri-lankische Staatsangehörige, die teilweise auch der Volksgruppe der Tamilen angehören, in ihr Heimatland zurückgeführt.

Die Sammelrückführung wurde vom Land Nordrhein-Westfalen angemeldet und von der Bundespolizei begleitet. Neben Nordrhein-Westfalen (17 Rückzuführende) haben sich Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz mit jeweils einem Rückzuführenden an der Maßnahme beteiligt.

Die individuelle Gefährdung von Asylantragstellenden aus Sri Lanka hängt entscheidend von persönlichen Umständen ab, sodass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Asylverfahren stets eine Einzelfallentscheidung trifft. Im Rahmen dieser Einzelfallprüfungen hat das BAMF über die Asylanträge der am 30./31. März 2021 zurückgeführten sri-lankischen Staatsangehörigen unter Berücksichtigung aller vorliegenden Erkenntnisse über das Herkunftsland und die asylsuchenden Personen entschieden.

Die bloße Zugehörigkeit zu der Volksgruppe der Tamilen stellt für sich genommen keinen Grund für die Gewährung internationalen Schutzes dar. So lag bei den Asylanträgen von Personen aus Sri Lanka die Gesamt-

- (A) schutzquote im Jahr 2020 bei 17,8 Prozent, während gleichzeitig der Anteil von Tamilinnen und Tamilen an diesen Asylanträgen 80 Prozent betrug. Eine pauschalisierende Aussage zur Schutzbedürftigkeit dieser Personen kann mithin nicht getroffen werden. Vielmehr hängt die individuelle Gefährdung einzelner Menschen in Sri Lanka entscheidend von den persönlichen Umständen ab, sodass stets auf eine Einzelfallbetrachtung abzustellen ist.

#### Frage 42

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage der Abgeordneten **Ulla Jelpke** (DIE LINKE):

Welche Konsequenzen, vor allem struktureller Art, wurden von der Bundesregierung aus den vom Lesben- und Schwulenverband mit Brief vom 26. März 2021 (unter anderem an den Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat) im Detail geschilderten beiden Fällen eines unfreiwilligen Outings von bi- bzw. homosexuellen Asylsuchenden aus Pakistan bzw. Nigeria durch Recherchen von Vertrauensanwälten des Auswärtigen Amtes im Auftrag des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit zum Teil erheblichen nachteiligen Konsequenzen für die Betroffenen bzw. deren Familienangehörige im Herkunftsland gezogen (bitte so konkret wie möglich darlegen), und inwieweit erfolgte in den beiden konkreten Fällen eine Überprüfung der ablehnenden Entscheidung bzw. gegebenenfalls eine nachträgliche Schutzgewährung durch das BAMF (bitte darlegen)?

Es wird zurzeit geprüft, ob und gegebenenfalls welche Konsequenzen aus dem oben genannten Vorgang gezogen werden. Die beiden genannten Verfahren werden durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) überprüft, dies bezieht die Prüfung einer möglichen Schutzgewährung mit ein. Diese Überprüfung dauert noch an. Zudem wird klarstellend darauf hingewiesen, dass die Vertrauensanwälte des Auswärtigen Amtes nicht im Auftrag des BAMF tätig werden.

(B)

#### Frage 43

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Martin Hohmann** (AfD):

In welchem Umfang und gegen wen hat nach Kenntnis der Bundesregierung Aserbaidschan mittels Geldzahlungen Einfluss auf Deutschland genommen, sodass etwa „umfangreiche Ermittlungsmaßnahmen“ seitens der Generalstaatsanwaltschaft gegen Bundestagsabgeordnete eingeleitet wurden, die der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (PACE) angehört hatten und denen vorgeworfen wurde, „in der Zeit zwischen 2008 bis 2016 unter anderem Gelder aus Aserbaidschan über britische Briefkastengesellschaften mit baltischen Konten erhalten zu haben“ – verbunden mit der Aufforderung, bei Anträgen und Abstimmungen zu verschiedenen Resolutionen sowie bei der Besetzung von Funktionen und Kommissionen des Europarates Einfluss im Sinne von Delegierten des Staates Aserbaidschan zu nehmen (vergleiche dpa vom 7. März 2021, 19.50 Uhr, Gesamtzusammenfassung 19.45, „Masken-Affäre: Unionsführung steuert auf offene Machtprobe zu“, von Carsten Hoffmann, Uta Winkhaus und Michael Brehme)?

Die Korruptionsvorwürfe innerhalb der Parlamentarischen Versammlung des Europarates wurden im Auftrag der Versammlung von einer unabhängigen Kommission eingehend untersucht. Der Kommissionsbericht wurde im April 2018 veröffentlicht. Eigene Untersuchungen

hat die Bundesregierung nicht durchgeführt, da die Aufklärung solcher Sachverhalte in die Zuständigkeit der Parlamentarischen Versammlung selbst fällt. Die Bundesregierung verfügt daher über keine über den Bericht hinausgehenden Erkenntnisse.

(C)

Die Generalstaatsanwaltschaft München hat nach Kenntnis der Bundesregierung Ermittlungen wegen des Verdachts auf Bestechlichkeit einzelner Abgeordneter des Bundestages im Zusammenhang mit möglicher Einflussnahme Aserbaidschans aufgenommen.

Aufgrund der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung nimmt die Bundesregierung zu strafrechtlichen Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaften der Länder grundsätzlich keine Stellung.

#### Frage 44

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Fabio De Masi** (DIE LINKE):

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse, wonach der mit dem flüchtigen Wirecard-Manager Jan Marsalek in Verbindung stehende Geschäftspartner Henry O’Sullivan in Singapur verhaftet wurde, und wurde von Deutschland ein Auslieferungersuchen gestellt?

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse dazu, dass der Wirecard-Manager Henry O’Sullivan in Singapur verhaftet wurde.

Zu in Einzelfällen gestellten Auslieferungersuchen äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht, um etwaige Ermittlungen nicht zu gefährden.

(D)

#### Frage 45

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Alexander S. Neu** (DIE LINKE):

Inwiefern treffen nach Kenntnis der Bundesregierung ukrainische Medienberichte zu (zum Beispiel [www.ukrinform.ru/rubric-politics/3205045-ermak-o-situacii-na-donbasse-plan-mira-lezit-na-stole.html](http://www.ukrinform.ru/rubric-politics/3205045-ermak-o-situacii-na-donbasse-plan-mira-lezit-na-stole.html)), dass Frankreich und Deutschland einen neuen Friedensplan für den Donbass „vorgeschlagen“ haben, der wiederum von der Ukraine „fertiggestellt“ worden sei, und aus welchen Gründen hat die Bundesregierung im Februar 2021 die Initiative des Außenministeriums der Russischen Föderation auf der Ebene der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa ([www.mid.ru/ru/press\\_service/spokesman/briefings/-/asset\\_publisher/D2wHaWMCU6Od/content/id/4580881#6](http://www.mid.ru/ru/press_service/spokesman/briefings/-/asset_publisher/D2wHaWMCU6Od/content/id/4580881#6)) abgelehnt, das erneut vorgeschlagen hatte, das Abkommen von Minsk vom Februar 2015 umzusetzen?

In den vertraulichen Gesprächen auf Ebene der außenpolitischen Berater der Staats- und Regierungschefs der Staaten des Normandie-Formats werden regelmäßig verschiedene Dokumente diskutiert, um eine Lösung des Konfliktes in der Ostukraine auf Grundlage der Minsker Vereinbarungen zu erreichen. Dabei geht es im Wesentlichen um Schritte zur Implementierung der Pariser Gipfelschlussfolgerungen und der Minsker Vereinbarungen sowohl im Sicherheits- als auch im politischen Bereich. Von einem „neuen Friedensplan“ kann nicht die Rede sein.

- (A) Die Darstellung des Außenministeriums der Russischen Föderation, der zufolge die Bundesregierung eine Bekräftigung der Umsetzung der Minsker Vereinbarungen in der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit (OSZE) abgelehnt habe, ist unzutreffend.

Russland hatte einen Vorschlag für eine Erklärung zum Minsker Maßnahmenpaket von 2015 vorgelegt, die Verhandlungen zu einer für alle 57 Teilnehmerstaaten akzeptablen OSZE-Erklärung zur Umsetzung aller im Minsk-Prozess erreichten Vereinbarungen dann jedoch nicht weiterverfolgt.

Ungeachtet dessen bemühen sich Deutschland und Frankreich in den Gesprächen mit Russland und der Ukraine im Normandie-Format darum, die Voraussetzungen für eine vollständige Umsetzung der Pariser Gipfelschlussfolgerungen sowie der Minsker Vereinbarungen zu schaffen.

#### Frage 46

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Alexander S. Neu** (DIE LINKE):

Wie verhält sich die Bundesregierung zum Vorgehen des ukrainischen Präsidenten, der mit seiner Verordnung vom 24. März 2021 die „Entbesetzung“ und „Wiedereingliederung“ der Krim sowie der Stadt Sewastopol gemäß dem Beschluss des Nationalen Sicherheits- und Verteidigungsrates der Ukraine vom 11. März 2021 in die Wege geleitet hat ([www.president.gov.ua/documents/1172021-37533](http://www.president.gov.ua/documents/1172021-37533)), und wie positioniert sie sich bezüglich der Politik Kiews hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das deutsch-russische Verhältnis und den Frieden in Europa?

(B)

Die Annexion der Krim durch Russland ist und bleibt ein fundamentaler Bruch des Völkerrechts.

Die Krim gehört zur Ukraine. Die Bundesregierung hat dies in den vergangenen Wochen erneut mehrfach zum Ausdruck gebracht, so zuletzt in einer gemeinsamen Erklärung der G-7-Außenminister am 18. März 2021.

Gemeinsam mit ihren europäischen und internationalen Partnern hat die Bundesregierung auf die Annexion mit Sanktionen gegen Russland geantwortet. In der in Ihrer Frage erwähnten ukrainischen Verordnung wird die Bedeutung politischer und diplomatischer Mittel betont.

Die Bundesregierung unterstützt die Ukraine bei ihrem Ziel, dass der russische Völkerrechtsbruch auf politischem Wege rückgängig gemacht wird. Dies wäre ein wichtiger Beitrag für eine auf Völkerrecht fußende internationale Ordnung und ein wichtiger Beitrag für Frieden in Europa.

#### Frage 47

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage der Abgeordneten **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE):

Welche konkreten Verbesserungen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in der Türkei (zum Beispiel bei Rechtsstaatlichkeit, Grundrechten, Meinungsfreiheit, im Vorgehen gegen Journalistinnen und Journalisten, Akademikerinnen und Akademiker, Menschenrechtlerinnen und Menschenrechtler, Oppositionspolitikerinnen und Oppositionspolitiker und Nutz-

erinnen und Nutzer sozialer Medien) seit dem Ministertreffen im Sommer 2018, bei dem offiziell beschlossen worden war, vorerst keine Verhandlungen über den Ausbau der Zollunion aufzunehmen – da sich die Türkei weiter von der Europäischen Union wegbewegt hat ([www.augsburger-allgemeine.de/politik/EU-lockt-Tuerkei-mit-Zollunion-id59384106.html](http://www.augsburger-allgemeine.de/politik/EU-lockt-Tuerkei-mit-Zollunion-id59384106.html)) –, die nach ihrer Kenntnis rechtfertigen, dass die EU auf dem Gipfel des Europäischen Rates am 25. März 2021 die Beziehungen zur Türkei schrittweise wieder ausbauen und sogar mit den Vorbereitungen für eine Ausweitung der Zollunion beginnen will, und sieht die Bundesregierung nach ihrer Kenntnis vor dem Hintergrund von Drohungen der Türkei – zum Beispiel gegenüber Griechenland, Zypern und Israel – bezüglich der Verlegung des Unterwasser-Stromkabels „EuroAsia Interconnector“, das angeblich durch die Ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ) der Türkei führe ([www.rnd.de/politik/tuerkei-blockiert-eu-energieprojekt-im-mittelmeer-3MH7J467GZD6LBOYWOH7MMTKPU.html](http://www.rnd.de/politik/tuerkei-blockiert-eu-energieprojekt-im-mittelmeer-3MH7J467GZD6LBOYWOH7MMTKPU.html)), bald erneut das Bohrschiff „Yavuz“ ins östliche Mittelmeer zu entsenden ([www.rnd.de/politik/eu-und-die-tuerkei-auf-der-suche-nach-der-positiven-agenda-QRI3N3ZLBREFTKWIRU6QGARGCY.html](http://www.rnd.de/politik/eu-und-die-tuerkei-auf-der-suche-nach-der-positiven-agenda-QRI3N3ZLBREFTKWIRU6QGARGCY.html)) bzw. durch Überfliegen bewohnter griechischer Inseln durch türkische Kampffjets (dpa vom 5. April 2021), Zeichen der Entspannung im Mittelmeer?

(C)

Der Europäische Rat hat in seiner Erklärung vom 25. März 2021 den ausgewogenen Ansatz der Außenpolitik der Europäischen Union (EU) gegenüber der Türkei weiterentwickelt und konkrete Gesprächsangebote unter bestimmten Bedingungen unterbreitet. In Hinblick auf die Zollunion ist das Ziel dabei zunächst eine vollständige Umsetzung des bestehenden Abkommens.

Darüber hinaus soll die Wiederaufnahme von derzeit ruhenden hochrangigen Dialogformaten in bestimmten Bereichen von gemeinsamem Interesse, wie Gesundheit, Klimaschutz, Terrorismusbekämpfung und regionalen Fragen, vorbereitet werden. Die Vorschläge sind an konkrete Voraussetzungen geknüpft:

(D)

So muss die Türkei insbesondere von erneuten Provokationen oder einseitigen Maßnahmen im östlichen Mittelmeer absehen, die gegen das Völkerrecht verstoßen. Andernfalls ist die EU weiterhin entschlossen, die ihr zur Verfügung stehenden Instrumente, einschließlich Sanktionen, einzusetzen.

Nach Kenntnis der Bundesregierung befinden sich derzeit keine türkischen Bohr- oder Explorationsschiffe in umstrittenen Gewässern. Die Bundesregierung begrüßt auch die Wiederaufnahme direkter griechisch-türkischer Sondierungsgespräche und den morgigen Besuch des griechischen Außenministers Dendias in Ankara als Bemühungen um konstruktiven Dialog.

Der Europäische Rat hat am 25. März auch die jüngsten Rückschritte bei Rechtsstaatlichkeit und Grundrechten klar benannt und betont, dass diese Themen weiterhin integraler Bestandteil des Dialogs mit der Türkei bleiben werden.

Diese Botschaft haben auch die Präsidentin der EU-Kommission von der Leyen und Ratspräsident Michel bei ihrem Gespräch mit Präsident Erdogan am 6. April erneuert.

Dabei wurde dem türkischen Staatspräsidenten verdeutlicht, dass die Dialogagenda mit der EU nicht nur an Provokationen im östlichen Mittelmeer, sondern auch an weiteren Fehlentwicklungen bei Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit scheitern kann.

**(A) Frage 48**

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage der Abgeordneten **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE):

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Vereinbarungen (beispielsweise politischer, administrativer, wirtschaftlicher, militärischer Natur) zwischen der irakischen Regierung und der Regionalregierung Kurdistan-Irak im Rahmen des im Oktober 2020 geschlossenen Abkommens über den Status der Region Shingal ([www.uniraq.org/index.php?option=com\\_k2&view=item&id=12990:unami-welcomes-agreement-on-sinjar-a-first-and-important-step-in-the-right-direction&Itemid=605&lang=en](http://www.uniraq.org/index.php?option=com_k2&view=item&id=12990:unami-welcomes-agreement-on-sinjar-a-first-and-important-step-in-the-right-direction&Itemid=605&lang=en)), und welche Kenntnisse hat die Bundesregierung bezüglich der Präsenz ezidischer Widerstandskräfte (Auflösung, Integration in bestehende bzw. aufzubauende Sicherheitsstrukturen) wie der Verteidigungskraft Ezidixans (HPE), der Widerstandseinheit Shingals (YBS) und ezidischen Einheiten der PMU-Milizen ([www.ezidipress.com/blog/einigung-ueber-zukunft-shingals-irakische-und-kurdische-fuehrung-treffen-vereinbarung/](http://www.ezidipress.com/blog/einigung-ueber-zukunft-shingals-irakische-und-kurdische-fuehrung-treffen-vereinbarung/))?

Die auf Vermittlung der Unterstütmismission der Vereinten Nationen in Irak (UNAMI) zustande gekommene, am 9. Oktober 2020 bekannt gewordene Sinjar-Vereinbarung ist die erste förmliche Übereinkunft zwischen der irakischen Zentralregierung in Bagdad und der Regierung der Region Kurdistan-Irak über die politische und Sicherheitsverantwortung in einem der sogenannten umstrittenen Gebiete der Republik Irak.

Um sichere und nachhaltige Bedingungen für den Wiederaufbau und damit die Rückkehr von Binnenvertriebenen nach Sinjar zu ermöglichen, sind drei wesentliche Vereinbarungen getroffen worden:

- (B)**
- die Neuwahl des Bürgermeisters der Stadt Sinjar und der Aufbau einer unabhängigen lokalen Verwaltung, die Übernahme der Sicherheitsverantwortung durch die lokale Polizei, verbunden mit 2 500 Neueinstellungen, und die Koordinierung des Wiederaufbaus in Sinjar;
  - eine Kommission mit Vertretern der Zentralregierung aus Bagdad und der Regierung der Region Kurdistan-Irak (RKI) aus Erbil soll die Umsetzung überwachen.

Zu den weiteren politischen Implikationen der Sinjar-Vereinbarung steht die Bundesregierung mit irakischen Regierungsvertretern und der Unterstütmismission UNAMI sowie jesidischen Abgeordneten im Austausch.

Über die Aufenthaltsorte oder die Stärke einzelner bewaffneter Gruppen in Sinjar liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

**Frage 49**

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage der Abgeordneten **Gökay Akbulut** (DIE LINKE):

Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, dass in der Türkei zunehmend assyrische Menschenrechtsaktivisten und passive Zivilisten ohne Beweise immer wieder unter den Vorwürfen des Terrorismus und Verbindungen zur PKK festgenommen und verurteilt werden, wie zum Beispiel die Verurteilung des Mönchspriesters Sefer Aho Bilecen, der das syrisch-orthodoxe Kloster St. Jakob leitet (siehe [https://ajmev.org/2021/04/sefer\\_aho/](https://ajmev.org/2021/04/sefer_aho/)), und inwiefern wird die Bun-

desregierung dieses Vorgehen der türkischen Behörden gegen die assyrische Minderheit in der Türkei bei ihren Gesprächen mit Vertretern der türkischen Regierung thematisieren? **(C)**

Die Bundesregierung hat das Verfahren gegen den syriakisch-orthodoxen Priester Aho Sefer Bilecen von Beginn an aufmerksam verfolgt. Sie stand über die deutsche Botschaft in Ankara hierzu mit der syrischen Mor-Gabriel-Stiftung und dem Anwalt von Herrn Bilecen in Kontakt.

Die Bundesregierung steht zudem mit Vertreterinnen und Vertretern religiöser Minderheiten in der Türkei regelmäßig in Kontakt und setzt sich gegenüber der türkischen Seite für Verbesserungen der Situation religiöser Minderheiten in der Türkei ein. Eine systematische Verschlechterung der Lage christlicher Minderheiten kann die Bundesregierung trotz besorgniserregender Einzelfälle derzeit nicht erkennen.

Sie verfolgt die Situation von politischen und religiösen Minderheiten insbesondere vor dem Hintergrund des verstärkten innenpolitischen Vorgehens der türkischen Regierung gegen Oppositionsparteien jedoch genau.

Auch die Problematik weitgefaster türkischer Anti-Terror-Gesetze wird in Gesprächen zur und mit der Türkei regelmäßig thematisiert.

**Frage 50**

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage der Abgeordneten **Gökay Akbulut** (DIE LINKE):

Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnis über die bevorstehende Abschiebung der politischen Aktivistin, ehemaligen Gefangenen und Überlebenden der Massaker von Cizir, Nazdar Ecevit, die bei Ankunft in der Türkei eine Verhaftung aus politischen Gründen erwartet (siehe <https://anfdeutsch.com/aktuelles/Uberlebende-der-massaker-von-cizir-soll-abgeschoben-werden-25554>), und wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, die bevorstehende Abschiebung zu stoppen? **(D)**

Die Bundesregierung nimmt grundsätzlich keine Stellung zu Fragen hinsichtlich bevorstehender Rückführungsmaßnahmen.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Anwendung des Aufenthaltsrechts gemäß § 71 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz in der Zuständigkeit der Bundesländer liegt, sodass es den dortigen Ausländerbehörden obliegt, aufenthaltsbeendende Maßnahmen einzuleiten. Dabei ist auch zu prüfen, ob etwaige Abschiebungshindernisse einer Abschiebung entgegenstehen.

Nach der föderalen Ordnung ist die Bundesregierung nicht berechtigt, Ausländerbehörden Weisungen zu erteilen.

**Frage 51**

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage der Abgeordneten **Heike Hänsel** (DIE LINKE):

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Aussagen eines Kremlsprechers, wonach die Ankündigung weiterer Truppenverlegungen der NATO in die Ukraine auch zu einem Anstieg der Spannungen zwischen Russland

(A) und der Ukraine führen ([www.spiegel.de/politik/ausland/ukraine-russland-droht-mit-massnahmen-im-falle-westlicher-truppenverlegung-a-456840ad-4d05-4198-b9bb-c5cd929c046a](http://www.spiegel.de/politik/ausland/ukraine-russland-droht-mit-massnahmen-im-falle-westlicher-truppenverlegung-a-456840ad-4d05-4198-b9bb-c5cd929c046a)), und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Einschätzung des ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selenskyj, wonach die Aufnahme der Ukraine in die NATO der „einzige Weg“ sei, den Konflikt in der Donbass-Region mit Russland zu beenden ([www.tagesschau.de/ausland/europa/ostukraine-193.html](http://www.tagesschau.de/ausland/europa/ostukraine-193.html))?

Die Bundesregierung hat die Äußerungen der russischen Seite zur Kenntnis genommen und weist diese Darstellung zurück. Es gibt keine Truppenverlegungen der NATO in die Ukraine. Solche Verlegungen sind auch nicht geplant. Geplant sind lediglich vereinzelte, reguläre Übungen der ukrainischen Streitkräfte mit verschiedenen Partnern, darunter auch einzelnen NATO-Mitgliedern, die in der Ukraine stattfinden. Es handelt sich nicht um Übungen der NATO mit der Ukraine.

Die Bundesregierung beobachtet hingegen mit großer Sorge den über das übliche Maß hinausgehenden erheblichen Truppenaufwuchs der russischen Streitkräfte auf der Krim und in der Nähe der russisch-ukrainischen Grenze, der von öffentlichen Drohungen der russischen Führung gegenüber der Ukraine begleitet wird, und erwartet von der russischen Seite einen Abbau dieser Truppenverstärkungen.

Dass Russland im Rahmen des vorgesehenen Konsultationsmechanismus der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) nach Artikel 16 Wiener Dokument keine Transparenz hergestellt hat und auch nicht an den Sondersitzungen der OSZE am 10. und 13. April teilgenommen hat, bedauert die Bundesregierung. Zusammen mit Frankreich hat sie Russland dazu aufgerufen, seine Einstellung zu überdenken und seinen zugesagten Verpflichtungen in der OSZE nachzukommen.

(B) Vor dem Hintergrund des Truppenaufwuchses hat NATO-Generalsekretär Stoltenberg am 6. April mit Staatspräsident Selenskyj telefoniert und die Solidarität des Bündnisses unterstrichen.

Zudem fand gestern in Brüssel eine vorgezogene Sitzung der NATO-Ukraine-Kommission mit dem ukrainischen Außenminister Kuleba statt. Die Bundesregierung begrüßt die seit vielen Jahren bestehende enge Partnerschaft zwischen der NATO und der Ukraine und sieht infolge der jüngsten Entwicklungen keinen Grund für grundsätzliche Veränderungen im NATO-Ukraine-Verhältnis. Eine Aufnahme der Ukraine in die NATO steht derzeit nicht auf der Agenda.

Zudem fand gestern in Brüssel eine vorgezogene Sitzung der NATO-Ukraine-Kommission mit dem ukrainischen Außenminister Kuleba statt. Die Bundesregierung begrüßt die seit vielen Jahren bestehende enge Partnerschaft zwischen der NATO und der Ukraine und sieht infolge der jüngsten Entwicklungen keinen Grund für grundsätzliche Veränderungen im NATO-Ukraine-Verhältnis. Eine Aufnahme der Ukraine in die NATO steht derzeit nicht auf der Agenda.

### Frage 52

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Andrej Hunko** (DIE LINKE):

Hat die Bundesregierung Kenntnis von Fällen, in denen der kubanische Staat bzw. die kubanische Regierung den internationalen Terrorismus unterstützt hat, seitdem der damalige Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, Barack Obama, 2015 das Land von der US-Staatenliste der Terrorunterstützer gestrichen hatte („USA haben Kuba von der Terrorliste gestrichen“, [www.spiegel.de](http://www.spiegel.de), 29. Mai 2015), und unterstützt sie die Bemühungen des Außenbeauftragten der Europäischen Union, Josep Borrell, der gegenüber den USA für die Streichung

Kubas von der Liste eintreten will, weil es „keine Faktenbasis“ für die Listung gebe (vergleiche Schreiben von Josep Borrell an den Europaabgeordneten Javier Moreno Sánchez vom 29. März 2021, [https://twitter.com/J\\_MorenoSanchez/status/1377278503696076816](https://twitter.com/J_MorenoSanchez/status/1377278503696076816))? (C)

Von einem Verhalten Kubas im Sinne der Fragestellung hat die Bundesregierung keine Kenntnis. Die aus Sicht der USA unzureichende Kooperation Kubas in Fragen der Terrorismusbekämpfung wie insbesondere die von den USA kritisierte Weigerung Kubas, auf seinem Territorium befindliche kolumbianische Mitglieder des Ejército de Liberación Nacional (ELN) an Kolumbien auszuliefern, war nach Kenntnis der Bundesregierung mit ausschlaggebend für die erneute Listung durch die USA im Januar dieses Jahres.

Den Einsatz des Hohen Vertreters der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik, Josep Borrell, gegenüber den USA zur Frage der Entlistung begleitet die Bundesregierung eng und stimmt sich hierzu mit ihren Partnern in der Europäischen Union regelmäßig ab.

### Frage 53

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche aktuellen Kenntnisse liegen der Bundesregierung im Fall des seit zehn Jahren in Bahrain inhaftierten Menschenrechtsverteidigers Abdulhadi al-Khawaja und des Oppositionellen Salman Ali Saleh vor?

Abdulhadi Al-Khawaja war einer der Wortführer der Proteste im Februar 2011 und Mitbegründer des Bahrain Centre for Human Rights. Er wurde am 9. April 2011 verhaftet und am 22. Juni 2011 unter dem Vorwurf der Verschwörung zum Sturz der Regierung zu lebenslanger Haftstrafe verurteilt. Nach seiner Verhaftung soll er nach Angaben der Menschenrechtsorganisationen Americans for Human Rights and Democracy in Bahrain (ADHRB) und Amnesty International gefoltert worden sein. In der Haft trat Al-Khawaja wiederholt in Hungerstreik. (D)

Salman Ali Saleh wurde im November 2015 während einer Razzia verhaftet. Im Mai 2018 wurde er in einem Massenprozess mit 138 Angeklagten unter dem Vorwurf, sich einer Terrorzelle namens „Zulfiqar-Brigaden“ angeschlossen zu haben, für schuldig befunden und zu 25 Jahren Haft wegen illegalen Waffenbesitzes zu terroristischen Zwecken verurteilt. Nach Angaben der ADHRB soll sein Geständnis unter Folter erzwungen gewesen sein. Er soll als Folge der Folter unter schweren gesundheitlichen Problemen leiden.

Im Juni 2020 veröffentlichte die Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen für willkürliche Inhaftierung eine Stellungnahme zu den Zulfiqar-Fällen und forderte die sofortige Freilassung von 20 Gefangenen, darunter Salman.

### Frage 54

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

- (A) Inwiefern setzen sich das Auswärtige Amt und insbesondere die deutsche Botschaft in Bahrain für die Freilassung und für menschenwürdige Haftbedingungen politischer Gefangener in Bahrain ein?

Die Bundesregierung bringt regelmäßig Menschenrechtsfragen und Einzelfälle gegenüber der Regierung Bahrains zur Sprache, sowohl bilateral als auch gemeinsam mit Vertretern der Europäischen Union (EU).

Vertreter der deutschen Botschaft in Manama nehmen regelmäßig als Beobachter an Gerichtsprozessen teil. So wurde fast das gesamte Verfahren gegen die zum Tode Verurteilten Mohamed Ramadan und Hussein Moussa beobachtet. Die Prozesse gegen Nabeel Rajab konnten ebenfalls in beiden Instanzen beobachtet werden. Diesen Fall hat die Bundesregierung im November 2019 gegenüber dem bahrainischen Innenminister Sheikh Rashid bin Abdullah Al Khalifa angesprochen. Im Juni 2020 wurde Nabeel Rajab freigelassen.

In Gesprächen mit der bahrainischen Regierung hat die Bundesregierung in der Vergangenheit regelmäßig die Menschenrechtslage im Land thematisiert und sich auf verschiedenen Ebenen dafür eingesetzt, dass sich die Situation sichtbar verbessert.

Auch öffentlich hat die Bundesregierung sowohl bilateral als auch auf EU-Ebene und im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen wiederholt die Freilassung von Menschenrechtsverteidigern und die Garantie der freien Meinungsäußerung gefordert. Anfang März 2021 erfolgte eine gemeinsame Vorsprache Frankreichs, Italiens und Deutschlands beim Ombudsmann für Zuwiderhandlungen von Angehörigen der Sicherheitskräfte im bahrainischen Innenministerium, welche erneut unsere Aufmerksamkeit für die Menschenrechtslage unterstrich.

- (B) Am 22. März 2021 hat der deutsche Botschafter in Bahrain eine Liste von Menschenrechtsfällen im Rahmen des EU-Bahrain-Menschenrechtsdialogs dem bahrainischen Vizeaußenminister übergeben.

#### Frage 55

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Elisabeth Winkelmeier-Becker** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Anton Friesen** (AfD):

Wie viele Verfahren wegen der (mutmaßlichen) Leistungsererschleichung zur Erlangung sogenannter Coronahilfen sind gegenwärtig im Gange bzw. abgeschlossen (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln; [www.mdr.de/nachrichten/deutschland/wirtschaft/corona-soforthilfe-betrug-mitteldeutschland-100.html](http://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/wirtschaft/corona-soforthilfe-betrug-mitteldeutschland-100.html))?

Nach Informationen der Länder liegen den Bewilligungsstellen Informationen zu rund 15 000 bekannten Strafanzeigen und Ermittlungsverfahren im Rahmen der Gewährung von Corona-Soforthilfen aus dem Frühjahr 2020 vor. Die Länder berichten monatlich dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Rahmen eines regelmäßigen Monitorings über die Durchführung der Corona-Soforthilfen.

Nach Einschätzung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie – insbesondere aufgrund vorliegender Presserecherchen – ist die Zahl der tatsächlich einge-

- (C) reichten Strafverfahren und Ermittlungsverfahren im Rahmen der in 2020 gewährten Corona-Soforthilfen durch die Länder deutlich höher.

	Strafanzeigen	Ermittlungsverfahren
Baden-Württemberg	700	k.a.
Bayern	k.a.	1.203
Berlin	1.178	k.a.
Brandenburg	k.a.	k.a.
Bremen	70	51
Hamburg	16	16
Hessen	1.524	1.390
Mecklenburg-Vorpommern	142	323
Niedersachsen	672	815
Nordrhein-Westfalen	4.311	k.a.
Rheinland-Pfalz	604	k.a.
Saarland	233	103
Sachsen	148	148
Sachsen-Anhalt	106	238
Schleswig-Holstein	60	406
Thüringen	7	31

Quelle: Monatliches Reporting Corona-Soforthilfe; Mitteilung der Bewilligungsstellen der Länder; mit Stand vom Februar 2021.

#### Frage 56

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Elisabeth Winkelmeier-Becker** auf die Frage des Abgeordneten **Torsten Herbst** (FDP):

Wann wurden die Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern zur Bereitstellung der 1,5 Milliarden Euro für den Härtefallfonds bei den Coronahilfen unterzeichnet (bitte pro Bundesland einzeln angeben), und bis zu welchem Zeitpunkt sollen nach Planung der Bundesregierung die Verwaltungsvereinbarungen mit allen Ländern unterzeichnet sein ([www.tagesschau.de/wirtschaft/konjunktur/haertefallfonds-corona-101.html](http://www.tagesschau.de/wirtschaft/konjunktur/haertefallfonds-corona-101.html))?

Nach der grundsätzlichen Einigung zwischen Bund und Ländern über die Umsetzung der Härtefallhilfen hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie am 25. März 2021 die final abgestimmten Verwaltungsvereinbarungen zur Unterzeichnung an die Länder gesandt. Aktuell liegen zwölf von den Ländern gezeichnete Vereinbarungen vor (Baden-Württemberg 13. April 2021, Bayern 12. April 2021, Berlin 13. April 2021, Brandenburg 30. März 2021, Hamburg 30. März 2021, Hessen 31. März 2021, Mecklenburg-Vorpommern 13. April 2021, Rheinland-Pfalz 9. April 2021, Saarland 8. April 2021, Sachsen-Anhalt 2. April 2021, Schleswig-Holstein 9. April 2021, Thüringen 9. April 2021). Diese werden nach Zeichnung durch das Bundesministerium für Wirt-

(D)

- (A) schaft und Energie kurzfristig an die Länder zurückgesandt. In einigen Ländern sind vor Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung noch Gremienbefassungen erforderlich (Kabinette und/oder Landtage). Wir erwarten, dass die verbleibenden Verwaltungsvereinbarungen zeitnah vorliegen.

### Frage 57

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Elisabeth Winkelmeier-Becker** auf die Frage des Abgeordneten **Oliver Luksic** (FDP):

Wie vielen Busunternehmen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung Coronahilfsmaßnahmen aufgrund ihres Mischbetriebs (gemeinsame Betrachtung von ÖPNV- und Touristikgeschäft bei der Anspruchsprüfung) verwehrt, und plant die Bundesregierung Maßnahmen, damit diese Unternehmen in Zukunft für November- und Dezemberhilfen antragsberechtigt sind?

Der Bundesregierung liegen keine Daten vor, wie vielen Busunternehmen Coronahilfsmaßnahmen aufgrund der gemeinsamen Betrachtung von ÖPNV- und Touristikgeschäft als Mischbetrieb verwehrt wurden.

Für Busunternehmen gilt unverändert, dass sie als Mischbetriebe im Rahmen der November- und Dezemberhilfe grundsätzlich Zuschüsse von bis zu 75 Prozent des Umsatzes der direkt oder indirekt vom Lockdown betroffenen Aktivitäten im Vergleichszeitraum erhalten, wenn 80 Prozent des Vorjahresumsatzes auf diese Aktivitäten entfällt.

- (B) Eine Änderung ist nicht vorgesehen.

### Frage 58

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Elisabeth Winkelmeier-Becker** auf die Frage der Abgeordneten **Sylvia Kötting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Kann die Bundesregierung bestätigen, dass das Gemeinschaftsunternehmen zwischen der französischen Framatome SAS und JSC TVEL unter anderem zum Ziel hat, den Atomgeschäften in Europa mit der Herstellung neuartiger sogenannter unfalltoleranter Brennstoffe eine neue Dynamik zu verleihen (vergleiche [www.bundeskartellamt.de/DE/Fusionskontrolle/LaufendeVerfahren/laufendeverfahren\\_node.html](http://www.bundeskartellamt.de/DE/Fusionskontrolle/LaufendeVerfahren/laufendeverfahren_node.html), [www.parlamentnilisty.cz/zpravy/tiskovezpravy/Rosatom-Nemecky-antimonopolni-urad-schvalil-spolecny-podnik-TVELu-a-Framatomu-658334](http://www.parlamentnilisty.cz/zpravy/tiskovezpravy/Rosatom-Nemecky-antimonopolni-urad-schvalil-spolecny-podnik-TVELu-a-Framatomu-658334)), und welche Reaktortypen in Europa wird der russische Energiekonzern Rosatom nach Kenntnis der Bundesregierung dank diesem neuen Zugang zum westeuropäischen Markt mit Brennstäben beliefern (vergleiche <https://riafan.ru/1406981-rossiva-poluchila-kartblansh-na-pokorenie-mirovogo-rynka-atomnoi-energii>, <https://tvel.ru/activity/nuclear-products/nuclear-fuel/fuel-for-power-reactors/>)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über eine solche unternehmerische Zielsetzung vor. Der Bundesregierung liegen auch keine Erkenntnisse vor, wonach Rosatom mittels der vorgesehenen Beteiligung an dem genannten Gemeinschaftsunternehmen einen neuen Zugang für Brennelementlieferungen in die Europäische Union erhielt.

### Frage 59

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Elisabeth Winkelmeier-Becker** auf die Frage der Abgeordneten **Sylvia Kötting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen der Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens zwischen der französischen Framatome SAS und JSC TVEL (Tochterunternehmen der staatlichen, an militärischen Aktivitäten beteiligten Rosatom, vergleiche [www.rosatom.ru/en/all-enterprises/](http://www.rosatom.ru/en/all-enterprises/)) in Lingen ein Transfer westlicher nuklearer Technologie nach Russland ausgeschlossen (vergleiche [www.bundeskartellamt.de/DE/Fusionskontrolle/LaufendeVerfahren/laufendeverfahren\\_node.html](http://www.bundeskartellamt.de/DE/Fusionskontrolle/LaufendeVerfahren/laufendeverfahren_node.html))?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu möglichen Vereinbarungen über Technologietransfers nach Russland im Rahmen der Gründung des genannten Gemeinschaftsunternehmens vor.

### Frage 60

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Elisabeth Winkelmeier-Becker** auf die Frage der Abgeordneten **Lisa Badum** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Für wie viel der in Aussicht gestellten 43 Millionen Euro für ein Wasserstoffreallabor in Oberfranken ([www.sueddeutsche.de/bayern/energie-bamberg-oberfranken-als-reallabor-fuer-wasserstofftechnologie-dpa-urn-newsml-dpa-com-20090101-210124-99-146929](http://www.sueddeutsche.de/bayern/energie-bamberg-oberfranken-als-reallabor-fuer-wasserstofftechnologie-dpa-urn-newsml-dpa-com-20090101-210124-99-146929)) sind Förderanträge bei der Bundesregierung eingegangen, und in welcher Höhe sind bereits Fördergelder genehmigt und ausgezahlt worden?

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) liegt der Bundesregierung die Projektskizze für eine Wasserstoffplattform in Oberfranken (Einzelprojekt Initialisierung einer Wasserstoffplattform) zur Begutachtung vor. Ziel des Projekts ist es, ein Wasserstoffnetzwerk zu gründen und Akteure und Interessenten miteinander zu vernetzen. Außerdem sollen innerhalb kurzer Zeit in drei oder vier Orten in Oberfranken Pilotprojekte „New Green Mobility“ aufgebaut werden. Ein förmlicher Förderantrag wurde zum aktuellen Zeitpunkt dazu noch nicht gestellt.

Haushaltsmittel wurden ebenfalls noch nicht angemeldet.

### Frage 61

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Elisabeth Winkelmeier-Becker** auf die Frage der Abgeordneten **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche nach meiner Ansicht nötigen Rechtsänderungen wird die Bundesregierung möglichst rasch vornehmen (eventuell gar in einem von vielen Seiten geforderten Rüstungsexportkontrollgesetz – [www.ohne-ruestung-leben.de/nachrichten/article/fragen-antworten-deutsches-ruestungsexport-kontrollgesetz-390.html](http://www.ohne-ruestung-leben.de/nachrichten/article/fragen-antworten-deutsches-ruestungsexport-kontrollgesetz-390.html)), nachdem der Bundesgerichtshof zur Begründung seines Urteils vom 30. März 2021 (Az. 3 StR 474/19 – <http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&Datum=Aktuell&Sort=3&anz=683?pos=2&nr=116485&linked=pm&Blank=1>) beanstandete, dass der Gesetzgeber im Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen – anders

(A) als im Außenwirtschaftsgesetz – mit falschen Endverbleibserklärungen ersichene Ausfuhrgenehmigungen als gültig statt strafbar bewertete, und wird die Bundesregierung gegebenenfalls dabei insbesondere vorsehen, dass – gemäß bisheriger Rechtsprechungspraxis – eine zutreffende Endverbleibserklärung rechtlicher Bestandteil der Exportgenehmigung ist und der reale Endverbleib wirksam überprüft werden muss?

Die Bundesregierung hat die Entscheidung des Bundesgerichtshofs zur Kenntnis genommen und wird diese nach Vorliegen der schriftlichen Urteilsbegründung eingehend prüfen. Die Prüfung erfolgt dabei stets umfassend und bezieht etwaige, weitere aus dem Urteil zu ziehende Konsequenzen ein.

#### Frage 62

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Kerstin Griese** auf die Frage der Abgeordneten **Sabine Zimmermann** (Zwickau) (DIE LINKE):

Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils das Durchschnittsentgelt der entgeltgeringfügig Beschäftigten und der Anteil der entgeltgeringfügig Beschäftigten, deren Arbeitsentgelt bei weniger als 100 Euro, 100 bis 200 Euro, 300 bis 400 Euro und 400 bis 450 Euro liegt (bitte zusätzlich nach Geschlecht aufschlüsseln), und wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der rentenversicherungspflichtig geringfügig Beschäftigten insgesamt, bei Minijobs im gewerblichen Bereich und bei Minijobs in Privathaushalten (bitte jeweils zusätzlich auch nach Geschlecht aufschlüsseln)?

(C) Zur Beantwortung der Frage nach dem Durchschnittsentgelt wird eine Auswertung der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft Bahn See herangezogen. Diese beruht auf den im Jahr 2020 eingegangenen Entgeltmeldungen für geringfügig entlohnte Beschäftigten. Der größte Anteil der geringfügig entlohnten Beschäftigten entfällt mit insgesamt 32,6 Prozent auf den Entgeltbereich von 401 bis 450 Euro. Auf den Bereich von 301 bis 400 Euro entfallen 17,7 Prozent, auf den Bereich von 201 bis 300 Euro entfallen 17,4 Prozent, auf den Bereich von 101 bis 200 Euro entfallen 18 Prozent, und auf den Bereich von 0 bis 100 Euro 14,3 Prozent. Die Anteile sind bei Männern und Frauen in allen Entgeltbereichen ähnlich.

Zur Frage nach dem Anteil der rentenversicherungspflichtig geringfügig Beschäftigten wird ebenfalls auf die Statistik der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft Bahn See zurückgegriffen. Danach waren im letzten Quartal 2020 insgesamt 19,9 Prozent der geringfügig entlohnt Beschäftigten rentenversicherungspflichtig gemeldet, 80,1 Prozent leisteten keine Pflichtbeiträge. Im gewerblichen Bereich ist der Anteil derer mit Pflichtbeiträgen mit 20,2 Prozent höher als in den Privathaushalten mit 13,3 Prozent. Frauen leisten häufiger Pflichtbeiträge als Männer, im gewerblichen Bereich mit 24,5 Prozent gegenüber 14,5 Prozent bei den Männern, in den Privathaushalten mit 13,4 Prozent gegenüber 11,9 Prozent bei den Männern.

Tabelle: Monatliches Durchschnittsentgelt bei geringfügig entlohnnten Beschäftigten, Jahressumme 2020

	Gesamt		Frauen		Männer	
	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent
Entgeltmeldungen	11.992.745	(100 %)	7.119.213	(100 %)	4.873.562	(100 %)
<b>0 bis 100 €</b>	1.710.256	14,26 %	1.042.448	14,64 %	667.808	13,70 %
<b>101 bis 200 €</b>	2.159.061	18,00 %	1.320.629	18,55 %	838.432	17,20 %
<b>201 bis 300 €</b>	2.089.754	17,43 %	1.248.163	17,53 %	841.591	17,27 %
<b>301 bis 400 €</b>	2.124.726	17,72 %	1.256.928	17,66 %	867.798	17,80 %
<b>401 bis 450 €</b>	3.908.948	32,59 %	2.251.045	31,62 %	1.657.903	34,73 %

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft Bahn See



(A) Tabelle: Geringfügig entlohnt Beschäftigte mit/ohne Pflichtbeiträge zur RV, Bestand Ende 4. Quartal 2020

(C)

	Bereich	Geringfügig entlohnt Beschäftigte	mit Pflichtbeiträgen		ohne Pflichtbeiträge	
			absolut	Anteil %	absolut	Anteil %
Alle	Insgesamt	6.115.062	1.217.327	19,91 %	4.897.735	80,09 %
	Gewerblich	5.822.007	1.178.437	20,24 %	4.643.570	79,76 %
	Privat	293.055	38.890	13,27 %	254.165	86,73 %
Frauen	Insgesamt	3.612.186	854.554	23,66 %	2.757.632	76,34 %
	Gewerblich	3.349.387	819.251	24,46 %	2.530.136	75,54 %
	Privat	262.799	35.303	13,43 %	227.496	86,57 %
Männer	Insgesamt	2.502.876	362.773	14,49 %	2.140.103	85,51 %
	Gewerblich	2.472.620	359.186	14,53 %	2.113.434	85,47 %
	Privat	30.256	3.587	11,86 %	26.669	88,14 %

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft Bahn See

**Frage 63**

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Kerstin Griese** auf die Frage der Abgeordneten **Sabine Zimmermann** (Zwickau) (DIE LINKE):

Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Altersrente aller Personen, die eine Altersrente der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen, die durchschnittliche Altersrente derjenigen Personen, die eine Altersrente der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen, die mindestens 35 Jahre Beitragszeiten zugrunde liegen, die durchschnittliche Altersleistung der öffentlich-rechtlichen Pflichtversicherungseinrichtungen der Angehörigen der Freien Berufe sowie die durchschnittliche Altersleistung der öffentlich-rechtlichen Pflichtversicherungseinrichtungen der Freien Berufe für Personen, die mindestens 35 Jahre Beiträge eingezahlt haben (bitte die beiden Werte für die Berufsständische Versorgung jeweils insgesamt sowie zusätzlich einzeln für Ärztinnen und Ärzte, Apothekerinnen und Apotheker, Architektinnen und Architekten, Notarinnen und Notare, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Steuerberaterinnen und Steuerberater, Tierärztinnen und Tierärzte, Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer/Buchprüferinnen und Buchprüfer und Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie für Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten, Ingenieurinnen und Ingenieure und Patentanwältinnen und Patentanwälte angeben)?

(B)

Der durchschnittliche Zahlbetrag für Altersrenten aus der gesetzlichen Rentenversicherung betrug zum 31. Dezember 2019 für Männer und Frauen zusammen 954 Euro im Monat. Bei Versicherten mit mindestens 35 Beitragsjahren sind es 1 237 Euro im Monat. Die durchschnittliche Altersrente aus der Berufsständischen Versorgung betrug zum gleichen Stichtag 2 135 Euro. Nach Beitragsjahren differenzierte Daten liegen dort nicht vor.

Dieser Vergleich sagt jedoch weder etwas über die Leistungsfähigkeit der Systeme noch über die tatsächliche Altersversorgung der Empfängerinnen und Empfänger aus. Ein Rentenanspruch in der gesetzlichen Rentenversicherung entsteht bereits nach einer Wartezeit von fünf Jahren, und kleine Renten aufgrund kurzer Beitragszeiten verschieben den Durchschnitt deutlich nach unten.

Gerade bei geringen Renten bestehen aber oft auch Ansprüche in anderen Sicherungssystemen, wie zum Beispiel der Beamtenversorgung oder auch der Berufsständischen Versorgung. Aus einer niedrigen Altersrente in der gesetzlichen Rentenversicherung kann daher grundsätzlich nicht auf ein niedriges Alterseinkommen geschlossen werden, da unter anderem weitere Alterseinkommen und der Haushaltskontext nicht berücksichtigt sind.

Außerdem handelt es sich um unterschiedliche Systeme. Bei den Berufsständischen Versorgungswerken gibt es keinen Zuschuss zur Krankenversicherung der Rentner. Es handelt sich hier um Bruttobeträge, während in der Statistik der Rentenversicherung die Beiträge schon abgezogen sind. Außerdem sind die Versicherten der Versorgungswerke durchweg Akademiker mit relativ hohen Einkommen, die auch entsprechend hohe Beiträge zahlen. Durchschnittsrentenvergleiche sind wenig aussagekräftig, da die Mitglieder in Berufsständischen Versorgungswerken einkommensmäßig eine relativ homogene Gruppe darstellen, während in die Durchschnittsrente in der gesetzlichen Rentenversicherung auch Renten aus sehr kurzen Erwerbsbiografien oder geringen Erwerbseinkommen einfließen. In den Durchschnittszahlen der Berufsständischen Versorgungswerke sind zudem auch rentenerhöhende freiwillige Beiträge enthalten, was in der gesetzlichen Rentenversicherung regelmäßig nicht der Fall ist.

Dies vorausgeschickt, ergeben sich in der gewünschten Differenzierung bei den Versorgungswerken folgende Zahlen:

Mitgliedseinrichtungen	2019
Gemischte*	2.441,42
Ärztinnen und Ärzte	2.457,70
Zahnärztinnen und Zahnärzte	2.124,90
Tierärztinnen und Tierärzte	1.306,54

(D)

(A)

Mitgliedseinrichtungen	2019
Apothekerinnen und Apotheker	1.939,37
Architektinnen und Architekten	1.478,12
Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte**	1.448,71
Steuerberaterinnen und Steuerberater**	727,46
Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer	1.344,39
Notarinnen und Notare***	2.606,53
Ingenieurinnen und Ingenieure**	831,96
Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten**	219,78
Gesamt	2.135,07

Quelle: Arbeitsgemeinschaft der Berufsständischen Versorgungswerke (ABV)

\* Gemischte Versorgungswerke: Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte und/oder Tierärztinnen und Tierärzte werden zusammen versichert; davon gibt es insgesamt vier.

\*\* Die relativ jungen Werke der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Steuerberaterinnen und Steuerberater sowie der Ingenieurinnen und Ingenieure und Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten haben naturgemäß wenig Mitglieder mit langen Beitragszeiten. Daher ist der Durchschnitt hier eher gering.

\*\*\*Bei den Notarinnen und Notaren wurden nur vier Versorgungswerke berücksichtigt, von den anderen drei liegen keine Daten vor.

(B)

Für Patentanwältinnen und Patentanwälte liegen keine gesonderten Zahlen vor.

#### Frage 64

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Kerstin Griese** auf die Frage des Abgeordneten **Matthias W. Birkwald** (DIE LINKE):

Welche Vorarbeiten fanden in der aktuellen Legislaturperiode statt, um das im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD verankerte Ziel der Einbeziehung Selbständiger in die gesetzliche Rentenversicherung mit Opt-out-Lösung und Altersvorsorgepflicht (Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 19. Legislaturperiode, S. 93) umzusetzen, und wann ist mit der Vorlage des Gesetzentwurfes zu rechnen?

Zur Vorbereitung eines Gesetzentwurfes wurden die üblichen Vorabstimmungen mit den hauptbeteiligten Ressorts und Sozialversicherungsträgern durchgeführt und ein entsprechender Vorentwurf erstellt. Zudem wurden zur Vorbereitung dieses Gesetzentwurfes von Mai bis September 2019 ausführliche Fachgespräche mit Verbänden der Selbständigen und der Auftraggeber sowie den Sozialpartnern geführt.

Durch die Coronapandemie haben sich die wirtschafts- und sozialpolitischen Rahmenbedingungen für die Umsetzung dieses wichtigen Reformvorhabens jedoch mas-

siv geändert. Gleichzeitig zeigt aber gerade diese Krise, wie wichtig soziale Sicherungssysteme sind und dass die entsprechenden sozialpolitischen Schutzlücken für Selbstständige geschlossen werden müssen. (C)

Die Altersvorsorgepflicht für Selbstständige bleibt also auf der Agenda, muss jedoch im Lichte der Erfahrungen in der Coronapandemie neu bewertet und als Folge dieser Erfahrungen in einem größeren Zusammenhang der sozialen Sicherung von Selbständigen gesetzt werden. Eine gesetzgeberische Umsetzung wird daher mit der gebotenen Sorgfalt in dieser Legislaturperiode nicht mehr möglich sein.

#### Frage 65

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Kerstin Griese** auf die Frage der Abgeordneten **Filiz Polat** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie erfasst die Bundesregierung durch die Coronapandemie bedingte Benachteiligungen von Personen aufgrund ihres sozioökonomischen Status, wie beispielsweise bei Neuzugewanderten, Geflüchteten oder wohnungs- und obdachlosen Menschen, und mit welchen konkreten Maßnahmen, insbesondere zum Abbau von Barrieren und Zugängen, wirkt sie diesen Benachteiligungen entgegen?

Zu den in der Frage beispielhaft genannten Gruppen existieren teilweise laufende statistische Erfassungen oder Prozessdaten der Sozialverwaltung, die auch die soziale Situation und mögliche Benachteiligungen einbeziehen. Teilweise greift die Bundesregierung zur Beurteilung der sozialen Lage auf Datenquellen Dritter zurück. Auf Grundlage des Gesetzes zur Einführung einer Wohnungslosenberichterstattung sowie einer Statistik untergebrochener wohnungsloser Personen wird im Januar 2022 erstmals eine statistische Erhebung für das gesamte Bundesgebiet durchgeführt werden. (D)

Insbesondere die drei Sozialschutzpakete mit einer Vielzahl von Maßnahmen dienen zur Abfederung sozialer und wirtschaftlicher Folgen der Bürgerinnen und Bürger aufgrund der Coronapandemie, auch für benachteiligte Gruppen, sofern ein grundsätzlicher Anspruch besteht. Wichtig zum Abbau möglicher Barrieren ist der Zugang zu Informations- und Beratungsstellen. Die staatlichen Beratungs- und Informationsangebote zu individuellen Rechten, sozialen und gesundheitlichen Belangen im Kontext der Coronapandemie sind grundsätzlich für alle Personen offen.

Hierbei ergänzen beispielsweise folgende Angebote der Bundesregierung und von Sozialversicherungsträgern die Angebote der Länder und Kommunen:

- Verschiedene Bundesministerien und nachgeordnete Behörden informieren im Rahmen ihrer Zuständigkeiten häufig auch mehrsprachig über coronarelevante Themen. Beispielsweise bietet das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu arbeitsrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Pandemie Informationen in mehreren Sprachen an.

- (A) – Die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter stehen während der Pandemie über verschiedene Zugangskanäle (telefonisch, online etc.) für Beratung und Vermittlung zur Verfügung.
- Zur sprachlichen Förderung von Zugewanderten wurde das bestehende Angebot von Integrations- und Berufssprachkursen in der Coronapandemie flexibilisiert und die Träger durch eine Pandemiezulage zusätzlich finanziell unterstützt.
- Die Ausschreibung für Projekte des Bundesprogramms „Gesellschaftlicher Zusammenhalt – VorOrt. Vernetzt. Verbunden.“ sieht für 2022 die Möglichkeit einer Förderung von Maßnahmen vor, die dazu beitragen können, negative Folgen der Coronapandemie wie soziale Distanz und Isolation vor Ort im Stadtteil oder der Nachbarschaft abzumildern. Im Jahr 2021 werden Multiplikatorenschulungen gefördert, die insbesondere Ehrenamtlichen mit Migrationshintergrund den Weg in die Digitalisierung über Schulungen erleichtern.

**Frage 66**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Silberhorn** auf die Frage der Abgeordneten **Kathrin Vogler** (DIE LINKE):

Welche Informationen über die mutmaßlich in Büchel stationierten US-amerikanischen B61-Atombomben und die Teilnahme Deutschlands an der jährlichen Atomwaffenübung Steadfast Noon unterliegen nicht der Geheimhaltung, und mit welcher Begründung unterliegen die Informationen über die mutmaßlich in Büchel stationierten US-amerikanischen B61-Atombomben und die Teilnahme Deutschlands an der jährlichen Atomwaffenübung Steadfast Noon der Geheimhaltung?

(B)

Die Informationspolitik hinsichtlich der Nuklearstreitkräfte der NATO unterliegt zur Gewährleistung eines Höchstmaßes an Schutz und Sicherheit den verpflichtenden Geheimhaltungsregeln des Bündnisses.

Demzufolge können zur Anzahl, zu den Lagerorten, dem Umgang mit und den Spezifika der Nuklearwaffen sowie ihrer Trägersysteme wie auch zu Ausbildung, Übungen und zu Absicherungsmaßnahmen keine Angaben gemacht werden.

Aussagen und Mutmaßungen hierzu können weder bestätigt noch dementiert werden.

**Frage 67**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Silberhorn** auf die Frage des Abgeordneten **Torsten Herbst** (FDP):

Wie viele Angehörige der Bundeswehr verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung über eine Impfberechtigung, die sie theoretisch dazu befähigen würde, Impfungen nach der Delegation durch medizinisches Fachpersonal vorzunehmen, und wie viele Angehörige der Bundeswehr werden gegenwärtig im Rahmen der Amtshilfe zur Unterstützung der Impfkampagne gegen Covid-19 in den einzelnen Bundesländern eingesetzt (bitte pro Bundesland einzeln angeben)?

Informationen über die Anzahl der Angehörigen der Bundeswehr, die über eine Impfberechtigung verfügen, werden in der Bundeswehr nicht erhoben, da es eine formale Impfberechtigung im Sinne eines standardisier-

ten Zertifikats nicht gibt. Die ärztliche Leistung „Impfen“ kann an medizinisches Fachpersonal, zum Beispiel Medizinische Fachangestellte, Notfallsanitäter, mit entsprechend nachgewiesener Ausbildung und nach einer ärztlichen Einweisung delegiert werden. Dies findet in der Bundeswehr regelhaft und auch unabhängig von Impfungen gegen Covid-19 statt.

Mit Stand 9. April 2021 unterstützen in der Impfkampagne der Länder insgesamt 3 132 Soldatinnen und Soldaten. Aufgeschlüsselt nach den einzelnen Bundesländern sind dies in Baden-Württemberg 414, in Berlin 512, in Brandenburg 316, in Bremen 39, in Bayern 107, in Hessen 230, in Mecklenburg-Vorpommern 219, in Niedersachsen 247, in Nordrhein-Westfalen 208, in Rheinland-Pfalz 40, im Saarland 165, in Sachsen 156, in Sachsen-Anhalt 158, in Schleswig-Holstein 179 und in Thüringen 142.

**Frage 68**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Silberhorn** auf die Frage des Abgeordneten **Tobias Pflüger** (DIE LINKE):

In welcher Höhe beziffert das Bundesministerium der Verteidigung die Mehrkosten, die durch die weiter verzögerte Auslieferung der Drohnen Heron TP durch den israelischen Hersteller IAI entstehen (Bundestagsdrucksache 19/27994, meine schriftliche Frage 51), wozu die Bundeswehr bereits seit zwei Jahren einen Stützpunkt auf einem Militärflughafen bei Tel Aviv bezogen und Personal dorthin entsandt hat (Bundestagsdrucksache 19/3787), und welche Kompensationen will das Bundesministerium hierzu bei der Herstellerfirma oder dem Hauptauftragnehmer Airbus geltend machen?

(D)

Die Aussage, dass die Bundeswehr seit zwei Jahren einen Stützpunkt auf dem Militärflughafen Tel Nof bezogen und Personal dorthin entsandt hat, ist so nicht zutreffend.

Personal wurde bisher in geringem Umfang erst ab Ende des Jahres 2019 nach Israel entsandt. Die Aufgaben liegen in der Vorbereitung und Koordinierung der Ausbildung des Luftwaffenpersonals vor Ort sowie in der Begleitung der Fertigstellung der Infrastruktur.

Die Bereitstellung der Infrastruktur inklusive aller Betriebs-, Wartungs- und Reparaturkosten über den gesamten Zeitraum von neun Jahren erfolgt gegen einen Festpreis.

Daher ergeben sich aus Sicht der Bundesregierung keine Mehrkosten.

Eine Kompensation von Mehrkosten durch den Auftragnehmer Airbus DS Airborne Solutions GmbH oder den Hersteller der German HERON TP käme im aktuellen Fall auch nicht infrage. Die eingetretenen Verzögerungen sind auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zurückzuführen, wodurch der Auftragnehmer gemäß § 48 „Leistungshindernisse und Höhere Gewalt“ des Betreibervertrages von der Pflicht zur Leistung ganz oder teilweise freigestellt ist.

**(A) Frage 69**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Silberhorn** auf die Frage des Abgeordneten **Tobias Pflüger** (DIE LINKE):

In welchem Umfang soll die Eurodrohne, über deren Entwicklung und Produktion der Deutsche Bundestag demnächst entscheiden soll (Plenarprotokoll 19/217, meine mündliche Frage 71), nach Willen der Bundesregierung hardwareseitig auch für Kampfeinsätze „autonomy ready“ sein, also ohne menschliches Zutun bestimmte Routinen erledigen können, und welchen Autonomiegrad strebt die Bundesregierung für das Future Combat Air System (FCAS) an, über das wir Abgeordnete ebenfalls in diesem Jahr entscheiden sollen (Bundestagsdrucksache 19/26997)?

Die Eurodrohne wird als ferngelenktes und nicht autonom agierendes Luftfahrzeugsystem ausgelegt. Sie ist im Falle einer späteren Bewaffnungsentscheidung nicht dafür vorgesehen, Kampfeinsätze ohne die aktive Einbindung der Luftfahrzeugbesatzung durchführen zu können. Daher wird sie mit keinen derartigen hardwareseitigen Vorkehrungen ausgerüstet.

Im Projekt „Future Combat Air System“ liegt ein Augenmerk auf der zukunftsweisenden, echtzeitnahen Auswertung und Darstellung von Informationen aus verschiedensten Datenquellen. Hierzu ist aus Sicht der Bundesregierung die Anwendung von künstlicher Intelligenz ein wesentlicher Baustein zu deren sinnvoller Verknüpfung und übergreifender Bewertung. Auf der Basis möglicher Handlungsempfehlungen bleibt die Verantwortung für eine Entscheidung jedoch unverändert beim militärischen Führer. Eine Handlungsautonomie von Systemen ohne die Einbindung des Menschen ist nicht vorgesehen.

**(B)****Frage 70**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Silberhorn** auf die Frage der Abgeordneten **Heike Hänsel** (DIE LINKE):

Hat Deutschland Einfluss auf die Organisation und Durchführung der Verlegung von US-Truppen auf deutschem Gebiet im Rahmen des Großmanövers Defender Europe 21, und werden den USA und ihren Truppen besondere Rechte in Deutschland eingeräumt, was die Nutzung von Infrastruktur wie Autobahnen und Zugstrecken betrifft oder darüber hinaus?

Defender Europe 2021 ist eine multinationale Übung unter der Leitung der US Army Europe and Africa mit turnusgemäßem Schwerpunkt in diesem Jahr in Südosteuropa.

Das Bundesministerium der Verteidigung ist grundsätzlich für die Genehmigungen von Ein- und Durchreisen von militärischem Personal und die Einfuhr bzw. den Transport von militärischem Material zuständig.

Im Zusammenhang mit Defender Europe 2021 werden ab Anfang Mai 2021 US-Übungsteilnehmer durch Deutschland in Richtung Südosteuropa verlegt. Aktuell liegen hierzu lediglich erste Planungen vor. Die obligatorischen und detaillierten Marschanmeldungen werden erwartet.

Derzeit liegen keine Anträge auf eine mögliche deutsche Unterstützung im Zusammenhang mit der Übung vor. Die Verlegung der US-Übungsteilnehmer erfolgt nach Kenntnis der Bundesregierung alleinig unter

Abstützung auf militärische US-Liegenschaften in Deutschland, einzige Ausnahme bildet die Einreise von circa 200 bis 800 US-Übungsteilnehmern über den Flughafen Nürnberg.

Im Zuge der Verlegung werden den USA keine besonderen Rechte eingeräumt.

**Frage 71**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Silberhorn** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Rainer Kraft** (AfD):

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Einsatz von aus Deutschland an die Peschmerga gelieferten Waffen gegen Demokratiebestrebungen in Südkurdistan (<https://anfdeutsch.com/kurdistan/millettpress-pdk-peschmerga-operieren-mit-tuerkischer-armee-12852>)?

Die Regierung der Region Kurdistan-Irak hat sich in Endverbleibserklärungen verpflichtet, das aus Deutschland gelieferte Material ausschließlich im Kampf gegen den sogenannten Islamischen Staat einzusetzen.

Darüber hinaus hat sich die Regierung der Region Kurdistan-Irak verpflichtet, dass die Nutzung ausschließlich im Einklang mit internationalem Recht, insbesondere mit humanitärem Völkerrecht, Menschenrechten und Flüchtlingsrecht, erfolgt.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse dahingehend vor, dass gegen diese Verpflichtungen verstoßen wurde.

**Frage 72**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Hans-Joachim Fuchtel** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Rainer Kraft** (AfD):

Ist die Bundesregierung trotz der steigenden Übergriffe von Wölfen auf Nutztiere weiterhin der Meinung, eine friedliche Koexistenz zwischen Weidetieren und Wölfen sei möglich ([www.dbb-wolf.de/wolfsmanagement/herdenschutz/schadensstatistik](http://www.dbb-wolf.de/wolfsmanagement/herdenschutz/schadensstatistik)), und welche Rolle soll dabei das Bundeszentrum Weidetiere und Wolf spielen (<https://wildundhund.de/bundeszentrum-weidetiere-und-wolf-eroeffnet/>)?

Das Anliegen und Ziel der Bundesregierung ist weiterhin die Verbesserung der Koexistenz zwischen Weidetieren und Wölfen. Dabei kommt dem Herdenschutz eine wichtige Rolle zu.

Zur Förderung der Koexistenz unterstützt die Bundesregierung – neben bereits laufenden und geplanten Forschungsvorhaben zur Verbesserung des Herdenschutzes – die Weidetierhalter im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK). Der GAK-Förderungsgrundsatz zur Förderung von „Investitionen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf“ wurde bereits mit Beschluss der Europäischen Kommission vom 13. März 2020 genehmigt. Ein weiterer Förderungsgrundsatz „Laufende Betriebsausgaben zum Schutz vor Schäden durch den Wolf“, der die Erstattung der Kosten für die Wartung von Herdenschutzzäunen und die Unterhaltung von Herdenschutzhunden beinhaltet, wurde ebenfalls im GAK-Rahmenplan aufgenommen. Diese Maßnahme wurde mit dem Beschluss der Europäischen Kommission vom 22. Januar 2021, geändert mit dem

**(D)**

(A) Beschluss vom 22. Februar 2021, genehmigt. Beide Maßnahmen können damit nunmehr von den Ländern umgesetzt werden.

Ebenso soll das im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) neu gegründete „Bundeszentrum Weidetiere und Wolf“ Möglichkeiten der Koexistenz von Weidetieren und Wolf erarbeiten und damit Konflikte verringern und entschärfen. Dazu soll das Zentrum praxisgerechte Lösungen und effektive Maßnahmen erarbeiten, wie ein gutes Nebeneinander und ein besserer Schutz von Nutztieren vor dem Wolf möglich ist – im Dialog auch mit allen Beteiligten.

(B)

### Frage 73

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Hans-Joachim Fuchtel** auf die Frage der Abgeordneten **Carina Konrad** (FDP):

Plant die Bundesregierung eine Verlängerung der Frist zur Einreichung des Verwendungsnachweises und der Auszahlung des „Investitionsprogramms Wald“ bis zum Dezember 2021, wie sie es auch beim „Investitionsprogramm Landwirtschaft“ getan hat ([www.agrarheute.com/management/finanzen/fehler-vermeiden-beim-investitionsprogramm-landwirtschaft-579362](http://www.agrarheute.com/management/finanzen/fehler-vermeiden-beim-investitionsprogramm-landwirtschaft-579362))?

Eine Verlängerung der Antragsfrist wird aktuell noch geprüft, allerdings stehen für das Investitionsprogramm Wald im Gegensatz zum Investitionsprogramm Landwirtschaft ausschließlich Kassenmittel für 2021 zur Verfügung.

(C)

(D)

